

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 30. Juni 1981

## Tagesordnung

1. Bericht über die vom Rechnungshof durchgeführten besonderen Akte der Gebarungüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien
2. Bericht über den Antrag (113/A) betreffend Änderung des Zivildienstgesetzes
3. Jahresbericht 1980 der Zivildienstkommission und des Bundesministers für Inneres gemäß Zivildienstgesetz
4. Bundesgesetz über die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen
5. Abkommen mit Argentinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
6. Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes
7. Bericht über den Antrag (65/A) betreffend Änderung der Bundesabgabenordnung
8. Bundesgesetz über die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft
9. Bericht über den Antrag (104/A) betreffend Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981 und über die Regierungsvorlage betreffend Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 7991)
- Entschuldigungen (S. 7991)

### Tatsächliche Berichtigung

- Dkfm. DDr. König (S. 8035)

### Fragestunde (58.)

#### Justiz (S. 7991)

- Dr. Steger (469/M); Dr. Gradischnik, Dr. Paulitsch
- Dkfm. DDr. König (478/M); Dr. Jörg Haider, Dr. Gradenegger, Dr. Lichal
- Dr. Neisser (491/M); Dr. Jörg Haider, Dr. Etmayer
- Dr. Lichal (479/M); Dr. Ofner, Kraft

#### Landesverteidigung (S. 7998)

- Haas (444/M); Dr. Ermacora, Dipl.-Vw. Josseck, Fister

Egg (445/M); Hagspiel, Probst

Dr. Ermacora (459/M); Dipl.-Vw. Josseck, Landgraf

Dr. Neisser (460/M); Dr. Ofner, Kraft

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8004)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (III-77) über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (764 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 8004)

#### Redner:

- Dkfm. DDr. König (S. 8006),
- Dr. Kapoun (S. 8014),
- Dkfm. Bauer (S. 8019),
- Steinbauer (S. 8023),
- Dr. Nowotny (S. 8031),
- Dkfm. DDr. König (S. 8035) (tatsächliche Berichtigung),
- Dr. Jörg Haider (S. 8035),
- Dr. Steidl (S. 8039),
- Dr. Gradischnik (S. 8043) und
- Dr. Feurstein (S. 8045)

Kenntnisnahme (S. 8049)

#### Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag (113/A) der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal, Dr. Ofner und Genossen betreffend Änderung des Zivildienstgesetzes (782 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 8049)

- (3) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Jahresbericht 1980 der Zivildienstkommission (III-82) und des Bundesministers für Inneres gemäß Zivildienstgesetz (783 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 8049)

#### Redner:

- Dr. Lichal (S. 8050),
- Fister (S. 8052),
- Dr. Ofner (S. 8055),
- Dr. Ermacora (S. 8057),
- Elmecker (S. 8060),
- Probst (S. 8062) und
- Kraft (S. 8064)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner, Fister, Dr. Lichal und Genossen betreffend eine Untersuchung der Motive für die Ablehnung des Wehrdienstes (S. 8057) — Annahme E 59 (S. 8066)

Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme des Berichtes (S. 8066)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (741 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen (774 d. B.)

Berichterstatter: Hirschler (S. 8066)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8067)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (130 d. B.): Abkommen mit Argentinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (772 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaler (S. 8067)

Genehmigung (S. 8067)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (698 d. B.): Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes (776 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schmidt (S. 8067)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8068)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (65/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend Änderung der Bundesabgabenordnung (773 d. B.)

Berichterstatter: Koppensteiner (S. 8068)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 8069),

Pfeifer (S. 8070)

Ing. Murer (S. 8070),

Kern (S. 8074) und

Hietl (S. 8076)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Rückführung der landwirtschaftlichen Einheitswerte auf die tatsächliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (S. 8074) — Ablehnung (S. 8078)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8078)

- (8) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (723 d. B.): Bundesgesetz über die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (787 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 8078)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8079)

- (9) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (104/A) der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981 und über die Regierungsvorlage (760 d. B.): Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981 (789 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 8079)

Redner:

Deutschmann (S. 8080),

Pfeifer (S. 8081) und

Ing. Murer (S. 8081)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8082)

## Eingebracht wurden

### Regierungsvorlage

679: Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Fortgeschrittene Wärmepumpen samt Anhang (S. 8004)

### Berichte

III-99: über Subventionen des Bundes im Jahre 1979 samt Anlagen, Bundesregierung (S. 8004)

III-101: über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1979, BM f. soziale Verwaltung (S. 8004)

### Anfragen der Abgeordneten

Dkfm. Gorton, Dr. Ludwig Steiner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Glückwunschtelegramm an die afghanische Revolutionsregierung (1266/J)

Pischl, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auswirkungen des neuen Auswahlverfahrens für die Aufnahme in den Sicherheitswachdienst bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck (1267/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zivildienstanträge im Stellungsverfahren (1268/J)

Dr. Ermacora, Kraft, Pischl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Zustand der Kasernen im Lande Tirol (1269/J)

Dr. Ermacora, Kraft, Burger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zustand der Kasernen im Lande Steiermark (1270/J)

Dr. Lichal, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verbesserung der Schutzausrüstungen und Defensivwaffen für Exekutivorgane (1271/J)

Dr. Ofner, Dr. Stix, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bericht des „Kurier“ über eine von Organen der Kriminalpolizei, der Zollfahndung und der Post gemeinsam vorgenommene Hausdurchsuchung (1272/J)

Dr. Ofner, Dr. Stix, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bericht des „Kurier“ über eine von Organen der Kriminalpolizei, der Zollfahndung und der Post gemeinsam vorgenommene Hausdurchsuchung (1273/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Stix, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bericht des „Kurier“ über eine von Organen der Kriminalpolizei, der Zollfahndung und der Post gemeinsam vorgenommene Hausdurchsuchung (1274/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bericht über die Tätigkeit der Staatssekretäre (1275/J)

- Dr. Jörg Haider, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Maltakraftwerk — Auswirkungen der letzten Hochwasserkatastrophe (1276/J)
- Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Josseck, Probst und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zum Sanierungskonzept für die VEW (1277/J)
- Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Abkommen mit der Regierung von Panama über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht (1278/J)
- Grabher-Meyer, Dr. Ofner, Dkfm. Bauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Volkszählung 1981 — Haushaltslisten (1279/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Errichtung von zusätzlichen zahnärztlichen Ausbildungsstellen (1280/J)
- Dr. Ermacora, Manndorff, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend geistige Landesverteidigung (1281/J)
- Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Rehabilitations- und Kuranstalten — Kostenvergleiche (1282/J)
- Dr. Ofner, Dr. Stix, Dkfm. Bauer und Genossen an die Bundesregierung betreffend Arbeitsplatzsicherung in den Bezirken Gänserndorf und Mistelbach (1283/J)
- Probst, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verlauf der Schnellstraße 4 (1284/J)
- Dr. Ofner, Probst und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausbau der Schnellbahnverbindungen ins nördliche Burgenland (1285/J)
- Probst, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verkehrsverbindungen vom Burgenland nach Wien (1286/J)
- Probst, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Huckepack-Verkehr (1287/J)
- Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Konsulenten- und Werkverträge (1288/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die sozialistische Personalpolitik im Bereiche des Zollwachdienstes in Kärnten (1289/J)
- Dr. Marga Hubinek, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Stärkung der Rechte von Pflegeeltern (1290/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Unangemessenheit der nach dem Suchtgiftgesetz verhängten Strafen (1291/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1292/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1293/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1294/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1295/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1296/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1297/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1298/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1299/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1300/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1301/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1302/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1303/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1304/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1305/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Beseitigung von Autowracks (1306/J)
- Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Diskussion um die Ärzteschwemme (1307/J)
- Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Sicherstellung der zahnärztlichen Behandlung in Österreich (1308/J)
- Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Ergebnisse der Gesundenuntersuchung (1309/J)

Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend das Accordino Tirol — Südtirol (1310/J)

Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend einheitliche Grundsätze der Sozialhilfegesetze in den Bundesländern (1311/J)

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (1312/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Vorarlberg (1313/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umsatzsteuerpflicht für Ortstaxen und Fremdenverkehrsabgaben (1314/J)

Dr. Schüssel, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend tendenziöse Unterrichtsbeispiele zur „Politischen Bildung“ (1315/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Tierversuche (1316/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend geplanten Kraftwerksbau bei Hainburg (1317/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vermittlung von Kenntnissen über den Strahlenschutz bei der medizinischen Anwendung radioaktiver Stoffe (1318/J)

#### **Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1151/AB zu 1186/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1152/AB zu 1168/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1153/AB zu 1170/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1154/AB zu 1185/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (1155/AB zu 1172/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1156/AB zu 1177/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (1157/AB zu 1182/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1158/AB zu 1206/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1159/AB zu 1212/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (1160/AB zu 1174/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1161/AB zu 1190/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1162/AB zu 1241/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (Zu 985/AB zu 1043/J)



## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 78. Sitzung vom 11. und 12. Juni wie auch der 79. Sitzung vom 12. Juni 1981 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Josef Schlager, Ing. Krenn, Kammerhofer und Maria Stangl.

Enschuldigt haben sich die Abgeordneten Lanc und Dr. Lanner.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Steger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

469/M

Wie lauten die Aufzeichnungen über die zahlenmäßige Entwicklung der dem Bundesministerium für Justiz zugeteilten, zu dieser Zentralstelle versetzten oder beim Justizministerium systemisierten Richter und Staatsanwälte unter Berücksichtigung der Jahre 1970, 1975 und 1981?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Zum Stichtag 1. Juli 1981 ergeben sich folgende Zahlen:

Beamte der Allgemeinen Verwaltung, Verwendungsgruppe A: 44,

auf Planstellen des Bundesministerium für Justiz ernannte Staatsanwälte: 20,

zum Bundesministerium für Justiz versetzte Staatsanwälte: 10,

zugeteilte Staatsanwälte: 2,

zugeteilte Richter: 15,

zusammen 91.

Die Zahlen zum 1. Jänner 1975 betragen:

Beamte der Verwendungsgruppe A: 68,

zugeteilte Staatsanwälte: 6,

zugeteilte Richter: 17,

zugeteilt aus dem höheren Dienst der Justizanstalten: 1,

zusammen 92.

Zum 1. Jänner 1970 lauteten die Zahlen:

Verwendungsgruppe A: 63,

zugeteilte Staatsanwälte: 2,

zugeteilte Richter: 13,

zusammen 78.

Ich muß noch hinzufügen, Herr Abgeordneter, daß von der Möglichkeit der Versetzung von Staatsanwälten zur dauernden Dienstleistung im Bundesministerium für Justiz gemäß § 38 Beamten-Dienstrechtsgesetz erst im Jahre 1981 Gebrauch gemacht worden ist. Im Stellenplan für 1980 wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, auf Planstellen des Bundesministeriums für Justiz, Verwendungsgruppe A, 20 Staatsanwälte zu ernennen. Bis einschließlich 1979 wurden Richter und Staatsanwälte dem Bundesministerium für Justiz lediglich zur Dienstleistung zugeteilt. Dadurch ergeben sich auch die verschiedenen Zahlen zu den verschiedenen von Ihnen begehrten Stichtagen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Steger:** Herr Bundesminister! Ich kann jetzt den hier zur Kenntnis genommenen Zahlen keine dramatische Entwicklung entnehmen. Trotzdem höre ich immer wieder, daß aus dem Bereich der Standesvertretung, vor allem der Staatsanwälte, geklagt wird, daß es eine systematische Abwertung des Berufes dadurch gibt, daß es bei den Beförderungsmöglichkeiten durch diese an sich notwendige enge Verflechtung zwischen Ministerium einerseits und Staatsanwaltschaftsdienst andererseits eben nicht genügend Beförderungsmöglichkeiten aus den Kreisen der Staatsanwaltschaft heraus gibt.

Gibt es in dieser Hinsicht Überlegungen von Ihnen als Ressortchef, wie Sie dieses Gefühl der Standesvertretung ins Positive umdrehen und verkehren könnten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich halte diese Bedenken der Standesvertretungen — wir

**Bundesminister Dr. Broda**

haben sie ja diskutiert — für unbegründet und glaube, daß sich aus dieser Entwicklung im Bundesministerium für Justiz keinerlei Hindernisse für Beförderungen oder überhaupt für die Laufbahn von Staatsanwälten ergeben.

Wir denken aber durchaus daran, im Zusammenhang mit den Beratungen über ein Dienst- und Organisationsrecht der Staatsanwälte — ich befürworte ja, daß es hier ein eigenes Gesetz geben soll — auch diese Frage, nämlich inwieweit dann Staatsanwälte zum Bundesministerium für Justiz zur dauernden Dienstleistung versetzt werden können, einer umfassenden Regelung zuzuführen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik.

**Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie sind derzeit die Möglichkeiten des Wechsels vom richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst in das Ministerium, also in den ministeriellen Dienst, und umgekehrt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Diese Möglichkeit besteht ganz gewiß, und natürlich wird auch immer wieder davon Gebrauch gemacht. Das ist in jedem Justizressort auch in anderen Ländern so. Aber es bedarf auch hier gewisser Überlegungen, daß nicht der Ministerialdienst materiell weniger attraktiv ist als der Dienst bei den Staatsanwaltschaften und in der Rechtsprechung, damit dieser notwendige Fluß und diese Durchlässigkeit zwischen Justizministerium und staatsanwaltschaftlichem Dienst und Rechtsprechung voll gewahrt bleibt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch.

**Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Art der Verwendung von Beamten in Ihrem Ministerium ist sicherlich begründet, da sie aus verschiedenen Sparten kommen. Aber die nunmehr aufgezeigte Tendenz weist eher darauf hin, daß Sie damit eine bestimmte Absicht verbinden.

Aus dieser Situation ergibt sich natürlich auch die Bestrebung seitens der Staatsanwälte, ein eigenes Dienstrechts- und Organisationschema zu erhalten.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, deshalb fragen: Wieweit sind Sie bereit, diese Bestrebungen entsprechend zu unterstützen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch! Eine Absicht in der Richtung, daß etwa der staatsanwaltschaftliche Dienst beeinträchtigt würde, gibt es in keiner Weise. Ich darf aber vor allem Sie als Anfrager daran erinnern, daß es Ihre Fraktion war, die sowohl in der Budgetdebatte am 6. Dezember 1979 wie dann auch bei der Debatte über den Stellenplan für 1980 am 19. Dezember 1979 die Verwendung dieser Möglichkeit, Staatsanwälte dauernd dienstzuteilen beziehungsweise Staatsanwälte im Ministerium zu ernennen, ausdrücklich befürwortet hat und sogar damals die Erweiterung beantragt wurde, was in der Zwischenzeit geschehen ist.

Im übrigen wiederhole ich das, was ich schon in den letzten Sitzungen sagte, daß ich ein eigenes staatsanwaltschaftliches Dienst- und Organisationsrecht befürworte. Wir verhandeln intensiv mit den Staatsanwälten, es wird noch vor dem Sommer weiter verhandelt werden, und ich hoffe auf einen positiven Abschluß innerhalb dieses Jahres.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

478/M

Wurden nach den Betriebsratswahlen bei der Ersten Allgemeinen Strafverfahren wegen falscher Beweisaussage eingeleitet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Dr. König! Die Staatsanwaltschaft hat keinen Anlaß gefunden, gegen eine der von Ihnen genannten Personen einen Verfolgungsantrag wegen Verdachtes der falschen Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde nach § 289 Strafgesetzbuch zu stellen. Auch ist nach Auskunft des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien bisher keine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien wegen Vergehens nach § 289 Strafgesetzbuch in diesem Zusammenhang erstattet worden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König:** Herr Bundesminister! Fünf unbescholtene Leute des Wahlvorstandes haben übereinstimmend die Richtigkeit des Wahlergebnisses bestätigt. Die Wahlunterlagen stimmen mit ihren Aussagen überein. Drei Wähler behaupten nun das Gegenteil.

**Dkfm. DDr. König**

Auf Grund welcher Erhebungserkenntnisse können Sie, Herr Minister, ausschließen, daß diese drei Personen, ihre Behauptung nicht tatsachenwidrig aufgestellt haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Es geht nicht darum, ob ich eine Tatsache ausschließen kann, sondern darum, ob nach Meinung der staatsanwaltschaftlichen Behörden der konkrete Verdacht eines strafgesetzwidrigen Verhaltens gegeben ist. Nach Meinung der staatsanwaltschaftlichen Behörden ist das nicht der Fall.

Ich möchte noch hinzufügen: Daß divergierende Aussagen in einem Verfahren erfolgen, ist bekanntlich durchaus nicht so selten, und deshalb muß nicht immer ein Strafverfahren eingeleitet werden.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König:** Herr Bundesminister! Da in diesem Fall Aussage gegen Aussage steht und die Anschuldigung der Wahlmanipulation durch die Unterlagen nicht verifizierbar ist, ja jetzt, nachdem die Staatspolizei die Unterlagen auch noch hat verbrennen lassen, überhaupt nicht mehr überprüfbar ist — warum, Herr Bundesminister, haben Sie dann nicht eine Einstellung des Verfahrens nach § 90 StPO, also mangels eines strafbaren Tatbestandes, verfügt, sondern nur nach 412 StPO, also mangels eines konkret Verdächtigen? So bleibt der Vorwurf im Raum stehen, es wäre jedenfalls eine Wahlmanipulation erfolgt, man hätte nur den Täter nicht gefunden, was angesichts dieser Vorgangsweise wirklich nicht zutrifft.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Dr. König! Nicht ich habe diese Form der Erledigung verfügt, sondern, wie Ihnen sehr wohl bekannt ist, das war das übereinstimmende Vorhaben der staatsanwaltschaftlichen Behörden, also Staatsanwaltschaft Wien und Oberstaatsanwaltschaft. Hinzu kommt noch, daß die Generalprokuratur gegen diese Vorgangsweise nach Kenntnis des Aktes keine Einwendungen erhoben hat. Daher waren wir im Justizministerium der Meinung, daß das kein Weisungsfall ist, sondern die staatsanwaltschaftlichen Behörden eben der Ansicht sind, daß an sich die Möglichkeit besteht, es könnte die eine oder andere Tatsache hervorkommen, die eine Wiederaufnahme des Verfahrens dann rechtfertigt.

Ich möchte aber noch etwas sagen: Auch wenn nach § 90 StPO eingestellt worden wäre, hätte jederzeit formlos wiederaufgenommen werden können. (*Abg. Dr. König: Eben!*) Der Unterschied zwischen beiden Erledigungen ist also in der Praxis, in Wirklichkeit, gar nicht so bedeutend. Aber — ich sage es nochmals — das ist sicherlich kein Weisungsfall gewesen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

**Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ):** Herr Bundesminister! Das auslösende Moment war ja der Vorwurf der strafgesetzwidrig zu verfolgenden Täuschung, die durch eine Wahlmanipulation passiert sein könnte, und damit erfolgte im Zuge der Zeugeneinvernahme eine Infragestellung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes des Wahlheimnisses als ein höchstpersönliches subjektives Recht.

Sie haben nun in der letzten Fragestunde gesagt, Sie würden sich bemühen, hier eine Lösung herbeizuführen, um solche Konfliktfälle künftighin auszuschließen.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: Es gibt eine Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, die sehr klar und unmißverständlich den absoluten Schutz des Wahlheimnisses klarstellt. Da es sich hier um eine höherrangige Norm gegenüber strafgesetzlichen Bestimmungen handelt, frage ich mich, warum man überhaupt auf die Idee kommen kann, diesen absoluten Schutz des persönlichen Wahlheimnisses in Frage zu stellen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter! Hier muß man zwei Dinge unterscheiden. Daß sich jemand, der vernommen wird, auf den Schutz des Wahlheimnisses berufen kann, das steht für mich außer Frage, und daß es sich dabei um einen Fall eines absoluten Entschlagsrechtes handelt. Aber der Verfassungsgerichtshof hat nie in Frage gestellt — soviel mir bekannt ist —, daß die Möglichkeit der Befragung durchaus besteht, wobei, wie ich ja auch aus dem Akt festgestellt habe, die Organe der Sicherheitsbehörden jeweils die befragten Personen ausdrücklich aufmerksam gemacht haben, daß sie auf die Fragen nicht antworten müssen. Einer der Befragten hat von diesem Recht auch ausdrücklich Gebrauch gemacht, während drei Befragte gesagt haben, sie wollen aussagen. Darum geht es also hier. Die Möglichkeit der Befragung gibt es wohl. Ich werde aber darauf noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Neisser

**Bundesminister Dr. Broda**

dann auf seine Frage, die er noch in weiterem Zusammenhang an mich stellt, antworten. Ich möchte das nicht vorwegnehmen.

Ich möchte aber noch, Herr Abgeordneter Haider, sagen: Ich habe — und ich bleibe dabei — etwas anderes hier in Aussicht gestellt, nämlich daß überhaupt die Frage, welche Gesetzesstellen bei behaupteten Unregelmäßigkeiten von Betriebsratswahlen zur Anwendung kommen sollen, noch einmal erörtert werden soll. Es ist das zwar bei der Beschlußfassung über das Arbeitsverfassungsgesetz am Rande geschehen, ich meine aber, daß wir mit allen Beteiligten — Sozialpartnern, Strafjuristen, Verfassungsrechtlern, natürlich meinem Kollegen, dem Sozialminister — diese Frage noch einmal grundsätzlich besprechen sollen.

Hier wird es insbesondere um die Frage gehen, ob der Täuschungsparagraph — § 108 Strafgesetzbuch — angewendet werden soll. Die Generalprokuratur hat es hier bejaht. Es gibt — wie Sie vielleicht wissen — Diskussionen darüber, ob nicht der § 108 Strafgesetzbuch, weil er zu weit gefaßt ist, überhaupt geändert oder ersatzlos gestrichen werden soll. Das wird alles zu erörtern sein, und ich werde zu diesen Besprechungen in nächster Zeit einladen.

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Abgeordneter Gradenegger.

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Dieses Anfrageguthema bezüglich der Betriebsratswahlen beschäftigt uns ja heute nicht zum erstenmal. Ich bin der Meinung, daß die Anfrage des Abgeordneten Dr. König doch als Klartext den Inhalt hat, es soll in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, daß Sie in das Verfahren eingegriffen hätten.

Ich frage daher konkret: Haben Sie als Bundesminister in das Verfahren eingegriffen oder eine Weisung erteilt?

**Präsident:** Herr Minister:

Bundesminister Dr. Broda: Ich habe ein Gutachten der Generalprokuratur eingeholt und ich habe in der Sache keinerlei Weisung an die staatsanwaltschaftlichen Behörden erteilt. Das allerdings meinte auch gar nicht der Herr Abgeordnete Dr. König — er hat es sogar umgekehrt gemeint, es hätte eine Weisung erteilt werden sollen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben festgestellt, daß es von Ihnen keine Weisung gegeben hat und daß der Einstellungsbeschluß gemäß § 412 StPO durch die Staatsanwaltschaft erfolgt ist.

Ich darf daher die Frage des Kollegen Dr. König insofern modifizieren, als ich Sie frage als den Ressortchef, als zuständigen Justizminister:

Glauben Sie wirklich, daß diese Einstellung nach § 412 eine glückliche Lösung ist, wenn weiterhin der Verdacht im Raume stehen bleibt, daß es hier zu einer Wahlmanipulation gekommen ist?

**Präsident:** Herr Minister:

Bundesminister Dr. Broda: Sie war — das hat auch das Gutachten der Generalprokuratur ergeben — jedenfalls eine vertretbare Lösung. (Abg. Dr. Lichal: Also nicht glücklich!)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) an den Herrn Minister.

491/M

Welchen Schutz des Wahlheimnisses bei Vernehmungen durch Behörden und Gerichte gibt es?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Neisser! Ich darf jetzt fortsetzen, wo ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Haider geendet habe. Mein Standpunkt zu der von Ihnen aufgeworfenen Rechtsfrage ist der folgende:

Auch ohne ausdrückliche prozessuale Regelung hat jeder Wahlberechtigte das Recht, Fragen nach seinem früheren oder künftigen Wahlverhalten unbeantwortet zu lassen. Ohne Hinweis auf die Unverbindlichkeit wäre auch die Fragestellung unzulässig.

Für die verfassungsgesetzlich geregelten Wahlen ist das unmittelbar aus der Bundesverfassung abzuleiten. Eine verfassungskonforme Vollziehung bedarf dazu an sich keiner einfach-gesetzlichen Ausführungsgesetzgebung.

Für die nicht verfassungsgesetzlich geregelten Wahlen kommt man zu dem gleichen Ergebnis, wenn man den Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung berücksichtigt.

Hingegen ist der Träger des Wahlrechtes nicht daran gehindert, sein Wahlverhalten

**Bundesminister Dr. Broda**

wem immer freiwillig zu eröffnen. Er kann das auch gegenüber einer Behörde tun, zum Beispiel dann, wenn er unter Hinweis auf sein eigenes Wahlverhalten dartut, daß das bekanntgemachte Wahlergebnis nicht stimmen kann.

Dennoch möchte ich die Frage, die aus diesem Anlaßfall auch hier im Parlament wiederholt diskutiert worden ist, im Arbeitskreis für Grundsatzfragen einer Erneuerung des Strafverfahrensrechtes im Zuge der Beratungen zur Diskussion stellen.

Ich möchte dabei gleichzeitig den Vorschlag zur Diskussion stellen, dem Zeugen in diesem Zusammenhang ein uneingeschränktes und ausdrückliches Entschlagungsrecht auf Fragen einzuräumen, die das Wahlgeheimnis betreffen.

Ich selbst würde eine solche Änderung im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Schutz des Wahlgeheimnisses befürworten. Es würde sich dann naturgemäß die Frage ergeben, daß sich eine ähnliche Regelung, also eine ausdrückliche Bestimmung über ein solches Entschlagungsrecht, für das zivilgerichtliche Verfahren und auch für das Verwaltungsverfahren empfehlen wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Herr Bundesminister! Ich vertrete nicht Ihre Auffassung, daß die Grundsätze des Wahlrechtes, die in der Verfassung festgelegt sind, unmittelbar wirken, ohne daß sie jetzt durch eine einfachgesetzliche Vorschrift konkretisiert werden.

Das geheime Wahlrecht ist einer der tragenden Grundsätze der Bundesverfassung, verankert im Artikel 26 der Bundesverfassung.

Sie müssen in den verfahrensrechtlichen Vorschriften Sorge dafür tragen, daß dieses geheime Wahlrecht auch ermöglicht wird.

Können Sie mir in Ihrem Bereich des Strafprozeßrechtes die konkrete Bestimmung der Strafprozeßordnung nennen, aus der Sie dieses Entschlagungsrecht, das Sie vorhin als absolutes Entschlagungsrecht bezeichnet haben, ableiten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Meines Erachtens ergibt sich das aus den Grundsätzen der Verfassung und einer verfassungskonformen Auslegung der Verfahrensgesetze.

Aber ich sagte schon, daß es eine solche ausdrückliche Bestimmung nicht gibt und daß

es daher durchaus begrüßenswert war, daß im konkreten Fall die Sicherheitsbehörden bei der Vernehmung der Zeugen offenbar von dem gleichen Standpunkt ausgegangen sind, den ich hier vertrete. Doch ich sagte Ihnen weiter, daß ich es für wünschenswert halte — Verfassungsrecht und Verfahrensrecht sind immer in Entwicklung —, daß es solche ausdrückliche Bestimmungen in Zukunft geben soll, und daß ich daher den Arbeitskreis, der sich mit Grundfragen der Reform des Strafverfahrensrechtes beschäftigt, mit dieser Frage befassen werde.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Herr Minister! Das Entschlagungsrecht des Zeugen ist ein Recht des einzelnen, das durch die Rechtsordnung ausdrücklich gewährleistet werden muß. Ich glaube, es ist zu wenig, wenn man hier mit einer allgemeinen verfassungskonformen Anwendung operiert.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Beabsichtigen Sie die Entschlagungsgründe nach der Strafprozeßordnung in der Weise zu erweitern, daß dieses geheime Wahlrecht in Zukunft auch garantiert wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Neisser! Ihnen ist ebenso gut wie mir bekannt, daß diese Frage interessanterweise bisher so gut wie nie in der Literatur und, soweit ich es feststellen konnte, auch nicht in der Judikatur erörtert worden ist.

Ich bin mit Ihnen in Übereinstimmung, daß eine Änderung und Ergänzung der Verfahrensvorschriften wünschenswert sind, möchte aber den Beratungen des erwähnten sehr repräsentativ zusammengesetzten Arbeitskreises nicht vorgreifen. Ich werde diesen Vorschlag dort machen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

**Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ihren letzten Antworten kann ich entnehmen, daß sich doch ein gewisser Widerspruch zwischen der geltenden Rechtslage und Ihren Aussagen ergibt.

Wenn das Wahlgeheimnis ein verfassungsrechtlich absolut geschützter Wert ist, dann entstehen ja nicht nur Bindungswirkungen für den einzelnen, der geschützt ist, sondern auch für die Behörden, die im Verfahren diese Grundsätze zu beobachten haben. Daher kann man nicht ein Strafverfahren führen,

7996

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Dr. Jörg Haider**

das darauf ausgerichtet ist, geradezu dieses absolut geschützte Recht aufzuheben.

Daher meine Frage: Denken Sie daran, eine Lösung im Verfahrensrecht zu finden, die künftighin ausschließt, daß es Verfahren gibt, die darauf ausgerichtet sind, dieses absolut geschützte Gut in Frage zu stellen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich darf wiederholen, daß bemerkenswerterweise diese Frage bisher in der Literatur kaum und in der Judikatur, soweit mir bekannt ist, ebenfalls nicht oder jedenfalls nicht so, daß sie im Vordergrund steht, erörtert worden ist.

Bei vernünftiger verfassungskonformer Auslegung der Verfahrensvorschriften ist meines Erachtens schon jetzt klar, daß niemand, auch nicht in einem zivilgerichtlichen, strafgerichtlichen oder Verwaltungsverfahren, gezwungen werden kann, zu offenbaren, wie er bei einer geheimen Wahl abgestimmt hat. Er kann die Antwort darauf verweigern, und das kann auch dann nicht weiter Gegenstand der Beweiswürdigung sein. So ist auch im konkreten Anlaßfall die Bundespolizeidirektion Wien vorgegangen. (*Abg. Anton Schlager: Er darf nicht gefragt werden, bitte!*)

Ich werde aber, wie ich auch schon sagte, solche Vorschläge in dem Arbeitskreis für Erneuerung des Strafverfahrensrechtes zur Diskussion stellen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn es bisher offensichtlich doch nicht ganz klar war, ob ein Zeuge unter Wahrheitspflicht angehalten werden kann, über sein Abstimmungsverhalten Auskunft zu geben, so ist durch Ihre Äußerung diesbezüglich jetzt Klarheit geschaffen worden, insofern er offensichtlich berechtigt ist, sich der Aussage zu enthalten.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen, bis wann Sie glauben, daß entsprechende rechtliche Normen das genau festlegen könnten.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich möchte das jetzt auch nicht vorwegnehmen, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, daß wir dieses Problem schon bei einer der in Aussicht genommenen Novellierungen der Verfahrens-

vorschriften, ohne daß wir eine große Reform abwarten müssen, dem Hohen Haus zuleiten können.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

479/M

Wieso genießen die Palmers-Entführer Sonderprivilegien im Strafvollzug?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Die im Zusammenhang mit der Entführung des Industriellen Palmers Verurteilten genießen im Strafvollzug keine Sonderprivilegien. Die Strafgefangenen Thomas Gratt und Othmar Keplinger haben über ihr Ansuchen die Erlaubnis erhalten, ihr Studium der Theaterwissenschaft ohne Ausführung fortzusetzen. Der Strafgefangene Reinhard Pitsch hat über sein Ansuchen die Erlaubnis erhalten, seine Dissertation zum Abschluß des philosophischen Studiums zu schreiben.

Ich darf dazu noch grundsätzlich vielleicht folgendes bemerken: Das unbestrittenste Mittel zur Ermöglichung der Resozialisierung von Strafgefangenen ist Arbeit und damit verbunden eine entsprechende Berufsausbildung. Es ist daher seit Jahren ein besonderes Anliegen der Strafvollzugsverwaltung, eine Berufsausbildung in allen Ebenen zu vermitteln. Die Bemühungen reichen von der Ausbildung zu Facharbeitern über Berufsschulbildung, Mittelschulbildung zur Hochschulbildung.

Die Studierlaubnis im vorliegenden Fall ist kein Sonderprivilegium.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Sie haben mir jetzt die Frage insofern beantwortet, daß Gratt und Keplinger das Studium der Theaterwissenschaften betreiben, wahrscheinlich auf § 48 des Strafvollzugsgesetzes basierend. Ich darf Sie nun fragen, Herr Bundesminister, wie viele Häftlinge in der Strafvollzugsanstalt Stein in einer solchen akademischen Ausbildung stehen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Jedenfalls ein weiterer, der das juristische Studium absolviert und, soweit ich informiert bin, demnächst die erste Staatsprüfung ablegen wird.

**Bundesminister Dr. Broda**

Aber es hat in einer Reihe von anderen Anstalten Fälle von Hochschulstudien gegeben, und es gibt insbesondere, wie Sie, Herr Hofrat, wissen, sehr viele Fälle, wo Berufsausbildung gefördert wird mit Abschlußprüfungen, und die Ablegung der Matura.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Lichal:** Ich nehme also zur Kenntnis, Herr Bundesminister, daß es keine Privilegien für die Palmers-Entführer gibt. Es hat allerdings vom 3. bis 17. März ein Hungerstreik der beiden stattgefunden und eine der Forderungen war auch, daß sie mit der deutschen Terroristin Waltraut Boock in Verbindung treten dürfen. Ich kann es kaum glauben, aber: Entspricht es den Tatsachen, daß von Ihrem Ministerium oder von Ihnen eine Weisung gegeben wurde, daß seit dem 19. März ein solcher Schriftverkehr zwischen den Palmers-Entführern und der Terroristin Boock gestattet ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Das Justizministerium hat sein Einverständnis zu diesem Schriftverkehr gegeben. Ich darf dazu bemerken, daß das im Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden geschehen ist, weil dieser Briefverkehr unter Kontrolle stattfindet.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich kann nur hoffen, daß im Rahmen dieses Programms nicht allzu viele inhaftierte Abgeurteilte Jus studieren, um dann die Laufbahnen von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten oder Notaren anzustreben.

Aber zum Kern der Dinge und zur Frage: Entspricht es den Tatsachen, daß ein Dozent für Theaterwissenschaften, ein Universitätsdozent der Theaterwissenschaften, abgestellt ist, um den beiden Häftlingen Gratt und Kepingler in der Zelle Unterricht zu erteilen, und auf diese Weise seinen normalen, vom Steuerzahler abgolgten Aufgaben weitgehend entzogen wird?

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Es ist eine Grundsatzfrage, die Sie hier aufwerfen. Wir sind der Meinung, daß auch in diesem Fall, übrigens bei zwei Verurteilten, voraussichtlich noch im heurigen Jahr Verurteilte wieder in die Freiheit zurückkehren. In einem Fall, weil das urteilsmäßige Ende der Strafe im heurigen Novem-

ber erreicht sein wird, im anderen Fall, weil voraussichtlich nach einer Vorentscheidung das Gericht die bedingte Entlassung genehmigen wird, nach zwei Dritteln der verbüßten Strafe.

Wir haben nicht das geringste Interesse — es geht jetzt gar nicht um diese zwei Fälle, sondern um die Grundsatzfrage —, hier jungen Menschen das weitere Fortkommen zu erschweren, wenn die Möglichkeit besteht, in der Zwischenzeit sei es zu maturieren, sei es eine handwerkliche Berufsausbildung zu bekommen oder auch an der Hochschule zu studieren. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind einwandfrei gegeben. Dies ist erst jüngst wieder im Ausschuß beraten worden, und auch heute noch, glaube ich, oder morgen wird in der Plenardebatte im Rahmen der Bestimmungen des Allgemeinen Hochschulgesetzes diese Frage diskutiert werden. So habe ich nicht nur kein Recht, das zu verhindern, sondern ich werde es auch ganz sicher nicht tun.

Was die konkrete Frage anlangt, ist es so, daß sich vom Institut für Theaterwissenschaft ein Mitglied des Lehrkörpers nicht regelmäßig, sondern, so viel ich informiert bin, bisher insgesamt dreimal, in der Strafvollzugsanstalt Stein um den Studienfortschritt dieser Studenten und Häftlinge angenommen hat, und auch das ist in Ordnung und ist ganz richtig, weil die Betreffenden aus Sicherheitsgründen ja nicht ausgeführt werden können und daher an Ort und Stelle ihre Arbeiten verrichten müssen, was sie auch tun.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es trifft sich gut, daß auch der Verteidigungsminister heute auf der Regierungsbank sitzt, weil sehr oft in der Öffentlichkeit dem Leben in einer Strafvollzugsanstalt das Leben in den österreichischen Kasernen gegenübergestellt wird und dieser Vergleich sehr oft leider zugunsten der Strafvollzugsanstalten ausgeht und dafür die Bevölkerung eigentlich sehr, sehr wenig Verständnis — ich auch — aufbringen kann.

Daß der Nachholbedarf in den Kasernen gegeben ist, das wissen wir. Oftmals begegnet die Bevölkerung mit Kopfschütteln, um nicht zu sagen Entsetzen, diesen doch vorhandenen Vergünstigungen für Abgeurteilte.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister, im Zusammenhang mit den angeblich doch vorhandenen Privilegien für die Palmers-Entführer — ich darf feststellen: am 17. 3. ist der

7998

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Kraft**

Hungerstreik abgebrochen, am 19. 3. ist der erste Brief geschrieben worden —: Ist die Kommunikation zwischen Abgeordneten in verschiedenen Anstalten nicht doch auch ein Privileg?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ganz sicher nicht. Es kommt auf den Einzelfall an, ob er aus Sicherheitsgründen zu gestatten ist oder nicht. Wie ich schon geantwortet habe, war er in diesem Fall auch aus Sicherheitsgründen unbedenklich.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Haas (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

444/M

Gibt es bereits Ausführungsbestimmungen zum Grundsatzeserlaß über politische Bildung im Bundesheer?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch:** Herr Abgeordneter! Vom Büro für Wehrpolitik wurde ein Arbeitsentwurf für die Durchführungsbestimmungen für die politische Bildung ausgearbeitet. Dieser Arbeitsentwurf ist nunmehr innerhalb des Ministeriums abgestimmt worden. Die nächste Phase ist die Abstimmung dieses Entwurfes mit den politischen Akademien der im Haus vertretenen Parteien und dem Bundesjugendring, und es ist angestrebt, daß dann der Durchführungserlaß etwa mit Oktober in Kraft treten kann.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haas:** Herr Bundesminister! Sie haben mit Recht gesagt, der Grundsatzeserlaß über die politische Bildung im Bundesheer ist in sehr engem Einvernehmen mit den politischen Akademien der drei im Haus vertretenen Parteien erarbeitet worden. Ich möchte Sie darum folgendes fragen: Wird sich das Bundesheer, wenn jetzt die Ausführungsbestimmungen erlassen sind, bei der politischen Bildung unserer Soldaten auch wiederum der Mitarbeit der drei politischen Akademien bedienen?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Rösch:** Es besteht die Absicht, daß die drei politischen Akademien der Parteien ebenfalls in die praktische Durchführung dann miteinbezogen werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Werden Sie in diesem Zusammenhang, das heißt im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Durchführungserlasses, einverstanden sein, daß man Vertreter der politischen Akademien, Vertreter des Bundesjugendringes, Vertreter von Offizieren und Mannschaften bei der Ausarbeitung dieses Erlasses mitbeteiligt?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich habe gerade zuvor gesagt: Innerhalb des Ministeriums, wo Offiziere und so weiter mitgearbeitet haben, ist dieser Erlaß jetzt abgestimmt worden. Ich erwähnte gerade, daß jetzt die neue Phase ist, daß nunmehr zusammen mit den politischen Akademien der Parteien und dem Bundesjugendring weitergearbeitet wird, mit dem Ziel, im Oktober — wenn es irgendwie geht — in Kraft zu setzen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es zeigt sich immer sehr als fruchtbares Gespräch, wenn Politiker, wie hier im Haus die Abgeordneten, mit den jungen Soldaten, wie sie immer auf der Galerie an Parlamentstagen sitzen, diskutieren. Und bei diesen Gesprächen ergeben sich oft Fragen, die darauf schließen lassen, daß die jungen Leute sicher nicht mit dem politischen Alltagsgeschäft eines Politikers vertraut sind. Es ist sicher sehr differenziert zu betrachten. Ich meine daher, daß es sinnvoll wäre, auch das unmittelbare Gespräch von seiten des Militärs mit den Politikern zu suchen. Ist das im Rahmen dieser Ausführungsbestimmungen möglich?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Rösch:** Ich kann noch nicht sagen, ob das möglich sein wird. Ich möchte nur auf die Schwierigkeit aufmerksam machen. Es sind 85 Garnisonen, und ich fürchte halt, daß wir kaum so viele Politiker finden werden, die in der Lage sind, dann diese 85 Garnisonen auch wirklich zu betreuen. Denn das erfordert doch einen sehr



**Bundesminister Rösch**

großen Arbeitsaufwand, noch dazu, wo die Termine dann wahrscheinlich im entscheidenden Fall nicht so sehr mit dem Terminkalender des Politikers, sondern mit dem Ausbildungskalender übereinstimmen müßten. Aber ich kann momentan noch keine dezidierte Antwort darauf geben.

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Abgeordneter Fister.

**Abgeordneter Fister (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Der Grundgedanke der politischen Bildung ist nunmehr auch, wie bekannt, in die Studienordnung der Militärakademien aufgenommen worden. Darf ich Sie fragen, sehr geehrter Herr Minister, ob die Absicht besteht, die politische Bildung auch auf den Bereich der Unteroffiziersausbildung auszudehnen.

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Rösch:** Ja, nach dem Grundsatzerslaß ist diese Ausbildung für alle Soldaten des Heeres vorgesehen, das heißt, für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Und es wird daher auch diese politische Bildung selbstverständlich bei der Unteroffiziersausbildung verwendet werden müssen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6. Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Minister.

445/M

Wie weit ist der Ausbau der ortsfesten Stellungskommissionen gediehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es sind ursprünglich sechs Stellungskommissionen vorgesehen gewesen. Von diesen sechs Stellungskommissionen sind zurzeit vier in Betrieb: St. Pölten, Klagenfurt, Graz und Wien. Die Stellungsstraße Innsbruck ist am 17. Juni übergeben worden und wird voraussichtlich am 1. September 1981 den Betrieb aufnehmen. Die Stellungsstraße Linz ist derzeit in Bau, die Fertigstellung voraussichtlich Mai 1982, Betriebsbeginn voraussichtlich 1. 8. 1982.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Egg:** Herr Bundesminister! Mit diesen neuen Einrichtungen ist zweifellos zu erwarten, daß die ärztlichen Untersuchungen und deren Palette wesentlich eingehen-

dere Informationen über den Gesundheitszustand der jungen Menschen ermöglichen.

Welche Erfahrungen konnten bisher anlässlich der Untersuchungen mit diesen neuen Einrichtungen, mit dieser erweiterten Palette hinsichtlich der stellungspflichtigen Präsenzdiener erzielt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Die Erfahrungen wirken sich ja in den Veröffentlichungen aus, die wir gemacht haben. Es stellt sich heraus, daß nunmehr durch diese Stellungskommissionen bei der Stellung schon eine ganze Reihe von gesundheitlichen Schäden bei diesen jungen Menschen festgestellt werden, von denen sie bisher gar keine Ahnung gehabt haben.

Das heißt, wir haben also daher mehr Untaugliche oder zeitlich Untaugliche bei der Stellung, aber weniger bei der Einstellungsuntersuchung. Früher war es umgekehrt.

Ich glaube also, daß diese Einrichtung der Stellungskommissionen deswegen eine ziemlich große Bedeutung hat, weil nach den Schuluntersuchungen hier das erste Mal die gesamte männliche Bevölkerung einer Gesundenuntersuchung unterzogen wird, was überhaupt für die gesamte Volksgesundheitspolitik von besonderer Bedeutung ist.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Egg:** Herr Bundesminister! Liegen schon konkrete Untersuchungsergebnisse beziehungsweise Zusammenstellungen in der Richtung vor, wie weit sich der Tauglichkeitsgrad zu Ungunsten der an sich zur Einberufung vorgesehenen jungen Menschen verändert hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Untersuchungen liegen insoweit vor, als wir eine Zusammenstellung für die letzten 20 Jahre insgesamt haben. Bei den Stellungsuntersuchungen ist also eine dezidierte Auswertung deswegen noch nicht gut möglich, weil es ja, wie gesagt, erst vier solcher Einrichtungen gibt und dann ein Gesamtüberblick erst möglich sein wird, wenn alle sechs Stellungshäuser einmal ein Jahr oder zwei Jahre in Tätigkeit sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hagspiel.

**Abgeordneter Hagspiel (ÖVP):** Herr Bun-

8000

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Hagspiel**

desminister! Der Ausmusterung wurde bisher immer ein würdiger Rahmen zuteil, indem auch die Bürgermeister sich jeweils beteiligt haben. Nachdem die Entfernung jetzt so groß ist, wird dies nicht mehr möglich sein. Überhaupt wird die neue Einrichtung die ganze Situation sehr verteuern.

Nun meine Frage: Wie läßt sich diese Zentralisierung mit mehr Kompetenzen für die Länder, wie es auch der Herr Bundeskanzler versprochen hat, in Einklang bringen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Bei der Frage der Gesundheit, glaube ich, der Gesundheitsfeststellung und der Untersuchung der jungen Männer wird es also nicht auf eine Kompetenzausweitung der Länder ankommen, sondern in erster Linie darauf, wie diese jungen Männer untersucht werden.

Die Einführung dieser Stellungshäuser, dieser Diagnosestraßen ist ja seinerzeit in der Heeres-Reformkommission eingehend besprochen worden. Es ist dann einstimmig von allen in der Kommission vertretenen, sowohl politischen als auch zivilen Einrichtungen befürwortet worden, und ich glaube, daß es gut ist. Ich gebe aber zu, daß dadurch die Mitwirkung der Bürgermeister jetzt etwas erschwert ist oder gar zum Teil unmöglich gemacht wurde, weil die Untersuchung jetzt zwei Tage dauert.

Aber bitte, vergleichen Sie halt den Zweck und den Nutzen, ob es wichtiger ist für den jungen Mann, für seine Gesundheit, daß der Bürgermeister mit ihm zu einer Untersuchung fährt, die eine halbe Stunde dauert, wo man nichts feststellen kann, oder der Bürgermeister nicht fahren kann, aber dafür festgestellt werden kann, was dem jungen Mann fehlt. Ich glaube, daß, wenn man Zweck und Nutzen abwägt, der Nutzen jetzt doch ein größerer ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ihre Aussage, daß durch diese sehr wertvolle Untersuchung der gesamte männliche Nachwuchs einer genauen Untersuchung unterzogen wird und so im richtigen Zeitpunkt Schäden festgestellt werden, läßt natürlich sofort die Frage aufkommen: Wie könnte man das auch auf die weibliche Jugend ausdehnen? Aber diese Antwort wird, glaube ich, für den Moment etwas zu schwierig sein.

Es wurde bei diesen Untersuchungen fest-

gestellt, daß es regionale Unterschiede, Schwerpunkte in den Krankheitsbildern gibt, und es wurde festgestellt, daß es Krankheitserscheinungen gibt, die unter Umständen auch schon im Schüler- und Kindesalter besser, rechtzeitiger und zielführender hätten bekämpft werden können.

Ich frage Sie jetzt, ob Sie eine Möglichkeit sehen, diese sehr wertvollen Untersuchungsergebnisse als Unterlage für ein Projekt einer präventiveren Medizin im Säuglings-, Kindes-, Schulalter und vor allem Lehrlingsalter über das Unterrichtsministerium an die Schulärzte und über das Sozialministerium an die Betriebsärzte und alle betroffenen Stellen, vor allem auch Forschungsstellen, weiterzuleiten, um wirklich gute Konsequenzen für die Zukunft erzielen zu können, um in Zukunft bessere Ergebnisse bei den Stellungen erzielen zu können, das heißt, um eine bessere Gesundheit der Jugendlichen erreichen zu können, damit diese Untersuchungen auch einen weiteren Sinn haben.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß das möglich ist, allerdings erst dann, wenn wir alle sechs Stellungshäuser in Betrieb haben, weil es ja sonst unter Umständen eine einseitige Beurteilungsgrundlage ist.

Wenn ich jetzt überlege, daß zum Beispiel Wien überhaupt erst im November 1979 in Betrieb gegangen ist, also die Ergebnisse noch zu kurz sind und zu eng sind, glaube ich, wird es sinnvoll sein, wenn alle sechs arbeiten und ein oder zwei Jahre dann Ergebnisse vorliegen, das zu tun. Und ich kann mir schon vorstellen, daß das dann auch einen Erfolg für die Schuluntersuchungen bei den Kindern und so weiter zeitigt und auch den Erfolg bringt, den Sie nannten, daß eben dann bei den Stellungen für die Wehrpflichtigen bessere Ergebnisse herauskommen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP).

459/M

War die Abrüstungserklärung des Finanzministers mit Ihnen abgesprochen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Diese Abrüstungserklärung des Herrn Finanzministers, die Sie hier ansprechen, war mit mir nicht abgesprochen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Herr Bundesminister! Wir haben hier ein Beispiel, das uns die Regierungspartei ja schon seit einiger Zeit liefert, eine Erklärung des Herrn Čap, daß das Milizsystem ein „Wolf im Schafspelz“ sei, eine Auseinandersetzung mit dem Herrn Kommandanten der Militärakademie, daß das Ausbildungssystem 1980 in Wahrheit dazu dienen sollte, die entsprechende sozialistische Vorstellung — so meinten die Leute im „Extrablatt“ — von Bundesheer und so weiter durchzusetzen. Und nun erklären Sie uns, daß es hier keine Absprache gegeben hat.

Herr Bundesminister! Genau das Problem, das der Herr Minister Salcher angeschnitten hat, wo er sagt, daß Österreich ein kleiner blockfreier Staat sei und den Versuch machen müsse, einen Verzicht auf Abrüstung zu wagen, ist ein Problem der politischen Bildung.

Herr Bundesminister! Wie stellen Sie sich heute zu dieser Erklärung des Herrn Finanzministers?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Die Erklärung des Herrn Finanzminister — ich habe sie hier vorliegen — im „Rupertus-Blatt“ vom 29. Mai 1981 — dort ist sie im Original als Interview wiedergegeben — gliedert sich in zwei Gruppen. Die erste Gruppe — ich darf sie vielleicht vorlesen —:

Österreich ist durch den Staatsvertrag zum Schutz seiner Souveränität verpflichtet, das bedeutet die Notwendigkeit des Bundesheeres. Eine völlig vom Ausland abhängige Landesverteidigung erscheint wenig wirksam, woraus sich die Notwendigkeit einer eigenen Waffenproduktion ergibt. Ökonomisch vertretbar ist eine solche Produktion aber nur, wenn ausreichend große Serien aufgelegt werden. Da diese nicht gänzlich im Inland benötigt werden, ergibt sich die Notwendigkeit von Exporten.

Das ist die Argumentation, und in dieser Argumentation, die in sich richtig ist, hat die internationale Solidarität — das war der Ausgang der Frage — keine Funktion.

Und jetzt kommt der zweite Teil. Der zweite Teil des Herrn Finanzministers sagt also, für die spätere Zukunft solle man sich das überlegen. — Ich glaube, daß solche Überlegungen auch irgendwo legitim sind, aber für die Gegenwart und für die unmittelbare Zukunft keine Auswirkungen haben.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Herr Bundesminister! Sie haben jetzt den Zusammenhang der Erklärung des Herrn Finanzministers hergestellt, und Sie sprechen davon, daß in der Gegenwart und der nahen Zukunft die Überlegungen Salchers sich nicht auf diese Frage beziehen.

Im Jahre 1919 hat die Schweizerische Bundesversammlung deutlich erklärt, ein immerwährend neutraler Staat müsse zuletzt abrüsten.

Wie stehen Sie zu dieser Meinung im Lichte der Erklärung Salchers und Ihrer zweiten Antwort?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Erklärung der Schweiz kann natürlich für uns nicht bindend sein, aber ich bin davon überzeugt, daß auch bei uns in Österreich dieselbe Auffassung besteht. Es wurde ja in den verschiedenen Verfassungsbestimmungen, in unserem Wehrgesetz und so weiter zum Ausdruck gebracht, daß wir für eine bewaffnete Neutralität eintreten. Ich glaube, daß das, was die Schweiz im Jahr 1919 gesagt hat, bei uns zwar noch nicht so deutlich gesagt wurde, aber ebenfalls innerösterreichisch die Auffassung ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist sicherlich bedenklich, wenn sich ein Minister zu Fragen der Landesverteidigung so äußert, daß echte Zweifel offenbleiben, wie er es meint: Bejaht er sie oder lehnt er sie ab? Aus den Äußerungen Salchers kann man eher zu dem Schluß kommen, er lehne die Landesverteidigung ab. Daher wurden auch diese Fragen gestellt.

Mir ist nur unverständlich, Herr Minister, daß Sie sich von einem anderen Ressortkollegen das „Hackel ins Kreuz hauen“ lassen. Denn so ist es doch letztlich herausgekommen.

Meine Frage dazu: Sind Sie mit Ihren Ministerkollegen soweit im Gespräch, daß Sie darauf einwirken können, daß sich in Hinkunft gerade in dieser heiklen Materie, bei dem ungeliebten Kind Landesverteidigung, die Herren Kollegen in ihren Äußerungen zurückhalten, und zwar vor allem wenn sie mit der Materie nicht echt vertraut sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Natürlich gibt es Gespräche, aber ich glaube nicht, daß man sozusagen eine Zensur ausüben kann. Gerade der Passus, den ich vorgelesen habe — das ist nämlich das Original-Interview gewesen —, zeigt eigentlich sehr deutlich, daß sich auch der Herr Finanzminister absolut zu dieser Landesverteidigung bekennt und nur als Katholik so wie viele aus dem katholischen Lager und aus verschiedenen anderen Lagern der Meinung ist, man sollte nachdenken, ob es einen anderen Weg gibt. Gerade in letzter Zeit, wo wir in Österreich den Exponenten der Friedensbewegung gehabt haben, ist, glaube ich, das Nachdenken ja nicht verboten. Das ist ausgedrückt worden, und ich glaube, man sollte dies dem Herrn Finanzminister nicht zum Vorwurf machen. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Er soll leise denken!*)

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

**Abgeordneter Landgraf (ÖVP):** Herr Minister! Die, ich möchte sagen, gegensätzlichen Aussagen von Regierungsmitgliedern beziehungsweise Ihrem Klubobmann Dr. Fischer sind ja bekannt. Während der Herr Finanzminister diese Abrüstungserklärung abgab, hat Herr Dr. Fischer bei einer Pressekonferenz am 26. Juni die Erklärung abgegeben, er bekenne sich zum österreichischen Bundesheer und dieses Bundesheer müsse auch Waffen haben. Das ist eine klare Aussage, Herr Minister.

In Gesprächen hier im Haus mit Soldaten, aber auch mit Unteroffizieren und Offizieren hat es Verwunderung erregt, daß der zuständige Ressortminister darüber keine Meinung geäußert hat. Meine Frage, Herr Minister: Warum haben Sie dazu nicht gleich in aller Öffentlichkeit Stellung genommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie haben meine Äußerung in der „Presse“ übersehen. Es war ein großer Artikel auf der ersten Seite der „Presse“, ein Interview, in dem ich dazu Stellung genommen habe. Man hat mir einerseits den Vorwurf gemacht, daß ich dort Stellung genommen habe. Ich habe Briefe bekommen. Sie werfen mir andererseits vor, ich hätte nicht Stellung genommen. Ich glaube, die Stellungnahme war sehr klar und sehr eindeutig. Auch hier im Hohen Haus habe ich sie abge-

geben. Es gibt kein anderes Forum als dieses Hohe Haus. Das habe ich, wenn Sie in den Stenographischen Protokollen nachlesen, getan.

Ich möchte nur eines sagen: Unterschiedliche Äußerungen zu ein und derselben Frage, und zwar auch in bezug auf die Landesverteidigung, soll es nicht nur bei der Regierungspartei geben.

**Präsident:** Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) an den Herrn Minister.

460/M

Welche Konsequenzen hat die Erklärung des Finanzministers, daß Österreich abrüsten sollte?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, ich habe dies zuvor schon auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Professor Ermacora gesagt: Eine Auswirkung auf die Gegenwart und die unmittelbare nächste Zukunft hat diese Erklärung nicht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Herr Bundesminister! Ich billige jedem Mitglied dieses Hohen Hauses zu, daß es sich voll und ganz für die Anliegen der Abrüstung einsetzt. Ebenso ist klar, daß ein neutraler Staat der letzte sein muß, der abrüstet. Die Glaubwürdigkeit einer Neutralitäts- und Verteidigungspolitik beruht sehr wesentlich auf der Glaubwürdigkeit des Verhaltens aller Regierungsmitglieder. Das, was Minister Salcher gesagt hat, kann man nicht als Zeichen politischer Naivität werten, sondern das ist in den Auswirkungen viel gravierender.

Sie wissen, daß die heute schon genannte Schweiz des öfteren Zweifel an der Effizienz des österreichischen Verteidigungssystems geäußert hat. Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Ist Ihnen bekannt, daß es auf Grund dieser Äußerung des Ministers Salcher kritische Stimmen im Ausland gegeben hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Mir sind solch kritische Stimmen nicht bekannt, ich habe sie in keiner Zeitung gelesen. Aber, Herr Abgeordneter, ich möchte noch einmal betonen: Man muß doch die Erklärung in diesem Interview als Ganzes sehen, nicht nur den zweiten Teil, sondern auch den ersten Teil, in dem sich Salcher absolut dazu bekennt und sagt: Jawohl, das ist notwendig!, aber dann meint, man solle

**Bundesminister Rösch**

darüber nachdenken, ob das in Zukunft nicht anders sein könne. Ich glaube, das ist berechtigt.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Herr Minister! Mit Textanalysen, die wir jetzt hier machen, ist dieses Problem nicht bereinigt. Diese Äußerung drang in die Öffentlichkeit und hat dort einen ganz bestimmten Eindruck erweckt. Darum geht es! Ich sage es noch einmal: Der Finanzminister spielt gerade in der Frage des Verteidigungssystems eine zentrale Rolle, weil er es ist, der das Geld hergeben muß. Alle Abgeordneten, auch der Kollege Mondl, bekennen sich dazu, daß wir für die Verteidigung zuwenig Geld haben. Ich frage mich daher: Was kann man gerade in der Finanzierung der Landesverteidigung von einem Finanzminister erwarten, der erklärt hat, daß das Ganze eigentlich gar keinen Sinn habe?

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Sehen Sie überhaupt Chancen, daß Sie für das Budget 1982 von Finanzminister Salcher jene Beträge bekommen, die Sie zur Realisierung Ihres Konzepts benötigen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst doch auf Ihre Einleitung der Frage eingehen. Sie sagen: Mit Textanalysen kommen wir nicht weiter, das ist in die Öffentlichkeit gegangen. Ich darf, glaube ich, doch sagen: Eben weil etwas unrichtig, verzerrt in die Öffentlichkeit gegangen ist, wäre es doch unsere Aufgabe, Textanalysen vorzunehmen, darauf hinzuweisen, daß das nicht richtig, daß das nur einseitig ist, also nicht nur die Darstellung des einen Teils, sondern des Ganzen abzugeben. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, daß man darüber spricht und daß man diese, wie Sie es nannten, Textanalysen vornimmt, weil man ja sonst, aus dem Zusammenhang herausgerissen, alle möglichen Darstellungen finden kann.

Auf die konkrete Frage: Ich glaube, daß es möglich sein wird, das für die Landesverteidigung notwendige Geld zu bekommen. Ich habe das schon einige Male gesagt. Ich werde mich auf jeden Fall bei den Budgetberatungen sehr bemühen, das notwendige Geld zu erhalten.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bun-

desminister! Die Neutralität Österreichs ist keine zeitlich begrenzte, auch keine auf Widerruf, sondern sie ist eine immerwährende. Es nützt daher überhaupt nichts, wenn wir darauf hinweisen, daß Salcher erklärt habe, er stehe auf dem Standpunkt, zunächst habe die Landesverteidigung stattzufinden, aber im übrigen müsse Österreich darüber nachdenken, wie Sie sagen, ob es nicht den Weg einer Abrüstung für diesen immerwährend neutralen Staat gäbe.

Andererseits ist gerade die geistige Landesverteidigung ein sehr zartes und sensibles Kind. Halten Sie es daher nicht für möglich, daß sich diese Äußerung unter dem Aspekt der immerwährenden Neutralität doch nachteilig auf den Gesichtspunkt der geistigen Landesverteidigung ausgewirkt haben muß?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich hoffe nicht, daß es sich auf den geistigen Teil der Landesverteidigung auswirken wird, wenn wir gemeinsam darstellen, was Salcher, wie gesagt, im ersten Teil gesagt hat und nicht nur im zweiten. Ich würde jetzt das Ganze vorlesen wollen. Er hat es ja nicht einmal so dezidiert erklärt, sondern gesagt: Christen und Sozialisten sollen diesen Kreislauf des Rüstens zu durchbrechen versuchen und sich Gedanken machen, ob man nicht andere Wege gehen soll. Nun ist das aber wirklich, wie Salcher auch sagt, eine weltweite Frage. Das heißt aber nicht, daß es für uns, für den neutralen Staat, unmittelbar Konsequenzen oder schon Vollziehungsaufgaben hätte. Ich hoffe also, daß es uns gemeinsam gelingt, etwaige Schäden — falls solche überhaupt eingetreten sind — für die geistige Landesverteidigung zu beseitigen.

**Präsident:** Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben bei der Beschlußfassung über das Budget des heurigen Jahres gemeint, im Jahr 1981 war halt nicht mehr drinnen, es war vieles andere notwendiger, und haben ein wenig schon Hoffnung gemacht, daß im Jahr 1982 dann eben ein größerer Brocken für die Landesverteidigung zur Verfügung stehen würde beziehungsweise Sie die Hoffnung hegen, diesen größeren Brocken zu bekommen.

Wir alle wissen, daß eine Fülle von Anliegen auf dem Tisch liegen, wofür wir mehr Geld brauchen, nicht nur die geplante und sicherlich notwendige Erhöhung des Taggeldes,

**Kraft**

nicht nur die dringend notwendige Sanierung der Kasernen. Sie haben im vergangenen Jahr gemeint, gerade die Krankenreviere sollten vordringlich saniert werden, ich weiß nicht, ob das schon geschehen oder in Angriff genommen ist.

Wir wissen, daß vieles Gerät notwendig nachzuschaffen ist, und dann kommt dazu die gestrige Empfehlung des Landesverteidigungsrates hinsichtlich der Abfangjäger.

Nun, man hat zumindest den Eindruck, daß die Salcher-Erklärung ein bißchen ein Schuß vor den Bug war, um die Forderungen, die Wünsche des Verteidigungsressorts nicht unermeßlich oder allzuhoch werden zu lassen.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, fragen: Sehen Sie auch im Lichte der gestrigen Empfehlung keine Gefahr, die Wünsche des Verteidigungsressorts, die dringendsten Wünsche des Verteidigungsressorts im nächsten Jahr nicht erfüllt zu bekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Ich darf zuerst einmal feststellen, da Sie von den „unermeßlichen Forderungen des Verteidigungsressorts“ sprachen, daß es die nicht geben wird. Wir werden uns im Rahmen der Möglichkeiten halten. Und ich wiederhole das, was ich gerade dem Herrn Abgeordneten Neisser gesagt habe: Ich werde mich bemühen, das notwendige Geld zu bekommen.

Ob wir jetzt alle Wünsche, die wir gerade für das Jahr 1982 haben, erfüllen werden können, das weiß ich nicht. Bekanntlich sind ja die Wünsche meistens größer als die Realisierbarkeit. Aber ich bin überzeugt davon, daß uns ein wesentlicher Schritt mehr im Rahmen dieser Gesamtplanung gelingen wird.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1 266/J bis 1 305/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1 151/AB bis 1 162/AB sowie eine Ergänzung zu 985/AB eingelangt.

Dem Verfassungsausschuß

weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 122/A der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920

in der Fassung von 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden,

zu.

Ferner weise ich die eingelangten Vorlagen zu wie folgt:

Dem Handelsausschuß:

Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Fortgeschrittene Wärmepumpen samt Anhang (679 der Beilagen)

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht der Bundesregierung über Subventionen des Bundes im Jahre 1979 samt Anlagen (III-99 der Beilagen)

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1979 (III-101 der Beilagen)

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (III-77 der Beilagen) über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (764 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hietl:** Herr Präsident!

**Hietl**

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat am 15. Dezember 1980 dem Nationalrat gemäß § 99 Abs. 4 des GOG 1975 den Bericht über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien vorgelegt. Diese Gebarungsüberprüfung wurde auf Grund des am 3. Juli 1979 eingebrachten selbständigen Antrages 19/A der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek und Genossen, der die erforderliche Unterstützung im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG gefunden hat, durchgeführt.

Der vom RH zu überprüfende Vorgang wurde im eingangs angeführten Antrag wie folgt bezeichnet: „Prüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Vergabe von 370 Mill. S für die Betriebsorganisationsplanung des Allgemeinen Krankenhauses in Wien durch die AKPE (Allgemeines Krankenhaus Wien — Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft) unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie Erstattung eines diesbezüglichen Berichtes an den Nationalrat.“

Die Überprüfung erfolgte durch Einschau in die Bücher, Rechnungsbelege und sonstigen Behelfe am Sitz der AKPE.

Nach der Planungs- und Vorbereitungsphase — sowie bedingt durch anderweitige termingebundene Arbeiten (Fertigstellung des Bundesrechnungsabschlusses und Jahrestätigkeitsbericht für 1978) — hat der RH die örtliche Überprüfung im wesentlichen in den Monaten November 1979 bis Juli 1980 durchgeführt.

Das Kontrollamt der Stadt Wien hatte auf Grund der Schreiben des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien vom 26. Feber 1979 und des Herrn Bundesministers für Finanzen vom 23. Feber 1979 seit März 1979 eine umfassende Prüfung der gleichen Gebarungsvorgänge durchgeführt. Auf Grund dessen hat der RH Mitte Oktober 1979 mit dem Kontrollamt den Prüfungsumfang erörtert und Überlegungen über einen weitestgehend koordinierten Verlauf der beiderseitigen Prüfungshandlungen unter Bedachtnahme auf einen möglichst unbeeinträchtigten weiteren Arbeitsverlauf der überprüften Gesellschaft angestellt.

Am 31. Oktober 1979 besichtigte die Prüfergruppe des RH gemeinsam mit der Prüfergruppe des Kontrollamtes das gesamte AKH-Gelände, um einen Eindruck vom derzeitigen Bauzustand zu gewinnen. Eine weitere Bege-

hung, an welcher der Präsident des RH teilnahm, erfolgte am 30. Mai 1980.

Der Präsident des RH erstattete am 10. Juni 1980 dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß einen Bericht über den Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses.

Gleichzeitig mit der Anfang Juli erfolgten Übersendung des Berichtsentwurfes an den Vorstand der AKPE zwecks Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme wurde dieser vorläufige Text des Prüfungsergebnisses auch dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß auf Grund des Beschlusses vom 10. Juni 1980 übermittelt. Die Frist zur Stellungnahme wurde mit 1. September 1980 festgesetzt. Auch den Eigentümervertretern an der AKPE wurde Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme geboten. Die Stellungnahme des Vorstandes machte, soweit nicht Sachverhalte näher erläutert wurden, eine Gegenäußerung des RH erforderlich. Eine abschließende Besprechung mit den leitenden Organen der Gesellschaft und den Eigentümervertretern fand am 17. November 1980 im RH statt.

Im Zuge des Prüfungsverfahrens hat der RH der Staatsanwaltschaft und der Wirtschaftspolizei Unterlagen überreicht, auf Grund deren strafrechtliche Verfolgungshandlungen gesetzt wurden.

Die Mitglieder des RH hatten im Prüfungszeitraum auch Gelegenheit, Erfahrungen der Betriebsorganisation in den Kliniken München Großhadern, Münster und Aachen zu studieren.

In seinen Schlußbemerkungen stellte der Rechnungshof folgendes fest:

Im allgemeinen gelten Projekte dann als erfolgreich, wenn es gelingt, die projektierten Leistungsziele unter Beachtung der Kosten- und Terminvorgaben zu erreichen.

Beim AKH-Neubau trafen aber mehrere Umstände zusammen, die bereits seit Planungs- und Baubeginn eine kosten- und zeitgünstige Projektabwicklung erschwerten:

unvollständige und verspätet erstellte Raum- und Funktionsprogramme;

Erweiterung des Raumprogrammes (z. B. Ausgliederung der Neurochirurgie);

Kostenerhöhungen durch Bauauflagen (z. B. Arbeitnehmerschutz).

Weiters konnten beim AKH auch die Terminzielsetzungen nicht eingehalten werden. Die zuletzt bekanntgegebenen Termine bedeuten eine etwa zweijährige Verzögerung.

**Hietl**

Außerdem führte die Größe des Bauvolumens und die dadurch bedingte Notwendigkeit der Firmenzusammenschlüsse zu Arbeitsgemeinschaften weitgehend dazu, daß der Wettbewerb, der die Heranziehung des Bestbieters und damit die Erstellung einer wirtschaftlichen Lösung ermöglicht, nicht voll zum Tragen kam. Weiters führte der Rechnungshof im vorliegenden Bericht an den Nationalrat aus, daß er möglichst umfassend die technischen, rechtlichen und finanziellen Rahmen- und Randbedingungen dieses größten Bauvorhabens der Zweiten Republik kritisch behandelte, soweit dies zu einer sachgerechten Beurteilung des eigentlichen Prüfungsthemas unumgänglich schien.

Bei der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung selbst sind, nach Ansicht des Rechnungshofes, die Organe der AKPE nicht mit jener wünschenswerten Sorgfalt vorgegangen, welche die Auswahl des Auftragnehmers bei einem derart bedeutungsvollen Bereich der Planung erfordert hätte. Auch wenn die Vergabe nach der ÖNORM A 2050 nicht rechtsverbindlich für Gesellschaften besonderer Art und in bezug auf geistige Leistungen vorgeschrieben ist, hätte deren Beachtung einer wirtschaftlich gebotenen und zweckmäßigen Vorgangsweise entsprochen.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Dkfm. Gorton.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl, Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Bergmann und Dkfm. Bauer sowie der Ausschußobmann.

Der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher und der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Hietl gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neu-

bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (III-77 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Sonderprüfungsbericht des Rechnungshofes ist ein vernichtender Bericht über Verschwendung, Unfähigkeit und Leichtsinn im Umgang mit öffentlichen Mitteln, und es ist bitte auch ein eklatanter Beweis, was hier beim AKH geschehen ist, für das Versagen des sozialistischen Wirtschaftssystems.

Es ist, meine Damen und Herren, nicht das kapitalistische Wirtschaftssystem, wie der Abgeordnete Blecha am Wochenende im Fernsehen behauptet hat, sondern das sozialistische Wirtschaftssystem, das hier beim Allgemeinen Krankenhaus eklatant versagt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und warum? Weil in diesem System immer wieder statt Leistung das Parteibuch gezählt hat und immer wieder statt der fachlichen Qualifikation, statt des Gewerbescheins, die Freunderlwirtschaft aus dem sozialistischen Nobelklub „45“ höhergewertet und höhergestellt wurde. Das sind die eigentlichen Gründe.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie anhand dieses Beispiels auch heute hier sehr klar sagen: Es ist falsch, wenn der Abgeordnete Blecha im Fernsehen behauptet hat, man muß ja nur in die Welt schauen, überall hat das kapitalistische System Schwierigkeiten.

Ja, meine Damen und Herren, wer hat denn abgehaust vorher?

In Schweden war es ein Herr Palme, der frühere sozialistische Ministerpräsident, der abgewählt wurde, weil er abgehaust hat wirtschaftlich mit seinem System.

In Holland war es ein Herr Den Uyl, der holländische sozialistische Ministerpräsident, abgehaust hat er mit seinem Wirtschaftssystem.

Und in England war es ein Herr Wilson, der mit seinem System gescheitert ist, und überall sind es bürgerliche Regierungen gewesen, die jetzt die Schwierigkeiten haben, das alles wieder aufzubauen, was in den Jahren vorher zerstört worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*



**Dkfm. DDr. König**

Und es verdient vielleicht aus diesem Anlaß, weil es die erste Gelegenheit ist, auch festgehalten zu werden, daß es eine sozialistische Partei in Europa ist, die das erste Mal die Kommunisten regierungsfähig gemacht hat mit all den Risiken, die das für die freie Welt und die Demokratie haben kann.

Meine Damen und Herren! Zurück zum Bericht. Vier Hauptvorwürfe hat der Rechnungshof in seinem Bericht zusammengefaßt.

Zum ersten, daß hier viel zu teuer gebaut wurde, das heißt, daß der Staat maßlos überhalten wurde.

Zum zweiten, daß man ohne Ausschreibung die Aufträge vergeben hat, das heißt, daß man praktisch die Konkurrenz ausgeschaltet und sich das unter Freunden aufgeteilt hat, den „Kuchen“, wie man sagte.

Zum dritten, daß wieder dieselben Leute sich hier finden, die sich auch beim 100-Millionen-Auftrag der Frau Minister Leodolter fanden, wo heute noch die Belege fehlen über die ordnungsgemäße Abrechnung: die Herren Dr. Bauer, Geschäftsführer der Androsch-Consultatio-Kanzlei, Wilfling und Winter, der Herr Spann und der Herr Rumpold. Und die selben Firmen, die ÖKODATA, die Mediplan und Medconsult, die Odelga und die Consultatio und die Inselfirma Techmed, die selbe Partie war auch hier wieder am Zuge.

Und viertens: Es gibt eine ganze Fülle von erschreckenden Parallelen zu den fehlenden Belegen der 100 Millionen der Frau Minister Leodolter, die ja bis heute noch nicht nachgewiesen und auch nicht aufgetaucht sind.

Meine Damen und Herren! Gravierende Vorwürfe, die der Rechnungshof in seinem Bericht erhebt und die nach politischen Konsequenzen rufen.

Meine Damen und Herren! Wenn der Rechnungshofpräsident, der frühere Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch, erklärt hat, daß von dem Gesamtauftrag von 370 Millionen 122 vergeben wurden, sodaß also noch 250 ausständig wären, daß diese 250 bestenfalls 70 oder, wenn es ganz hoch geht, 100 Millionen kosten dürften, dann ergibt sich eine Differenz von, bitte, sage und schreibe 150 bis 180 Millionen Schilling, die zu Unrecht verlangt und zu Unrecht hier abkassiert werden sollten.

Meine Damen und Herren, ich zitiere aus dem Rechnungshofbericht des jetzigen Präsidenten Dr. Broesigke, Seite 43, Pos. 114, Punkt 1: „Wie der Rechnungshof in Erfahrung brachte, haben einschlägige Fachleute des Auslandes die für die Betriebsorganisations-

planung des neuen Allgemeinen Krankenhauses in Wien gebotenen Honorarsummen mit Staunen zur Kenntnis genommen.“

Oder es heißt hier, Pos. 114, Punkt 2: „Der in Wien verrechnete Aufwand für die Erstellung der Betriebsorganisation war im internationalen Vergleich als außergewöhnlich zu bezeichnen.“

Und wie das zustande kam, sagt der Rechnungshof auch. Meine Damen und Herren, Pos. 115, Punkt 1.3: Bei der derzeitigen Projektorganisation würden 10 Prozent des Arbeitsvolumens für Projektkoordination und rund 38 Prozent des Arbeitsvolumens für Information, Gespräche und so weiter aufgewendet werden, und nur rund die Hälfte, also rund 52 Prozent des Arbeitsvolumens, für produktive Planungs- und Gestaltungsarbeit verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Wenn man nur die Hälfte des ganzen Aufwandes für produktiven Aufwand verwendet und das andere verwendet für Gespräche, Information und so weiter, dann wundert es nicht, daß internationale Fachleute mit Staunen jene Honorare zur Kenntnis nehmen, mit denen hier leichtsinnig, leichtsinnigst, Steuergelder hinausgeworfen wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und was sagt der Rechnungshof zur Feststellung, daß die Konkurrenz ausgeschaltet wurde? Ich darf Sie hier auf die Seite 50 verweisen, 129.2: „Bei der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung selbst sind nach Ansicht des Rechnungshofes die Organe der AKPE nicht mit jener wünschenswerten Sorgfalt vorgegangen, welche die Auswahl des Auftragsnehmers bei einem derart bedeutungsvollen Bereich der Planung erfordert hätte.“

Und es heißt weiter: „Auch wenn die Vergabe nach der Ö-Norm A 2050 nicht rechtsverbindlich für Gesellschaften besonderer Art und in bezug auf geistige Leistungen vorgeschrieben ist, hätte deren Beachtung einer wirtschaftlich gebotenen und zweckmäßigen Vorgangsweise entsprochen.“

Der Vorwurf, daß die Organe nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt vorgegangen sind bei der Auswahl des Auftragnehmers und daß es sozusagen die Beachtung der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vorgangsweise geboten hätte, eine Ausschreibung vorzunehmen, ist ein Vorwurf, der auch heute im Raume stehen bleibt und der mit schuld ist, daß hier derart gewaltige Beträge an Steuergeldern hinausgeworfen wurden. Was hätte man mit dem Geld doch alles anfangen können statt dessen.

**Dkfm. DDr. König**

Meine Damen und Herren! Daß es immer wieder die selben Leute sind, die hier beschäftigt sind, so wie beim 100-Millionen-Auftrag der Frau Minister Leodolter, das kommt doch nicht von zufällig. Das kommt doch nur deshalb, weil diese Herren zum großen Teil sich in diesem sozialistischen Nobelklub „Club 45“ getroffen haben und sich das dort ausgeschnapst haben, wer was an Aufträgen bekommt, und natürlich stört dann eine öffentliche Ausschreibung, wenn man sich das untereinander ausmachen möchte. Und daß man das geduldet hat und daß das der frühere Finanzminister Dr. Androsch geduldet hat, der letzten Endes die Aufsicht über seinen Aufsichtsratsvorsitzenden dort hatte, das ist die politische Verantwortung, die ihm und der Sozialistischen Partei niemand hier abnehmen kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Parallelen zum 100-Millionen-Auftrag der Frau Minister Leodolter, zu den fehlenden Belegen über fast 100 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, sie sind frappierend. Bitte: Wieder hier wie bei Leodolter! Man hat an Leute vergeben, die keine Gewerbeberechtigung und auch keine einschlägige Erfahrung hatten. Denn die Leute der ARGE Kostenrechnung haben vorher überhaupt nichts von Betriebsorganisation verstanden. Kostenrechnung hat mit Betriebsorganisation überhaupt nichts zu tun. Sie sind ja auch erst dann auf Reisen gegangen, um sich auf Steuerzahlers Kosten das Wissen anzueignen.

Ich darf Ihnen aus der Seite 30 des Rechnungshofberichtes zitieren, was der Rechnungshof in diesem Zusammenhang nun sagt. Der Rechnungshof sagt hier ganz deutlich, daß weder der Prof. Riethmüller — dem hat man sogar dann noch Nachsicht erteilt vom Gewerbeschein — zum Zeitpunkt der Ausschreibung die Berechtigung zur Gewerbeausübung hatte noch die übrigen Teilnehmer an der ABO. Man hat also hier einfach vergeben, ohne daß man sich diesbezüglich vergewissert hätte, ob tatsächlich der Gewerbeschein dagesen ist. Und man hat den Aufsichtsrat auch einfach informiert, man würde das schon nachbringen. Der Rechnungshof bezweifelt das auf Seite 34, 88.2 und sagt, daß das ja gar nicht möglich war in der kurzen Zeit bis zur Aufsichtsratssitzung.

Und der Rechnungshof sagt ausdrücklich 88.4: Er konnte der Meinung der AKPE nicht beipflichten, daß es sich beim Nachweis der Gewerbeberechtigung um nicht essentielle Unterlagen handle, weil die ÖNORM A 2050 doch eindeutig eine Vergabe an befähigte und befugte Anbieter vorsieht.

Meine Damen und Herren! So hat man hier

einfach gefuhrwerkert wie bei der ARGE Leodolter: keine Überprüfung der Angemessenheit der Angebote und der Abrechnungen.

Man findet das immer wieder im Rechnungshofbericht. Ich zitiere nur aus einem Punkt auf der Seite 18, 35.2: „Der Rechnungshof erachtete die Vorgangsweise, in der Rechnung geforderte Beträge ohne nähere Prüfung der Angemessenheit zu bezahlen, als bedenklich. Denn weder Tageshonorar noch Nebenkostensatz waren bei der Beauftragung bekannt.“

Meine Damen und Herren! Welcher Private könnte sich das leisten, eine Rechnung zu bezahlen ohne Prüfung der Angemessenheit, wenn er keine Tagessätze kennt, keine Nebenkosten kennt? Man zahlte einfach frisch-fröhlich, denn es sind ja „nur“ fremde Gelder, „nur“ Steuergelder, die hier nicht treuhändig, sondern treuwidrig verwaltet wurden.

Und wie bei der ARGE Leodolter: Doppelverrechnung von Beträgen. Man hat nicht genug bekommen können.

Ich zitiere hier, bitte, Seite 17, 33.2. Da heißt es: „Wie der Rechnungshof dazu bemerkte, enthielt der angeführte Vertrag keine Hinweise, daß die Erhebung des Ist-Zustandes gemäß § 2 Absatz 3/1 des Vertrages sich lediglich auf eine beratende Tätigkeit beschränken sollte. Dennoch wurden im Zeitraum 1. Jänner 1975 bis 31. Dezember 1976 Teilhonorare von insgesamt 1 263 806 S in Rechnung gestellt, womit 80 Prozent der Gesamtleistung für die Ist-Zustandserhebung abgerechnet waren.“

Und er sagt dann: Entweder hat er das doppelt bekommen oder aber er hat nicht vertragsgemäß geleistet.

Meine Damen und Herren! Da werden einfach wieder Doppelverrechnungen verlangt und bezahlt ohne jede Prüfung, und die politische Verantwortung wird nachher nicht wahrgenommen. Denn gezogen worden ist sie ja nicht, wenn nicht die Gerichte tätig geworden sind.

Und dann sind wieder wie bei der ARGE Leodolter teure Subunternehmer aufgenommen worden, die vorher nicht bekannt waren. Da hat man also jene Firmen als Subunternehmer herangezogen, die man mit einbauen wollte, die mitnaschen sollten an diesem Kuchen. Es gibt genügend Beispiele dafür — Seite 19 Rechnungshof, Position 41.3 und 41.4 und Seite 41, Position 108.2 —, wie verteuern diese Subunternehmer gewirkt haben und wie unnötig es war, daß man diese Subunternehmer

**Dkfm. DDr. König**

mer genommen hat. Denn entweder hat die Firma nicht entsprochen, die ursprünglich beauftragt wurde — dann war es falsch zu sagen, daß sie geeignet war —, oder aber man hätte gleich den Subunternehmer nehmen können, wenn er so tüchtig und gut ist, wenn man der Meinung war, der Subunternehmer hätte diese Leistung besser erbringen können! Aber so wurden eben hier die Aufträge zugeschanzt.

Und schließlich bemerkt der Rechnungshof auf Seite 26, 60.1.6, daß es einfach unzumutbar war, in welcher Weise die Konkurrenz ausgeschaltet wurde, einfach mit der nebulösen Begründung, diese ABO, diese Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation, die hätte die rechte Planungsphilosophie.

Ja meine Damen und Herren, was heißt Planungsphilosophie? — Ein völlig nebulöser Begriff! Gepaßt, getaugt hat es den Herren, die die Aufträge vergeben haben und die, wie man ja jetzt aus den Gerichtsakten weiß, schamlos Provisionen kassiert haben, daß sie hier an ihre Freunderl die Aufträge vergeben. Ein ungeheurer Skandal!

Und ich frage mich: Wo ist die Aufsicht geblieben? (*Beifall bei der ÖVP*). Wo ist die Aufsicht geblieben durch das Finanzministerium und die Gemeinde Wien, die zu gleichen Teilen hier verantwortlich waren und die Aufsicht wahrnehmen sollten?

Meine Damen und Herren! Nach dieser Kritik des Rechnungshofes, nach diesen Hauptvorwürfen — viel zu teuer, der Staat ist überhalten worden, ohne Ausschreibung an Freunderl vergeben, dieselben Namen und Firmen, die wir bei Leodolter finden, und alle diese vielen Parallelen mit: keinem Gewerbeschein, Doppelverrechnung, Ausschaltung der Konkurrenz durch Subunternehmer —, nach dieser Darstellung möchte ich Ihnen nun aus dem Rechnungshofbericht einige Ungeheuerlichkeiten, die der Rechnungshof zitiert, nicht vorenthalten. Bei deren Lektüre habe ich mich wirklich gefragt, ob dem Herrn Bundeskanzler, wenn er jetzt so beschönigend sagt, na ja, bei großen Bauten kann immer etwas vorkommen, nicht die Schamröte ins Gesicht steigt, darüber, daß es möglich war, daß einer seiner Minister, der sein Stellvertreter und Vizkanzler und Finanzminister und dafür zuständig war, solche Dinge zugelassen hat, weil er jemanden dort hingeschickt hat, der offensichtlich seinen Aufgaben als Kontrollorgan nicht nachgekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Meine Damen und Herren! Da steht auf Seite 27 doch allen Ernstes — und nicht von

der Opposition behauptet, sondern im Rechnungshofbericht festgestellt! —, daß die Herren Rumpold und Winter von der Aufteilung des Betriebsorganisationskuchens gesprochen haben. Ein Kuchen, den man sich untereinander verteilt. Und dann haben sie gesagt: Die Ökodata kriegt etwas, und die AGIPLAN kriegt etwas, und der Riethmüller, aber dann, bitte, soll man noch den Wilfling und die Mediplan als Subunternehmer mit einbauen.

Der Rechnungshof stellt fest auf Seite 27, 65.2 — ich zitiere aus dem Bericht —: Nach Ansicht des Rechnungshofes waren derartige vorgefaßte Überlegungen geeignet, das nachfolgende Ausschreibungsverfahren in Frage zu stellen. — No klar! Wenn man vorher den Kuchen verteilt, hat ein Ausschreibungsverfahren keinen Sinn. Es ist eine Farce, was hier geschehen ist.

Oder, meine Damen und Herren, wie soll man dann das beurteilen, wenn der Rechnungshof feststellt: Da findet am 26. Oktober 1977 eine Reise des Vorstandes nach Kopenhagen statt. Und dann berichtet der Rechnungshof auf der Seite 31 — ich zitiere die Position 80.2.1 —: Die Vorstandsmitglieder waren nicht in der Lage, dem Rechnungshof die Gesprächspartner und die Gesprächsinhalte darzulegen. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.)

Meine Damen und Herren! Der Vorstand fährt nach Kopenhagen — ich nehme an, keine Vergnügungsreise, sondern geschäftlich: ist ja auch verrechnet worden —, um also hier Geschäftsgespräche zu führen, und dann sind sie nicht in der Lage, dem Rechnungshof zu sagen, was sie gesprochen haben und mit wem sie gesprochen haben! — Na das muß eine sehr geheime und vertrauliche Unterredung gewesen sein, die nicht ans Licht der Öffentlichkeit kommen sollte, wenn man dem Rechnungshof gegenüber sich nachher ausredet, man könne sich an nichts mehr erinnern. (*Abg. Dr. Zittmayr: ... Gedächtnischwund!*)

Meine Damen und Herren! Am 16. Oktober 1977 — berichtet der Rechnungshof weiter — ist der Herr Direktor Winter nach Deutschland gefahren und zum Herrn Dr. Seitz. Der wird Ihnen bekannt sein. Er ist der Chef der „Neuen Heimat“ Hamburg, einer Gesellschaft, die im Zusammenhang mit Transaktionen sozialistischer Firmen sattsam bekannt ist. Und dort wurde ausgeschnapst, daß man die Mediplan, so eine Tochterfirma, nachträglich einbeziehen soll. Das hat auch der Herr Winter sofort veranlaßt, die ist gleich eingeladen worden.

Und nun haben die Herren Winter, Wilfling,

**Dkfm. DDr. König**

Schwaiger, Rumpold gemeinsam erklärt, daß man die Mediaplan jetzt da in Wien „under pressure“ — das ist der neudeutsche Ausdruck für „unter Druck“ — mit einbeziehen soll. (*Ruf bei der ÖVP: Unglaublich!*)

Meine Damen und Herren! Was heißt denn das „unter Druck“? Das ist ja ungeheuerlich! Und dann haben die Herren es dem Rechnungshof gegenüber glatt abgeleugnet, glatt abgeleugnet.

Und was sagt der Rechnungshof hier zu seiner Rechtfertigung, nachdem sie das abgeleugnet haben? Bitte, Seite 31, 81.4:

„Der Rechnungshof“ — jetzt hören Sie bitte zu — „hat aus dem handschriftlichen Vermerk des Dir. Winter vom 3. November 1976 keine Schlußfolgerung gezogen, sondern lediglich dessen Inhalt wiedergegeben.“

Das steht wörtlich da drinnen. Und diese Herren haben den Mut, das abzuleugnen und abzustreiten, die Öffentlichkeit glatt irrezuführen und das alles abzustreiten. In Wahrheit haben sie es getan. In Wirklichkeit haben sie hier nichts anderes getan, als offensichtlich unter Druck eine Firma hineinzunehmen, wo vorher in Hamburg mit der „Neuen Heimat“ ausgeschnapst wurde, daß die hineinkommen muß.

Meine Damen und Herren! Hier ist mit dem Geld der Steuerzahler Schindluder getrieben worden, Schindluder in einem Ausmaß (*Beifall bei der ÖVP*), das ungeheuerlich ist und das nach einer politischen Konsequenz ruft. Denn da muß man ja nicht erst den Rechnungshofbericht lesen. Dazu gab es ja Aufsichtsorgane, die sich um das kümmern mußten, denn diese Auftragsvergabe mußte ja vom Aufsichtsrat genehmigt werden.

Meine Damen und Herren! So einfach kann man es sich nicht machen, daß man zwar Regierungsverantwortung, Ressortverantwortung trägt, sich aber dann, wenn hier derartige Dinge passieren, einfach darauf ausredet: Das sind Ausnahmefälle, das waren ja nur ein paar Einzelfälle, dafür können wir keine Verantwortung übernehmen!

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Fall des Rechnungshofes. Wieder ungeheuerlich. Die Angebote sind geöffnet worden — bitte, nicht vielleicht von einem größeren Personenkreis. Nein, ganz allein von den Herren Direktoren Winter und Schwaiger, die haben es unter sich sozusagen ausgemacht. Die haben die Angebote allein geöffnet und haben das wieder dem Rechnungshof gegenüber abgestritten. Sie haben wieder erklärt: Das ist nicht wahr, das wurde kommissionell

gemacht, sie waren nicht allein! Ja, kommissionell war es, wenn man die zwei Personen als Kommission bezeichnet. Aber sie mußten dann zugeben, daß sie tatsächlich allein waren, und der Rechnungshof bestätigt hier auf Seite 32 ganz eindeutig, daß diese Rechtfertigung falsch war, daß sie den Rechnungshof wieder unrichtig informiert haben, daß sie tatsächlich ganz allein, heimlich, still und leise, die Angebote geöffnet und dann natürlich entsprechend entschieden haben.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Was sagen Sie denn dazu, wenn der Rechnungshof auf Seite 33 feststellt, daß Vergabegespräche nur mit der ABO stattgefunden hätten? Ich darf Ihnen hier zitieren, daß der Rechnungshof sagt, daß damit praktisch alles vorweggenommen wurde, denn wenn ich nur mehr mit einer Firma spreche, ist ja das andere nur mehr eine Farce. Dann kann man das ja nicht mehr ernst nehmen.

Ich möchte Ihnen das — damit Sie nicht sagen, ich erzähle Ihnen das bloß — hier auch zitieren. Seite 33, 87.2.1:

„Der Rechnungshof vermerkt kritisch, daß zu diesem Zeitpunkt nur mehr mit der ABO Gespräche über eine mögliche Auftragserteilung stattfanden.“

Und er stellt bei 87.2.3 fest, „daß ein Einwirken des Vorstandes im Zuge der Bietergespräche auf die Gesellschafterkonstruktion“ — sogar das hat man gemacht, man hat sie beraten, wie sie sich da organisieren sollen — „beziehungsweise die Abgabe von Empfehlungen für einzelne Subunternehmer vor dem Vergabevorschlag an den Aufsichtsrat geeignet“ ist, „die Unvoreingenommenheit beim Vergabevorschlag in Zweifel zu ziehen“.

Mit einem Wort, der Rechnungshof sagt: Meine Damen und Herren, das war vorher ausgeschnapst, und von Objektivität war da überhaupt keine Rede. Man hat sogar gesagt, wie sie sich organisieren sollen, wie sie das mit den Subunternehmern deichseln sollen, damit sie den Auftrag bekommen. Von Unvoreingenommenheit, von Objektivität kann keine Rede sein!

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich zu einem ganz besonders krassen Fall, weil er zeigt, mit welcher Kaltblütigkeit hier auch das Fragerecht der Abgeordneten umgangen wird und wie hier ganz brutal Fehlinformationen, wissentlich Fehlinformationen der kontrollierenden Opposition gegeben wurden. Man hat sich sogar nicht gescheut, falsche Entgegnungen hinauszugeben, um den Anschein zu wahren, es würde alles nicht

**Dkfm. DDr. König**

stimmen, was die kontrollierende Opposition sagt.

Ich lese Ihnen bitte hier folgendes vor. Seite 34, 90.1.2. — es geht um die Frage der öffentlichen Ausschreibung —, hier heißt es:

„Die AKPE wies in ihrer Stellungnahme zum Kontrollamtsbericht die Beanstandungen des Kontrollamtes bezüglich der Nichteinhaltung der Vergaberichtlinien mit der Begründung zurück, daß Planungsleistungen nach den Bestimmungen der ÖNORM nicht auszuschreiben seien und daher auf die einzelnen Kritikpunkte zum Kontrollamtsbericht nicht näher eingegangen werden müsse.“

Man geht auf die Kritik nicht ein, man sagt: Es mußte ja gar nicht ausgeschrieben werden.

Und nun, meine Damen und Herren, stellt der Rechnungshof fest, daß man ja ausgeschrieben hat und daß man dauernd der Öffentlichkeit gesagt hat, man habe eine ordnungsgemäße Ausschreibung vorgenommen. Hier bitte sagt der Rechnungshof, daß diese Rechtfertigung der AKPE, die ÖNORM nicht angewendet zu haben, wie sie auch vom damaligen Vorstandsdirektor Schwaiger gegenüber dem Rechnungshof vertreten wurde, im deutlichen Widerspruch zu den vor Bekanntwerden des Kontrollamtsberichtes erfolgten Informationen sowohl an den Aufsichtsrat als auch an die Aktionäre und die Öffentlichkeit stand.

Ja bitte, meine Damen und Herren, da heißt es in der 34. Aufsichtsratssitzung vom 27. Februar 1979, Entgegnung zur Aussendung eines Parteipressedienstes vom 13. Februar 1979 wörtlich:

„Die Vergabe des Betriebsorganisationsauftrages erfolgte auf Grund einer beschränkten Ausschreibung im Sinne der für die Vergabe von Leistungen durch Gebietskörperschaften geltenden Richtlinien.“

Was ist denn jetzt wahr, bitte? Ist ausgeschrieben worden? Hat man es eingehalten, oder hat man es nicht eingehalten? Hat man nicht ausgeschrieben?

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was wahr ist? Der Rechnungshof sagt es ja immer wieder: Wahr ist, daß man zwar so getan hat, als hätte man ausgeschrieben, nur hat man sich nicht dran gehalten. Das Kontrollamt hat festgestellt, hier wurden die Ausschreibungsrichtlinien überall verletzt. Keine Rede vom Bestbieter, keine Rede vom objektiven Öffnen der Angebote. Unter der Tüchent hat man es gemacht, zu zweit geöffnet und dann vorher ausgeschnapst, wer es kriegen soll.

Und jetzt, wo das alles an den Tag kommt, sagt man: Wir waren ja nicht verpflichtet, auszuschreiben. Wir haben das ja gar nicht tun müssen, und wir haben es auch nicht getan, wir haben nicht ausgeschrieben!

Das ist unwahr. Das ist einfach unwahr, und das bestätigt der Rechnungshof.

Entgegnet haben Sie sogar und haben gesagt: Ordnungsgemäß ist ausgeschrieben worden.

Im Wiener Gemeinderat hat bei der Sitzung am 9. Juni 1978 laut Rechnungshof in Beantwortung einer Frage anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Mai ausdrücklich der zuständige Stadtrat gesagt, daß im Sinn der ÖNORM A 2050 die Vergabungsart einer beschränkten Ausschreibung gewählt wurde. Ja, bitte — was denn noch?

Die AKPE hat sich, wieder in einer Entgegnung zur Pressekonferenz vom 20. Februar 1979, gegen die Unterstellung verwahrt, daß die Vergabe auf Grund einer Pro-forma-Ausschreibung erfolgt ist. Die Vergabe erfolgte vielmehr nach einer ordnungsgemäßen beschränkten Ausschreibung.

Und jetzt, wo Kontrollamt und Rechnungshof feststellen, daß keine ordnungsgemäße Ausschreibung erfolgt ist, daß die Vergabe manipuliert wurde, jetzt sagt man: Wir brauchen auf die Kritik nicht einzugehen, denn wir haben ja keine Ausschreibung gemacht; wir haben ja gar keine gemacht, wir haben es nur gesagt, daß wir eine machen würden!

Meine Damen und Herren! Und zu all dem gab es einen Aufsichtsratsvorsitzenden: Dr. Waiz, Sektionschef im Finanzministerium, Vertrauensmann des Finanzministers, der immer erklärt hat, er habe den Finanzminister über alles informiert.

Ja, meine Damen und Herren, im Aufsichtsrat sind ja auch diese Dinge gesagt worden und an die Öffentlichkeit gegangen.

Ich frage hier: Hat der Herr Aufsichtsratsvorsitzende nichts gewußt, obwohl er das hätte wissen müssen? Denn ob ausgeschrieben wird oder nicht muß wohl ein Aufsichtsrat wissen. Oder hat er hier mitgespielt?

Meine Damen und Herren! Diese Frage ist zu beantworten, und, Herr Bundesminister, ich muß Ihnen hier sagen, Sie kommen ja dazu wie der Pontius ins Credo. Aber ich habe schon im Ausschuß gesagt, es erscheint mir einfach unfassbar, daß man einen Mann, der bereits Aufsichtsratsvorsitzender bei der UNO-City war, wo dann im nachhinein Strafanzeige erstattet werden mußte, weil offen-

**Dkfm. DDr. König**

sichtlich auch dort Millionen Schmiergelder geflossen sind, der beim Allgemeinen Krankenhaus als Aufsichtsratsvorsitzender ebenfalls nichts gesehen hat, wie das alles passiert ist, der — ich will es milde ausdrücken — zumindestens in seiner Funktion überfordert war, daß man einen solchen Mann dann bei der UNO-City als Aufsichtsratsvorsitzenden weiter beläßt. Das ist mir unverständlich. Der Mann ist zumindest überfordert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie sagten, er hätte ein so großes Wissen über die Geschichte dort. Ich möchte nicht unterstellen, daß er vielleicht zuviel weiß. Aber eines muß ich sagen: Was sicher nicht notwendig ist, ist historisches Wissen bei der UNO-City. Denn entweder es gilt, was der Herr Bundeskanzler gesagt hat, und das unnötige Konferenz-Zentrum wird nicht gebaut, oder aber es wird gebaut, dann bitte ist er sicher nicht der geeignete Aufsichtsratspräsident, denn daß er bei Großbauten in der Kontrolle überfordert ist, hat er zur Genüge bewiesen. Das bitte ist untragbar! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben seinerzeit gefordert, man solle ihn beim Allgemeinen Krankenhaus ablösen. Ich begrüße es, daß Präsident Kandutsch dort Aufsichtsratsvorsitzender geworden ist, weil ich annehme, daß er auf Grund seiner bisherigen Erfahrung in der Lage sein wird, diese Funktion auszufüllen.

Ich unterstelle dem Herrn Sektionschef Waiz gar nichts, aber eines muß ich sagen: Angesichts dieser Ergebnisse muß man auch hier Konsequenzen ziehen. So geht es nicht, daß hier Millionen und Abermillionen an Steuergeldern hinausgeschmissen und veruntreut wurden, auch veruntreut, während der Aufsichtsrat nie etwas gesehen, nie etwas bemerkt hat! Bitte, meine Damen und Herren, da kann man doch nicht sagen: Das ist eine ordnungsgemäße Ausübung der Kontrollfunktion. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es geht ja noch weiter: Seite 36 im Rechnungshofbericht: Was wurde hier dazu gesagt, warum diese Firmen die Aufträge bekommen haben? Weil der Anteil in Österreich besonders groß sei und weil sie eine besondere Leistungsfähigkeit hätten.

Dann stellt der Rechnungshof fest — Seite 36, 93.1, 94.4, 95.1.3 —, daß die Aufträge zum Großteil ins Ausland gegangen sind, und das noch über Subunternehmer!

Also bitte, meine Damen und Herren, es stimmt weder das Argument, daß der Großteil im Inland geblieben ist, weil nur gerade diese Firmen das konnten, noch stimmt es, daß sie

es überhaupt konnten, weil sie es zu einem guten Teil an Subunternehmer weitergegeben haben.

Ja, meine Damen und Herren, auch das hat kein Aufsichtsrat gemerkt, kein Aufsichtsratsvorsitzender noch der zuständige Minister, der Finanzminister, jemals beanstandet.

Meine Damen und Herren! Nun stelle man sich vor, daß der Rechnungshof auf Seite 37 sagt, daß der Ausdruck „Bietergespräche“, die man geführt hat, irreführend war, weil der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bieter nicht beachtet wurde, ja daß sogar zu Vergleichszwecken Angebote als irreführend bezeichnet werden, weil nämlich das ABO-Anbot, das vom Vorstand als billiger bezeichnet wurde, nach dem Rechnungshof das teurere ist; die ABO war ja teurer als die Firma Suter. Man hat es bloß hingetrimmt. In Wahrheit hat die Überprüfung durch den Rechnungshof das Gegenteil ergeben.

Meine Damen und Herren! Das ist wirklich eine erschütternde Feststellung, die man hier treffen muß.

Folgendes muß ich Ihnen auch noch aus diesen Ungeheuerlichkeiten zitieren: Seite 38 99.2. Das muß ich vielleicht erläutern: Da hat man ja angeben müssen, welche qualifizierten Mitarbeiter bei diesen angeblich so tüchtigen Firmen arbeiten.

Ich zitiere: „Dazu stellte der Rechnungshof fest, daß die Firma Ökodata“ — Geschäftsführer war Herr Dr. Bauer aus der Androsch-Kanzlei Consultatio, der war ja auch dort tätig — „diesbezüglich irreführende Informationen lieferte“. Wörtliches Zitat aus dem Rechnungshofbericht. „So wurden Mitarbeiter des Mitbieters Institut für Funktionsanalyse als Mitarbeiter der Firma Ökodata ausgewiesen“ — das ist ja nicht irrtümlich geschehen, das ist doch offensichtlich ganz eindeutig zur Irreführung geschehen — „und auch ihre Tätigkeit im Bereich des Instituts für Funktionsanalyse dem ARGE-Partner Ökodata zugeschrieben.“ Es kommt noch ärger: „Außerdem wurden zum Beispiel die Leistungen des Leiters des Instituts für Funktionsanalyse, Dkfm. Dr. Ing. Lohfert, bei der Planung von Universitätskliniken in Deutschland und Skandinavien als Tätigkeit bei der Firma Ökodata dargestellt.“

Ja, meine Damen und Herren, wie würden Sie denn so ein Vorgehen bezeichnen? Wie würden Sie das bezeichnen? — Ich muß doch sagen: Das ist doch ungeheuerlich!

Und jetzt sagt der Rechnungshof:

„Dieser Umstand mußte aber der AKPE

**Dkfm. DDr. König**

aufgrund der persönlichen Kontakte vor Anbotslegung und anlässlich der darauffolgenden Bietergespräche bereits bekannt gewesen sein.“

Das heißt, der Rechnungshof sagt, bitte, nicht irrtümlich, bewußt, ganz bewußt ist hier die Unwahrheit behauptet worden. Mit falschen Vorspiegelungen hat man hier die Aufträge erteilt und vergeben und vielleicht auch den Aufsichtsrat in die Irre geführt. Nur hat er von sich aus bei der ganzen Fülle von Dingen nichts getan, um seiner Kontrollpflicht nachzukommen.

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, das ist das erschütterndste Ergebnis einer Untersuchung, die wir jemals hier in diesem Hause hatten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es stellt sich hier, meine Damen und Herren, mit aller Deutlichkeit die Frage nach den Konsequenzen. Denn es kann ja nicht die einzige Konsequenz sein, daß Sie sagen, daß der zuständige Finanzminister jetzt Generaldirektor in einem großen Institut geworden sei. Das kann doch nicht die Konsequenz sein, die Sie aus diesem Skandal ziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Niemand, niemand wird einer Partei Vorwürfe machen, wenn auch in ihren Reihen Menschen sind, die sich etwas zuschulden kommen lassen. So etwas wird es immer geben. Aber wenn man keine Konsequenzen zieht, muß man sich das vorbehalten lassen.

Sie sind im Konsequenzenziehen offensichtlich sehr zartbesaitet. Herr Stadtrat Hofmann, seinerzeit Verantwortlicher für den Einsturz der Reichsbrücke, wird heute wiederum gepriesen als einer der tüchtigsten Leute, der Herr Aufsichtsratsvorsitzender Suttner, der im Bauring-Skandal genauso versagt hat, ist heute wieder hoch in Ehren, und den Herrn Stadtrat Mayrhofer aus Klagenfurt, der dort rechtskräftig verurteilt wurde, haben Sie in Wien zum Leiter des Beschaffungsamtes gemacht. Bitte, meine Damen und Herren, wenn das die Konsequenzen sind, die Sie rechtens zu ziehen glauben, dann muß ich Ihnen sagen: Dafür haben wir kein Verständnis. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Und der Herr Ing. Helbich?)* Der hat nichts unterschlagen! Meine Damen und Herren! Das ist ein ganz großer Unterschied! *(Beifall bei der ÖVP.)* Herr Stadtrat Mayrhofer aus Klagenfurt ist rechtskräftig verurteilt worden! *(Abg. Graf: Das schaut Ihnen ähnlich! Das ist ein typischer Schranz! — Abg. Dr. Schranz: Hundert Blaue, und wir reden nicht mehr! — Abg. Anton Schläger: Das*

*waren aber seine eigenen hundert Blaue!)* Herr Abgeordneter Schranz! Das ist der große Unterschied! *(Abg. Graf: Das ist Ihnen unvorstellbar!)*

Herr Abgeordneter Schranz! Ich bin mit Ihnen sofort einig: Wenn die Leute, die öffentliche Steuermittel veruntreut oder auch nur verschwendet haben, diese aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, wie der Abgeordnete Helbich Geld aus eigenen Mitteln aufgewendet hat, dann ist alles in Ordnung! Aber wir warten noch! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: „Feine“ Methoden!)*

Herr Abgeordneter Schranz! Wir warten heute, nach zweieinhalb Jahren, noch immer auf die Belege für die 100 Millionen, die nicht abgerechnet, aber ausbezahlt wurden! *(Ruf bei der ÖVP: Öffentliche Gelder! — Abg. Dr. Fischer: Der Helbich wird einen ÖVP-Orden wegen vorbildlichen Verhaltens bekommen!)* Wir warten darauf, daß sie zurückbezahlt werden.

Herr Klubobmann Fischer! Darf ich an Sie, an den Klubobmann der Sozialistischen Partei, die Frage richten: Sind Sie anderer Meinung? Sind Sie nicht der Meinung, daß die 100 Millionen an Steuergeldern, die für einen Auftrag der Frau Minister Leodolter ausbezahlt wurden, ordnungsgemäß abgerechnet oder zurückbezahlt werden müssen? Teilen Sie diese Auffassung, ja oder nein, darf ich Sie das fragen? *(Abg. Dr. Fischer: Ich wundere mich, daß Sie dem Helbich Beifall zollen! Vielleicht gibt es noch ein paar Helbiche in der ÖVP!)* Sehen Sie, Sie geben auf diese Frage keine Antwort! Herr Finanzminister Salcher hat die Antwort gegeben. Er hat sich nämlich dazu bekannt, auch durch Klage dazu bekannt, schon als Gesundheitsminister, und Minister Steyrer genauso, daß hier zurückgezahlt werden muß, wenn nicht ordentlich abgerechnet werden wird. Das ist eine Forderung der Volkspartei, Sie sollten es sich angelegen sein lassen, das bald zu tun, nicht zu warten, bis die nächsten Wahlen wieder darüber hinweggehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es gibt ja nur einen Fall, bei dem sozusagen den Herren hier ein Betriebsunfall passiert ist. In den Parallelen zu den fehlenden Belägen für 100 Millionen Schilling und dem AKH-Skandal gibt es nur einen einzigen Webfehler — das war das Pech dieser Herren —: Beim 100-Millionen-Skandal hat man Maximalverträge gemacht, beim AKH — Dr. Bauer hat es einmal gesagt — war man viel schlauer, dort hat man Pauschalverträge gemacht, die nicht überprüfbar sind. Das ist das Pech, und

**Dkfm. DDr. König**

darum gibt es keine Rechnungen für die 100 Millionen, weil man sonst daraufkommen würde, wieviel davon unberechtigt kassiert wurde, weil man eben Maximalverträge gemacht hat.

Es ehrt den Herrn Finanzminister, daß er hier gesagt hat, er werde klagen und werde nach dem Rechten sehen. Auch Sie, Herr Klubobmann Fischer, wären im Interesse der Demokratie gut beraten, das zu beschleunigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir eine Nutzenanwendung aus diesem Bericht des Rechnungshofes ziehen wollen, dann muß es die sein, daß wir auch im staatlichen Bereich tüchtige Manager brauchen, die etwas von der Wirtschaft verstehen, und nicht Günstlinge, die ihre Stellung mißbrauchen, um Firmen, die abhängig sind von den Aufträgen der öffentlichen Hand, damit sie eine Beschäftigung für ihre Arbeiter und Angestellten haben, zu erpressen, weil sie sonst keine Aufträge bekommen. Das brauchen wir auch in der öffentlichen Hand.

Meine Damen und Herren! Es ist ganz eindeutig: Hier hat das sozialistische Wirtschaftssystem versagt. Es ist das sozialistische Wirtschaftssystem, das hier am Prüfstand steht, das hier ganz eindeutig versagt hat. Denn es ist eben noch immer so, daß die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in der Wirtschaft das entscheidende zu sein hat und nicht irgendwelche andere Kriterien.

Meine Damen und Herren! Hätten wir bei uns nicht eine so leistungsfähige Privatwirtschaft, dann wären wir bei dieser Wirtschaftsweise schon längst in Verhältnissen wie in Polen, dann hätten wir schon Mangelercheinungen und einen ähnlichen wirtschaftlichen Niedergang, würde man überall so wirtschaften, wie hier im öffentlichen Bereich des Allgemeinen Krankenhauses. Das zeigt sich doch mit erschreckender Deutlichkeit bei dieser Verschwendung, die hier stattgefunden hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eines aber möchte ich mit Genugtuung feststellen: Gerade die Aufdeckung dieses Skandals durch Presse und Opposition zeigt, daß bei uns die Demokratie noch funktioniert. Auch das ist eine Erkenntnis, von der ich glaube, daß wir sie heute hier aussprechen sollen. Mein Dank gilt hier dem Rechnungshof und seinen tüchtigen Beamten, die diese Prüfung durchgeführt haben und uns damit objektives Material zur Verfügung gestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Im letzten Rechnungshofausschuß hat Präsident Dr. Broe-

sigke erklärt, daß das Wegenstein-Gutachten, das vom Gericht angefordert wurde und feststellen soll, um wieviel hier der Staat überhalten wurde, daß dieses Wegenstein-Gutachten vom Rechnungshof in seinem Rechnungshofbericht mit dem Hohen Haus vorgelegt werden wird, daß es uns hier damit auch zur kritischen Betrachtung übergeben wird.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, zwei Dinge müssen wir aus diesem Bericht an den Abschluß der Beratungen dann stellen. Das eine ist, Sie werden nicht darum herumkommen, politische Konsequenzen zu ziehen, und das zweite ist, daß wir als Opposition nicht aufhören werden, hier die Fragen aufzuklären, solange es notwendig ist, so lange, bis auch die letzten Fragen geklärt sind.

Ich bin überzeugt, daß der kommende Rechnungshofbericht mit dem Gutachten des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Dr. Wegenstein, das von einem unabhängigen Gericht angefordert wurde, dazu einen wertvollen Beitrag leisten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kapaun.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist das legitime Recht der Opposition, Dinge, die bei irgendwelchen Berichten aufscheinen und die Ihrer Meinung nach nicht in Ordnung sind, wiederholt in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu bringen, es ist aber genauso das gute Recht der anderen Partei, die die Verantwortung in diesem Staate trägt, darauf hinzuweisen, daß Behauptungen nur dadurch, daß sie immer wiederholt werden, nicht an Wahrheitsgehalt gewinnen.

Darf ich nur auf ein paar Bemerkungen des Herrn Abgeordneten König eingehen. Zunächst auf die Frage der Ausschreibung, die Einhaltung der ÖNORM 2050. Der Herr Abgeordnete König war nicht im Untersuchungsausschuß, er kennt daher sicherlich nicht im Detail die Debatten, die es über diese Frage gegeben hat.

Feststeht, daß die Fachleute uns im Untersuchungsausschuß auf der einen Seite erklärt haben, daß es praktisch nicht möglich sei, bei Planungsunternehmungen Ausschreibungen nach dieser ÖNORM durchzuführen, und uns andererseits bestätigt haben, daß in der gesamten öffentlichen Wirtschaft Österreichs einschließlich aller Bundesländer keine Ausschreibung nach dieser Norm erfolgt. Ich meine, man sollte das doch einmal zur Kenntnis nehmen, auch wenn es einem nicht paßt. *(Abg. Dr. König: Es wurde behauptet, daß*



**Dr. Kapaun**

*sie erfolgt sei! Das wurde öffentlich behauptet!)*

Auch wurde, Herr Abgeordneter König, von Ihnen wieder moniert, daß vom Rechnungshof die Offerteröffnung durch die beiden Vorstandsmitglieder der AKPE beanstandet wurde. Verschwiegen haben Sie, daß das Kontrollamt an diesem Vorgang keinen Anstand genommen hat und ausdrücklich vom Kontrollamtsdirektor bestätigt wurde, daß daran nach seiner Meinung nichts auszusetzen wäre.

Ich sage das nur der Vollständigkeit halber. Auch mir wäre es lieber, man hätte diese Offerteröffnung in einem größeren Kreis vorgenommen. Auch mir wäre es lieber, der Rechnungshof hätte diesen Beanstandungsgrund nicht gehabt.

Sie haben beanstandet, daß man Herrn Riethmüller, trotzdem er keine Gewerbeberechtigung gehabt hat, beim Allgemeinen Krankenhaus beschäftigt hat. *(Abg. Dr. König: ... der Rechnungshof!)*

Nur bitte: Herr Riethmüller wurde schon beschäftigt zu einer Zeit, in der noch Leute Ihrer Seite dafür verantwortlich waren, daß er beschäftigt war. Ich bitte daher, die Lasten für diese Verantwortung etwas gerechter zu verteilen.

Das sind nur ein paar Bemerkungen, ich kann nicht auf alles eingehen. Wir haben am 19. Mai diesbezüglich eine lange Diskussion gehabt. Ich möchte mich heute nicht in Einzelheiten verlieren, sondern die Gelegenheit wahrnehmen, generell aus dem Abstand ein paar Dinge zu sagen.

Wir behandeln heute den Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des AKH in Wien. Was bringt dieser Bericht? Was können wir von der heutigen Diskussion erwarten, und vor allem, meine Damen und Herren, worin wird sie sich von der Diskussion am 19. Mai unterscheiden?

Der Rechnungshofbericht stellt fest: Mängel schwerer Art, Unzukömmlichkeiten und zum Teil auch persönliche Verfehlungen. Dazu möchte ich einen prominenten Sozialisten zitieren. Laut „Presse“ vom 15. Juni hat am Parteitag der Wiener SPÖ Bürgermeister Gratz — ich zitiere jetzt die „Presse“ wörtlich — gesagt: „Hier seien Dinge passiert, mit denen sich kein anständiger Mensch identifizieren kann.“

Und ich meine, meine Damen und Herren, daß Sie einmal unsere Haltung werten sollten. Auch wir stellen fest: Hier sind Dinge pas-

siert, mit denen wir uns nicht identifizieren. Wir stellen Tatsachen nicht in Abrede, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Opposition, aber über das Ausmaß und über den Umfang des Geschehens müssen wir diskutieren können, dafür muß es eine Gelegenheit geben.

Wir wollen, daß darüber diskutiert wird, wir wollen uns nicht pauschaliter verurteilen lassen, sondern wir wollen darüber reden, wie und was hier geschehen ist. Wir werden es auch nicht zulassen, meine Damen und Herren, daß von der großen Oppositionspartei mit Verdächtigungen, mit Halbwahrheiten und mit falsch dargestellten Tatsachen und Zahlen die öffentliche Meinung unzulässigerweise beeinflusst wird.

Drei Fragen hatte der Untersuchungsausschuß zu behandeln. Die Parteienfinanzierung aus den Mitteln des AKH war die politisch brisanteste in meinen Augen, weil es hier um das Ansehen der Demokratie schlechthin geht. Es wurde die Behauptung aufgestellt, politische Parteien hätten sich aus dem AKH bereichert, es wären Mittel aus dem AKH politischen Parteien zugeflossen.

Der Bericht des Ausschusses stellt eindeutig fest, daß der Nachweis für diese Behauptung nicht gelungen ist.

Ich möchte auch hier von diesem Pult aus feststellen: Wir haben die Vermutung aufgestellt, wir waren der Meinung, daß die Mittel, die Herr Rabelbauer der ÖVP zur Verfügung gestellt hat, aus diesen Quellen geflossen seien. Wir können diese Behauptung nicht beweisen. Herr Rabelbauer ist eine sehr schillernde Figur aus der Finanzwelt. Sein Naheverhältnis zur ÖVP ist bekannt. Wir neiden es Ihnen nicht. Wir lassen Ihnen Herrn Rabelbauer gerne, doch für den Nachweis einer Parteienfinanzierung aus dem AKH für Ihre Partei haben wir keine ausreichenden Unterlagen. Die von uns angestellten Vermutungen konnten nicht nachgewiesen werden. *(Abg. Dr. König: Das Naheverhältnis zum Herrn Justizminister haben Sie vergessen!)* Das Verhältnis des Herrn Rabelbauer zum Justizminister war von einer Art, wie es mehrere gibt. Es gibt eine Menge Strafgefangene, es gibt eine Menge strafrechtlich Verfolgte. Wenn Sie die alle dem nahen Personenkreis des Herrn Justizministers zuzählen wollen, dann werden Sie mit der Aufzählung nicht fertig. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. König. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Die zweite Frage, die der Ausschuß zu klären hatte, war die Auftragsvergabe an die

**Dr. Kapaun**

ABO. Eine Reihe von Vorwürfen werden in diesem Zusammenhang erhoben. Die Diskussion über die Ausschreibung, wir haben sie heute bereits einmal geführt. Es wird diskutiert über die grundsätzliche Zulässigkeit von Subaufträgen, auch über die Preisangemessenheit der geleisteten Arbeiten wird zu befinden sein.

Hier möchte ich eines sagen, Herr Abgeordneter König. Ich weiß, das Gutachten Wegenstein wird sicherlich den Beginn einer Reihe von Gutachten darstellen. Ich nehme nicht an, daß die in dieses Verfahren involvierten Personen weder von der einen Seite noch von der anderen Seite mit einem Gutachten zufrieden sind. Wir werden dieses Gutachten respektieren, so wie ein forensisches Gutachten zu respektieren ist.

Aber bitte keine Vorschußlorbeeren, es könnte Ihnen unangenehm werden, genauso wie das Gutachten bestätigen kann, was andererseits festgestellt wurde. Keine Vorschußlorbeeren, wir werden dieses Gutachten sehen, und die Gerichte werden vor allem den Schluß aus diesem Gutachten zu ziehen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wir alle wissen, daß auch diese Gutachten der Prüfung durch andere Sachverständige unterzogen werden können, und damit müssen wir uns heute schon beschäftigen.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, das müssen wir der Öffentlichkeit sagen. Denn wenn wir das nicht tun, informieren wir unvollständig. Es wird hier kein Gutachter Papst entscheiden, sondern es werden die vom Gericht beigezogenen Sachverständigen diese Frage zu klären haben.

Das dritte, was wir zu überprüfen hatten, waren die Schmiergeldzahlungen, insbesondere die von der Firma Siemens geleisteten.

In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, wurden 13 Personen rechtskräftig in den Anklagestand versetzt. Es sind dies nachfolgende Personen: Herr Dipl.-Ing. Adolf Winter, Herr Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling, Herr Karl Sefcsik wegen des Verbrechens der Untreue, zum Teil als Beteiligter, Ing. Schweitzer, Ing. Zelniczek, Ing. Mück, Dipl.-Ing. Hainisch, Ing. Mayer, Dkfm. Swoboda, Heinz Philipp, Dr. Rose, Friedrich Leucht jeweils wegen der Verbrechen des schweren Betruges und der Untreue als Beteiligte und Eduard Harald Schrack wegen des Verbrechens der Untreue als Beteiligter.

Ich habe auf den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Steinbauer gewartet, der gekommen ist, daß diese Frage heute nicht

zur Diskussion steht. *(Abg. Steinbauer: Ich erfülle jede Hoffnung!)*

Ich beschäftige mich mit dieser Frage deswegen, weil der Herr Abgeordnete König es für notwendig befunden hat, eine Grundsatzdiskussion vom Zaun zu brechen, ob die Ereignisse beim AKH sozusagen dem sozialistischen Wirtschaftssystem systemimmanent seien oder ob es Gaunereien, um es volkstümlich verständlich auszudrücken, in jedem System geben kann.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich bin der Auffassung, man soll sich nicht hinter politischen Begriffen verstecken, wenn man Dinge zu klären hat, die meiner Auffassung nach im weitesten Bereich in das Gebiet des Strafrechtes gehören. Es ist weder der kapitalistischen Wirtschaft systemimmanent noch ist es der sozialistischen Wirtschaft systemimmanent, daß solche Dinge zustande kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bei den von mir aufgezählten 13 Personen, die rechtskräftig in den Anklagestand versetzt wurden, kommen zwei Männer aus einem Bereich, für den Politiker die Verantwortung tragen, elf Beschuldigte kommen aus der Wirtschaft mit teils sehr prominenten Funktionen.

Nun, meine Damen und Herren, der Ausschuß hat sich auch mit den Fragen beschäftigt, wie es in der Wirtschaft um die Fragen der Kontrolle aussieht, was hier geschieht, um zu verhindern, daß es zu solchen Unzukömmlichkeiten kommt.

Auf Seite 16 des Berichtes können Sie lesen: Im Zusammenhang mit Punkt 2 des Untersuchungsauftrages konnte der Untersuchungsausschuß feststellen, daß insbesondere in Großunternehmen eine die Schmiergeldzahlung wirksam unterbindende Leistungs- und Rechnungskontrolle nicht durchgeführt wird, da die Mehrzahl der Fälle durch ein Zusammenspiel jeweils eines Angehörigen des technischen und kaufmännischen Bereiches vorgenommene Malversationen durch innere interne Revision praktisch nicht aufgedeckt werden können.

Meine Damen und Herren! Die berufsmäßigen Entrüster lade ich ein, sich auch einmal mit dieser Frage zu beschäftigen. Hier wird eindeutig festgestellt, daß auch hier das Kontrollsystem nicht funktioniert hat, daß hier das Kontrollsystem nicht vorhanden war. Ich sage das nicht anklagend, ich sage das lediglich feststellend, ich sage das hier lediglich mit der gebotenen Deutlichkeit, weil ich nur eine Behauptung aufstellen möchte. Es hat keine Gründe gegeben, irgendein System für

**Dr. Kapaun**

das verantwortlich zu machen, sondern es gab Personen, die hier die Möglichkeit genützt haben, sich unberechtigt Vorteile zukommen zu lassen, sowohl auf der einen Seite als auch auf der anderen Seite.

Wenn wir, meine Damen und Herren, tatsächlich und ernsthaft daran denken, dieses Problem zu lösen, wenn wir von einem Vergabegesetz, von einem Antikorruptionsgesetz reden, dann müssen wir doch das ganze Spektrum der Möglichkeiten im Auge haben, und wir müssen die Frage stellen: Welche Rolle haben nun diese elf Männer in der Wirtschaft gespielt? Und wir müssen die Frage stellen: Ist unsere Rechtsordnung darauf vorbereitet, diese Probleme zu lösen? Haben wir nach unserer derzeitigen Rechtsordnung eine ausreichende Möglichkeit? Und wir müssen ehrlich und klar darauf antworten, nicht versuchen, jemanden politisch schuldig werden zu lassen, sondern wir müssen versuchen, hier eine klare Antwort zu bekommen.

Und sehen Sie, man kommt dabei zu einem Problem der Nehmer und der Geber. Als mein Kollege Schranz den Zwischenruf gemacht hat und einen Ihrer ehemaligen Abgeordneten zitiert hat, war helle Empörung auf Ihrer Seite. (*Ruf bei der ÖVP: Zu Recht!*)

Wer aber, meine Damen und Herren, weiß, daß der Nehmer nicht ohne den Geber und der Geber nicht ohne den Nehmer existieren kann, der weiß, daß diese Dinge zusammenhängen. Man kann den, der gibt, nicht freisprechen und nur den, der nimmt, verurteilen. Man muß hier die klaren Zusammenhänge sehen. Wer das nicht tut, leugnet es, meine Damen und Herren.

Und wenn Sie glauben, daß das Geben in diesem Falle weniger straffällig sei als das Nehmen, ist das Ihre Auffassung. Aber wir werden damit das Ding nicht an der Wurzel packen können, wenn wir vor der anderen Seite unsere Augen verschließen und nur so tun, als ob es auf der einen Seite diese Durchstechereien und diese Möglichkeiten gegeben hat.

Hier haben Sie das gleiche. Was war früher: die Henne oder das Ei? Die Henne ist ohne das Ei nicht möglich, das Ei nicht ohne Henne, der Nehmer nicht ohne den Geber, beide sind für ihre Existenz wechselseitig verantwortlich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir müssen auch, meine Damen und Herren, den Einfluß tatsächlicher oder vorgegeblicher — um es vorsichtig auszudrücken — internationaler Wirtschaftsusancen berücksichtigen.

Wir haben in diesem Untersuchungsausschuß ein Privatissimum über die Möglichkeit erhalten, Schmiergelder oder, wie man sie vornehmer bezeichnet, Provisionen zu geben, versteckte, verdeckte, offene Provisionen, steuerlich absetzbare Provisionen und dergleichen mehr.

Wir haben erfahren, was in der internationalen Wirtschaft hier angeblich üblich und notwendig wäre, um sich im internationalen Wettkampf zu behaupten. Wir haben hier ein Privatissimum erhalten, das uns viel Einblick gibt. Aber ich persönlich kann mir nicht vorstellen, daß das das Wirtschafts- und Rechtssystem sein kann, das wir alle zusammen wollen. Es wird hier ganz offen von Kavalierelekten gesprochen. Es wird hier ganz offen davon geredet, was in der internationalen Wirtschaft angeblich üblich sei und was man in der internationalen Wirtschaft angeblich tut.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe schon gesagt, es handelt sich um zwei Bereiche, um einen Bereich, für den Politiker die Verantwortung tragen. Auch zur Verantwortung der Politiker habe ich das letzte Mal die Aussage des Wiener Bürgermeisters zitiert, und ich möchte es heute wieder tun. Gratz sagte in der Ausschußsitzung:

„Die Verantwortung trägt jeder, der sie als Funktionsträger ausgewählt hat, auch wenn man Vorschläge übernommen hat. Ich trage dafür, wenn ich einen Vorschlag aufnehme, natürlich genauso mit die Verantwortung wie jeder, der den Vorschlag macht.“

Ergänzend, um das ganze Bild abzurunden, was es hier gegeben hat — die Sachen waren ja nicht so einfach und gleich durchschaubar und erkennbar —, möchte ich die Aussage Ihres Wiener Parteiobermannes Dr. Busek wiederholen: „Ich habe meine Bedenken, die mir zugebracht wurden zu Dr. Wilfling, dem Bürgermeister mitgeteilt. Er hat mir gesagt, das sei untersucht worden, und daraufhin hat es von uns aus, sozusagen nach dem Prinzip von Treu und Glauben, daß bis zum Beweis des Gegenteils dem zu glauben sei, keine Einwände mehr gegeben.“

Meine Damen und Herren! Wir leugnen die politische Verantwortung nicht, wir wollen aber, daß die Verantwortung so gemessen wird, wie es zulässig ist, nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten, wie Sie es tun, sondern nach Prinzipien der Gerechtigkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn ich heute die Männer aus der Wirtschaft aufgezählt habe, denen ein Strafverfahren droht — ich hoffe, die Gerichte werden

**Dr. Kapaun**

das gerecht, sine ira et studio untersuchen, und es wird zu einem gerechten und anständigen Verfahren für diese Männer kommen — ich wünsche ihnen nichts anderes im Sinne unseres Rechtsstaates —, dann habe ich das nicht deswegen getan, weil ich die Schuld gegeneinander aufwiegen möchte — durchaus nicht —, sondern ich wollte nur in der Öffentlichkeit einmal dartun, was hier wirklich geschehen ist, welche Dimensionen dieses Problem tatsächlich hat. Nicht nur auf der einen Seite hat es Verfehlungen, Nachlässigkeiten und Dinge gegeben, die nicht in Ordnung sind, sondern auch auf der anderen Seite hat man kräftig mitgeholfen, zu dem Ergebnis zu kommen, das wir heute alle gemeinsam beklagen.

Ich glaube, wir müssen klar erkennen und klar und deutlich und ehrlich sagen: Die Wurzel dieses Problems liegt nicht an der Oberfläche, sondern wesentlich tiefer. Wir müssen alle gemeinsam in unserer Gesellschaft für neue Wertvorstellungen auf diesem Gebiete sorgen. Wir müssen unsere Rechtsordnung anpassen, damit sie mit diesen Problemen fertig werden kann, denn allzu leicht entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck: Die haben sich's wieder gerichtet, die konnten wieder dank ihrer besonderen wirtschaftlichen oder politischen Position den Fängen der Justiz entkommen. Die haben es sich durch ihre tüchtigen Vertreter, durch ihre tüchtigen Anwälte wieder richten können.

Das ist eine große Gefahr, das ist das, was letzten Endes unsere Demokratie in Gefahr bringen kann. Wir müssen unsere Gerichte bei ihrer Arbeit unterstützen, und wir müssen vor allem dafür sorgen, meine Damen und Herren, daß die Arbeit dieser Gerichte unbeeinflußt durchgeführt werden kann, daß diese Verfahren in Ruhe und ordentlich vorbereitet durchgeführt werden können.

Ich habe viel Verständnis für die Situation der Opposition. Aber meines Erachtens hat auch die Opposition Grenzen, die sie nicht überschreiten darf. Ich möchte hier wieder — wie in der letzten Sitzung, wo wir über dieses Thema diskutiert haben — einen aus Ihren Reihen zitieren, eine Aussage des Jahres 1975: „Natürlich sind wir für den Neubau des AKH. Wir bekennen uns zu dieser Planung, weil sie nicht zuletzt auf die Initiative unseres damaligen Stadtrates Primarius Dr. Glück zurückzuführen ist. Es besteht ja zurzeit keine Kritik an der Planung an und für sich, darüber sind sich alle Verantwortlichen und auch Fachleute, sowohl Architekten wie Ärzte, einig, daß die Konzeption des AKH die richtigste ist. Und ich kann nur Prof. Fellinger

als zweifellos kompetenten Fachmann auf diesem Gebiet zitieren, der erklärt hat, das wird die modernste Klinik Europas werden.“

Die Aussage vom 19. März 1980 dem gegenübergestellt, aus demselben Munde: „Der zweite und nicht entschuld bare Fehler wurde jedoch im Sommer 1972 begangen. Das ist die endgültige Bruchstelle, an deren Folgen wir heute leiden. Zu diesem Zeitpunkt war es nämlich bereits allen im Krankenhauswesen Tätigen völlig klar“ — allen im Krankenhauswesen Tätigen! —, „daß die Auffassungen über Monsterkrankenhäuser in Blockbauweise, die in Amerika entwickelt und dann in Europa übernommen wurde, als falscher Weg international abgelehnt wurden. Damals wußte man bereits, daß derartige Großkrankenhäuser nicht geführt werden können, daß sie überdurchschnittlich kostenaufwendig sind und daß die Heilungserfolge für die Patienten unbefriedigend sind.“

Die Katastrophe, vor der wir heute stehen, war also keineswegs unabdingbar, sondern die Verantwortung dafür tragen ausschließlich die Bundesregierung und die Stadt Wien. Und von dieser Verantwortung, die im Desinteresse, im Unvermögen und im Nichtakzeptieren neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse liegt, wird Sie niemand vor der Geschichte entbinden.“

Meine Damen und Herren! Ich würde dieses Zitat nicht zum zweitenmal bringen, aber es war einer, der im Krankenhauswesen tätig war, der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger, der diese beiden Aussagen gemacht hat. Entweder hat man ihn 1975 zu Unrecht als einen, der vom Krankenhauswesen etwas versteht, bezeichnet, oder er hat 1975 im Interesse seines Parteifreundes Dr. Glück sein Wissen, das allen im Krankenhauswesen Tätigen bereits im Jahr 1972 zuteil war, verschwiegen.

Meine Damen und Herren, das meine ich mit der Grenze der Opposition: Man soll hier nicht wider besseres Wissen Aussagen machen. Das Problem, das wir alle zusammen zu lösen haben, ist kompliziert genug, man soll es nicht mit Dingen befrachten, über die man sich schwer ein Urteil erlauben kann. Denn würde ich das sagen, was ich von einer derartigen Aussage halte, ich nehme an, der Herr Präsident würde mir mit Recht einen Ordnungsruf erteilen.

Meine Damen und Herren, ich stelle namens meiner Fraktion fest: Die Vorfälle beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses sind sehr bedauerlich, sie sind jedoch für uns kein Grund für Demagogie, da die ganze Ostregion Österreichs und die Menschen in die-

**Dr. Kapaun**

ser Ostregion dieses Krankenhaus dringend brauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir müssen trachten, dieses Krankenhaus fertigzustellen.

Ich warne vor den falschen Zeugen.

Ich darf auch den Herrn Präsidenten Kandutsch zitieren, ich darf Ihnen auch mitteilen, was der Herr Zeuge Kandutsch vor dem Ausschuss gesagt hat: „Weiters erklärte der Zeuge Kandutsch, derzeit sei es nicht möglich, eine endgültige Beurteilung über die Preisangemessenheit und die Leistung der ABO abzugeben. Dies würde davon abhängig sein, was die anschließende Planung besser zustande bringen würde. Solche Leistungen könne man nur im Vergleich erfassen.“

Meine Damen und Herren! Ich wollte damit nur eines sagen: Sie werfen mit Millionen und Abermillionen durch die Gegend, Sie führen Zahlen an, die im einzelnen richtig sind, in der Summe aber sicherlich ein falsches Bild ergeben.

Es ist möglich, daß die eine oder andere Behauptung sich als richtig erweisen wird. Es ist richtig, daß die Bundesregierung und die zuständigen Minister sich bereit erklärt haben, alle Überzahlungen zurückzufordern, daß die notwendigen gerichtlichen Schritte eingeleitet werden. In welchem Maße aber solche Feststellungen möglich sein werden, das ergibt sich zu einem späteren Zeitpunkt. Glauben Sie wenigstens Ihrem eigenen Kronzeugen Dr. Kandutsch. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte versuchen, wieder zum Tagesordnungspunkt Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses zurückzufinden.

Für mich hat sich dieser gegenständliche Bericht wie ein Wirtschaftskrimi gelesen. Seine Spannung besteht darin, daß man wartet, ob diese Mischung aus Unfähigkeit, Fahrlässigkeit und Kriminalität von Kapitel zu Kapitel wiederholbar und überbietbar ist, ob das immer wieder vorkommt. Und der geneigte Leser wird nicht enttäuscht.

Die vom Rechnungshof kritisierten Mängel, die ja von meinem Vorredner Dr. König zum Teil schon aufgegriffen worden sind, tauchen immer wieder auf. Es ist also kein einmaliges

Versagen oder Versehen oder daß halt dort einmal etwas vorgekommen ist, wie das bei jedem großen Vorhaben möglich ist, wie der Herr Bundeskanzler gemeint hat, sondern das hat schon System. Ich werde darauf noch ein bißchen näher eingehen. Es ist dem dort praktizierten System offensichtlich innewohnend.

Ich war erschüttert — ich nehme an, es wird den allermeisten, die den Bericht gelesen haben, so gehen —, wie oft, wie immer wieder auch, ja vielleicht gerade bei der Betriebsorganisationsplanung Dinge passiert sind, die es eigentlich nicht geben dürfte und die wir auch in anderen Berichten, die sich mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien beschäftigen, gefunden haben.

Das ganze traurige Kapitel der Betriebsorganisationsplanung beim AKH fängt meines Erachtens damit an, daß man erst zehn Jahre nach Baubeginn daraufgekommen ist, daß man bei einem Krankenhaus eine Betriebsorganisation braucht, und es setzt sich damit fort, daß es dann weitere fünf Jahre gedauert hat, nach dieser Erkenntnis, die um zehn Jahre oder um einige Jahre zu spät kam, diese Erkenntnis auch nur mit ersten Schritten in die Tat umzusetzen. Und dann läuft es auch bei der Betriebsorganisationsplanung, wie wir es, wie bereits erwähnt, auch von anderen Prüfberichten kennen, klitzeklein genauso, zum Teil noch viel deutlicher und unschöner.

Das beginnt wieder damit, daß man die Leistungen, die zu erbringen sind, nicht öffentlich ausschreibt.

Herr Kollege Kapaun, darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß die Diskussion nicht darum geht, ob die Planungsleistungen, die dort erbracht worden sind — zum Teil erbracht worden sind —, zwingend auszuschreiben gewesen wären, sondern die Diskussion geht und ging immer darum, ob es nicht wirtschaftlich gewesen wäre, ob es nicht im Interesse des sparsamen Umganges mit Steuergeldern richtig gewesen wäre, auch dann und dort auszuschreiben, wo eine solche Ausschreibung gesetzlich über Verordnungen nicht zwingend vorgeschrieben ist. Darum geht es.

Darüber kann es wohl keine Diskussion geben, daß es zweckmäßig gewesen wäre, wirtschaftlich gewesen wäre, im Interesse des sparsamen Umganges mit Steuergeldern richtig gewesen wäre. Denn wie, Herr Kollege Kapaun, wollen Sie denn den Billigstbieter einer Leistung oder auch den Bestbieter einer Leistung eruieren, wenn Sie nicht mehrere Angebote vorliegen haben? Das muß man ganz einfach so sehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dkfm. Bauer**

Zum Hinweis, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, daß es deswegen nicht möglich gewesen wäre, eine Ausschreibung vorzunehmen, weil es sich hier um eine erstmals zu erbringende Leistung gehandelt hat, wo es ganz einfach noch keine Vergleichsmöglichkeiten gegeben hat, weil das alles so neu und sensationell war, was hier zu leisten gewesen ist, dazu nimmt Herr Dr. Stadler in seinem Gutachten Stellung. Das ist jener Experte und jener Gutachter, der vom Finanzministerium selbst herangezogen worden ist. Also kein Experte, der jetzt vielleicht in eine ganz bewußte Richtung färbt oder das aus einem ganz bestimmten Blickwinkel sehen will, sondern das ist der Mann, der von der Bundesregierung selbst zu einem diesbezüglichen Expertengutachten über diesen gegenständlichen Fall, über diese Frage eingeladen worden ist.

Dieser Dr. Stadler führt in diesem Zusammenhang sinngemäß aus — ich habe das Zitat jetzt nicht hier, aber ich habe einigermaßen im Kopf, was er gesagt hat —, daß diese Planungsleistungen, die für die Betriebsorganisation erbracht wurden, allgemein gültigen, allgemein bekannten Regeln der Kostenstellenrechnung folgen.

Also gar nichts Neues, das ist gesichertes betriebswirtschaftliches Allgemeinwissen, nichts, was erst zu erforschen oder in irgendeiner besonderen Spezialleistung zu erbringen wäre.

Das zum ersten: keine Ausschreibungen, sondern einfach freihändige Vergabe.

Zweites Kapitel: Aufträge werden erteilt, ohne daß man sich informiert, was denn dieser Auftrag kosten wird, den man erteilt. Das, was jeder Privatmann oder auch jeder Geschäftsmann mit vergleichsweise Bagatellaufträgen tut, nämlich einen Kostenvoranschlag einzuholen, das ist dort nicht geschehen. Dieses Wort Kostenvoranschlag scheint weitgehend ein Fremdwort beim AKH gewesen zu sein.

Man hat es ja, denkt man sich offensichtlich. Und es ist ja auch nicht das eigene, sondern „nur“ des Steuerzahlers Geld, mit dem man umzugehen hat.

Da liegt, Herr Kollege Kapaun und auch Herr Kollege König, für mich der springende Punkt, warum man dort so sorglos, so verschwenderisch mit dem Geld umgeht: weil es nicht um die eigene Tasche geht, sondern weil man glaubt, mit dem Geld des Steuerzahlers in dieser Art und Weise umspringen zu können.

Es stimmt schon, daß es Geber und Nehmer geben muß, Herr Kollege Kapaun. Aber die gibt es nur dann, wenn man sich auf Kosten eines Dritten bereichern kann, und das ist eben meistens die öffentliche Hand, die öffentliche Verwaltung.

In der Privatwirtschaft werden Sie dieses Geber-Nehmer-System selten finden, denn die würden sich ja gegenseitig betrügen, die machen sich das über einen günstigen Preis aus. Da funktioniert dieses System nicht. Das funktioniert immer nur dort, wenn sich die Geber und die Nehmer — das ist schon richtig — auf Kosten eines Dritten gemeinsam bereichern können. Das ist, wie gesagt, der springende Punkt der ganzen Angelegenheit und nicht so sehr, ob das ein kapitalistisches oder sozialistisches Wirtschaftssystem ist. Das ist es ja übrigens dort gar nicht, sondern es ist ein System der Gemeinwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, der öffentlichen Hand, eingebettet in ein kapitalistisches System. Aber es würde sicherlich zu weit führen, jetzt darauf näher einzugehen.

Dort, wo es solche Kostenvoranschläge von Fall zu Fall gegeben hat, wo man solche Kostenvoranschläge eingeholt hat, dort gab es dann keine Überprüfung der Preisangemessenheit und der vorgelegten Kalkulationen. Das hat man ganz einfach, so wie es gekommen ist, für bare Münze genommen und akzeptiert.

Ganz in dieses Bild paßt meines Erachtens auch hinein, daß man Leistungen bestätigt, honoriert, ausbezahlt hat, obwohl sie entweder nicht vollständig oder überhaupt nicht im vereinbarten Umfang erbracht worden sind. Auch das ist in mehreren Kapiteln des vorliegenden Berichtes deutlich nachzulesen.

Weiter: Firmen wurden mit der Planung der Betriebsorganisation ganz einfach mündlich, telephonisch beauftragt. Das muß man sich vor Augen halten: Da geht es um Aufträge in Millionenhöhe und da hat der Herr Winter oder der Herr Wilfling angerufen und hat gesagt: Sie kriegen den Auftrag von uns, Sie machen das, ohne daß es ein Protokoll darüber gegeben hätte, nicht einmal ein Gedächtnisprotokoll, und obwohl der Vorstand das überhaupt noch nicht genehmigt hatte. Die Herren Winter und Wilfling wußten offensichtlich ganz genau, daß ohnehin vom Vorstand, vom Aufsichtsrat alles nachvollzogen werden wird, was sie sich ausschnapsen. Woher sie dieses sichere Wissen gehabt haben, das ist nach wie vor die große Frage und die Frage, wie denn das ganze Strickmuster ausgeschaut hat.

**Dkfm. Bauer**

Für die Herren des Vorstandes und des Aufsichtsrates bleibt natürlich die Frage offen: Wie kann denn das alles passieren? War das nur Sorglosigkeit, war es Unfähigkeit, oder wie ist das gelaufen?

Eines steht jedenfalls fest für die Verantwortlichen: Sie haben, was immer das gewesen sein mag, Sorglosigkeit, Unfähigkeit, bewußtes Vorschubleisten, Sie haben, zumindest indirekt, diesen Herren und diesem Treiben Vorschub geleistet durch ihr Verhalten, durch ihr Nichthandeln.

Es ist daher auch gar kein Wunder, daß der Rechnungshof feststellen muß, daß Gemeindefirmen und auch andere Firmen bereits geliefert haben, Leistungen erbracht haben, obwohl es überhaupt gar keine diesbezüglichen Verträge gegeben hat mit diesen Firmen. Die haben offensichtlich auch schon ganz genau gewußt: Wir kommen hundertprozentig bei diesem Geschäft zum Zug. Denn sonst, wenn man das nicht hundertprozentig weiß, wird man ja wohl keine Lieferungen und Leistungen erbringen, wenn man darüber nicht einmal einen schriftlichen Auftrag oder einen entsprechenden Vertrag in Händen hält.

Es wundert einen dann schon fast gar nicht mehr, daß auch Firmen Aufträge erhalten haben, obwohl sie eigentlich noch gar nicht existiert haben, das heißt zumindest handelsrechtlich nicht existiert haben. Die waren zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch gar nicht im Handelsregister eingetragen. — Die ÖKODATA, nebenbei bemerkt, war so eine Firma, die schon Aufträge erhalten hat zu einem Zeitpunkt, zu dem sie handelsrechtlich in der Form, in der sie den Auftrag erhalten hat, überhaupt noch nicht vorhanden war.

Und da fragt man sich wieder: Ja, wie gibt es denn so etwas? Ist das alles nur von den Herren Winter und Wilfling, und wie immer sie alle dort heißen haben mögen, zu verantworten? — Mitnichten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses. Speziell in diesem einen Fall konnte der Rechnungshof feststellen, daß der Politikergipfel, also die Herren Politiker, die das zu verantworten haben auf der Wiener Ebene und auf der Bundesebene, diesen Auftrag erteilt haben, daß sie das veranlaßt haben. Dieser Politikergipfel hat ausgerechnet und interessanterweise bei der Auftragserteilung an die Firma ÖKODATA dies vorgeschlagen und praktiziert. Und damit ist ja auch schon die Frage der politischen Verantwortung, zumindest einmal in diesem einen Fall, klar und deutlich beantwortet. Die gibt

es natürlich, allein schon aus diesem Umstand heraus.

Es wird aber noch schöner, wenn man das weiter und genauer liest und verfolgt: Da gibt es Firmen, interessanterweise wieder die Firma ÖKODATA und die Gemeindefirma Odelga, die Aufträge von der AKPE erhalten haben, obwohl sie weder zum Zeitpunkt ihrer Angebotslegung noch zum Zeitpunkt der Leistungserbringung, also als sie dann geliefert haben, eine Gewerbeberechtigung für diese Aufträge, für diese Tätigkeit gehabt haben. Das muß man sich einmal vorstellen, daß — wenn auch nur in indirekter Art und Weise — die öffentliche Hand jemanden beauftragt, von dem sie weiß oder auch nicht weiß, daß der eigentlich gar nicht befugt ist, diese Leistung zu erbringen. Das schaue ich mir einmal in der Praxis in der Privatwirtschaft an, wenn da jemand pfuschen geht, ganz offiziell, hochoffiziell pfuschen geht, was mit dem passiert. Dort, beim AKH, bekommt man einen hochoffiziellen Auftrag in Millionenhöhe, obwohl überhaupt keine Gewerbeberechtigung zur Ausübung des gegenständlichen Auftrages vorhanden war.

Ja, es wird aber noch schöner: Eine der Partnerfirmen dieser ARGE Odelga-ÖKODATA war zu dem Zeitpunkt, als sie den Auftrag erhalten hat, überhaupt noch nicht gegründet. Da fragt man sich auch: Ja bitte, wie gibt es denn so etwas? Da muß jemand bei dieser AKPE hellseherische Gaben besessen haben. Der hat genau gewußt: Es gibt die Firma zwar nicht, aber wenn ich jetzt einen Auftrag erteile, dann wird sie es in Bälde geben. — Und so ist es auch geschehen.

Es fällt wirklich schwer, wenn man sich all das in Summe vor Augen hält und vor Augen führt, hier nicht an ein abgekartetes Spiel oder an ein Spiel mit gezinkten Karten zu glauben.

Es gibt aber, wenn das Ganze nicht so traurig wäre, auch Kapiteln in dem Bericht des Rechnungshofes, die eigentlich zum Lachen sind, die ans Kabarett, möchte ich meinen, grenzen. Da hat es einen dieser ganz seltenen Fälle gegeben, bei denen der Aufsichtsrat seiner Verpflichtung zur Aufsicht nachgekommen ist. Er hat Bedenken über die Höhe eines Honorars geäußert, das für die Patientenfrequenzerhebung in einem Fotolabor gezahlt werden sollte. Daraufhin hat man seitens des Vorstandes geäußert, daß es sich hier um den Einsatz höchstqualifizierten Personals für einen logischen Analyseprozeß handelt. Also ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Dieser Einsatz höchstqualifizierten Personals für einen logischen Analyseprozeß war dazu



**Dkfm. Bauer**

notwendig, um die Frequenz in einem Fotolabor beim AKH festzustellen, also wieviel Leute dort pro Tag, pro Stunde, pro Vormittag dieses Fotolabor aufsuchen, um entsprechende Untersuchungsergebnisse zu bekommen. Also dazu hat es dieses hochqualifizierten Personals für diesen logischen Analyseprozeß bedurft.

Die ARGE — die ARGE Odelga-ÖKODATA war das übrigens — hat dann die Patientenfrequenz in diesem Fotolabor mit Null erhoben. Also niemand hat das Fotolabor dort besucht im AKH. Die haben nämlich vergessen oder haben nicht darauf geachtet, daß zum Zeitpunkt der Erhebung die Fotografin auf Urlaub gewesen ist und deswegen dort niemand das Fotolabor aufgesucht hat, weil niemand zum Fotografieren da war. Und dazu hat es des Einsatzes eines höchstqualifizierten Personals für einen logischen Analyseprozeß bedurft, wofür man 3800 S pro Tag und Mann zu berappen hatte für diese hochgeistige Arbeit! Und der Rechnungshof stellt es in seiner trockenen Art, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, zu diesem Punkt folgendes fest:

Nach Ansicht des Rechnungshofes ließ die Erhebung der Patientenfrequenz des Fotolabors an der II. Hautklinik mit dem Wert Null im Hinblick darauf, daß die zuständige Fotografin zur Zeit der Erhebung auf Urlaub war, jedenfalls keinen qualifizierten logischen Analyseprozeß erkennen. — Ende des Zitates.

Und natürlich dürfen bei dem Ganzen die auch anderswo üblichen Dienst- und Studienreisen nicht fehlen. Der Herr Kollege König hat schon eine erwähnt. Die Damen und Herren des Vorstandes sind aber nicht nur nach Kopenhagen, sondern auch noch viel weiter geflogen zu Studienzwecken, nämlich gleich 14 Tage nach Südafrika. In Zusammenhang mit dieser Dienstreise stellt der Rechnungshof folgendes fest — ich zitiere wieder —:

Aus dem schriftlichen Reisebericht des Vorstandes war nach Ansicht des Rechnungshofes nicht zu entnehmen, inwieweit die gesetzten Ziele tatsächlich erreicht wurden. Es entstand vielmehr der Eindruck, daß die Ergebnisse, die von dieser Reise festgehalten wurden, zum Allgemeinwissen von Krankenhausmanagern gehören müßten und daß sich diese Erkenntnisse durchaus auch aus der üblichen Fachliteratur schöpfen ließen.

Das glaube ich den Damen und Herren des Rechnungshofes schon, nur, so lustig wäre es natürlich nicht gewesen, wenn man diese Erkenntnisse nicht in Südafrika, sondern aus der Fachliteratur hätte schöpfen müssen.

Gleich weniger lustig wird es aber wieder, wenn man sich den nächsten Punkt, um den es immer wieder auch in dem Bericht geht, vor Augen führt, nämlich, daß ständig Firmen, die Angebote legen, also Anbieter, auf geheimnisvolle, eigenartige Weise bei der Auftragserteilung ausgebootet werden, daß immer wieder Firmen die Aufträge erhalten, die nicht zu den Billigstbietern gehören, ja ganz im Gegenteil, die in manchen Fällen das teuerste Angebot gelegt haben, daß die immer wieder den Auftrag erhalten, obwohl sie dann diesen Auftrag gar nicht selbst durchführen, zum Teil gar nicht durchführen können, weil sie das nötige Fachpersonal nicht haben, weil sie die nötige Erfahrung nicht haben, weil sie die nötigen Referenzen dazu nicht haben. Und die geben dann diese Aufträge, die sie zum Höchstpreis erhalten haben, im Subabonnement weiter, zum Teil an jene Firmen, die vorher ausgebootet worden sind, die billiger als sie angeboten haben, die führen das dann im Subabonnement aus. Teilweise gibt es sogar so etwas wie ein Sub-Subabonnement. Ich meine damit jene Vorgänge, wo die Aufträge über Zwischenfirmen an Briefkastenfirmen in Liechtenstein oder in der Karibik gehen, wo die Eigentümer zum Teil bis heute immer noch nicht einwandfrei festzustellen sind.

Zu welchem Zweck das Ganze veranstaltet wird, liegt natürlich auf der Hand: daß man die Differenz, die zwischen dem Höchstangebot, das man gelegt hat, und der Weitergabe dann an den billigeren Bieter liegt, einstreifen kann — auf Kosten des Steuerzahlers und zum Schaden des Steuerzahlers, muß in dem Zusammenhang deutlich hinzugefügt werden.

Und in dem Zusammenhang tauchen immer wieder die Namen Winter, Prutscher, Wilfling mit seiner Gemeindefirma Odelga und die ÖKODATA der Herren Bauer und Rumpold auf. Und ich glaube auch, in diesem „Bermuda-Viereck“ dürften die meisten Steuermillionen verschwunden sein, um die es hier geht.

Offen bleibt zum Abschluß die Frage: Wie kann und konnte all das, was hier nur stichwortartig aufgezählt worden ist, jahrelang über die Bühne gehen, ohne daß es irgendeinem der verantwortlichen Politiker aufgefallen wäre? Wenn es wirklich so gewesen ist, daß man das ganz einfach nicht gesehen hat, was zum Greifen war, dann gehört dort eine große Portion Ignoranz und Verantwortungslosigkeit dazu.

Zweite Möglichkeit — Sie können sich dann aussuchen, welche Möglichkeit Ihnen lieber ist —: Man hat es gewußt, man hat es gesehen, zumindest im Unterbewußtsein hat man



**Dkfm. Bauer**

es registriert, aber man hat die Dinge treiben lassen aus Sorglosigkeit, aus Bequemlichkeit, weil man vielleicht dem Genossen aus VSSTÖ-Zeiten, wie der Herr Wilfling etwa, nicht auf die Zehen steigen wollte, oder weil man den Freunderln vom Club 45 nicht wehtun wollte, oder weil man sich nicht getraute, wenn man nicht auf der allerhöchsten Ebene angesiedelt war, etwa weil man meinte, diese Herren, die das da managen, besäßen mächtige Patrone bis hinauf in die Minister- und Bürgermeisteretagen. Und vielleicht war man daher auch gar nicht so sicher, ob das nicht vielleicht ohnehin alles so mit höchster Billigung über die Bühne geht, wie es gegangen ist.

Oder, dritte Möglichkeit, die auch nicht sehr angenehm ist, ich glaube, das ist die unangenehmste Möglichkeit und Variante: Man hat dem Ganzen bewußt Vorschub geleistet. — Eine Version, die manchmal schwerfällt, gleich von vornherein von der Hand zu weisen, vom Tisch zu wischen, wenn man sich vor Augen hält, daß immer wieder — immer wieder! — bei diesem Auftragsringenspiel die Gemeindefirma des sozialistisch verwalteten Wien ins Spiel kommt und die Firma Prutscher, von der die ÖVP verständlicherweise jetzt mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Öffentlichkeit glauben machen will, daß sie damit nichts zu tun hätte, obwohl die Firma dem ehemaligen ÖVP-Wirtschaftsstadtrat Pius Prutscher immer noch mehrheitlich gehört und einer, der es wissen mußte, nämlich der jetzige Länderbank-Generaldirektor-Stellvertreter Drennig, dies ausdrücklich und expressis verbis erklärt hat, daß hier schon ein gewisses Naheverhältnis bestünde.

Aber wie immer dem gewesen sein mag und welche Version immer Sie als die vielleicht schönere, weniger häßliche empfinden, die politische Verantwortung für all die Dinge, die dort geschehen beziehungsweise nicht geschehen sind, die ist ganz einfach gegeben. Und der Herr Kollege Kapaun war so freundlich und hat gesagt, jawohl, hat er gesagt, wir Sozialisten sind bereit, diese politische Verantwortung zu sehen und auch zu übernehmen und zu tragen. Na bitte sehr, tun Sie es! Sie haben nur gesagt, Sie möchten das nach gerechten Prinzipien gestalten wissen. Bitte sehr, auch damit kann ich Ihnen dienen. Es gibt hier, glaube ich, im wesentlichen nur zwei Punkte, die man in dem Zusammenhang beachten mußte, nämlich: der Aufsichtspflicht nachkommen — der sind Sie nicht nachgekommen —, und zweitens: alle diese Leute, die sich dort auf dieser größten Baustelle der Zweiten Republik durch völlig sachliche Inkompetenz — volkstümlich würde man

sagen, Nieten sind's gewesen —, durch völlig sachliche Inkompetenz oder durch Sorglosigkeit oder durch Kriminalität ausgezeichnet haben, die sind doch alle von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, zumindestens ab dem Jahre 1973 dorthin berufen worden. Und daher haben Sie auch die politische Verantwortung, und diese Verantwortung haben Sie daher auch zu tragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist in dem Zusammenhang vielleicht gar nicht mehr nötig, noch hinzuzufügen, daß es sich zum Teil dabei auch um engste Vertraute höherer und hoher SPÖ-Politiker gehandelt hat, wenn ich nur an den Herrn Wilfling und den Herrn Gesundheitsstadtrat Stacher denke. Es gibt aber auch noch andere Beispiele.

Das heißt also, die politische Verantwortung liegt und lag seit dem Jahre 1973 zum weitaus überwiegenden Anteil bei Ihnen, bei der SPÖ. Und diese Verantwortung nimmt Ihnen niemand ab und will Ihnen natürlich auch niemand abnehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Letzten Sonntag hat mir der geschäftsführende Parteiobmann der SPÖ über das Fernsehen mitgeteilt, daß ich gefährlich sei, schädlich, für den inneren Frieden des Landes von Schaden, und er hat eigentlich nur einen Grund angegeben: weil ich gegen ein schlechtes Gesetz war. Ich möchte hier gleich einmal festhalten, daß ich auch weiterhin gegen schlechte Gesetze bin. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber das war ja nur ein Punkt in einer langen Kette von Äußerungen in den letzten Wochen und Monaten in Reden, Zeitschriften, Schriften, Pamphleten der SPÖ, daß ich gefährlich, schädlich für den inneren Frieden bin, daß ich ungebührlich gegenüber der SPÖ bin, daß ich Androsch und AKH zu häufig ungebührlich in den Mund nehme.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich werde mich weiterhin daran halten und beim AKH das, was für dieses Land schädlich ist, aufweisen und die SPÖ dort, wo sie für dieses Land nicht von Nutzen ist, ansprechen, ich werde also aufweisen und nachweisen und Ihnen in aller Ruhe die Fakten präsentieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Leider haben in letzter Zeit auch über die Sozialisten hinaus Menschen außerhalb der SPÖ diese Argumenta-

**Steinbauer**

tion aufgegriffen, aber Mächtige haben immer ihre politischen Heloten, Menschen, die sie sich für niedrige Dienste halten. Ich werde mich daran gewöhnen und werde mich nicht davon abbringen lassen, die Fakten immer dann vor allem hier zu nennen, ob es den Sozialisten allein oder auch anderen nicht gefällt, ich werde das hier aufweisen. Heloten, ob sie dabei sind oder nicht, die Sozialisten sollen es mir sagen, die anderen sollen es mir weniger sagen. Aber ich will heute probieren, ein weiteres TV-Erlebnis mit der SPÖ mir hier in Erinnerung zu rufen.

Erstaunt habe ich die Genossin Rosa Heinz am SPÖ-Parteitag über das Fernsehen erlebt, wie sie mit überschlagender Stimme gesagt hat: „Unsere Feinde!“, sie hat es geschrien in den Parteitag hinein. Und hier, glaube ich, ist ein Punkt, was als Propagandawalze gegen mich und einige meiner Freunde seit Wochen, Monaten gespielt wird, was als Propagandawalze schon zu greifen angefangen hat. Und mir tun jene leid, nicht nur die, die Propaganda erfinden, sondern auch die, die wie Rosa Heinz von Feinden sprechen. Ich glaube, in einer anständig funktionierenden Demokratie, wie es Österreich ist, brauchen wir eine solche Sprache nicht, wo Sozialisten andere mit „unsere Feinde“ ansprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber sicherlich haben mich diese Erlebnisse auch nachdenklich gemacht, und ich will versuchen, möglichst friedfertig, möglichst ruhig heute den, ich weiß nicht wievielen Beitrag zum AKH zu leisten.

Aber eines muß man in aller Friedfertigkeit den Sozialisten schon sagen: Für uns kann es ganz einfach nicht ein Argument geben, wenn AKH-Umstände aufgewiesen werden, daß es die Priorität gibt „Sozialismus statt Wahrheit“. Für uns kann es nur Wahrheit und dann vielleicht auch Sozialismus, aber sicherlich nicht Sozialismus statt Wahrheit geben, wenn es um das AKH geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Wahrheit ist in dem Rechnungshofbericht, der vor uns liegt wie ein Dokument, das den AKH-Skandal in einer Fallstudie über die Betriebsorganisation ausweist und wo sich unweigerlich in der politischen Bewertung im Plenum die Frage nach der politischen Schuld gegenüber dem Bürger und die Frage nach der politischen Schuld gegenüber dem Steuerzahler stellt.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Das AKH ist ja nicht Ihr Privatbetrieb gewesen. Sie hätten damit sicherlich einen Konkurs erwirtschaftet. Das AKH ist eine politisch schwerwiegende Sache, die

die österreichischen Steuerzahler etwa 15 bis 18 Milliarden Schilling an Fehlplanung, an Fehlbau gekostet hat. Damit ist das AKH ein schwerwiegender Vorfall in der innenpolitischen Geschichte dieses Landes, über den wir nicht so ohne weiteres hinweggehen können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich muß Ihnen in aller Friedfertigkeit sagen, daß der heutige Rechnungshofbericht wieder Fakten aufweist; Fakten über ein Jahrzehnt Allgemeines Krankenhaus, ein Jahrzehnt, in dem die wesentlichen Entscheidungen geschehen sind, ein Jahrzehnt, in dem gigantische Korruption geschehen ist. Dies bedeutet auch das Jahrzehnt sozialistischer Bundesregierung, das Jahrzehnt sozialistischer Landesregierung in Wien, das Jahrzehnt sozialistischer Alleinverantwortung für das AKH. Das ist ein Faktum, von dem Sie nicht weg können.

Es ist Ihnen in aller Friedfertigkeit nochmals zu sagen, daß das Abräumen des österreichischen Steuerzahlers mit 15 bis 18 Milliarden Schilling fehlverplantem Geld ganz einfach einen gigantischen Berg an Steuergeld bedeutet, über dessen Ausmaß sich die wenigsten noch wirklich Bescheid geben. Man könnte den Menschen draußen um dieses Geld Wohnungen schenken, man könnte jenen, die das Bundesheer aufrüsten wollen, Flugzeuge schenken, man könnte jenen, die Hilfe brauchen, Hilfe schenken und man könnte um dieses Geld ein Vielfaches an Krankenhäusern in Österreich errichtet haben. Es ist ganz einfach Ihre Verantwortung, die Verantwortung der SPÖ, daß das nicht geschehen ist.

An dem AKH wird, wie es Kandutsch einmal gesagt hat, doppelt so lange gebaut, wie ursprünglich geplant, es wird doppelt so groß, wie ursprünglich geplant, und es ist die teuerste Lösung für dieses Geld. Es ist unverständlich — die Menschen fragen das auch in den Versammlungen immer wieder —, wie es dazu kommen konnte, daß in Wien das Allgemeine Krankenhaus 17 bis 23 Millionen Schilling pro Bett kostet und daß es in deutschen Großstädten 3 bis 5 Millionen Schilling pro Bett sind. Das ist eine Frage, die Sie in vielen Debatten hier immer noch nicht beantworten konnten. Laßt uns nicht handeln um diese oder jene Million, aber zwischen 3 bis 5 Millionen Schilling pro Bett und 17 bis 23 Millionen Schilling pro Bett liegt ganz einfach die Spannung der sozialistischen Verantwortung für dieses AKH. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann bei aller Friedfertigkeit nicht darüber hinweggehen, daß die handelnden Personen in diesem AKH-Drama alle maßgebliche

**Steinbauer**

Sozialisten waren, ob es jene sind, die — wie hieß das heute so schön beim Kollegen Kapaun? — ordnungsgemäß angeklagt sind, die Genossen oder Exgenossen Winter und Wilfling, oder ob die handelnden Personen Androsch — am Vorabend seiner vollen Funktion als Generaldirektor eine schöne Erinnerung —, Bürgermeister Gratz, Stadtrat Mayr, Stadtrat Stacher heißen. Es sind alle Sozialisten. Ich sage das in aller Friedfertigkeit.

Man muß leider auch dazusagen: Wenn eines Tages die Historiker Zeitgeschichte schreiben, dann wird ein Faktum nicht wegzudiskutieren sein, nämlich daß es in der Ära Kreisky der siebziger Jahre auch den gigantischen, riesenhaften AKH-Skandal gegeben hat; den größten Skandal, den diese Republik kennt. Das ist ein Faktum, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, das ist auch nicht abzuqualifizieren, indem man sagt: Der Scharfmacher Steinbauer redet hier. Ich glaube, das kann man auch nicht in der Diktion der Genossin Rosa Heinz mit „unsere Feinde“ abqualifizieren, sondern hier muß man doch nachdenklich werden, ob das nicht nach den Worten von Kandutsch ein ganzes System war, das nicht funktioniert hat. Ich unterschreibe dieses Zitat von Präsident Kandutsch: Das AKH — es war ein ganzes System, das nicht funktioniert hat. Ich füge nur hinzu: ein sozialistisches System.

Da war der Zentralismus schon einmal der Ansatz. Da ist die Bürokratie dahingewuchert Jahr um Jahr. Wenn Sie den Rechnungshofbericht lesen, sehen Sie, wie Entscheidungen nicht getroffen wurden, wie es hängenblieb, wie die Leermeldung nicht nach einer Woche oder einem Monat kam. Als die MA 17 einmal Personal abstellen sollte, kam erst ein Jahr später die Meldung, daß sie keines abstellen wird; ein Jahr Verzögerung, ein Jahr Bürokratismus in einer entscheidenden Frage, der dahingewuchert und in meinen Augen typisch sozialistisch ist.

Sicherlich ist auch die Verkrustung des sozialistischen Systems in Wien hier zum Ausdruck gekommen. Es ist gar keine Frage, daß in Wien die Macht der Sozialisten — zu lange unkontrolliert, zu wenig kontrolliert — in der Lage war, jede Kontrolle und jeden Einwand abzuschmettern, und daher auch nicht mehr gewohnt ist, gewisse Entscheidungen wirklich auf die Goldwaage zu legen. Da werden eben Wilflings und Winters delegiert, um die Verantwortung für diesen Großbau zu übernehmen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein interessantes Faktum des sozialisti-

schen Systems AKH ist auch dieser Neo-Sozialismus, der in der bunten Welt des Demel-Klubs, des „Club 45“, seinen Ausdruck findet. Da sind ganz einfach — ich sage das in aller Friedfertigkeit — die Geschäftemacher und die Abkassierer beisammengesessen und hatten die Chance, an die wirklich Mächtigen, die Minister und die Verantwortlichen, gesprächsweise beim Essen heranzukommen und sie auf diese Weise einzubeziehen, ihnen ihre Pläne zu sagen, das, was sie für richtig gehalten haben, und sie einzubinden. Schließlich hat der „Club 45“ doch eine wesentliche Rolle in Summe bei diesem System AKH, bei diesem sozialistischen System gespielt. Aber Sie werden sagen: Hier redet ein Scharfmacher. Hier redet einer, den Sie punzieren wollen, den Sie abqualifizieren wollen.

Lassen Sie mich den Rechnungshof zitieren. Er ist doch wohl objektiv, und ich glaube, daran kann keiner rütteln. Ich will Ihnen nun Punkt für Punkt aus dieser Fallstudie zeigen, wie hier gewirtschaftet, gehandelt wird. Da genügt es dann nicht, Herr Kollege Kapaun, sich hier herauszustellen und lang zu meditieren, ob Henne oder Ei, ob Erstbestechung oder Bestochener, wer zuerst da war. Bitte, hier ist eindeutig Fall um Fall die Verantwortung klargelegt. Der Kollege Nowotny, der nach mir reden wird, möge Punkt um Punkt nachweisen, daß dem nicht so ist.

Ich zitiere den Rechnungshof zunächst zum Block AKPE. Da ist einmal in 6.2. festgehalten, daß man in wesentlichen Punkten vom IAKW-Modell abgegangen ist. Es stimmt also nicht, was mit dem Brustton der Überzeugung an Schutz erklärungen nach außen immer wieder abgegeben wurde, das IAKW-Modell sei übernommen worden. 6.2: In wesentlichen Punkten ist man davon abgegangen.

Unter 7.1.2. ist festgehalten, daß man Punkt XV des Syndikatsvertrags, den Beauftragungsvertrag, nicht abgeschlossen hat. Bitte, ich frage mich: Welche Begründung gibt es, daß Bund und Land Wien einen Syndikatsvertrag schließen und dann zwischen 1975 und 1980, eigentlich bis jetzt, den Beauftragungsvertrag, den sie als wichtig empfinden, nicht abschließen? Hier gibt es keine Begründung. Hier ist nur das blanke Chaos oder das Dahinwuchern des AKH eine Erklärung.

In 8.1. moniert der Rechnungshof, daß gesetzliche Regelungen nicht zustande gekommen sind, etwa die notwendigen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung. Ja bitte, meine Damen und Herren, wenn die Sozialisten so mit Steuergeldern umgehen, daß sie unter dem Motto: Na ja, das nehmen wir halt auf!

**Steinbauer**

gesetzliche Regelungen, die für die Fremdfinanzierung notwendig sind, nicht als wichtig empfinden, obwohl sie sich auch beim IAKW als positiv erwiesen haben, dann dürfen sie sich nicht wundern, daß man sagt: So verwalten Sozialisten unser Geld, das Geld der Steuerzahler! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und da ist die Kreditaufnahme, Punkt 9.1.33. Die Kreditaufnahme, bitte, der Vorstand, wird hier wunderbar nachgewiesen, konnte bei Kreditaufnahmen den Aufsichtsrat, es wird ein Fall dargestellt, glatt übergehen, ja da frage ich mich, was war mit dem Aufsichtsrat, wo so prominente, ich unterdrücke jetzt, weil ich heute friedfertig bin, den Ausdruck „Wasserträger“, wo so prominente Träger sozialistischen Wollens drinnengesessen sind, wo ist da der Aufsichtsrat gewesen, als er bei der Kreditaufnahme hier glatt übergegangen worden ist.

Und da fällt einem auf, was Kandutsch dann im Untersuchungsausschuß sagte, die Kostenexplosion ist eine merkwürdige Sache, die Überschreitungen kommen nicht mehr in den Aufsichtsrat. Ich bitte schön, bei all den Zahlenmanipulationen, die wir hier gerade im Zusammenhang mit der ABO und in vielen anderen Bereichen studieren konnten, war ja das, was dem Aufsichtsrat eingereicht wurde, nicht das, was wirklich hinten herausgekommen ist, und gerade die Kostenüberschreitung ist Jahr für Jahr nicht im Aufsichtsrat wieder hochgekommen.

Ja kein Wunder, daß bei dem AKH das Geld vorne und hinten hinausgeronnen ist, und bitte das Geld des Steuerzahlers, damit man nicht sagt, hier regt sich die Opposition wegen irgend etwas auf. Steuergelder sind hier Jahr um Jahr infolge mangelnder ausreichender, vorsorglicher Regelungen beim Fenster hinausgeschmissen worden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und bitte, man möge auf der Zunge verkosten, was in 11.2. des Rechnungshofberichtes der Satz bedeutet angesichts der Evidenzbilanz der zwei Verrechnungskreise, die ja überhaupt eine sehr seltsame Regelung waren, da steht: Es hat sich als Nachteil für den Nachweis ordnungsgemäßer Abwicklung des Baugeschehens erwiesen. Bitte, das einmal als Geschäftstreibender, als Arbeitnehmer, als einer, der einmal rechnen mußte, wie er sein Geld ausgibt beim Bauen, was das bedeutet, wenn Sie den Satz lesen: Nachteil für den Nachweis ordnungsgemäßer Abwicklung des Baugeschehens. Das heißt ja, schon von der Grundlage an hat es nicht funktioniert, hat es nicht ordnungsgemäß gegriffen, war es nicht zu kontrollieren.

Und bitte, 12.2., da hält der Rechnungshof fest, es fehlte die eindeutige Abgrenzung, welche Geschäfte die AKPE im eigenen und welche sie treuhändisch im fremden Namen abwickelte.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das bei einer Firma irgendwo in ihren Unterlagen als Stellungnahme eines Gutachters über ihre Unterlagen lesen, dann können Sie wirklich nur die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und sagen, eigentlich weiß ich ja nicht, aber vielleicht habe ich noch irgendwo Unterlagen, aber eigentlich weiß niemand mehr, was meine Geschäfte sind und welche ich treuhändisch abschließe. Bitte, es fehlte die eindeutige Abgrenzung, welche Geschäfte die AKPE im eigenen und welche sie treuhändisch im fremden Namen führte. Wenn Sie eine private Firma, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheitspartei, so führen, dann frage ich, wann Ihnen schon die Panne passiert ist, daß Sie die falschen Genossen in den Aufsichtsrat einberufen haben, dann ist Ihnen aber sicher auch noch die Panne passiert, daß Sie die falschen Genossen oder Heloten in den Aufsichtsrat — politische Wasserträger —, in den Aufsichtsrat gehievt haben, denn die haben zu wenig kontrolliert, und dann ist Ihnen sicher drittens auch noch passiert, daß Sie die falschen Genossen als Gesellschafter tätig hatten, die waren nämlich entweder blind oder wollten nicht sehen, anders gehen diese Strukturängel nicht Jahr und Jahr über die Bühne. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber schauen wir uns einen zweiten Punkt an, die Geschichte der Betriebsorganisationsplanung, auch wieder nur mit den schlichten Worten des Rechnungshofes, damit Sie ja nicht glauben, der Scharfmacher Steinbauer erfindet etwas. 14.1.: „Das Team des Spitalerhalters wird aus ganz logischen Überlegungen von Anfang an als wichtig empfunden.“ Natürlich, eine Organisationsplanung muß man so machen, daß die Betroffenen von Anfang an mitplanen, daß sie dadurch schon frühzeitig die richtige Organisationsform finden. Bitte 1970, 1971, 1972, Wunderjahr 1975, 1978, 1979 nichts vorhanden, man plant die Betriebsorganisationsplanung hinein ins Leere, und es kommt erst jetzt, mutmaßlich in diesen Monaten, wirklich zu einem Team des Spitalerhalters. Zehn Jahre lang geplant, ohne daß die wirklich Betroffenen wirklich integriert waren. Wenn das sozialistische Verwaltung ist, wenn das sozialistische Art ist, ein schwieriges Unternehmen zu steuern, dann tun Sie mir leid oder dann tun mir die Steuerzahler leid, weil die mußten all das zahlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Steinbauer**

Und bitte, weil die Betriebsorganisationsplanung immer noch nicht zur Gänze vorhanden ist, und weil man immer sagt, na ja, das wird schon irgendwie. Schon 1969 wurde eine Betriebsorganisationsplanung verlangt, die Bauleitung vom 6. Mai 1970 hat sie dringend verlangt, aber ich frage mich, was haben dann 1971, 1972 Jahr um Jahr die sozialistischen Minister getan, die dafür verantwortlich waren im Spitzenausschuß, da muß ich auch die mir stets wertvolle Frau Minister Firnberg einschließen, aber was haben dann die sozialistischen und anderen Aufsichtsräte in diesen Jahren getan, was hat dann der Vorstand gemacht und was haben die vor dem Vorstand der AKPE Verantwortlichen gemacht? Sie haben nichts gemacht oder Sie haben herumgebastelt, und das alles um unser Geld. Um unser Steuergeld ist Jahr um Jahr dieser Großbau hochgezogen worden, und der Leopold Gratz, weil er heute schon zitiert wurde, war, glaube ich, nur ein bißchen daneben, als er sagte, die Planung war immer drei Stockwerke vor dem Bauwerk erst fertig. Ich glaube, sie war zwei Stockwerke nach dem Bau meistens erst fertig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber sagen Sie nicht, daß es keine Vorarbeiten gegeben hat, bevor die große Abräumaktion, genannt ABO, gestartet ist, bevor die ÖKODATA, diese Zweigtochter, diese verandelte Firma der Consultatio, diese Firma, in der möglicherweise ein Einfluß des künftigen oder ab morgen des vollen Generaldirektors der CA doch nicht zu leugnen ist, ja bevor diese Firma an den Kuchen herangekommen ist, bevor diese Firmenkombinationen an den Kuchen herangekommen sind, war ja schon ein Angebot da.

Und jetzt möchte ich einmal vergleichen die 370 Millionen, die es bei der ÖKODATA und ihren Freunden gekostet hätte, und das, was im November 1971 zumindest als Vertragsentwurf am Tisch lag. Im November 1971 lag für die Betriebsplanung ein Vertragsentwurf für 12 Jahre für 45,5 Millionen am Tisch. Ja bitte, ein langer Weg, nur warum hat niemand versucht, aus diesen offenkundig vorhandenen Unterlagen des Jahres 1971 etwas Brauchbares zu machen, warum ist das alles in den Jahren der Vergangenheit nicht geschehen, warum hat man gewartet, bis die Androschpartie, bis Bauer, der Kompagnon des Herrn Dr. Androsch, aufgetreten ist und den 370-Millionen-Vertrag zumindest in der ersten Tranche an Land gezogen hat?

Ich frage mich, ist hier nicht sozialistische Verantwortung Jahr um Jahr nachzuweisen? Sie können das nicht abstreiten, Sie können

uns nicht als Scharfmacher verteufeln, wenn solche Fakten, nicht von mir, sondern vom Rechnungshof, hier Punkt um Punkt aufgewiesen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bis zum Spitzenausschuß, die Ziffer 16.1.1., bis zum Spitzenausschuß im Mai 1972, sollten jene Personen namhaft gemacht werden, die von seiten der MA 17 vom Spitalserhalter zu nominieren sind. Wissen Sie, ich habe es vorhin schon erwähnt, wie lange es gedauert hat, bis die namhaft gemacht wurden?

Erstens einmal hat man ein Jahr später gesagt, wir machen niemand namhaft, und seit 1972, seit dem Mai 1972, seit dem Spitzenausschuß — bitte, das wird jetzt in einem Jahr ein Jahrzehnt, das ist bereits neun Jahre her —, jetzt langsam wird es soweit. Das ist der große Marsch der Sozialisten am AKH-Weg, das ist die Art, wie Sie verwalten, und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn wir das als unrechten Umgang mit Steuergeldern ansehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

17.2.: Der Rechnungshof kann aus Unterlagen und Informationen nicht feststellen, warum die ursprünglich vorgesehene Firma nicht mehr beauftragt wird. Die hat sich verlaufen oder die wollte man nicht.

20.1.2.: Das SKK-Gutachten hat zum Erhebungsstichtag 1.10.1975 keine Planungsunterlagen vorgefunden. Bitte, zu deutsch und in jeden Betrieb, in den Sie hineinmarschieren würden, würden Sie feststellen: Chaos. So hat sich das AKH abgewickelt, und es ist kein Wunder, daß 15 bis 18 Milliarden Schilling falsch, fehlverplant, falsch verbaut, vollkommen danebengehen.

Bitte nur — und da bricht einem ja das Herz —, überlegen Sie, Herr Minister, überlegen Sie, die Genossen von der sozialistischen Mehrheit, was man mit 15 bis 18 Milliarden Schilling hätte tun können. Drei Salchersche Steueranpassungen wären da drinnen gewesen — nur so über den Daumen — und einiges mehr. Er hätte Gutes tun können, hätte er dieses Geld nicht woanders verbetoniert vorgefunden. Er ist ja — das wurde heute schon festgestellt — wirklich wie Pontius in dieses Credo hineingekommen.

Oder der Block ABO und ÖKODATA. Ich will, ich habe das oft schon hier erwähnt, aber doch nur einige Punkte nennen.

Es ist schon rätselhaft, wenn eine Firma zu Weihnachten gegründet wird, am 7. Jänner das erste Anbot legt und am 22. März schon den Zuschlag bekommt, weil sie so erfahren am Markt ist. Bitte, das sind wirklich die Weihnachtsgelb, die hier durch die Räume

**Steinbauer**

geschritten sind, Anbote niederlegten, und man hat sie fröhlich und glücklich in einer verspäteten Weihnachtslaune vielleicht aufgenommen. Nur, auch hier wieder um unser Geld, und um das Geld der Steuerzahler ist die ÖKODATA hier zum ersten Auftrag gekommen. Und sie hat dann auch, obwohl sie den vertraglich zugesicherten Termin — 24.1. des Rechnungshofes — um vier Monate überzogen hat, anstandslos das volle Honorar ausgezahlt bekommen. Bitte, um unser Geld. Um unser Geld anstandslos die Herren von der ÖKODATA, die Bauer oder wie die anderen Androsch-Freunde geheißten haben, anstandslos das Geld ausgezahlt.

Die Leistungen zum Wäschereigutachten, wo auch plötzlich die bekannten Wäschereiexperten der ÖKODATA drinnen waren, sind erst durch ein später errichtetes Vertragswerk nachträglich sanktioniert worden. 27.1. des Rechnungshofberichtes. Sie können Punkt um Punkt sehen, wie hier unser Geld, das Steuergeld, in einer mehr als dubiosen Weise beim Fenster hinausgeschmissen wurde.

Ein schönes Beispiel dafür ist bei 32.2. und 46.1. nachzulesen. Da sieht sich die MA 27 außerstande, Daten über die Ambulanzfrequenz, über das Personal und über die Raumausstattung des AKH — des alten AKH — zu geben. Überlegen Sie einmal, Sie kommen in einen Großbetrieb, Sie sagen, legen Sie mir die Daten vor, die können die Ambulanzfrequenz nicht nachweisen, die wissen nicht genügend Bescheid über ihr Personal und die haben keine Aufzeichnung über die Raumausstattung. Eine winzige Firma hat das heute schon. Die MA 17 kann das über das alte AKH nicht erbringen. Nur komischerweise, nachdem die ÖKODATA den Auftrag erhalten hat, weist der Rechnungshof nach, daß sie in ihren Aufzeichnungen dann doch kräftig abgeschrieben hat. Die haben es dann wenigstens gefunden. Nur haben sie das noch einmal honoriert bekommen, kassieren können, und wieder um unser Geld. Und das ist das tragische.

Und 35.2., eine Honorarnote über 300 000 S, 93 Manntage, wird ohne nähere Prüfung bezahlt. Der Rechnungshof verwendet eines seiner gravierenden Worte, das Wort „bedenklich“. Aber ich glaube, das ist mehr als bedenklich, wenn man 300 000 S einmal blank hinzahlt. Es ist nämlich der Anspruch auf die 300 000 S vor dem Auftrag einmal niedergeschrieben worden, mit 93 Manntagen. Nachher mußten sie nur mehr kassieren. Vielleicht haben sie nur 51 Manntage gebraucht, oder vielleicht nur 10. 300 000 S haben sie bekommen.

Oder 36.2.3. Die erste Augenklinik wird in einem Istzustand um 190 000 S erhoben, die zweite Augenklinik ist nicht billiger, weil man Vorerfahrungen hat. Sie kostet 450 000 S. An die ÖKODATA-Leute, in jedem Fall aus Steuergeldern.

Und der Zielkatalog Leistungserhebung, da ist die abschließende Prüfung und Diskussion des Anbots bereits fertig, einen Tag nachdem das Anbot erlegt wird. Wunderknaben waren die Genossen Winter, Wilfling, wie wir inzwischen wissen, in jedem Fall. Aber daß sie auch so prophetische Gaben hatten, so ein Anbot in einem Tag zu durchschauen, das wird ihnen sicher weder ein Richter eines Tages honorieren noch ein Staatsanwalt, aber eines ist sicher: Unser Geld ist hinausgeschmissen worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Bericht, eines der traurigsten Dokumente sozialistischen Verwaltens, sozialistischen Regierens, sozialistischen Handelns, strotzt vor Einzelpunkten. Ich möchte eigentlich nur mehr in dem Block einen Punkt erwähnen.

Da verlangt für die Betriebsorganisation „Interim“ der Professor Riethmüller eine Pauschalvergütung 7 000 S pro Manntag. Und ich habe mich gefragt, was zahlte die Bundeskammer in den letzten Jahren eigentlich so aus für organisatorische Beratung. Im Jahre 1977 hat die Bundeskammer 2 550 S gezahlt. Da war der Riethmüller schon ein Mehrfaches wert. 1978 2 750 S. 1981, viele Jahre später, stehen die immer erst bei 3 400 S.

Ich frage mich: Mit welcher Berechtigung war irgendwo einer imstande, das Dreifache an Steuermitteln hinzublättern als das, was gerade in den gängigen Honoraren vorgeschrieben war? Da hat jemand unser Geld mit vollen Händen hinausgeschmissen. Und dies ist ein Skandal, und da brauche ich kein Scharfmacher zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die ABO-Vergabe — sie wurde hier schon mehrfach verhandelt —, ich will nur eines sagen: Lesen Sie den Rechnungshofbericht, wenn Sie den Rednern der ÖVP nicht glauben. Ich fürchte, eine sozialistische Spekulation ist auch die, daß nicht einmal in der eigenen Fraktion dieser Rechnungshofbericht mit seinen schecklichen Details, die man als Nichtfachmann auch sofort versteht, wie schrecklich sie sind, daß auch die sozialistische Fraktion dies eigentlich, sofern sie nicht direkt betroffen war, noch gar nicht gelesen hat.

Wenn Sie schon mir nicht glauben, wenn Sie schon der ÖVP nicht glauben, wenn Sie schon all dem nicht glauben, was Sie in den

**Steinbauer**

Zeitungen lesen, weil Sie sagen, das ist die Medienhatz, bitte, der Rechnungshof kann Ihnen dieses Dokument nicht hinlegen und sagen, das haben wir erfunden. Es gibt auch die Rechnungshofhatz nicht, was Sie den Medien vorwerfen. Und es gibt auch nicht die wütenden Scharfmacher im Rechnungshof. Hier ist Satz um Satz belegt. Und wenn Sie das lesen, dann sagen Sie, dann sagen Sie auch als Sozialist — und ich sage das in aller Friedfertigkeit —, hier muß doch etwas geschehen. Wir müssen hier die Konsequenzen ziehen. Wir können uns nicht darüber hinwegschwindeln. Wir können nicht darüber hinwegkommen, indem wir immer nur sagen, naja, die Opposition, die wissen es nicht besser. Hier ist der Skandal Ihnen Seite um Seite, Absatz um Absatz, vom Rechnungshof sachlich klar und belegt vorgeschrieben worden, und Sie müssen Konsequenzen daraus ziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In welche Größenordnungen das geht, wenn der Rechnungshofpräsident Kandutsch damals sagte — er war damals, glaube ich, noch Rechnungshofpräsident im Ausschuß —, wenn er sagte, daß die ABO, daß der Auftrag, der 370 Millionen Schilling hätte kosten müssen, daß der nach Berechnungen, die inzwischen angestellt waren, 70 Millionen Schilling kostet. Dann sind ja 300 Millionen überzahlt gewesen!

Aber er hat dann gesagt — und sagen wir, 70 ist zu niedrig: 100 Millionen soll es sein! — Bitte, dann waren bei einem Auftrag, der 370 Millionen umschrieben hat, wenn 100 Millionen berechtigt sind, immer noch 270 Millionen überzahlt geplant.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das irgendwo im Geschäftsleben tun, dann ist das kein Preisvorteil mehr, dann brauche ich keine Paritätische Kommission, dann brauche ich kein Gewerkschafter zu sein, dann brauche ich kein Christ zu sein, um Überlegungen über Wucherzinsen und ähnliches anzustellen. Wenn etwas mit 370 Millionen beziffert wird und bestenfalls 100 Millionen wert ist, dann ist das blank gesagt eine Schweinerei, so viel zu verlangen und auch nur anteilsweise von dem Beträge auszuzahlen, und leider hat man gezahlt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe in diesen Tagen die Steueranpassung des Ministers Salcher gelesen und da habe ich noch die Ziffer in Erinnerung, daß ein Pensionist, der 10 000 S Bruttobezug im Monat hat — also ein Pensionist, der eh schon ganz gut dasteht —, 1 668 S Steuer von seinen 10 000 S zahlen muß, 1 700 S Steuer zahlen muß.

Überlegen Sie einmal, wieviel der Zugewinn der Herren von ÖKODATA, der Androsch-Freunde wie Bauer, in Pensionistenbeiträgen an Steuer ist! Da zahlen 13 500 Pensionisten ein Jahr lang, um die Ausstattung der ÖKODATA, um den Zugewinn der ÖKODATA, um die Millionenüberweisungen der ÖKODATA möglich zu machen, um den Franz Bauer glücklich zu machen. Um alle, die da abgeschöpft haben, glücklich zu machen, zahlen 13 500 Pensionisten ein Jahr lang Steuer.

Und da genieren sich dann Sozialisten nicht, wenn solche Ziffern auffallen? — Das finde ich auch einen politischen Skandal! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und so komme ich zum Schluß und muß in aller Friedfertigkeit doch festhalten: Dieser Bericht des Rechnungshofes, dieser schmale Band von 50 Seiten — oder mehr —, der ist schon eine klägliche Darstellung; die Darstellung ist gut, nur das, was hier abgehandelt ist, das ist für die Sozialisten etwas, das sie nicht wegwischen können.

Sie werden zwar hoffen, daß es in die Archive abgelegt wird, Sie werden zwar hoffen, daß Sie sich jetzt mit der Sommerpause über das AKH hinwegschwindeln können, und hier hat ja schon der Kollege Kapaun sehr klar und in der ihm eigenen klaren Deutlichkeit die Stoßrichtung der sozialistischen Argumentation aufgewiesen: Das AKH soll auf einige wenige Strafprozesse im Herbst reduziert werden, und es soll nach Möglichkeit auf den Schultern der Herrn Winter und wie die alle hießen, die da jetzt angeklagt sind, abgeladen werden.

Aber bitte, die Schultern jener, die man bei strafrechtlichen Vergehen ertappt hat, sind zu schmal, wirklich die ganze politische Verantwortung des AKH zu tragen. Und ich muß daher in aller Friedfertigkeit erinnern, daß es auch noch andere gibt, die die Verantwortung für das AKH haben.

Die politische Verantwortung liegt bei sozialistischen Politikern, die den Herrn Winter, die den Herrn Wilfling zu diesen Ehren kommen ließen und dort belassen haben, selbst als Welle um Welle an ihr Ohr gedrunken ist, daß da etwas nicht stimmt. Bitte, der Winter ist ja nicht durch Selbstfall, als er dem Worm dann dieses Interview gegeben hat, über Nacht gefallen. Wir wissen doch alle heute belegt, daß hochrangige Informationen vorhanden waren, daß etwas mit dem Herrn Winter nicht stimmt und auch daß etwas mit dem Herrn Wilfling nicht stimmt. Das alles ist aktenkundig. Man hat Jahr um Jahr nichts



8030

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Steinbauer**

oder nicht Ausreichendes getan. Hier liegt Ihre politische Verantwortung Nummer eins! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und bitte, die bestürzenden Versagen des Aufsichtsrates, die bestürzenden Versagen der mangelnden Kontrolle im Aufsichtsrat, die Ihnen auch in diesem schmalen Band immer wieder begegnen und in den dicken Berichten des AKH-Untersuchungsausschusses nachgewiesen werden: Hier liegt ebenfalls die politische Verantwortung bei den Sozialisten für die Auswahl der Kontrollorgane, für die mangelnde Kontrolle, die sie Jahr um Jahr im Zusammenhang mit dem AKH selbst betrieben haben, und für die Zurückweisung der Anträge der Opposition.

Denn bitte, Sie können nicht wegdisputieren, daß die ÖVP Anfang der siebziger Jahre im Wiener Gemeinderat die ersten Anträge gestellt hat, daß 1973/74 die Kollegen Wiesinger, König und wie sie heißen hier im Nationalrat die ersten Fragen gerichtet haben.

Wir haben ja nicht das AKH erst entdeckt, als Winter dem Herrn Worm ein Interview ins Tonband gegeben hat, weil er meinte, vielleicht im Herbst dadurch Generaldirektor zu werden; das war ja wahrscheinlich der wahre Grund, warum er dem Herrn Worm das alles gesagt hat.

Wir haben ja hier im Nationalrat und drüben im Wiener Landtag Frage um Frage, Kontrollantrag um Kontrollantrag gestellt. Und was haben Sie von der Mehrheit getan? — Und darin liegt Ihre politische Verantwortung: Sie haben diese Anträge niedergestimmt.

Ich bin gespannt, was der Herr Professor Nowotny dazu sagen wird *(Abg. Fachleutner: Dem muß ja grausen vor der ganzen Geschichte!)*, welche Begründung er hat, daß Jahr um Jahr die Anträge der Opposition auf verschärfte Kontrolle niedergestimmt wurden.

Warum, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheit, haben Sie sich erhoben, als es darum ging, Kontrollanträge im Zusammenhang mit dem AKH niederzustimmen? Sie haben es fröhlichen Gesichtes getan. Ich kann mich an einige dieser Vorfälle erinnern.

Aber ich sage Ihnen: Der Steuerzahler, dessen Geld Sie niedergestimmt haben, der ist nicht fröhlich. Unser Geld haben Sie niedergestimmt! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und ich kann mich noch erinnern, wie Welle um Welle der Vorwürfe gegen eine unzulässige Verflechtung zwischen dem amtierenden Finanzminister und Vizekanzler

Androsch und seinen Firmen oder Subfirmen oder den Firmen seiner Beteiligten hier diskutiert wurden. Alles haben Sie uns geheißt, in die Schubladen des Jahres 1934 haben Sie gegriffen, nur um Ihren Generaldirektor — jetzigen, zukünftigen, morgigen Generaldirektor — zu verteidigen. Aber Sie haben der österreichischen Demokratie keinen guten Dienst getan, denn es war eine unzulässige Verflechtung, auf der einen Seite des Tisches als Finanzminister Gesellschafter für das AKH zu sein und auf der anderen Seite des Tisches den eigenen Kompagnon sitzen zu haben und Verträge um Steuergeld zum Entstehen bringen.

Hier hat etwas nicht gestimmt, und Sie wissen es ganz deutlich. Nur: daß Sie das immer wieder abgeblockt haben und daß dieser Mann morgen über Ihren Wunsch Generaldirektor ist, das ist eigentlich das einzige, vor dem ich mich wirklich fürchte. *(Abg. Fachleutner: Der Steger hat ihm schon geholfen!)*

Sie sagen, ich bin ein Scharfmacher. Ich werde Ihre Polemiken aushalten.

Wenn Hannes Androsch wiederkommt, wird er sich an mich erinnern. Das ist eigentlich das einzige, wovor ich mich fürchte, aber ich bin damit in guter Gesellschaft mit vielen Sozialisten, das weiß ich. Auch die fürchten sich, daß Hannes Androsch wiederkommt. Und ich bin sicher, er kommt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auch dafür tragen Sie die Verantwortung. Er wird Ihnen dasselbe Netz an Macht errichten, das er als Vizekanzler errichtet hat, er wird es Ihnen auch in der Creditanstalt und in dem Kreditapparat errichten. Ich schwöre Ihnen: Der Mann stellt seinen Arbeitsstil nicht um, er wird auch dort so arbeiten! Und wir werden uns alle noch einmal damit befassen müssen. Aber bitte. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Das wirklich Schwierige ist, um das noch einmal zu sagen, Ihre politische Verantwortung, was den Steuerzahler betrifft.

Meine Damen und Herren! Hätte es die 15 bis 18 Milliarden Fehlplanung falsch verbautes Geld nicht gegeben, könnte morgen in die österreichischen Haushalte der Briefträger kommen und in jedem österreichischen Haushalt — so hat es die „Kronen Zeitung“ ausgerechnet; es wird schon stimmen — 23 000 S an Barüberweisung auszahlen. In jeden österreichischen Haushalt könnte der Briefträger kommen, 23 000 S auszahlen, Gruß könnten Sie sogar dazuschreiben vom Finanzminister, Gruß und Segen vom Bundeskanzler *(Heiter-*



**Steinbauer**

keit bei der ÖVP), 23 000 S würden hingebblätter werden!

Leider ist es nicht möglich — wir wissen es —, leider ist das Geld hinausgeschmissen, verplant, fehlgeplant.

Und hier, bitte, ist ganz einfach der Punkt, wo Sie mich jetzt Falken nennen können oder nicht, wo ich Ihnen ganz einfach nicht folgen kann. Wenn es um solche Beträge geht, kann ich mich nicht damit abfinden, daß Sie das AKH nach dem Gesichtspunkt behandeln: „Sozialismus statt Wahrheit“! Da muß ich doch wohl sagen: Hier hat eines Vorrang, damit der Steuerzahler weiß, was Sie mit ihm angefangen haben. Wenn es ums AKH geht, wenn es um das Geld des Steuerzahlers geht, dann muß es heißen: „Wahrheit statt Sozialismus“! (*Lebhafter langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny.

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf diesen letzten Satz des Kollegen Steinbauer gar nicht eingehen, weil er tatsächlich eine Unerhörtheit ist und tatsächlich eine Unterstellung, die, ich glaube, in diesem Haus sicherlich gar nicht weiter diskutiert werden sollte! Im übrigen kennen wir natürlich die emotionale Art, und wir haben das ja heute in dieser melodramatischen Rede wieder gehört.

Aber ich glaube, interessant — und das ist, glaube ich, eigentlich das einzig Neue heute gewesen — waren doch ein paar Aspekte in bezug auf das politische Klima. Wenn man in die Rede des Herrn Abgeordneten Steinbauer hineingehört hat, so war es ja zu einem erheblichen Teil eine Selbstverteidigung, die sicherlich nicht an unsere Seite, sondern wohl an die rechte Seite dieses Hauses gerichtet war. (*Abg. Dr. Mock: Das ist ein frommer Wunsch, Herr Abgeordneter!*) Bitte, Herr Kollege Mock, was Sie mit Ihren Zauberlehrlingen anfangen, ist nicht unser Problem, aber ich kann Ihnen versichern, wir von der SPÖ werden weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit allen Parteien suchen und wir werden uns auch von Steinbauers und Bergmanns nicht davon abhalten lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im übrigen, meine Damen und Herren, nur einige ganz nüchterne Klarstellungen zu Dingen, die vorher genannt worden sind.

Es hat der Herr Abgeordnete König gemeint, es hätte der Sektionschef Waiz als Vorsitzender des Aufsichtsrates der IAKW

Anzeige erstatten müssen, weil es hier zu nicht ordentlichen Angelegenheiten gekommen sein soll. Das ist einfach falsch, der Herr Sektionschef Waiz hat in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der IAKW keinerlei Strafanzeigen erstattet, weil eben auch keinerlei strafbare Handlungen in diesem Fall waren. Das ist ganz einfach falsch, allerdings offensichtlich eine Folge des noch immer nicht bewältigten IAKW-Komplexes des Herrn Abgeordneten König, der sich ja in dieser Frage überhaupt bisher nicht sehr ausgezeichnet hat.

Richtig ist dagegen — und darauf möchte ich doch auch hinweisen —, daß es der Sektionschef Waiz war, der als erster, und zwar am 26. 3. des vorigen Jahres, die erste Strafanzeige in Sachen AKH gemacht und damit die Sache gerichtlich erst ins Rollen gebracht hat.

Wenn heute der Herr Abgeordnete Steinbauer hier eine ganze Reihe von Dingen genannt hat, die alle die ÖVP vorher gemacht haben will, so war keine Strafanzeige darunter, und ich frage mich — bitte schön, vielleicht weiß ich es nicht, aber mir ist nicht bewußt, daß die ÖVP von seiten irgendwelcher Organisationen oder Fraktionen vor dieser Strafanzeige, mit der die ganze Sache ja sozusagen ernst geworden ist, etwas gemacht hätte.

Ein zweiter Punkt, der ebenfalls zu korrigieren ist: Es hat der Herr Abgeordnete Steinbauer gemeint, dieser Beauftragungsvertrag sei noch nicht abgeschlossen. Das ist einfach falsch, er wurde abgeschlossen, Herr Bundesminister Salcher hat ihn abgeschlossen.

Ein dritter Punkt: Der Planungsauftrag. Hier wurde von 300 Millionen gesprochen; völlig unerfindlich, woher diese Zahl kommt! Jeder, der den Rechnungshofbericht studiert hat, weiß, es wurde ja nur ein Teil dieses Planungsauftrages vergeben in einem Volumen von 120 Millionen Schilling. Das wurde auch bereits fertiggestellt und ist abgeschlossen. Alles andere ist hier reine Phantasie.

Und dann möchte ich doch noch einen Punkt aufgreifen, den der Herr Abgeordnete König hier genannt hat, wo er gemeint hat, das sozialistische Wirtschaftssystem hat versagt. Der Herr Abgeordnete König ist leider im Augenblick nicht hier im Raum, er ist ja aus seiner beruflichen Position jemand, der sich in der Welt der Multinationalen sehr gut auskennt; ich hätte ihn gerne gefragt, ob ihm die Namen Lockheed-Skandal, ob ihm die Namen ITT irgend etwas sagen, ob er das als sozialistisches Wirtschaftssystem bezeichnen kann oder ob er sich — um hier etwas näher

**Dr. Nowotny**

zu gehen — vielleicht ein bißchen informiert hat über Finanzierungsprobleme und -formen und Usancen des ÖAAB-Niederösterreich; ob ihm vielleicht der Name Müllner einmal bewußt geworden ist oder ob er auch Artikel unter dem Titel der Finanzierung seitens der Nachfolger von Müllner gelesen hat.

Ich glaube, das alles sind schon ganz interessante Dinge, zu denen vielleicht eine Information vom Herrn Abgeordneten König ganz interessant gewesen wäre.

Aber ein Punkt darf auf keinen Fall unwidersprochen bleiben: Der Herr Abgeordnete König hat hier gesagt, hätten wir nicht die Privatwirtschaft, hätten wir Verhältnisse wie in Polen, und hat das dann noch weiter ausgeführt zu einem Lob für die Privatwirtschaft und Angriffen gegen die öffentlichen Unternehmen.

Die SPÖ wertet sicher immer die Leistungen in der Privatwirtschaft auf das höchste und sie ist sicherlich für diesen Bereich auch voll hier.

Aber, Hohes Haus, es ist eine unerhörte Pauschalverdächtigung der hunderttausenden ordentlichen Beschäftigten in den öffentlichen Unternehmen Österreichs, wenn sie hier generell als unfähig und korrupt beschimpft werden, und ich hoffe sehr, daß der Herr Abgeordnete König hier den Mut aufbringen wird, sich für diese Äußerung auch entsprechend zu entschuldigen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Er ist jetzt nicht hier, ich hoffe, Sie werden es ihm ausrichten.

Im übrigen, Herr Präsident, Hohes Haus, wurde der Problembereich AKH sowohl hier im Haus als auch in der Öffentlichkeit schon in allen Details diskutiert. Es ist kaum möglich, hier noch sehr viel neue Aspekte jetzt in die Debatte einzubringen. Ich möchte daher doch weniger auf Details des vorliegenden Rechnungshofberichtes eingehen, wobei ich diesen Rechnungshofbericht sicherlich als sehr fundiert und sehr informativ bezeichnen will und als einen Teil der sicherlich großen und wertvollen Hilfe, die der Rechnungshof gemeinsam mit dem Kontrollamt der Stadt Wien in der Aufklärung dieses Komplexes geleistet hat.

Was mir jetzt, Hohes Haus, als die wichtigste Aufgabe eines Parlamentes erscheint, das ist nicht der Versuch, hier den Gerichten ins Handwerk zu pfuschen, sondern vielmehr die Frage, welche organisatorischen und auch welche legislativen Schlußfolgerungen sind denn nun aus den Erfahrungen zu ziehen, die wir hier gemacht haben. Denn ein Parlament würde seine Aufgabe sicherlich verfehlen,

wenn es sich nur darauf beschränken würde, Fragen der Vergangenheit zu diskutieren. Was heute vielmehr nötig ist, ist eine zukunftsorientierte, eine problemorientierte Diskussion, wie es denn hier nun weitergehen soll.

Als erster, entscheidender Punkt, wo aus meiner Sicht allgemeine Überlegungen notwendig sind, erscheint nun die Frage, in welcher Weise denn nun in Zukunft mehrjährige Großprojekte der öffentlichen Hand a) organisatorisch zu erfassen und b) dann in den parlamentarischen Bereich einzubringen sind. Denn es ist zweifellos kein befriedigender Zustand, wenn Großprojekte, wie eben etwa das AKH, am Parlament ja quasi solange vorbeigehen, solange — wenn Sie wollen — alles gut geht und erst dann, wenn Probleme auftauchen, im nachhinein mit dem Parlament in Berührung kommen.

Es ist das zweifellos ein Problem, das im Rahmen eines neuen Haushaltsrechtes eine Lösung finden muß, wobei es eben darum geht, einerseits haushaltsrechtlich ein Projekt im Budgetprozeß auch in seiner Gesamtgröße aufscheinen zu lassen. Denn nach dem derzeitigen Budgetgrundsatz der Einjährigkeit besteht ja generell stets die Gefahr, daß Großprojekte quasi dem Parlament immer eben nur mit ihrer jährlichen Rate aufscheinen, ohne daß hier ein Überblick über die Gesamtverpflichtungen möglich ist, die damit de facto dann einhergehen.

Es ist eben so, daß gegenüber den Zeiten, als unser heutiges Haushaltsrecht entstand — und das sind Zeiten, die schon sehr lange her sind —, die Bedeutung von langfristigen Großprojekten im Rahmen der öffentlichen Tätigkeit überaus stark zugenommen hat, sodaß ein Erfassen dieser langfristigen Budgetierungsaspekte eben von stets wachsender Bedeutung ist. Ich darf hier mitteilen, daß ja ein Unterausschuß des Verfassungsausschusses sich mit dieser Neufassung des Haushaltsrechtes beschäftigt, daß die verfassungsrechtlichen Regelungen hier schon weitgehend akkordiert sind, und ich hoffe sehr, daß wir in dieser Legislaturperiode auch dazu kommen werden, die entsprechenden einfach-gesetzlichen Regelungen zu finden.

Ein zweiter Bereich, auf den ich kurz eingehen will, betrifft die Frage der Auftragsvergabe, die zentralen Punkte eben des Rechnungshofberichtes. Und hier zunächst nun ein paar Worte zur ÖNORM 2050 und vor allem auch zur Frage, wie weit eben nun immaterielle Leistungen, wie eben zum Beispiel Planungsleistungen, diesen Vergaberichtlinien

**Dr. Nowotny**

unterliegen, was ja ein Kernstück des gegenwärtigen Problems ist.

Man könnte es sich hier natürlich leicht machen, indem man etwa auf die Erfahrungen verweist, die wir im Rahmen des AKH-Untersuchungsausschusses gemacht haben, wo ja etwa die Vertreter der Länder bei ihrer Befragung gesagt haben, daß es bei ihnen durchaus nicht üblich ist, Planungsleistungen auszuschreiben und etwa das Beispiel des Krankenhauses Innsbruck hier anführen.

Ich möchte es mir in dem Sinn nicht so leicht machen, weil es sicherlich so war, daß, wenn man will, in den Zeiten vor dem AKH diese Dinge viel einfacher — wenn Sie wollen —, viel harmloser gesehen wurden, als sie uns eben jetzt im nachhinein im Wissen all dieser Probleme erscheinen. Aber es ist doch auch wichtig, sich einzelne der tatsächlichen Probleme vor Augen zu führen, die bei der Vergabe von Planungsleistungen auftreten, wenn man zu einem fundierten Urteil, zu einer fundierten Lösung finden will.

Das erste Problem, das sich dabei stellt, ist allein schon die Frage des Ausschreibungstextes. Denn um eine genaue Leistungsbeurteilung zu ermöglichen, brauche ich ja eine genaue Beschreibung der gewünschten Leistung. Das ist, wie die, die damit befaßt sind, wissen, schon bei Bauten, schon bei Maschinen nicht immer ganz einfach. Bei Planungsleistungen ist es aber noch sehr viel schwieriger, weil man hier ja vielfach schon das Ergebnis der Leistung wissen müßte, bevor man überhaupt zu einer genauen Ausschreibung kommen kann.

Nun ist es so, daß inzwischen von der Bundesregierung Richtlinien zur ÖNORM 2050 erlassen wurden, in denen explizit auf diese Probleme eingegangen wird, die sich eben ergeben, wenn nach der Natur der Sache eine genaue Leistungsbeschreibung nicht möglich ist, wie dies eben häufig bei Planungsleistungen der Fall sein wird.

In diesem Fall ist nach diesen neuen Richtlinien vorgesehen, daß ein Verfahren der öffentlichen Interessentensuche durchzuführen ist, wo die möglichen Interessenten eingeladen werden sollen, ihre Vorstellungen präsentieren sollen und auf diese Weise die vergebenden Stellen schon relativ früh einen Überblick bekommen sollen.

Es bleibt natürlich noch immer das Problem der Auswahl unter mehreren Interessenten. Hier liegt ein wesentliches Problem der Planungsvergabe darin, daß Planungsleistungen zu einem erheblichen Teil höchst persönliche Leistungen sind, das heißt also, die persönli-

che Komponente hier ganz entscheidend ist. Ein guter Planer kann, auch wenn er hohe Tagessätze verrechnet, unter Umständen einem Auftraggeber sehr viele Millionen ersparen, während ein schlechter Planer, auch wenn er billigere Tagessätze verrechnet, unter Umständen letztlich sehr viel kosten kann.

Das heißt insgesamt, daß bei der Vergabe von Planungsaufträgen die Preiskomponente allein nicht entscheidend sein kann, sondern auch die Qualitätskomponente eine ganz wesentliche Rolle spielen muß, diese Qualitätskomponente von vornherein aber gerade hier besonders schwierig zu ermitteln ist.

Der Rechnungshof zeigt nun, wie auch im vorliegenden Bericht, eine gewisse Tendenz, auf die bisherigen Leistungen und Referenzen des Anbieters abzustellen, was ja sicherlich an sich ein naheliegendes Kriterium ist, aber eben doch nicht ganz unproblematisch ist. Denn es würde doch bedeuten, daß nur bestehende Unternehmen zum Zug kommen, daß die Möglichkeiten für Neue, für Newcomers in diesen Bereichen de facto versperrt sind.

Das ist schon einmal nicht unproblematisch in bezug auf einen funktionsfähigen Wettbewerb in einer Wirtschaft, die ja davon lebt, daß immer neue Anbieter erscheinen. Und es ist in Österreich im speziellen Maß problematisch, weil ja vor der Errichtung des AKH die darauf spezialisierten Beratungsfirmen fast durchwegs direkt oder indirekt ausländische Unternehmen waren oder unter ausländischem Einfluß gestanden sind.

Nun ist es aber zweifellos von Interesse für die österreichische Volkswirtschaft, das erhebliche intellektuelle Potential, das unser Land aufweist, gerade auch in bezug auf eine Ausweitung des Consulting und des Beratungswesens zu nützen, und zwar sowohl in bezug auf beschäftigungspolitische Aspekte wie auch auf zahlungsbilanzpolitische Aspekte.

Solche neue österreichische Unternehmen, wie auch die Ökodata eines dargestellt hat, brauchen daher die Chance, sich im Inland bewähren zu können, in Kooperation nach Möglichkeit mit ausländischen Unternehmen, um Know-how zu übernehmen, um damit die Referenzen zu erwerben, mit denen sie dann eventuell auch im Ausland in den Wettbewerb treten können.

Hohes Haus! Es ist also ein Problem, das weit über den Krankenhausbereich hinausreicht, das aber sehr wichtig ist, wenn es darum geht, in dem wachsenden Beratungs-

**Dr. Nowotny**

und Consultingwesen mit österreichischen Unternehmen präsent zu sein.

Ich glaube, es ist eine wichtige Aufgabe gerade auch des Rechnungshofes, dieses Problem speziell zu beachten, weil ja sonst doch die Gefahr besteht, daß aus einer verständlichen Strategie, um ja auf Nummer sicher zu gehen, die öffentliche Hand nur mehr langfristig etablierte Unternehmen betraut, was etwa im Bereich der Krankenhausberatung im wesentlichen einen Ausschluß österreichischer Anbieter bedeuten würde und, wenn Sie sich die Dinge konkret anschauen, de facto auch schon bedeutet hat.

Ein weiteres Problem, das den Ausführungen des Rechnungshofes immer wieder zugrunde liegt und das auch in der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses eine erhebliche Rolle gespielt hat, ist die Frage nach der konkreten Zielentscheidung im Einzelfall, die Frage etwa, wie sind denn nun einzelne Kliniken, wie sind einzelne Institute auszustatten, welcher Raum ist der wissenschaftlichen Forschung, welcher dem Klinikbetrieb zu widmen und ähnliches.

Ich möchte zu diesem Problem speziell auch vom Standpunkt eines Wissenschaftspolitikers Stellung nehmen, weil gerade in diesem Zusammenhang zum Teil Angriffe gegen die Wissenschaftler und auch gegen die Wissenschaftsverwaltung erhoben wurden.

Nun ist es so, daß Fragen der Kapazität und der Ausstattungsplanung gerade im Gesundheitswesen zweifellos überaus schwierig sind. Es hat etwa in der amerikanischen Gesundheitsökonomie eine Reihe von Ansätzen gegeben, hier quasi Kosten-Nutzen-Analysen zu entwickeln, wobei aber zu sehen ist, daß das Nutzelement, daß dort am möglichen oder vermiedenen Einnahmenentfall gemessen wird, doch bedeutet, daß im Gesundheitswesen diese Nutzenfaktoren immer Gesundheits- und zum Teil Überlebenschancen sind.

Ich glaube, das ist doch ein wesentlicher Punkt, der mir zum Beispiel gerade auch in der Rede des Abgeordneten Steinbauer so aufgefallen ist. Es geht denn doch nicht an, in der Diskussion stets nur das Kostenelement zu betonen, stets nur das Kostenelement in den Vordergrund zu rücken, ohne gleichzeitig auch das Nutzelement zu betonen. Es ist ja nicht so, daß hier nur Kosten entstehen, es entsteht ja auch ein Nutzen, der Nutzen, der darin liegt, daß mit diesem neuen Allgemeinen Krankenhaus ein modernstes Spital entstehen wird, das für ganz Österreich in Forschung, in Lehre und im Krankenhausbetrieb zusätzliche Heilungschancen, zusätzliche

Überlebenschancen für viele Tausende Menschen in Österreich schaffen wird.

Es ist zu beachten, Hohes Haus, daß es dabei nicht nur um die gegenwärtige Generation geht, sondern auch um die Lebenschancen künftiger Generationen, daß es zum Teil darum geht, zunächst einmal mit einem höheren Kostenaufwand Methoden zu entwickeln, die dann in einer späteren Phase mit niedrigeren Kosten allgemein angewandt werden können.

Die Geschichte der Medizin ist voll mit Beispielen, wo zunächst mit einem großen Kostenaufwand eine Methode erarbeitet wurde, die dann nach einiger Zeit als billige standardisierte Methode Weiterverbreitung fand.

Genau aus diesem Grund ist es auch unzulässig, das AKH mit anderen Spitälern zu vergleichen, genauso wie es völlig unzulässig wäre, die Kostenstruktur an einer Entwicklungsabteilung mit der Kostenstruktur etwa der Fertigung eines Unternehmens zu vergleichen.

Hohes Haus! Insgesamt glaube ich, daß die Diskussion über das AKH, von der der vorliegende Rechnungshofbericht ein wesentlicher Teil ist, in vielerlei Hinsicht nützlich und sinnvoll war. Diese Diskussion hat einerseits Licht gebracht in kriminelle Vorgänge, gegen die sich ein ordentliches Staatswesen mit allen Mitteln zur Wehr setzen muß und die, wie ich hoffe, auch von den Gerichten dann entsprechend geahndet werden.

Die Diskussion hat zweitens auch das Bewußtsein für die Möglichkeiten und auch die Probleme von Großprojekten geschärft und damit auch zu konkreten Reformen geführt, die nicht nur Personen und nicht nur Organisationen umfassen, sondern auch neue gesetzliche Grundlagen etwa im Rahmen des Antikorruptionsgesetzes oder auch im Rahmen des neuen Vergabegesetzes, für das ja von der Regierung bereits ein Entwurf vorgelegt wurde.

Hohes Haus! Die Diskussion um das AKH hätte ihren Zweck zweifellos verfehlt, wenn sie nur zu politischer Effekthascherei, zu persönlichen Angriffen und — auch das darf man nicht vergessen — zur Behinderung der konkreten Arbeit an dieser Baustelle selber führen würde.

Ich glaube aber, es gibt inzwischen doch genügend Anzeichen dafür, daß diejenigen, die hier ihr politisches Süppchen kochen wollten, doch weitgehend isoliert sind und wir doch inzwischen ein Stadium erreicht haben,

**Dr. Nowotny**

wo es wieder konkret um sinnvolle, konstruktive und weiterführende Lösungen gehen kann.

Es liegt zweifellos im Interesse aller Kräfte dieses Landes, sowohl das AKH selbst möglichst rasch fertigzustellen als auch die grundlegenden gesetzlichen Schlußfolgerungen aus der bisherigen Diskussion zu ziehen. Von seiten meiner Partei werden wir sicher alles dazu tun, um diesen Weg zu konstruktiven Lösungen zu gehen und zu erleichtern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete DDr. König. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny hat gemeint, ich hätte fälschlich behauptet, daß bei der UNO-City Strafanzeige erstattet worden wäre.

Herr Abgeordneter Nowotny! Ihre eigene Zeitung, die „Arbeiter-Zeitung“, hat unter der Überschrift „Millionenschmiergelder nun auch bei der UNO-City“ bekanntgegeben, daß eine solche Anzeige erstattet worden ist. Sollte sie nicht vom Aufsichtsratsvorsitzenden erstattet worden sein, sondern von jemand anderem, wäre das umso bedauerlicher. Am Faktum ändert es nichts. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Rede des Herrn Abgeordneten Nowotny war bezeichnend für den Versuch der Mehrheitsfraktion im Haus, dieses Thema zu verdrängen, das heute zur Diskussion steht. Es geht keinesfalls darum, zu sagen, Schwamm drüber über diese Dinge, die da in der Vergangenheit waren, sondern wir haben — und das ist das große Verdienst eines objektiven Rechnungshofes — hier ein Schriftstück des Rechnungshofes vor uns liegen, das sehr deutlich über gravierende Mißstände bei der gesamten Auftragsvergabe rund um das Allgemeine Krankenhaus Auskunft gibt und informiert. Und es ist genau jene Gesinnung, die der Herr Abgeordnete Nowotny an den Tag gelegt hat, die diese Probleme verdrängen will, die letztlich auch den Leuten schon zum Hals heraushängt, weil sie sagen: Was nützen all diese

Kontrollinstanzen in diesem Staat, wenn tonnenweise Berichte, belastendes Material produziert werden, aber die Konsequenzen, die notwendigerweise natürlich auch im politischen Bereich gezogen werden müssen, einfach ausbleiben?

Und diesen Zeitgewinn, auf den Sie offenbar setzen, werden wir Ihnen aus der Sicht der freiheitlichen Opposition sicherlich nicht gewähren! *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn für uns Freiheitliche geht es primär darum, daß man nicht nur Berichte zur Kenntnis nimmt, sondern auch die Nutzenwendungen und die politischen Konsequenzen daraus zieht.

Das geht nicht so, wie Kollege Steinbauer gemeint hat, daß man sich in ein ehemaliges Regierungsmitglied verbeißt und glaubt, damit könnte man alles an politischen Konsequenzen als erledigt betrachten.

Ich bin vielmehr der Meinung, daß hier ein großes Versagen der gesamten Bundesregierung wie auch der sozialistisch dominierten Stadtverwaltung in Wien vorliegt, und wir werden als Freiheitliche nicht müde werden, Ihnen klipp und klar zu sagen, daß es an sich ein Gebot der Stunde gewesen wäre, daß diese gesamte Regierung bereits die politischen Konsequenzen gezogen hätte. Denn niemals zuvor in der Zweiten Republik hat es einen so großen Korruptionsskandal gegeben, der auf so große Verniedlichungsversuche seitens der Regierungspartei stößt, die versucht, all das, was hier an eminenten Schwachstellen auch unseres politischen Systems zutagegetreten ist, zu verniedlichen und fortzuschieben. Das ist sicherlich nicht die Methode, die wir akzeptieren können.

Vor allem, weil wir auch aus dem Bericht des Rechnungshofes ganz deutlich feststellen müssen, meine Damen und Herren, daß ein wesentlicher Grund für die Unzulänglichkeiten, für die Korruptionsfälle, die hier passiert sind, nicht so sehr allein die politische Kontrolle und das Fehlen der politischen Kontrolle gewesen ist, sondern die Entscheidungswilligkeit der politischen Instanzen, begonnen von der Regierung bis zu den Aufsichtsräten, die hier mehr Einblick hätten haben können und die zugeschaut haben, daß sich eine Filzokratie in diesem Staate entwickeln konnte, die sich einfach dieses Systems bemächtigt hat und ihre persönlichen Vorteile und Pfründe geschaffen hat.

Wenn man hier etwa auf Seite 31 des Rechnungshofberichtes liest, daß in Aktennotizen der heute in Haft befindliche Dr. Winter bereits festgestellt hat, daß man Professor Riethmüller auf Grund seiner mangelnden

**Dr. Jörg Haider**

Leistungen schon längst aus dem Verkehr hätte ziehen müssen, aber es kommt zu keinen Konsequenzen, dann frage ich mich: Wozu sitzen die Herren in den Aufsichtsräten, die von der Regierung entsandt worden sind? Sie könnten sich doch dieses Material beschaffen, durchprüfen und Konsequenzen ziehen! Aber man war einfach nicht willens, das zu tun (*Beifall bei der FPÖ*), sondern man hat zugeschaut — und das ist wohl das Interessanteste —, man hat die Dinge treiben lassen, ja man hat diesen Mann, von dem bereits Jahre vorher von einem führenden Mitglied des Vorstandes, nämlich Winter, festgestellt worden ist, daß er aus dem Verkehr zu ziehen wäre, zwei Jahre später wieder in einen Großauftrag für die Betriebsorganisation als Partner eingebunden. So ist verfahren worden.

Man kann also nicht sagen, der Aufsichtsrat hätte nicht jene Informationen gehabt, die notwendig gewesen wären, sondern man hat sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Und dieses Nicht-zur-Kenntnis-nehmen-wollen, diese Ignoranz auf Kosten der Steuerzahler, das ist das eigentliche Verbrechen und das politische Versagen, das wir Ihnen hier vorzuwerfen haben! (*Beifall bei der FPÖ*.)

Es geht aber noch weiter: Es heißt im Bericht des Rechnungshofes, daß zum Beispiel — gerade in Replik auch auf Kollegen Nowotny — die ÖKODATA, die selbst Auftragnehmer war bei der Betriebsorganisation, an den Ausschreibungen mitgewirkt hat, daß die AKPE und ihr Vorstand bereits vor Beginn des Vergabeverfahrens festgestellt hat, welche Betriebsgemeinschaft denn eigentlich die vorteilhafteste Konstruktion sei, der der Zuschlag erteilt werden muß.

Ja, wozu denn dann überhaupt noch ein Vergabeverfahren, meine Damen und Herren! Da ist alles schriftlich niedergelegt, aber man hat es ignoriert! Man hat die Dinge treiben lassen! Und das, was man nicht tut, ist eine Fahrlässigkeit, die genauso zu verantworten ist wie das, was man falsch gemacht hat.

Oder: Man hat zum Beispiel der Odelga einen Riesenhappen an einem großen Gutachten für den Wäschereibedarf des AKH zukommen lassen, obwohl diese Odelga gar nicht eingeladen war, ein Gutachten zu erstellen. Das ist also offenbar ein System, in dem die Firmen, die runderheum zum Kreis der begünstigten und privilegierten Filzokraten zählt haben, von sich aus bestimmten konnten, in welchem Umfang sie Gutachten und Stellungnahmen erarbeiten können und dafür aus Mitteln des Steuerzahlers bezahlt werden mußten.

Und was das Beste ist an dem Ganzen: Man hat sich bei den Kosten nicht darum gekümmert, ob denn hier ein Leistung-Entgelt-Verhältnis in einigermaßen vernünftigen Relationen existiert. Da wird also dieses Wäschereigutachten der Odelga mit ursprünglich 985 000 S veranschlagt, dann führt man Verhandlungen, reduziert sich auf 600 000 S und schließlich bleibt man halt dann in einem neuerlichen Vertrag, der festgelegt wird, bei 834 000 S.

Ja, ich frage mich: Wie können denn diese Kostendifferenzen überhaupt zustande kommen, wenn man sich an den in der Privatwirtschaft gezahlten Entgelten für ähnliche Leistungen orientiert? Wir sind ja nicht Neandertaler in unserem Staate, daß wir nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen könnten beziehungsweise daß die Verantwortlichen darauf zurückgreifen hätten können. (*Präsident Thalhhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Oder: Man hat vor Vergabe der Betriebsorganisationsaufträge Dienstreisen unternommen, über die die verantwortlichen Direktoren nicht einmal dem Rechnungshof gegenüber bereit waren Auskunft zu geben, was man denn wirklich dort getan hat. Da ist man nach Kopenhagen gefahren im Jahre 1977: Man konnte die Gesprächspartner nicht nennen, man konnte keinen Reisebericht über die Ergebnisse der Tätigkeit festlegen.

Ich frage mich: Wohin soll denn die Duldung eines solchen Systems der Geheimdiplomatie, des Vernebelns, des Verzerrrens, des Vertuschens führen, wenn sich die Verantwortlichen damit abspeisen lassen, daß einfach kein Bericht erlegt wird, obwohl hunderttausende Schilling zum Fenster hinausgeschmissen werden?

Und letztlich noch kann man auch aus dem Rechnungshofbericht sehr deutlich entnehmen, daß die Aufträge bereits an Firmen vergeben wurden, die rechtlich überhaupt noch nicht existent waren. Man hat an die ÖKODATA für die technische Betriebsberatung einen Auftrag vergeben, obwohl diese Firma noch gar nicht existent war.

Oder: Man hat beim Deutschen Krankenhausinstitut feststellen müssen, daß es keine Gewerbeberechtigung hat. Und dann behilft man sich damit, daß man sagt: Na ja, das ist ja eigentlich nicht so schwierig, denn — so lautet die Rechtfertigung der Magistratsabteilung 63 und des AKPE-Vorstandes —:

„Das Deutsche Krankenhausinstitut wird seine Tätigkeit in Österreich auf bloß kosten-deckender Basis ausüben. Jede Gewinnab-

**Dr. Jörg Haider**

sicht wird von vornherein ausgeschlossen.“ — Nun, das haben wir ja gemerkt. — „Solange dieser Sachverhalt unverändert bleibt, besteht keine Veranlassung, die Begründung eines Gewerberechtigtes für das im § 103“ — und so weiter — „der Gewerbeordnung genannte Gewerbe zu fordern.“

Das ist eine schöne Vorgangsweise: Man will klarstellen, daß hier offenbar das Deutsche Krankenhausinstitut, das Millionen abgeschöpft hat beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses, wie ein Samariter tätig geworden ist, daß man offenbar nur aus Freundschaft mit den lieben Krankenhausbauern in Österreich bereit war, beratende Dienste zu leisten, und der Rechnungshof zerstört diese Illusion dann wohl sehr deutlich, indem er feststellt, daß eine stichprobenweise Überprüfung des Verhältnisses von Honoraranteil zum Leistungsanteil und zum qualitativen Personaleinsatz zumindest bei diesem Projekt Zweifel über eine kostendeckende Tätigkeit aufkommen lassen könnte.

Aber das sind doch die Ungeheuerlichkeiten, die dieser Rechnungshofbericht so deutlich und anschaulich zutage fördert, die sich in einer endlosen Kette durch diesen Bericht ziehen und von denen niemand sagen kann, daß sie dieser Natur gewesen wären, daß man sie nicht wissen hätte können von seiten der zuständigen Aufsichtsorgane. Ja man hat einfach die Dinge treiben lassen, weil das die übliche Methode ist, die die Österreicher offenbar schon zur Kenntnis genommen haben, leben zu müssen; daß man mit Regierungen und Verwaltungen konfrontiert ist, die überhaupt kein Verhältnis zur Spargesinnung haben, wenn nicht ihr eigenes Geld ausgegeben wird, weil da kostet es ihnen ohnedies nichts, dafür müssen sie eh nicht geradestehen. Es ist ja das Geld aller Staatsbürger, das sie hinausschmeißen, daher können sie also ruhig großzügig sein und müssen sich auch nicht darum kümmern, ob denn wirklich eine Leistung dafür erbracht wird.

Ich frage mich, warum denn immer so sehr von der Sparsamkeit geredet wird und nicht endlich nach diesem Prinzip gehandelt wird, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein ganz gravierendes Moment auch dieses Rechnungshofberichtes, den der Kollege Nowotny so schön von sich wegschieben wollte und sagt: Schwamm darüber, die Geschichte ist für uns erledigt, reden wir über die Zukunft, damit wir die gleichen Schweineereien ein neues Mal machen können!, ist auch der Bericht über die Pilotstudie, die die Agiplan und die Ökodata erstellt hat über die Per-

sonal- und Raumverteilung. Hier wurde bereits, ohne daß auch nur eine minimale Leistung erbracht worden ist, ohne nähere Prüfung ein Betrag von 1 260 000 S abgerechnet, ohne daß eine entsprechende Leistung im Sinne des Auftrages gegeben worden wäre.

Jetzt frage ich mich: Auf der einen Seite geht man her und verkündet von seiten des Finanzministers, daß man durch neue gesetzliche Maßnahmen dafür Sorge tragen müsse, daß mehr Rechnungen gelegt werden, daß weniger Schwarzarbeit auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft möglich ist, daß man schon ab 300 S eine Rechnung wird legen müssen, damit es streng von der Finanz kontrolliert werden kann. Hier zahlt man Millionenbeträge ohne Rechnung, ohne Leistung, man geht zur Tagesordnung über, und nennt das Ganze dann einfach eine Sache, die halt einfach passiert ist, ein kleiner Betriebsunfall, der ohnedies nur von den Österreichern bezahlt werden muß. Das ist eine unwahrscheinliche Vorgangsweise, die wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wäre hoch an der Zeit, würde der Herr Finanzminister mit derselben Akribie, mit der er versucht, den kleinen Gewerbetreibenden heute draußen das Leben schwer zu machen, sich einmal diesen Aufgaben widmen, daß er diesen Sumpf, der hier tatsächlich existiert, einmal trocken legt und dort einmal fragt: Was ist mit den Rechnungen, was ist mit den Leistungsverhältnissen; als ständig anständige und fleißige Leute, die noch Steuern zahlen unerhört zu diskriminieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Ganze, das sich da abgespielt hat, nennt sich dann Planungsphilosophie. Das ist die einheitliche Überschrift, die auch hier aus diesem Rechnungshofbericht ersichtlich ist. Ich meine, diese Planungsphilosophie stellt eine neue Art der Wiener Philosophischen Schule dar, die aber aus der Sicht von uns Freiheitlichen keine Planungsphilosophie im Sinne einer moralischen, ethischen Wertigkeit darstellt, sondern höchstens eine Ganoventilosophie ist, die nach wie vor durch die Untätigkeit dieser Regierung abgedeckt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin gerade in den letzten Tagen in meinem Bundesland Kärnten mit der Tatsache konfrontiert worden, daß man mit einer unwahrscheinlichen Brutalität kleinen Gewerbetreibenden bei Betriebsprüfungen das Leben sauer macht, daß man sie förmlich wie mit KGB-Methoden filzt, verfolgt, einsperrt, privates Vermögen beschlagnahmt — und dort entsteht dann die Verbitterung,



**Dr. Jörg Haider**

wenn der Kleine, bei dem geringste Verfehlungen schon zum Anlaß für schärfste Sanktionen genommen werden, zur Kenntnis nehmen muß, daß hier bis zur Stunde noch eine Ganovenphilosophie gedeckt wird, die eigentlich in einem Rechtsstaat nicht passieren dürfte. Und hier fordern wir Sie auf, Herr Bundesminister für Finanzen wie auch die gesamte Bundesregierung, nehmen Sie Ihre politische Verantwortung endlich wahr, putzen Sie sich nicht ständig die Füße an jenen ab, die sich nicht wehren können, sondern tun Sie etwas gegen diese Korruption, die auch der Rechnungshofbericht so deutlich und anschaulich zutage gefördert hat! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber Sie haben — und das ist die eigentliche Kritik, die sich aus dem Rechnungshofbericht ergibt — doch bis zur Stunde nichts dazugelernt. Wenn der Kollege Nowotny von dem neuen Vergabegesetz, von den Antikorruptionsrichtlinien spricht, dann frage ich mich, was ist denn bis zur Stunde passiert?

Man verhandelt bereits über ein Antikorruptionsgesetz. Die logische Voraussetzung eines solchen Gesetzes, Herr Kollege Nowotny, wäre aber, daß wir zuerst ein Vergabegesetz haben, das wir immer noch nicht haben, obwohl wir wüßten, wo anzusetzen ist auf Grund der schlechten Erfahrungen aus dem Rechnungshofbericht, wie sie uns deutlich werden.

Ja man ist nicht einmal bereit, nachzudenken, wie man im Bereich der Richtlinienggebung der Bundesregierung tendenzweise, ansatzweise eine Verbesserung herbeiführen könnte.

Wenn ich mir nur die jüngsten Richtlinien der Bundesregierung zur ÖNORM 2050 hernehme, von der ja auch der Kollege Nowotny gesprochen hat, herausgekommen mit Beschluß der Bundesregierung am 3. März 1981. Da steht drinnen, daß nicht nur die materiellen Leistungen auszuschreiben sind, sondern auch die immateriellen Leistungen wie Planungen, Gutachten, Projektierungen — aber nur dann, soferne der Wert 10 Millionen Schilling übersteigt.

Jetzt muß ich also fragen: Wem darf ich glauben? Der Aussage, die der Kollege Nowotny getätigt hat, oder diesem Beschluß der Bundesregierung? Denn der Kollege Nowotny hat in Frage gestellt, daß die ÖNORM 2050 auf immaterielle Leistungen überhaupt anwendbar sei. Und darin läge das Problem. Wir könnten sie nicht ausschreiben.

Seine Bundesregierung hat aber schon verfügt, daß immaterielle Leistungen auszu-

schreiben sind. Sie sagt aber: erst ab 10 Millionen Schilling. Und da wird es gefährlich, und das ist auch unsere Kritik an dieser Sache.

Wenn wir immaterielle Leistungen ausschreiben, die nach unserer Ansicht sowieso schon immer von der ÖNORM gedeckt waren, die Sie nur nicht angewandt haben, dann aber bitte nicht verpflichtend erst ab 10 Millionen Schilling, sondern ab einem geringen Betrag, sonst passieren dieselben Ungeheuerlichkeiten wieder, die auch zu diesem Rechnungshofbericht geführt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

An dieser Vorgangsweise, daß Sie bereits wieder das Limit für die immateriellen Leistungen — sprich Gutachten, Stellungnahmen, Planungen — erst ab 10 Millionen Schilling gelten lassen wollen, zeigen Sie ja, was Sie als Regierungspartei für ein gestörtes Verhältnis zum Geld haben; ein gestörtes Verhältnis zum Geld, weil 10 Millionen Schilling für Sie offenbar keine Größenordnung mehr sind. Ein paar hunderttausend Schilling werden halt so irgendwo unter der Hand vergeben, und wenn sie in die falschen Kanäle fließen — na, soll uns nichts Ärgeres passieren! Das ist Ihre Mentalität!

Das versteht aber der kleine Mann draußen nicht mehr, der heute sehr mühsam arbeiten muß, damit er ein paar hundert Schilling mehr im Monat hat. Sie nehmen sie ihm ohnedies wieder durch Ihre fiskalische Steuergesetzgebung weg. Aber Sie haben eine Großzügigkeit beim Umgang mit Steuergeldern an den Tag gelegt, die einen Gesinnungswandel erfordert. Wie brauchen nicht große Gesetze, sondern wir brauchen endlich einmal Verantwortlichkeit bei jenen Männern, die diese Gesetze anzuwenden haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es war vielleicht auch ganz typisch, daß der Rechnungshofbericht — es mag das etwas sarkastisch klingen — am Beginn seiner Berichterstattung davon spricht, daß nach der zweiten Türkenbelagerung das Allgemeine Krankenhaus Wien eigentlich das Großarmenhaus gewesen ist.

Es zeigen sich hier Parallelen mit historischen Entwicklungen. Das AKH in der Dimension 1981 befindet sich in derselben Funktion wie das AKH nach der zweiten Türkenbelagerung. Es ist ein Motor für ein Armenhaus. Es ist nicht ein Armenhaus als Krankenhaus, sondern es hat dazu geführt, Österreich mit seinen Staatsbürgern zu einem Armenhaus zu machen, denn wir müssen für eine Entwicklung bezahlen, meine Damen und Herren, die jeder einzelne Steuerzahler in einem unwahrscheinlichen Ausmaß als Belastung verspüren wird.



**Dr. Jörg Haider**

Wenn man in den letzten Tagen den Zeitungsberichten gefolgt ist, dann hat man festgestellt, daß in einem durchschnittlichen Landeskrankenhaus der Verpflegstag mit 1 200 bis 1 400 S veranschlagt wird. Beim Allgemeinen Krankenhaus in Wien werden die Kosten 5 000 S sein; eine Entwicklung, von der wir wissen, daß sie weder von den sozialen Krankenversicherungen noch von dem einzelnen bezahlt werden können, geschweige denn von jener Gruppe von Gewerbetreibenden, Bauern und Kleinstverdienern, die noch einen Selbstbehalt zu berappen haben werden. Das ist das Ungeheuerliche an der ganzen Entwicklung, daß wir auch für die Zukunft gedacht vor einem Monsterprojekt stehen, das unter Umständen überhaupt nicht benützt werden kann, weil es sich niemand leisten kann.

Sie haben mit Ihren Maßnahmen, mit Ihren Versäumnissen, mit Ihrer Großmannsucht dazu beigetragen, daß sich der Zustand nach der zweiten Türkenbelagerung nicht geändert hat, sondern aus dem Allgemeinen Krankenhaus als Großarmenhaus auch Österreich zu einem Großarmenhaus geworden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur der Herr Abgeordnete Nowotny hat sich mit diesem Rechnungshofbericht nicht beschäftigt, auch der Herr Abgeordnete Kapaun hat es geflissentlich vermieden, sich mit den Einzelheiten dieses Rechnungshofberichtes auseinanderzusetzen. Er ist sogar so weit gegangen — das steht ihm natürlich frei —, diesen Bericht in die Kategorie, wie er es bezeichnete, irgendwelcher Berichte einzureihen. Er muß sich dann aber den Vorwurf gefallen lassen, die Arbeit des Rechnungshofes bei diesem Bericht zu mißachten, nicht anzuerkennen das Engagement, den Fleiß und die Sachkenntnis der Mitarbeiter des Rechnungshofes. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Er gleicht somit jenem Lehrer, der auf dem Stundenplan Schlangenkunde stehen hat, sich aber mit Zoologie im allgemeinen befaßt. Unter diesen Umständen, meine Damen und Herren, werden die Kinder nie etwas von Schlangen lernen. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich, weil heute schon sehr viel über Einzelheiten gesprochen wurde, mit zwei Fragen beschäftigen, und zwar mit der Frage des Verhältnisses Entgelt und Leistung und

mit der Auftragsstrategie, weil es mir eine Bestätigung dessen scheint, was hier bereits mehrmals als System bezeichnet wurde.

Die Misere hat schon damit begonnen, daß die Magistratsabteilung 17 an sich beauftragt wurde, ein Team aufzustellen, weil vorgesehen war, daß ja der Betreiber selbst die Betriebsorganisation machen sollte. Die Magistratsabteilung 17 hat es aber versäumt, ein solches Team auf die Beine zu stellen, und deshalb mußte man sich auf fremde Experten stützen. Heute hat man diesen Mißgriff erkannt, und heute ist man bestrebt, nach der Vergabe des Drittelauftrages nun ein Betreiberteam aufzustellen und nur mehr in Notfällen sozusagen hausfremde Experten heranzuziehen.

In welchen Bereichen, meine Damen und Herren, haben sich nun diese Diskrepanzen zwischen Preis und Leistung abgespielt? Es sind insgesamt sechs, und zwar sind es die Honorarangemessenheit, der Honorarvergleich, die Subunternehmer, die Preisgleitklausel, die Differenzen bei der Abrechnung sowie nicht nachgewiesene Mann-Tage. Ich werde im einzelnen dazu Stellung nehmen, wenn auch nur stichwortartig, weil heute schon ein Teil dieser Probleme hier erwähnt wurde.

Was die Honorarangemessenheit betrifft, so wurde in vielen Fällen — der Rechnungshofbericht zeigt sie auf — dagegen verstoßen. Entweder — stellt der Rechnungshof fest — ist eine Honorarangemessenheit überhaupt nicht gegeben oder aber die Honorarangemessenheit ist nicht überprüft worden.

Es sind dies folgende Fälle: Bei Professor Riethmüller für Beratung Gebäudekomplex Kinderklinik/Psychiatrie, Textziffer 21.4. Bei der Ökodata Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Konzeption einer technischen Betriebsführung, Textziffer 24.2. Bei der Odelga das Wäscheversorgungsgutachten, bei der Arbeitsgemeinschaft Agiplan/Ökodata die Pilotstudie — Textziffer 36.2.2 —, bei der Odelga/Ökodata Erhebung ausgewählter Struktur- und Leistungsdaten — Textziffern 39.2 und 44.2 —, Riethmüller: Pauschalvergütung — Textziffer 54.2.1 —, und schließlich handelt es sich um die ABO in der Aufsichtsratsitzung vom 12. April 1978. Hier darf ich den Rechnungshofbericht zitieren, der folgendes feststellt:

„101.1.2 Erst mit Schreiben vom 11. Mai 1978 wurde der AKPE eine Aufstellung der Mann-Monate gegliedert nach Personalkategorien übermittelt. Der Forderung seitens der APAK, einen Termin- und Personaleinsatz-

**Dr. Steidl**

plan als Grundlage für die Kalkulation des Honorars vorzulegen, wurde von der ABO am 7. Juni 1978 entsprochen.

101.2 Der Rechnungshof stellte daher die Frage, wieso der Vorstand der AKPE bereits zum Zeitpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 12. April 1978 von der Angemessenheit des Pauschalhonorars überzeugt sein konnte, zumal das Honorar auf Grund der geänderten Gewichtung des Leistungsverzeichnisses nicht aus dem ursprünglichen Gesamtanbot unmittelbar ableitbar war.“

Es ist hier also eindeutig nachgewiesen, daß bei der Aufsichtsratssitzung bei der Vergabe des Auftrages gar nicht bekannt sein konnte, ob die Angemessenheit des Honorars gegeben ist oder nicht.

Hier stellt sich überhaupt die Frage, wie es möglich war, daß die Mitglieder des Aufsichtsrates in der Lage waren, ein Anbot von 122 Millionen Schilling sorgfältig zu überprüfen, wenn erstens die Unterlagen zur Prüfung dieses Angebotes erst am Tag zuvor, nämlich am 11. April, den Mitgliedern zur Kenntnis gekommen sind. Auch wenn sie Experten gewesen wären, meine Damen und Herren: Innerhalb eines Tages kann man ein Anbot über 122 Millionen Schilling mit so detaillierten Leistungen nicht überprüfen und die Angemessenheit des Honorars feststellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zweitens: Bei dieser Aufsichtsratssitzung wurden insgesamt 12 Tagesordnungspunkte behandelt und Aufträge in der Höhe von 760 Millionen Schilling vergeben. Daß unter diesen Umständen eine Überprüfung der Angemessenheit des Honorars unterblieben ist, ist verständlich, aber nicht entschuldbar.

Drittens: Beim Honorarvergleich darf ich auf das Beispiel der ABO und der Firma Suter & Suter hinweisen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat berichtet, daß das Anbot der ABO das günstigste sei. Der Rechnungshof, meine Damen und Herren, hat aber nachgewiesen, daß Suter & Suter bei gleichen Bedingungen um 6 Millionen Schilling billiger gewesen wären. Und 6 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, sind sicherlich kein Pappenstil. Es ist bedauerlich, daß der Rechnungshof von einer Irreführung sprechen mußte, weil vom Vorstand dem Aufsichtsrat mitgeteilt wurde, daß Bietergespräche stattgefunden hätten, die in Wirklichkeit nur eine Aussprache mit der Ökodata allein, aber nicht mehr mit anderen Bietern waren.

Viertens: Auch das Problem der Subunternehmer wurde heute schon verschiedentlich angeschnitten. Subunternehmer wurden ein-

geschaltet, ohne die Genehmigung des Aufsichtsrates oder des Vorstandes der AKPE einzuholen, was eindeutig gegen die vertraglichen Bestimmungen war.

Einer der Gesichtspunkte bei der Auftragsvergabe war, daß ein möglichst hoher Inlandsanteil bei der Auftragsausführung zum Zuge kommen sollte. Tatsächlich hat sich aber herausgestellt, daß dieser Inlandsanteil immer kleiner wurde. Hat man zuerst noch dem Stadtrat Mayr mitgeteilt, und zwar mit Schreiben vom März 1979, daß 65,5 Prozent des an die ABO geleisteten Honorarvolumens auf österreichische Firmen entfallen, mußte man schon einige Monate später, nämlich am 8. Mai 1980, berichten, daß sich der Inlandsanteil des Honorarvolumens auf 51,1 Prozent verringert hat.

Es ist ja bezeichnend und spricht nicht gerade für die Inlandsfreudigkeit der Partner der ABO, daß sie bestrebt waren, einen Teil des Honorars an den D-Mark-Kurs zu binden. Leute in exponierten Stellungen in der österreichischen Wirtschaft meinen, ihr Honorar dadurch sichern zu müssen, daß sie es an den D-Mark-Kurs binden. Ob das die richtige, patriotische Gesinnung ist, wage ich, meine Damen und Herren, zu bezweifeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen, daß die Odelga beispielsweise schon vor Auftragsbestätigung Subunternehmer beschäftigt hat. Wir wissen von den Subunternehmen, die von der Medconsult beschäftigt wurden. Ich denke an die Firma Techmed, ich möchte hier in diesem Zusammenhang nur noch anmerken Mediplan, Agiplan und welche Namen sie immer gehabt haben.

Als fünftes schließlich die Preisgleitklausel. Der Vertrag vom 19. 6. 1978, meine Damen und Herren, stellte auf die Preisgrundlage vom 28. Oktober 1977 ab, was bedeutet, daß nur zwölf Tage nach Vertragsabschluß, also am 1. Juli 1978, eine Honorarerhöhung von 4,5 Millionen Schilling fällig war. Es mag im einzelnen nicht sehr groß erscheinen, 6 Millionen billigeres Anbot Suter & Suter, 4,5 Millionen Schilling hier durch die Preisklausel, x-Millionen Schilling Mehrzahlungen durch die Befassung von Subunternehmen.

Wenn wir diese Beträge summieren, dann kommen wir auf jene vielen Millionen, die der österreichische Steuerzahler unnötig und umsonst auszugeben hat.

Schließlich, meine Damen und Herren, haben wir noch ein eigenartiges Phänomen, nämlich daß es nicht gelungen ist, die Differenzen völlig aus der Welt zu räumen, die

**Dr. Steidl**

dadurch entstanden sind, daß Honorare aus der Interimsphase der Betriebsorganisationsplanung nicht auf die endgültigen Honorare der Betriebsorganisationsplanung angerechnet werden konnten. Es handelt sich hier um Beträge der Größenordnung zwischen 500 000 und 7 Millionen Schilling. Wir wissen, daß die späteren Auftragnehmer, insbesondere ÖKODATA, ja in der Interimsphase bereits Arbeiten für die Organisationsplanungen geleistet haben. Man war der Meinung, daß ein Teil dieser Arbeiten auf das Gesamthonorar von 122 Millionen Schilling angerechnet werden müßte.

Laut Berechnung der APAK vom 29. 9. 1978 hätte dieser Betrag 4 Millionen Schilling ausmachen müssen. Am 23. 3. 1979 hat man das sogar sehr genau ausgerechnet und ist auf 5 442 500 S gekommen. Und am 24. 4. hat man diese Honorardifferenz wieder reduziert auf 4 Millionen Schilling. Die ABO selbst hat am 10. 4. 1978, also zwei Tage vor der Auftragserteilung, eine Anrechnung von 533 400 S vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, wann bereinigt man denn solche Differenzen? Wenn ich weiß, daß am 12. April eine Auftragsvergabe erfolgen soll, und wenn mir am 10. April die Bereinigung der Differenz mit 544 000 gegenüber mindestens 4 Millionen Schilling vorgeschlagen wird, dann kann ich doch nur vor dieser Auftragsvergabe mit den Leuten reden und ihnen klarmachen, wenn sie nicht zu einem Kompromiß oder zu einer völligen Anerkennung der Nachforderungen bereit sind, daß sie dann keine Chance haben, diesen Auftrag zu erlangen. Das ist nicht geschehen mit dem Ergebnis, das hat der Herr Finanzminister uns heute mitgeteilt, daß inzwischen eine Lösung dergestalt erfolgt ist, daß valorisierte 2 086 378,40 statt der seinerzeit ausgerechneten 7 Millionen Schilling angerechnet werden.

Und nun, meine Damen und Herren, das zweite Problem. Es ist heute wiederholt davon gesprochen worden, daß hier keine Zufälligkeiten und keine Einmaligkeiten vorhanden waren, sondern daß das Ganze Teil eines Systems ist. Ich möchte nun versuchen, anhand dieser Auftragsstrategie, und zwar anhand des zeitlichen Ablaufes darzulegen, wie dieses System funktioniert hat. Mir fällt dabei Wilhelm Tell ein mit dem Spruch: „Durch diese hohle Gasse muß er kommen, es führt kein anderer Weg nach Küßnacht.“

Meine Damen und Herren, die Wegweiser zur Auftragsvergabe waren so gestellt, daß letzten Endes der Auftrag dorthin kommen mußte, wo er, lange bevor diese Auftragsver-

gabe überhaupt zur Diskussion stand, schon fixiert war.

Dabei hat sich im zeitlichen Ablauf folgende Strategie herausgestellt:

Erstens: die Leistungserbringung vor der Auftragserteilung.

Zweitens: die Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen.

Drittens: die beschränkte Ausschreibung.

Viertens: die Bewerberauswahl und die sogenannte Planungsphilosophie.

Fünftens: die Auftragsverteilung, und

sechstens: diese falschen Mitarbeiterprofile.

Der Rechnungshof hat zur Frage der Leistungserbringung vor Auftragserteilung eine grundsätzliche Feststellung gemacht, nämlich die, daß ab 31. 1. 1973 bereits alle späteren Partner der ABO auf dem Gebiet der Betriebsorganisation in Geschäftsbeziehungen zur AKPE standen. Diese Leistungserbringung vor Auftragserteilung war ebenso beim Gutachten Wäscheversorgung durch Odelga festzustellen, war festzustellen bei der Mitwirkung des Deutschen Krankenhausinstituts bei der Planungssynchronisation, war festzustellen bei der Pilotstudie durch die Arge Agiplan/Ökodata und schließlich bei der Arge Odelga/Ökodata bei der Interimsphase der Betriebsorganisation, also nach dem Motto, man muß auf jeden Fall einen Fuß in der Tür haben, dann kann man sozusagen nicht mehr hinausgeworfen werden.

Es ist sehr merkwürdig, daß es der Ökodata möglich war, bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen mitzuwirken, ein Vorgang, der doch ungewöhnlich ist. Ich hoffe, daß die von Prof. Nowotny angekündigte neue Form der Auftragsvergabe solche Möglichkeiten in Zukunft ausschließt.

Der Rechnungshof hat mit Recht festgestellt, daß hier ein Wettbewerbsvorteil der Ökodata vorliegt und daß die Unbefangenheit unter diesen Umständen in Zweifel zu ziehen ist.

Was war dadurch möglich? Am 6. April hat die AKPE das Leistungsverzeichnis übergeben, und schon am 7. April konnte die ABO das Anbot zur Erbringung der Leistung abgeben. Meine Damen und Herren, man bekommt am 6. April ein umfangreiches Leistungsverzeichnis mit immerhin über 122 Millionen Schilling Auftragssumme, und bereits einen Tag später ist man schon in der Lage, ein Anbot, ein verbindliches Anbot abzugeben.

**Dr. Steidl**

Ich frage: Welche Konkurrenzfirma, die nicht bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses mitgewirkt hat, wäre in der Lage gewesen, in gleicher Weise in so kurzer Zeit ein Anbot zu erstellen? Hier liegt eindeutig ein unlauterer Wettbewerbsvorteil vor. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und schließlich die heute auch schon mehrmals besprochenen beschränkten Ausschreibungen.

Man kann verschiedener Meinung sein, ob ausgeschrieben werden mußte oder nicht. Der Rechnungshof hat aber 10mal nachgewiesen, daß durch maßgebende Herren, seien es Funktionäre der Gesellschaft, seien es Politiker gewesen, öffentlich erklärt wurde, es sei beschränkt ausgeschrieben worden.

Der Präsident des Rechnungshofes hat im Ausschuß mit Recht deshalb gesagt, man kann nicht sagen, man schreibt nach der ÖNORM A 2050 aus, dann aber so tun, als hätte man nicht ausschreiben müssen. Wenn man sich zur Ausschreibung bekennt, dann hat man mit allen Konsequenzen diese Ausschreibungen durchzuführen oder aber allen Anbietern gegenüber zu erklären, daß die Bestimmungen der Ausschreibung nicht gelten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und schließlich die Auswahl der Bewerber und die sogenannte Planungsphilosophie. 56 Anbieter hat es ursprünglich gegeben. Davon sind 40 ausgeschieden worden, obwohl der Rechnungshof gemeint hat, es hätten mehrere davon noch in die engere Wahl gezogen werden müssen. 16 sind also übriggeblieben, und davon sind dann nur mehr 8 eingeschränkt sozusagen zur Bewerbung weiter beurteilt worden.

Am 28. Jänner 1976 haben Rumpold, Wilfling und Winter — das steht im Rechnungshofbericht — Überlegungen angestellt über die Verteilung des BO-Kuchens. Am 2. 3. 1977 liegt ein Sachbearbeitervermerk vor, daß auch mit der Agiplan, dem deutschen Krankenhausinstitut, mit der Odelga, mit der Ökodata und mit Riethmüller Kontakt aufgenommen werden soll. Die Firmen haben sich gar nicht beworben. Sie sind also auf Grund dieses Sachbearbeitervermerkes — wie der zustande gekommen ist, wäre noch interessant zu klären — aufgefordert worden, sich zu bewerben. Mit diesen ausländischen Firmen wurden dann sehr intensive Gespräche geführt. Die wurden dann nach allen Richtungen hin durchleuchtet, ob sie sozusagen würdig sind, einen solchen Auftrag zu erhalten, während man mit den österreichischen Firmen solche Beurteilungsgespräche nicht mehr geführt hat, sondern man hat sich ein-

fach mit Hinweisen auf Vorkenntnisse im Wiener beziehungsweise österreichischen Krankenhauswesen begnügt und hat von der sogenannten „Planungsphilosophie“, einem völlig unbestimmbaren und unbestimmten Begriff gesprochen.

Ich darf auch hier wieder den Rechnungshof zitieren. Der Rechnungshof vermerkte kritisch — steht unter 62.2 —, daß das eher unbestimmte Merkmal der Planungsphilosophie für die Spitalsverwaltung der Stadt Wien bestimmend war, eine eindeutige Präferenz für die ARGE-BO-Planung abzugeben. — Also das unbestimmte Merkmal der Planungsphilosophie war bestimmend für diese Auftragsvergabe.

Und sechstens die Teilung dieses Auftrages. Am 6. April 1978 ist festgestanden, daß die vollständige Vergabe des gesamten Leistungsumfanges nicht durchführbar ist. Und hier vermerkt der Rechnungshof kritisch, daß zu diesem Zeitpunkt überhaupt nur mehr mit der ABO Gespräche über eine mögliche Auftragserteilung stattfinden.

Über Befragen sagte der Präsident des Rechnungshofes im Ausschuß, die Teilvergabe war der Ausschreibung vorbehalten. Tatsächlich war kein Angebot geeignet, den Zuschlag herbeizuführen, und deshalb hätte die Ausschreibung wiederholt werden müssen. Es wäre also richtig gewesen, nochmals auszuschreiben und, wenn man das schon nicht tun will, dann wenigstens auch die anderen acht Mitbewerber in der Frage der Auftragsaufteilung und des neuen Angebotes mit einzuladen. Nur mit der ABO zu verhandeln, hat sicherlich der Gesellschaft viel Geld gekostet.

Und schließlich, meine Damen und Herren, hat die Ökodata — das wurde auch schon gesagt — irreführende Informationen über die Personalprofile geliefert. Der Rechnungshof hat auch dazu sehr eindeutig Stellung genommen.

Wir haben den Finanzminister im Ausschuß gefragt, was er zu einer derartigen Vorgangsweise sage, wie er das bezeichne. Er hat festgestellt, irreführende Mitarbeiterprofile vorzulegen, sei Betrug. Und nur mit diesem Betrug, meine Damen und Herren, hat die Ökodata dann letzten Endes diesen Auftrag bekommen und durchführen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier liegt also eindeutig ein System und eine Strategie vor, die bezeichnend ist für die Art, in der in sozialistisch dominierten Institutionen Aufträge vergeben und abgewickelt werden. Mir tut der Herr Finanzminister leid.

**Dr. Steidl**

Bisher war ihm vielleicht der Begriff des Sumpfes nur als naturgeschützter Feuchtbio-top bekannt. Nun lernt er Sumpf als etwas kennen, in dem man auch dann versinken kann, wenn man nicht selbst hineintritt.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Einzelfall, es ist kein Zufall, sondern es ist ein System. Ein System, bei dem zusammenge-wirkt haben Auftraggeber und Auftragneh-mer, ein System, das sowohl bei der ABO als auch bei der Kostenrechnung festzustellen war. Ein System, das ebenso beim Bund wie bei der Stadt Wien gegeben war. Und wenn man das vorletzte „profil“ ansieht: Einige Feststellungen treffen genau auf jene Strate-gie zu, von der ich gesprochen habe.

Ich fasse zusammen und zitiere: „Stadtrat Stacher hat den Firmen Consultatio und Öko-data ohne Ausschreibung zu überhöhten Prei-sen die Einführung einer Kostenstellenrech-nung übertragen, die anstelle von Kostenein-sparungen Verteuerungen brachte.“ Ökodata und Consultatio haben versprochen, es wer-den nicht mehr Personen benötigt werden. Heute stellt man fest, daß in der Kostenrech-nung um 100 Personen allein im Wiener Bereich mehr tätig sind.

Die Aufträge wurden freihändig, ohne wirt-schaftliche Anbotsprüfung vergeben. Die Angemessenheit des Gesamthonorars zu beurteilen, ist nicht möglich, und alles das, was wir hier bereits erwähnt haben.

Meine Damen und Herren! Es stellt sich heraus, daß hier insbesondere die Ökodata der Nutznießer einer Vorgangsweise war, die den österreichischen Steuerzahlern unendlich viel Geld kostet. Es genügt nicht, davon zu reden, was in Zukunft zu tun sein wird. Auch das ist wichtig. Aber wir müssen hier und heute über Einzelheiten sprechen, genauso wie wir über Einzelheiten sprechen müssen, wenn weitere Rechnungshofberichte bei Teil-prüfungen dieses Baus uns vorgelegt werden. Denn wir sehen: Wenn es nicht gelingt, die sozialistische Verschwendung, die Miß- und Freunderlwirtschaft zu beseitigen, dann wer-den wir derartige Skandale auch in Zukunft hier zu diskutieren haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Prüfungsverlangen, das zu dem Bericht, der heute diskutiert wird, gestellt wurde, datiert vom 3. Juli 1979, liegt

also nahezu zwei Jahre zurück. Seither hat sich zweifelsohne, glaube ich, der Wissens-stand hinsichtlich des AKH hier im Hause erheblich verbessert; es ist sehr vieles gesche-hen in Sachen AKH. Die Medien haben sich der Causa AKH angenommen und zweifels-ohne wertvolle Hinweise zur Aufklärung geliefert.

Hier im Hohen Haus haben wir über das AKH sehr oft diskutiert. Es gab eine Reihe von dringlichen Anfragen, es gab Erklärun-gen des Bundeskanzlers und verschiedener Minister. Eine Sondersitzung wurde im vori-gen Jahr im Sommer einberufen, einen gan-zen Tag lang wurde über das AKH diskutiert.

Der Bundesrat hat sich gleichfalls einige Male mit dieser Problematik auseinanderge-setzt; letztlich wurde über einstimmigen Beschluß im Nationalrat ein Untersuchungs-ausschuß eingesetzt, der in einer über ein Jahr dauernden Arbeit vor wenigen Wochen einen Bericht dem Hohen Haus vorgelegt hat. Es wurden über 100 Zeugen vom Untersu-chungsausschuß vernommen, es gab über 40 Arbeitssitzungen, zigttausend Seiten Akten mußten von den Mitgliedern des Untersu-chungsausschusses durchstudiert werden.

Es wurde vor wenigen Wochen — wie schon erwähnt — ein ausführlicher Untersuchungs-bericht dem Hohen Haus vorgelegt und in einer vielstündigen Diskussion durchgearbei-tet.

Letztlich wurde wenige Tage, nachdem die-ser Untersuchungsbericht im Plenum disku-tiert wurde, eine parlamentarische Enquete abgehalten, die sich ebenfalls mit Fragen des AKH befaßte; eine Reihe von Experten haben daran teilgenommen.

Diese meine Aufzählung ist sicher nicht vollständig, aber ich möchte nur aufzeigen, daß in den letzten Jahren sehr viel bezüglich AKH hier diskutiert wurde. Ich glaube, all jenes, was heute bereits gesagt wurde, ist schon mehrfach in verschiedenen Formen besprochen worden. Es ist, glaube ich, jetzt bereits hinlänglich bekannt, daß es im Umfeld des AKH zu Korruptionsfällen kam. Es waren zwei Manager der Gemeinde Wien daran beteiligt und mehrere Manager verschiedener renommierter Firmen. *(Abg. Dr. Wiesin-ger: Manager der AKPE, das muß ich als Wiener sagen!)* Einer bei der AKPE, aber auch ein Manager, der bei der Gemeinde Wien tätig war, Herr Primarius.

Ich stehe auch hier nicht an festzustellen, daß man bei Auftragsvergaben, mögen sie auch so gestaltet worden sein, daß man gegen keine rechtlichen Normen verstoßen hat, doch

**Dr. Gradischnik**

da und dort, insbesondere bei manchen Subaufträgen, einen bitteren Nachgeschmack bekommt.

Aber ich glaube, die entscheidenden Fragen sind doch: Welche Lehren ziehen wir daraus? Was ändern wir beim Anlaßfall selbst, also beim AKH, und was ändern wir für die Zukunft, damit es zu solchen Korruptionsfällen gar nicht mehr kommen kann? Die zehn Punkte, die vom Herrn Bundeskanzler im September aufgestellt wurden, weisen ja in diese Richtung, ebenso die Empfehlungen, die die sozialistische Fraktion im AKH-Untersuchungsausschuß im Anhang an die Untersuchungsergebnisse gegeben hat.

Welche Maßnahmen wurden zum Anlaßfall, also zum AKH, getroffen? Ich glaube, meine Damen und Herren, die Leistungen der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Finanzämter und der Wirtschaftspolizei stehen wohl außer Streit. In wenigen Wochen wird ein Gutteil der Hauptangeklagten bereits vor dem Verhandlungsrichter stehen. Wenn man den Umfang des AKH-Strafaktes kennt, so kann man sich nur lobend über jene Behörden und deren Mitarbeiter aussprechen. Das war eben nur möglich durch das gute Zusammenarbeiten all dieser Ämter, aber auch durch das gute Zusammenarbeiten mit den Zentralstellen.

Beim AKH selbst wurde die Gesellschaftsform geändert. Wir hatten zuerst eine AG, nun haben wir eine GesmbH, weil bei der GesmbH die Organe flexibler sind. Die Gesellschafter können besser eingreifen, sie werden aber auch stärker in die Verantwortung mit einbezogen.

Das Management wurde ausgewechselt. Die Chefkontrolloren von einst sind heute in der Chefetage zu finden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist der ehemalige Präsident des Rechnungshofes. Auch im Vorstand selbst ist ein enger Mitarbeiter des ehemaligen Rechnungshofpräsidenten installiert worden.

Eine begleitende Kontrolle wurde eingeführt. Das heißt, wir haben nun beim AKH eine zusätzliche Kontrolle zu den Kontrollen des Rechnungshofes und des Kontrollamtes, die naturgemäß erst im nachhinein greifen können. Wir haben eine begleitende Kontrolle; eine Kontrolle, die praktisch Schritt für Schritt die Handlungen des Vorstandes kontrolliert.

Welche Maßnahmen, meine Damen und Herren, wurden aber über den Anlaßfall hinaus getroffen? — Bereits kurz nachdem die AKH-Affäre bekannt wurde, wurde vom Herrn Bundeskanzler gemeinsam mit dem Herrn Justizminister eine Kommission zur

Erstellung von Vorschlägen für einen verstärkten Schutz vor Mißbrauch bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge, die sogenannte Pallin-Kommission, benannt nach ihrem Vorsitzenden, dem ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Pallin, einberufen. Dieser Kommission gehörten hervorragende Juristen und Wirtschaftsfachleute an. Die Kommission hat zwölf Arbeitssitzungen abgehalten und dann eine Reihe von Empfehlungen abgegeben.

Ein Teil dieser Empfehlungen, soweit sich die Empfehlungen mit dem Strafrecht auseinandergesetzt haben, ist in den Entwurf des sogenannten 2. Antikorruptionsgesetzes eingeflossen. Das 1. Antikorruptionsgesetz, datierend aus dem Jahre 1964, das dann in das Strafgesetzbuch übernommen wurde, hat eben nicht mehr jenes Instrumentarium geboten, der immer komplizierter werdenden Wirtschaftskriminalität strafrechtlich in jenem Maße zu begegnen, wie wir das gerne wollten.

Man muß hier, glaube ich, dem Justizministerium für die rasche Arbeit Lob aussprechen. Der Entwurf zum 2. Antikorruptionsgesetz ist nicht nur schon im Hohen Haus eingebracht, sondern es wurde auch bereits ein Unterausschuß gebildet, und dieser Unterausschuß hat schon eine Arbeitssitzung, und zwar am vorigen Freitag, abgehalten.

Meine Damen und Herren! Die zivilrechtlichen Empfehlungen dieser Pallin-Kommission sind in einen weiteren Gesetzentwurf eingeflossen, und zwar in den Entwurf zum Vergabegesetz. Die Begutachtungsfrist für diesen Gesetzentwurf endet heute. Man wird versuchen, eine Vereinheitlichung der Vergaberichtlinien für Bund, Länder und Gemeinden zu treffen. Außerdem will man die Vergabehandlungen transparenter machen, sodaß sie dann bei einer Kontrolle besser nachvollzogen werden können. Nach Ablauf der Begutachtungsfrist wird dieses Gesetz sicherlich einer Überarbeitung unterzogen und dann im Herbst im Hause eingebracht werden.

Meine Damen und Herren! Bereits seit 1. Jänner 1981 ist eine Novelle zum Unvereinbarkeitsgesetz in Kraft. Sie sieht eine Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen vor. Wir von der SPÖ sind noch einen Schritt weitergegangen. Wir haben unser Parteistatut strenger gefaßt. Es geht über dieses Unvereinbarkeitsgesetz hinaus, und zwar nicht nur an Strenge, sondern auch bezüglich des Adressatenkreises. Ich lade Sie ein, das bei Ihren internen Statuten ebenfalls zu machen.

**Dr. Gradischnik**

Weiters sind ernste Überlegungen im Gange, wie man die Parteienfinanzierung transparenter gestalten, wie man eine verstärkte Kontrolle einbauen könnte. In den nächsten Tagen wird die SPÖ-Fraktion den anderen Parteien diesbezügliche Vorschläge erstatten.

Weiters gibt es grundlegende Überlegungen, die gesellschaftlichen Grundlagen für eine Sonderform des Aktiengesetzes zu schaffen. Wir glauben, daß dieser Gesetzentwurf im Herbst in ein Begutachtungsverfahren gehen kann.

Wie soll nun diese Sonderaktiengesellschaft oder auch gemeinwirtschaftliche Aktiengesellschaft aussehen, und wozu brauchen wir diese Gesellschaftsform überhaupt? — Meine Damen und Herren, es hat sich gezeigt, daß mit dem mehr als hundert Jahre alten Rechtsinstitut des Aktiengesetzes bei Errichtung von Großbauten durch den Staat, wenn eine Aktiengesellschaft gegründet wurde, einfach nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Es fehlen die entsprechenden Organe.

Bei diesem gemeinwirtschaftlichen Aktiengesetz soll als Schwerpunkt eine interne Revision installiert werden. Das soll eine Art gesellschaftsinterner Rechnungshof sein, der dem Aufsichtsrat beigegeben ist. Der Aufsichtsrat soll dadurch auch aufgewertet werden und bessere Kontrollmöglichkeiten haben. Außerdem soll eine detaillierte Formulierung der Gesellschaftsziele erfolgen. Das ergibt wieder eine bessere Überprüfbarkeit.

Wie Sie sehen, haben wir eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die alle darauf abzielen, daß ähnliche Vorkommnisse, wie sie beim AKH geschehen sind, in Zukunft nicht mehr oder zumindest nur mehr unter erschwerten Bedingungen möglich sein können. Wir werden, meine Damen und Herren von den Oppositionsparteien, Ihren Willen, die Korruption in Österreich zu bekämpfen und nicht nur über sie zu reden, nicht zuletzt auch daran messen, wie Sie sich zu diesen Gesetzesvorschlägen stellen und wie Sie Ihre Mitarbeit daran ausrichten werden. Wir laden Sie jedenfalls gerne ein, hier mit uns mitzuarbeiten. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von den SPÖ-Rednern wurde heute — auch jetzt von meinem Vorredner — zugegeben, daß beim AKH nicht alles in Ordnung war und manche

Dinge anders gemacht hätten werden können. Offensichtlich ist der Druck an der Basis der SPÖ so groß geworden, daß auch ein Umschwenken in den Wortmeldungen der SPÖ-Politiker hörbar geworden ist, denn vor einigen Wochen haben wir von den gleichen Rednern, die sich heute ans Rednerpult begeben haben, noch etwas ganz anderes vernommen.

Meine Damen und Herren! Aber etwas lassen wir uns in der Debatte nicht einreden, nämlich daß das ganze AKH und die Beauftragung von ÖKODATA, ODELGA und ABO mit der Wirtschaftskriminalität abgetan werden können. Hier sind andere Verantwortungen zu sehen als nur eine bloße Wirtschaftskriminalität, wie sie insbesondere jetzt wieder von meinem Vorredner dargetan worden ist.

Ein Skandal reiht sich in diesen siebziger Jahren an den anderen. Ich erinnere Sie an den Bauring-Skandal, der den österreichischen Steuerzahler 2 bis 3 Milliarden Schilling gekostet hat und unaufgeklärt geblieben ist.

Ich erinnere Sie an die UNO-City: Millionen- und Milliardenbeträge sind dort zu Lasten des österreichischen Steuerzahlers verschwendet worden. Das ist auch unaufgeklärt geblieben. Die führenden Personen sind heute in den Chefetagen von leitenden Magistratsabteilungen.

Unaufgeklärt sind die Waffengeschäfte des ehemaligen Ministers und „Club 45“-Mitglieds Lütgendorf geblieben, der hier im Parlament die Unwahrheit gesagt hat und heute Pensionen in der Größenordnung von 100 000 S kassiert.

Unaufgeklärt ist nach wie vor die ARGE Kostenrechnung mit einem Schaden für den Steuerzahler von mindestens 80 Millionen Schilling.

All dieses Geld darf der Steuerzahler in Österreich berappen. Die SPÖ hat bisher verhindert, daß diese Dinge aufgeklärt werden können. Selbst der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke hat in einem ORF-Interview vor nicht allzulanger Zeit darauf hingewiesen, daß hier die politische Verantwortung aufzuklären und zu ahnden wäre. Dieser politischen Verantwortung ist bisher nicht nachgegangen worden.

Der AKH-Skandal reiht sich in diese Reihe von Skandalen ein mit einem Schaden für den Steuerzahler — es ist bereits gesagt worden — von rund 18 Milliarden Schilling. 9 000 S hat jeder Unselbständige, jeder Steuerzahler in diesen Skandal hineinbuttern müssen. Um



**Dr. Feurstein**

18 Milliarden Schilling könnte man Steuerreformen durchführen, wenn es diesen Skandal nicht gegeben hätte.

Diese 18 Milliarden Schilling sind genau das Doppelte jenes Betrages, meine Damen und Herren, den die ÖVP für die nächste Einkommen- und Lohnsteuerreform verlangt. Sie lehnen diese Reform ab. Sie lehnen es auch ab, diesen Skandal aufzuklären und Geld zu sparen. Hier wird von Ihnen eine Handlungsweise vorgegeben, die vom Österreicher, vom österreichischen Steuerzahler nicht mehr verstanden wird. Nicht aufklären bedeutet zuzudecken und bedeutet weitere Belastungen.

Meine Damen und Herren! In dieses Nichtaufklären reihen sich nicht nur die Handlungen des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer ein. Auch Bundeskanzler Kreisky, der immer wieder in der Öffentlichkeit darlegt, wie sehr ihm an der Aufklärung des Skandals gelegen sei, ist nicht bereit, Klarheit in jenen Bereichen zu schaffen, für die er zuständig ist. Ich erinnere Sie, daß er uns im Untersuchungsausschuß gesagt hat, er werde die Herkunft der 5 Millionen Schilling Wahlkampfspende aus der Schweiz, die bis heute nicht geklärt ist, aufklären, er werde an Herrn Holliger herantreten und ihn um Aufklärung bitten. Mich interessiert nun: Wo ist dieser Brief des Herrn Bundeskanzlers an den Herrn Holliger, und was hat Herr Holliger in dieser Sache 5 Millionen Schilling Wahlkampfspende dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky geantwortet? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Machenschaften eines Udo Proksch sind in diesem Zusammenhang unaufgeklärt. Der Bundeskanzler wurde aufgefordert, Klarheit zu schaffen. Das ist bis heute nicht geschehen. Auch in diesem Fall gilt: Der Bundeskanzler ist entweder unfähig, hier aufzuklären, oder er ist, so wie andere SPÖ-Politiker, geneigt zuzudecken und zu vernebeln.

Nachdem der Herr Justizminister Dr. Broda in den Raum gekommen ist, stelle ich fest, daß er nicht bereit war, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, die zu einer Aufklärung und zu einer Verfolgung derjenigen geführt hätten, die unmittelbar mit dem AKH-Skandal zu tun hatten. Ich denke an die Sache mit den 7 Millionen Schilling, die aufgeklärt hätte werden können, als die Tante von Dipl.-Ing. Winter diesen Betrag in der Schweiz abgehoben hatte. 7 Millionen Schilling sind im Feber 1981 abgehoben worden. Am 25. März wurde dies bekannt. Die Untersuchungsrichterin ist an den Justizminister herantreten und hat gebeten, eine internationale Fahndung einzuleiten. Der Justizmini-

ster hat zunächst abgelehnt, und erst der Urgenz und dem Nachdruck der Frau Dr. Pablé war es zu danken, daß endlich nach acht Tagen die internationale Fahndung nach dieser Tante von Dipl.-Ing. Winter eingeleitet werden konnte, die immerhin 7 Millionen Schilling AKH-Gelder abgehoben hat und mit ihnen irgendwohin verschwunden ist. Natürlich kann man sich in acht Tagen zurückziehen und Aufenthaltsorte suchen, wo man unauffindbar ist. Aber hier hat der Justizminister mitgemacht an dem Nichtaufdecken dieses Skandals, sodaß 7 Millionen Schilling AKH-Gelder nicht ausfindig gemacht werden konnten.

Meine Damen und Herren! Der Hauptschuldige, der Hauptverantwortliche dieses ganzen Skandals und dieser Beauftragung der ABO ist nun einmal Finanzminister Dr. Androsch. Er hatte zwei Vertraute, nämlich Dr. Bauer und Sektionschef Dr. Waiz. Diese beiden Männer hatten sein Vertrauen. Diese beiden Männer hatten die wesentlichen Entscheidungen beeinflußt. Wir wissen heute, daß Dr. Bauer mit der Auftragsvergabe im Zusammenhang mit dem AKH nicht nur sehr gut verdient hat, sondern auch eine Art graue Eminenz gewesen ist; eine Art graue Eminenz, die die ganzen Auftragsvergaben bestimmt hat. Wir wissen heute, daß Sektionschef Dr. Waiz den Aufsichtsrat der AKPE nachweislich falsch informiert hat und damit dafür verantwortlich ist, daß diese Auftragsvergabe an die ÖKODATA und die ODELGA unter unkorrekten Voraussetzungen erfolgte.

Finanzminister Salcher hat sich im Rechnungshofausschuß gerühmt und gemeint, daß sich dieser Sektionschef mehr als jeder andere um das AKH und die ABO-Beauftragung gekümmert hätte. Nun, was hat Sektionschef Waiz tatsächlich getan? Er hat, als es zur Beratung dieser Auftragsvergabe im Aufsichtsrat am 12.4.1978 gekommen ist, seine Mitglieder im Aufsichtsrat über die tatsächlichen Absichten in Unkenntnis gelassen. Die Unterlagen, die für diese Auftragsvergabe an die ABO entscheidend waren, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern einen Tag beziehungsweise wenige Stunden vor der Beschlußfassung übergeben. Als sich dann einige Aufsichtsratsmitglieder darüber mokiert und gemeint hatten, hier seien manche Dinge nicht aufgeklärt und sollten noch weiter geklärt werden, und als auf die Frage hingewiesen worden ist, ob diese Firmen denn wirklich die richtigen Manager, die richtigen Fachleute haben, die einen solchen Auftrag durchführen können, hat Dr. Waiz gemeint, die ÖKODATA und die ODELGA hätten diese Fachleute, diese notwendigen



**Dr. Feurstein**

Experten. Als wir Herrn Finanzminister Salcher gefragt haben, wer denn diese Experten waren, meinte er: Bei der ÖKODATA war immerhin Dipl.-Ing. Rumpold, aber in der ODELGA gab es natürlich keinen Experten.

Meine Damen und Herren! Wenn Sektionschef Waiz erklärt hat, die ABO habe die Experten, die einen solchen Auftrag durchführen können, so hätte er auch die Namen dieser Experten nennen müssen. Er ist dafür verantwortlich, daß diese Auftragsvergabe in dieser von uns kritisierten Weise erfolgt ist.

Wenn Dr. König darauf hingewiesen hat, daß es nicht nur notwendig ist, Dr. Waiz als Aufsichtsratsvorsitzenden der AKPE abzulösen, sondern auch, ihn als Aufsichtsratsvorsitzenden der IAKW zu entbinden, so hat er, glaube ich, guten Grund dazu gehabt. Er hat betont, daß dieser Mann entweder unfähig ist, eine solche Firma als Aufsichtsratsvorsitzender zu leiten, oder mitschuldig, mitverantwortlich für die Unzukömmlichkeiten, die Unkorrektheiten, die bei diesen Auftragsvergaben erfolgt sind. Wenn er mitschuldig ist, hat er Mitverantwortung und ist dafür haftbar zu machen.

Ich möchte aber noch einmal betonen: Hinter diesen Auftragsvergaben an die ABO, an die ÖKODATA und an die ODELGA steht Finanzminister Dr. Androsch. Er ist der Hauptverantwortliche für dieses AKH und er ist hauptverantwortlich, daß diese Unmengen von Milliarden Schilling für den Steuerzahler vergeudet sind. In seiner Hand laufen seit September 1975 alle Fäden für das AKH zusammen. Er hat alle wesentlichen Entscheidungen über seine Mitarbeiter und durch seine persönliche Einflußnahme zu bestimmen gehabt.

Unverständlich ist, daß dieser Mann morgen in die Chefetage der CA einsteigt. Auch das ist für uns ein berechtigter Grund, unsere Skepsis gegenüber seinen Handlungen zum Ausdruck zu bringen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist unverständlich, daß die FPÖ dazu Handlangerdienste geleistet hat. Wir wissen, daß die SPÖ Dr. Androsch aus der Regierung und aus dem Nationalrat haben wollte. Aber es ist für uns nicht einsichtig, daß die FPÖ diese Machtkonzentration für Dr. Androsch mit unterstützt hat. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Steger.)*

Herr Dr. Steger, Sie wissen genau: Dr. Androsch wird ab morgen der mächtigste Manager Österreichs sein, und Sie haben dazu beigetragen. Sie haben anerkannt, daß er in der Regierung unfähig gewesen ist,

haben aber dazu beigetragen, daß er zur CA gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Dr. Kapaun einem Funken von politischer Verantwortung zum Durchbruch verhelfen wollte, so könnten er und die SPÖ dieser Amtseinführung von Dr. Androsch morgen nicht zustimmen.

Es klingt schon ganz eigenartig, wenn auf der einen Seite gesagt wird: Auf der Anklagebank sitzen verschiedene Unternehmer, sitzen verschiedene Direktoren von Wirtschaftsunternehmen, die sind schuldig beim AKH. Aber Androsch sitzt nicht auf der Anklagebank, Waiz sitzt nicht auf der Anklagebank und Dr. Bauer sitzt auch nicht auf der Anklagebank, und deshalb sind diese Personen freizusprechen. Das ist Ironie, die in einer solchen Beweisführung steckt, und dieser Ironie können wir nicht beipflichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn, meine Damen und Herren, eines ist sicher: An der Täuschung des Aufsichtsrates bei dieser Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Betriebsorganisationsplanung sind die Unternehmer, die in den nächsten Monaten auf der Anklagebank sitzen werden, sicherlich nicht schuld. Sie sind nicht schuld, daß die Auftragsvergaben unkorrekt erfolgt sind, sie sind nicht schuld, daß mangelnde politische Verantwortung zum Tragen gekommen ist, sie sind nicht schuld, daß die ÖKODATA und die ODELGA eine unzureichende Leistung erbracht haben. Sie sind nicht schuld, daß diese Leistung der Betriebsorganisationsplanung nicht verwertet werden kann, und sie sind nicht schuld, daß es eine Unmenge von Fehlplanungen im AKH gegeben hat, die Milliarden Schilling gekostet haben. Sie sind auch nicht schuld, daß verschiedene Bereiche des Betriebsorganisationsgutachtens, wie beispielsweise der ganze EDV-Bereich, völlig unbrauchbar, völlig nutzlos sind, wie zweifellos das Wegenstein-Gutachten noch feststellen wird.

Meine Damen und Herren! Das ganze AKH bringt uns im Spitalsbereich in eine unheilvolle Situation. Man redet von einem Defizit von annähernd 10 Milliarden Schilling. Man weiß nicht genau, wieviel es sein werden. Die letzte Zahl, die in Umlauf gesetzt wurde, lautet auf annähernd 10 Milliarden Schilling, die dieses Allgemeine Krankenhaus im Jahr verschlingen soll.

Bundesminister Salcher hat sich in einer Antwort an den Finanzausschuß von diesem Defizit bereits distanziert. Meine Frage ist: Wer soll dieses Defizit finanzieren, wer soll es

**Dr. Feurstein**

bezahlen? Wird es die Stadt Wien finanzieren? Ich kann mir das nicht vorstellen. Wird es der Bund finanzieren? Das wären alle österreichischen Steuerzahler. Ich weiß nicht, ob es aus der Kassa aller österreichischen Steuerzahler finanziert werden soll. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich. Soll es der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds finanzieren? Das wieder würde bedeuten, daß die übrigen Krankenanstalten unfinanzierbar werden, daß das gesamte Gesundheitssystem in Österreich unfinanzierbar wird.

Meine Damen und Herren! Betrübtlich ist, daß niemand zur politischen Verantwortung für diesen AKH-Skandal gezogen wird, daß niemand für diese Betriebsorganisationsplanung, die Vergabe und die Durchführung — vom Rechnungshof als ganz unmöglich kritisiert — politisch verantwortlich sein soll. Es ist unverständlich, daß die SPÖ die Untersuchungen abgewürgt hat, und es ist unverständlich, daß Korruption und Fehlplanungen in vielen Bereichen weitergehen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist unverständlich, meine Damen und Herren, daß in vielen anderen Bereichen keine klaren Finanzierungsvorstellungen vorgelegt werden. Ich denke daran und erinnere Sie, daß wir überhaupt nicht wissen, wie der Gesundheitsbereich über die Jahre 1981 und 1982 hinaus finanziert werden soll.

Wie wäre es, wenn wir einmal darüber diskutieren würden, wie die Pensionen in den nächsten Jahren finanziert werden können, wenn der Sozialminister und der Finanzminister dazu ein klares Konzept vorlegen würden? Wie wäre es, wenn wir vereinbaren könnten, zu einem klaren Belastungsstopp für die österreichische Bevölkerung, für die arbeitende Bevölkerung zu kommen? Aber davon ist keine Rede hier im Hohen Haus! Skandal um Skandal belastet uns, beschäftigt uns, und ich frage mich nur, welcher der nächste Skandal sein wird, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, mit dem wir unsere Zeit vertun müssen.

Ich wiederhole daher zum Schluß unsere Forderungen zur Bewältigung der Skandale. Sie sind ganz klar in unserem Abschlußbericht zum Untersuchungsausschuß niedergelegt.

Erstens verlangen wir die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission, und ich bitte Dr. Gradischnik, daß er diese Vorschläge prüft und in seiner Fraktion zur Diskussion stellt. Wir verlangen eine Expertenkommission, die sich vor allem überlegt, wie eine weitgehende Dezentralisierung im AKH

durchgesetzt und wie eine patientenfeindliche Übertechnisierung in diesem Monsterbau verhindert werden kann.

Zweitens fordern wir die Vorlage eines Finanzierungsgesetzes. Ich erinnere Sie, daß nicht nur Dr. Kandutsch darauf hingewiesen hat, daß die GesmbH-Lösung für das AKH die zweitbeste Lösung ist. Als die beste Lösung haben alle Experten ein Finanzierungsgesetz bezeichnet ähnlich wie bei den Autobahngesellschaften, ähnlich wie bei der UNO-City. Damit verbunden verlangen wir eine eingehende parlamentarische Kontrolle.

Drittens: Einsparungen durch Überprüfung der bestehenden Verträge, insbesondere des Vertrages mit der APAK. Wir wissen, daß dieser Vertrag viele falsche Formulierungen enthält, man könnte bei der APAK Honorare einsparen.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen eine unverzügliche Prüfung der Schadenersatzansprüche und eine Offenlegung der Verfahren zur Hereinbringung der Schadenersatzansprüche. Wenn Dr. Kapaun gemeint hat, man werde Schadenersatzansprüche stellen, so kann uns das nicht voll befriedigen. Diese Schadenersatzansprüche sind nicht irgendwann zu stellen, diese Schadenersatzansprüche sind heute zu stellen und hätten schon längst gestellt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Wir glauben auch, daß solche Schadenersatzansprüche an die Vorstandsmitglieder und an verschiedene Aufsichtsratsmitglieder gestellt werden müssen, wie dies bereits von verschiedenen Seiten, insbesondere vom Rechnungshof in diesem Bericht, releviert worden ist.

Ein weiterer Punkt: Schaffung eines Antikorruptionsgesetzes. Wir geben uns nicht damit zufrieden, daß nach langem Hin und Her vielleicht einmal ein neues Vergabegesetz ins Parlament kommt. Wir sind jetzt bereits in der Lage, die ÖNORMEN neu zu formulieren und als ersten Schritt eine schärfere, klarere und eindeutiger Formulierungen der ÖNORM A 2050 durchzusetzen. Das ist bisher unterblieben. Dadurch haben wir bis heute keine klaren Vergaberichtlinien.

Letzter Punkt: Fortführung der parlamentarischen Untersuchungen. Das ist unsere Hauptforderung, die wir immer wiederholen und von der wir nicht abrücken werden. Nur eine parlamentarische Untersuchung kann die politische Verantwortung klären. Sie würden gut daran tun, wenn Sie auf diese parlamentarische Untersuchung eingehen und sie zulassen würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-77 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 113/A (II-2509 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (782 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Jahresbericht 1980 der Zivildienstkommission (III-82 der Beilagen) gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz (ZDG), BGBl. Nr. 187/1974 (783 der Beilagen)**

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für innere Angelegenheiten über

den Antrag 113/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (782 der Beilagen), und

den Jahresbericht 1980 der Zivildienstkommission und des Bundesministers für Inneres gemäß dem Zivildienstgesetz (III-82 und 783 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte Sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Lona Murowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (113/A).

Die Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal, Dr.

Ofner und Genossen haben am 10. Juni 1981 den genannten Initiativantrag eingebracht.

§ 31 Abs. 1 Z. 4 des Zivildienstgesetzes begründet einen analogen Anspruch auf kostenlose Fahrten vom Einsatzort zur Wohnung. Durch den gegenständlichen Antrag soll nun entsprechend dem Grundsatz der möglichst weitgehenden Gleichstellung von Präsenzdienern und Zivildienern auch für letztere ein Anspruch auf eine zweite kostenlose Fahrt zum Wohnort begründet werden. Diesem „Gleichbehandlungsgrundsatz“ folgend sollen die Fahrtkosten jedoch nur mehr in Ausnahmefällen direkt an Zivildienern Fahr-Gutscheine für die Benützung der jeweils in Betracht kommenden Massenbeförderungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nur wenn dies nicht möglich ist, soll auch in Zukunft die direkte Abrechnung der Fahrtkosten mit dem Bundesministerium für Inneres erfolgen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1981 den Gesetzentwurf in Verhandlung gezogen. Von den Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal und Dr. Ofner wurden zwei Abänderungsanträge eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 113/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der oben erwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Die Anfügung des § 74 wird wie folgt begründet:

Die vorgesehene Bestimmung ist für die Bewältigung der Aufgaben der Zivildienstverwaltung unerlässlich. Eine in die gleiche Richtung gehende Novellierung des § 18 AVG 1950 wird zwar vorbereitet, deren Gesetzwerdung kann jedoch mit Rücksicht auf die Dringlichkeit nicht abgewartet werden. Die Umstellung der Zivildienstverwaltung auf EDV ist bereits in ein so konkretes Stadium getreten, daß die vorgesehene Bestimmung spätestens im Feber 1982 unbedingt benötigt wird.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Pischl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Pischl**: Herr Präsident!

**Pischl**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Jahresbericht 1980 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz (ZDG), BGBl. Nr. 187/1974 (III-82 der Beilagen).

Der Jahresbericht 1980 der Zivildienstkommission und des Bundesministers für Inneres wurde dem Ausschuss für innere Angelegenheiten vorgelegt.

Der Stand der Zivildienstpflichtigen betrug zum 31. Dezember 1980 14 438; zum selben Stichtag gab es 387 anerkannte Einrichtungen mit 3 861 Plätzen, bei denen der Zivildienst abgeleistet werden kann.

Der Bericht setzt sich mit der Zivildienstkommission, mit der Schaffung von Zivildienstplätzen, mit der Vergütung, die die Rechtsträger von anerkannten Einrichtungen für den Einsatz von Zivildienstpflichtigen an den Bund zu leisten haben, mit der Stellung der Zivildienstpflichtigen und der finanziellen Gebarung im Bereich des Zivildienstes auseinander und bringt dazu statistisches Material.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat den Bericht am 24. Juni 1981 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ofner, Dr. Ermacora, Kraft, Braun und Pischl sowie des Ausschussobmannes Ing. Hobl und des Bundesministers für Inneres Lanc einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Jahresbericht 1980 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz (ZDG), BGBl. Nr. 187/1974 (III-82 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Weiters beantrage ich, wenn Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke den Berichterstatlern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Im Jahre 1974 wurde in Österreich als Wehrersatzdienst die Möglichkeit der Ableistung des Zivildienstes eingeführt, das heißt, daß bei Vorliegen bestimmter Gewissensgründe, die von einer Kommission zu prüfen sind, ein Wehrpflichtiger um seine

Befreiung vom Wehrdienst ansuchen kann und bei Genehmigung durch diese Kommission, also bei Anerkennung dieser Gewissensgründe, als Wehrersatzdienst Zivildienst zu leisten hat.

Nun wurde damals im Jahre 1974 in das Zivildienstgesetz auch die Bestimmung aufgenommen, daß dem Nationalrat jährlich Berichte vorzulegen sind, und zwar ein Bericht des Bundesministers für Inneres und ein Bericht der Zivildienstkommission, damit man überhaupt einen Überblick erhält über die Entwicklung dieses für uns neuartigen Zivildienstes, dieser neuen Institution in Österreich. Ich glaube, daß damals alle drei Parteien sehr gut daran getan haben, als sie in dem Zivildienstgesetz diese Verpflichtung der Zivildienstkommission und dem Innenminister auferlegt haben, denn heute kann man doch schon etwas rückblickend die Tendenz im Zivildienst, die Entwicklung innerhalb dieses Zivildienstes absehen.

Und nun steht also dieser Zivildienstbericht für das abgelaufene Jahr zur Diskussion. Mit 31. 12. 1980 — geht aus diesem Bericht hervor — gab es in Österreich insgesamt 14 438 Zivildienstler, anerkannte Zivildienstler. Im Jahre 1979 hat es 2 489 gegeben, im Jahre 1980 3 188 Anerkennungen. Das heißt, daß hier eine wesentlich steigende Tendenz festzustellen ist, im Prozentausschnitt von einem Jahr auf das andere, vom Jahre 1979 auf den Berichtszeitraum, auf das Jahr 1980, in Summe also 28 Prozent.

Und nun ist es ganz interessant, wenn man diesem Bericht entnehmen kann, daß die östlichen Bundesländer Österreichs eigentlich eine Stagnation bei dieser Entwicklung aufweisen, ja in vielen Fällen sogar einen Rückgang der Ansuchen und Anerkennungen zum Zivildienst. Das heißt also, im Burgenland, in Wien und in Niederösterreich ist ein Rückgang festzustellen, während in den westlichen Bundesländern ein starker, ja fast überdurchschnittlicher Anstieg dieser Anerkennungen, das heißt also dieser Ansuchen um Anerkennung als Zivildienstler, festzustellen ist. So gibt es in Oberösterreich eine Zunahme von 30 Prozent, in Tirol eine Zunahme von 16 Prozent; Vorarlberg hat den stärksten Zuwachs, nämlich 35 Prozent.

Es wäre also nun interessant zu untersuchen, warum es diese unterschiedliche Bewegung gibt, ist hier ein Sättigungsgrad in den östlichen Bundesländern erfolgt oder welche Entwicklung ist dafür verantwortlich, daß sich jetzt in den westlichen Bundesländern viel mehr Wehrpflichtige als Zivildienstler bei den Kommissionen bewerben, während im

**Dr. Lichal**

Osten Österreichs jedoch eine gewisse Sättigung eingetreten ist.

Auf jeden Fall kann auf Grund dieser Berichte heute in der Retrospektive gesagt werden, daß die Regierungsvorlage des Jahres 1974 falsch gewesen ist (*Zustimmung der ÖVP.*), falsch gewesen in der Annahme, daß es sich jährlich um zirka 1 000 Zivildienner handeln wird, während es jetzt über 3 000 sind, also eine dreifache Zunahme dieser Zivildienner.

Wenn es sich nun einpendelt, dann kann man sagen: Gut, mit dem muß man jetzt leben, das muß man zur Kenntnis nehmen. Auf jeden Fall ist diese Annahme des Jahres 1974 falsch gewesen, es hat also hier offensichtlich eine starke Zunahme gegeben.

Nun glaube ich, daß in diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lösung des Problems der Restanten wichtig ist, das heißt, daß Gewähr gegeben sein muß, daß alle, auch jene, die als Zivildienner anerkannt wurden, diesen Zivildienst ableisten können, daß genügend Zivildienstplätze zur Verfügung stehen, daß genügend Trägerorganisationen vorhanden sind, die solche Zivildienstplätze zur Verfügung stellen.

Denn eines, glaube ich, hat der Gesetzgeber, haben alle Parteien im Jahre 1974 nicht gewollt, daß nämlich dieser Zivildienst ein Schlupfloch werden soll, daß man dann weder Wehrdienst noch Zivildienst leistet, weil eben zu wenig Zivildienstplätze vorhanden sind. Ich glaube, daß wir alle gemeinsam trachten müssen, daß diese Restanten abgebaut werden.

Es müßte auch ein Anliegen des Innenministers sein, daß hier tatsächlich alle anerkannten Zivildienner auch ihren Zivildienst ableisten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist der Herr Innenminister nicht da, er hat nämlich immer wieder argumentiert, die Landeshauptleute seien eigentlich schuld daran, weil sie nicht Sorge tragen, daß genügend Trägerorganisationen anerkannt werden, daß es also genug Zivildienstplätze gibt. Aus diesem Bericht geht aber nun eindeutig hervor, daß weder der Bundesminister für Inneres noch die Landeshauptleute daran schuld tragen, wenn sich zu wenig Organisationen als solche Trägerorganisationen anbieten oder wenn sie sich anbieten, Sie doch kein Entgelt für die Zurverfügungstellung zahlen wollen. Also auch hier hat der Innenminister immer falsch argumentiert, und ich möchte feststellen, daß hier dieser Bericht, der dem Nationalrat vorliegt, eindeutig aussagt, daß das gar nicht durch die Landeshauptleute

geregelt werden kann, weil sie nur antragstellende Organisationen anerkennen können, aber keine, die sich überhaupt nicht interessieren.

Ich glaube als Positivum herausstreichen zu können, daß über unser Drängen die Information verbessert wurde, daß nun ein Verzeichnis gegeben ist, daß der Zivildienstpflichtige sich auch hier einen Überblick verschaffen kann über die Art der zu erbringenden Dienstleistungen und daß hier vielleicht doch eine bessere Auslastung gegeben ist.

In der Anlage VI werden alle jene Zivildienstpflichtigen angeführt, die noch keinen Zivildienst geleistet haben. Hierzu sei festgestellt, daß hier doch sehr viele aufgenommen werden, die jetzt auszuschneiden sind, weil sie schon das Alter erreicht haben, in dem sie nicht mehr wehrpflichtig und nicht mehr zivildienstpflichtig sind. Das ist doch eine Erscheinung, die wir ganz einfach nicht gutheißen können, denn das war jetzt dieses Schlupfloch, durch das etliche durchgeschlüpft sind, die praktisch für diesen Staat keine Leistung erbringen, sei es jetzt der Wehrdienst oder der Wehersatzdienst, der Zivildienst.

Hier werden immer wieder auch die Zeugen Jehovas angeführt: die werden schön langsam alt und bärtig und dadurch kommen sie aus dem Zivildienst, aber auch aus jeder Strafsanktion heraus. Ich glaube, daß viele junge Menschen bei uns nicht verstehen, daß hier ungleich vorgegangen wurde.

Es heißt im Bericht auch, daß nur 839 überbleiben, die nicht ihren Zivildienst leisten können. Wenn man aber die Zeugen Jehovas dazunimmt, und wenn man alle jene dazunimmt, die schon alt geworden sind beim Warten auf einen Zivildienstplatz, so sind es doch wesentlich mehr, nämlich einige Tausend.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß auch als Positivum festzustellen ist, daß die Rechtsträger vielfach den Einsatz der jungen Leute als Zivildienner loben, daß es hier Anerkennungsdiplome, Verdienstmedaillen gibt und daß ein nicht unbeachtlicher Teil sogar bei dieser Trägerorganisation ehrenamtlich weiterbeschäftigt bleibt. Zum Beispiel beim österreichischen Roten Kreuz sind es 426 Zivildienner, die dann später ehrenamtlich beim Roten Kreuz geblieben sind; es wurden sogar hauptamtlich 26 übernommen, allerdings ab dem Zeitraum 1. April 1975, als die ersten Zivildienner zugewiesen wurden. Aber auch der Arbeiter-Samariter-Bund und andere Trägerorganisationen im kleineren Ausmaß haben solche ehemaligen Zivildienner, die ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind.

8052

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Dr. Lichal**

Betrüblich ist, daß 30 im Berichtszeitraum gar nicht einer Trägerorganisation zugeteilt werden konnten, weil sie körperlich auf Grund von Suchtgiftmißbrauch nicht in der Lage dazu waren.

Die Überprüfung durch die Überwachungsbehörden ist verstärkt worden. Zehn Einrichtungen wurden durch die Landeshauptleute und durch die Bezirksverwaltungsbehörden überprüft, die zuständig sind, hier konnte kein grober Mangel festgestellt werden.

Wenn wir noch als Positivum herausstreichen dürfen, daß auch die Strafbestimmungen jetzt strenger gehandhabt werden und die Verfahren kürzer werden, dann nicht deshalb, weil man die Meinung vertritt, man solle diesen Zivildienstler, der nicht den Zivildienst ableistet, stärker verfolgen, sondern nur deshalb, daß kein Ungleichgewicht hergestellt wird zu dem Präsenzdiener, der als Wehrpflichtiger, wenn er nicht seiner Wehrpflicht nachkommt, sehr strenge Strafen zu gewärtigen hat. Deshalb soll auch dieser Wehrrersatzdienst Zivildienst nicht als Kavaliersdelikt angesehen werden, wenn man ihn wissentlich oder schuldhaft nicht antritt.

Deshalb ist es notwendig, daß die Bezirksverwaltungsbehörden schneller handeln und auch die Strafbestimmungen nützen, denn sonst würde ja derjenige, der sich für den Wehrdienst meldet, der also nicht um den Wehrrersatzdienst ansucht, stark benachteiligt sein. Ich glaube, das wollen wir alle in Österreich nicht haben, das Wesentlichste ist die Gleichbehandlung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zu bedauern ist, daß bei den Senaten eine unterschiedliche Spruchpraxis festzustellen ist, das heißt, daß bei einem Senat um 10 Prozent mehr Anerkennungen gegeben werden als bei den anderen sechs Senaten. Ich meine, hier könnte man doch auch eine Gleichschaltung vornehmen, auch wenn diese Senate weisungsfrei gestellt sind. Aber auch hier soll nicht die Zugehörigkeit zu einem Senat ein Lotteriespiel sein, daß man rechnen kann, bei dem einen Senat wird man anders behandelt als bei dem anderen. Hier sollte doch eine einheitliche Spruchpraxis angestrebt werden.

Ich darf abschließend vielleicht zu diesem Bericht folgendes feststellen: Die drei Parteien hier im Hause haben sich zum Zivildienst 1974 bekannt, sie haben sich zur Gewissensfreiheit bekannt. Im vergangenen Jahr hat es auch eine Novelle gegeben hier im Hause, durch die sogar der Gewissenswandel mit akzeptiert wird. Nur glaube ich, daß man gegen den Mißbrauch dieses Gewissens eben-

falls einzutreten hat, denn wenn man sich auf der einen Seite zum Zivildienst bekennt, so muß man auf der anderen Seite auch die Belange der militärischen Landesverteidigung im Auge haben. Und die Belange der militärischen Landesverteidigung sind ebenfalls hier in der künftigen Entwicklung zu beachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn der Anteil der Zivildienstler an den tauglichen Wehrpflichtigen beträgt 5,38 Prozent im Jahr 1980. 1979 waren es noch 3,55 Prozent. Wenn man es umgekehrt rechnet und sich vorstellt, daß das Soll-Mob-Heer angestrebt wird mit einer ungefähren Größenordnung von 186 000 und derzeit 14 438 Zivildienstler anerkannt sind, so sind das 7,7 Prozent oder das Ausmaß der Bereitschaftstruppe. Diese hat zirka 15 000 Mann, die ja permanent vorhanden sein sollen.

Wir werden also diesem Bericht mit diesen Anmerkungen unsere Zustimmung geben, selbstverständlich auch dem Dreiparteiantrag auf Zur-Verfügung-Stellung von fünf Fahrscheinen beziehungsweise Gutscheinen auch für die Zivildienstler — auch hier eine Gleichstellung mit den Wehrdienstlern, damit hier keine Schlechterstellung wieder für die Zivildienstler gegeben ist —, und erst anschließend, wenn das nicht möglich ist, soll das in Bargeld ausgezahlt werden, das heißt, daß wir uns auf jeden Fall einer Maxime befleißigen wollen, daß sich keine Gruppe benachteiligt fühlt, daß wir hier trachten, daß dem Gesetzesauftrag auch Genüge getan wird im Bereich der Wehrpflicht und im Bereich des Zivildienstes.

In diesem Sinne müssen wir auch in Zukunft die Berichte des Ministers und der Zivildienstkommission behandeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Fister** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einleitend darauf hinweisen, daß es für mich und meine Freunde wohl-tuend und erfreulich war, beobachten zu können, daß es im Zusammenhang mit der Beratung und dem Antrag Hobl-Lichal-Ofner auch dann noch Übereinstimmung gab, als es um eine Terminfestsetzung für das Inkrafttreten im Februar 1982 ging, und daß auch der Antrag auf Aufnahme eines § 74, der die Umstellung der Zivildienstverwaltung auf EDV ermöglicht, gemeinsam beschlossen werden konnte. Sicherlich waren es keine gewaltigen Neuerungen oder Veränderungen in

**Fister**

bezug auf das Zivildienstgesetz, aber es ist doch ein erfreuliches Symptom für den damit zum Ausdruck gebrachten Willen aller in diesem Haus vertretenen Parteien, in Fragen des Zivildienstgesetzes und seiner Vollziehung den Boden der Gemeinsamkeit nicht ganz zu verlassen.

Wenn ich in diesem Zusammenhang an die Beschlußfassung der Novelle vom Herbst 1980 erinnere, gewinnen diese beiden an sich unbedeutenden Änderungen doch an Bedeutung, vor allem deswegen, weil die Oppositionsparteien bei der Beratung über diese Anträge und bei Diskussion um den Bericht des Bundesministeriums für Inneres und der Zivildienstkommission eindeutige Bekenntnisse zum Bestand des Zivildienstgesetzes und der Zivildienstleistungen abgelegt haben, wie ich sie in meinem bisherigen Wirken auf diesem Gebiete noch nicht zuvor bemerken konnte.

Hohes Haus! Ehe ich in die konkreten Erörterungen einiger Stellen aus dem vorliegenden Bericht eingehe, möchte ich doch einige Bemerkungen allgemeiner Natur zur Problematik Zivildienst machen, wie sie sich heute etwa ein halbes Jahr nach der Beschlußfassung der Novelle zum Zivildienstgesetz darstellt. Nach wie vor gilt für uns Sozialisten der unverrückbare Grundsatz, den ich bereits anlässlich meiner Ausführungen zur Novelle ganz deutlich formulierte: Die Anliegen und Zielsetzungen der umfassenden Landesverteidigung, wie sie zum Schutze der Neutralität Österreichs notwendig und berechtigt sind, dürfen nicht in Frage gestellt werden, und es gilt ebenso selbstverständlich auch noch der zweite von mir damals formulierte Grundsatz, daß wir Sozialisten Anliegen und Forderungen, wie sie in der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten verankert sind, ernst nehmen und daß wir fest entschlossen sind, sie nicht nur zu respektieren, sondern auch in die Tat umzusetzen.

Es bleibt daher jenes Spannungsfeld, das sich zwangsläufig aus der Beachtung beider Grundsätze ergibt. Ich neige aber doch stark dazu, trotz leicht steigender Tendenzen im Bereich der Anträge und im Bereich der Zuweisungen auch heute noch angesichts der im Bericht ausgewiesenen Zahlen festzustellen, daß es immer noch falsch ist, von einer Gefährdung der militärischen Verteidigungsbereitschaft Österreichs durch den Zivildienst zu sprechen. Es bleibt nämlich nach wie vor zu berücksichtigen, daß gerade in den letzten Jahren ein wesentlicher Teil derer um Anerkennung als Zivildienstler ansuchten, die bislang von der Ableistung des Wehrdienstes zurückgestellt waren.

Ich verweise hier auf den immer wieder als besonders gefährlich für die Verteidigungsbereitschaft hingestellten hohen Anteil der Lehrer an Zivildienstpflichtigen. Auch hier muß man einfach berücksichtigen, daß Lehrer über Jahre hinaus nicht einberufen wurden, weil sie ihrer Pflicht an ihrem Arbeitsplatz nachkommen mußten. Es ist dann geradezu logisch, wenn eine größere Anzahl von Lehrern dann sich als Antragsteller einstellt, als Zivildienstler bewirbt, daß dann auch ihre Anzahl steigt.

Ich warne aber jene Damen und Herren der Opposition davor, einen Berufsstand in Pauschalverdächtigung als feige und drückebergerisch hinzustellen, und ich möchte heute hier von diesem Pult aus feststellen, daß es gerade unter den Lehrern eine ganz große Zahl von Reserveoffizieren und Kaderpersonen gibt, die ob Ihrer Verdienste um die Landesverteidigung Österreichs unseren Dank verdienen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ähnliches gilt auch für Studenten, die zunächst aus Laufbahngründen Zurückstellungen erwirken und dann fertig ausgebildet meist familiengebunden und älter als Wehrdienstleistende normaler Prägung nach Auswegen suchen. Das sind erkennbare Motive, nach denen wir in die Lage versetzt sind, Ansätze für Änderungen zu suchen.

Ganz verfehlt aber erschiene es mir, wenn jetzt Kommissionen — ganz egal, welche man da jetzt meint — verpflichtet werden würden, wie es dem Anschein nach einigen Herren der Opposition vorschwebt, hochnotpeinliche Motivforschungen zu betreiben. Fragebogen, die Motive für Gewissenswandlungen ausweisen, gibt es nicht und kann es nicht geben. Verhörähnliche Situationen, die jemanden in die Lage versetzen, Druck auszuüben, darf es nicht geben. Sie werden, meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, für keine Maßnahme die Zustimmung der Sozialisten finden, die die im Zivildienstgesetz festgelegten Rechte der Österreicher unterwandert oder aushöhlt.

Ich bitte den Kollegen Braun, mir zu erlauben, auch seine im Ausschuß vorgebrachten Bedenken hier sinngemäß wiederzugeben. Wir müssen damit aufhören, im Zusammenhang mit Zivildienstfragen den Eindruck des Unbehagens zu pflegen und Mißtrauen vor uns herzutragen. Wir sind dazu verpflichtet, das allgemeine Vertrauen der Jugend in die Gesetzgebung zu stärken, und wir werden damit neben dem allgemeinen Vertrauen auch das Vertrauen der Jugend in die Landesverteidigung stärken. *(Beifall bei der SPÖ.)*



**Fister**

Ich gebe Ihnen, Herr Kollege Ermacora, recht, wenn Sie im Ausschuß darauf hingewiesen haben, daß die Prozentsätze gegenüber dem Papier, welches uns vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellt wurde, einen Anstieg aufweisen. Es stimmt damit auch, daß sich die Grundlagen, auf deren Basis auch ich damals argumentierte, verändert haben und daß sich damit Verschiebungen in den Zeiträumen ergeben müssen, die in diesem Papier in einer Vorschau bis zum Jahr 1996 enthalten waren. Man wird also erst dann, wenn sich die Zahlen, so hoffe ich, eingependelt haben, auch zeitlich genaue Prognosen erstellen können.

Eines allerdings steht heute schon fest: Um den Landesverteidigungsplan erfüllen zu können, wird es seitens des Ministeriums für Landesverteidigung, ob mit oder ohne Zivildienst, notwendig sein, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherlich in ihren Grundzügen auch schon überlegt sind und vorbereitet werden. Soweit es die im erwähnten Papier genannten Konsequenzen betrifft, verbleibt eigentlich nur der Faktor Zeit, der dann dadurch verändert wird.

Nicht uninteressant erscheint mir bei der Beobachtung gewisser Tendenzen und bei der Bewertung statistischer Ergebnisse auch der Umstand zu sein, daß gewisse kurzfristig auftauchende öffentlich begrenzte Phänomene nicht zu früh zum Gegenstand kritischer Erörterungen gemacht werden und daß sich Angaben, wie sie etwa im Bericht der Zivildienstkommission für das Jahr 1980 über die Anmeldungen in verschiedenen Bundesländern gemacht wurden, schon im Vergleichszeitraum des heurigen Jahres völlig verändert haben.

Während im Bericht der Zivildienstkommission festgestellt wird, daß im Jahre 1980 die Tendenz im Burgenland, Kärnten und Wien rückläufig, in Niederösterreich, Steiermark und Salzburg gleichbleibend und in Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg steigend ist, läßt sich für den Vergleichszeitraum 1. Jänner 1980 bis 31. Mai 1980 und 1. Jänner 1981 bis 31. Mai 1981 sagen, daß Oberösterreich einen Rückgang an Anträgen von 9,85 Prozent, daß Tirol im selben Zeitraum einen Rückgang von 5,17 Prozent und daß Vorarlberg sogar einen Rückgang von Anträgen im Vergleichszeitraum von 19,38 Prozent aufzuweisen hat. Kärnten hat einen Rückgang von 28,28 Prozent (*Abg. Dr. Ofner: Bravo!*) und Salzburg einen solchen von 10,76 Prozent. Auch Niederösterreich ist im Vergleichszeitraum mit 3,05 Prozent rückläufig. Und nur Wien, Burgenland und Steiermark zeigen eine aufsteigende Tendenz.

Insgesamt beträgt der Anstieg in dem von mir genannten Vergleichszeitraum also 2,28 Prozent. Diese Erhöhung darf nach Schaffung der neuen Möglichkeiten, wie sie durch die Novelle 1980 gegeben sind, doch als mehr oder weniger unwesentlich bezeichnet werden.

Besonders erwähnt muß auch werden, daß von 2 108 Antragstellern nur 57 bereits Grundwehrdienst geleistet haben, daß sich also auch im überblickbaren Zeitraum der Anteil der Spätwandler in durchaus erträglichen Grenzen hält. Zeigt die eine Tatsache, daß es falsch ist, in Zahlen, wie sie in solchen Berichten ausgewiesen werden, gleich Feststellungen verschiedenster Art hineinzunehmen und auf sie begründet Maßnahmen weittragender Natur zu fordern, so zeigen beide erwähnten Tatsachen auch, daß auf Grund der Zahlen aus dem Vergleichszeitraum 1980 die Feststellung von der Nichtgefährdung der Verteidigungsbereitschaft aufrechterhalten werden kann.

Hohes Haus! Der vorliegende Bericht enthält auch eine Reihe positiver Feststellungen, die es ebenfalls verdienen, von diesem Pult aus hervorgehoben zu werden. Auf Seite 9 des Berichtes, wie er vom Bundesminister für Inneres vorgelegt wurde, wird festgehalten, daß von den Vertretern der Rechtsträger und Einrichtungen der Einsatz von Zivildienstpflichtigen als sehr wertvoll und positiv empfunden wurde. Es ist wirklich wert zu erwähnen, daß allein bei den österreichischen Landesverbänden des Roten Kreuzes 456 ehemalige Zivildienstleistende ehrenamtlichen Dienst versehen und 22 ehemalige Zivildienstleistende ehrenamtlichen Dienst beim Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs versehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es gibt also insgesamt 478 ehrenamtliche Helfer aus dem Stande ehemaliger Zivildienstleistender.

Dazu kommen noch 26 Fälle, in denen es zur Begründung eines hauptamtlichen Dienstverhältnisses kam.

Hohes Haus! Wenn der Bericht dann auch noch aussagt, daß 44 Zivildienstpflichtige vom Rechtsträger Anerkennungsdekrete oder Verdienstmedaillen wegen besonderer Verdienste erhielten, dann ist es wohl recht und billig, wenn man all diesen jungen Menschen für ihren Einsatz den Dank und die Anerkennung der österreichischen Volksvertretung zum Ausdruck bringt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dank verdient aber auch der Herr Bundesminister für Inneres Erwin Lanc. Er hat sich bemüht, in Verhandlungen mit den Landeshauptleuten zusätzlich Zivildienstplätze zu



**Fister**

schaffen. Es ist ihm, wie der Bericht es ausweist, gelungen.

Er hat aber auch dafür Sorge getragen, daß bei Vertragsabschlüssen die Beistellung von Naturalleistungen, wie zum Beispiel Quartieren und Verpflegung, erreicht werden konnte und damit einer oft genannten, von den Gegnern des Zivildienstes kritisierten Ungleichstellung entgegengewirkt wurde. Auch in dieser Richtung waren die Bestrebungen des Herrn Innenministers von Erfolg begleitet.

Für das Jahr 1981 wurden infolge des vermehrten Geschäftsumfanges nunmehr sieben Senate anstelle der bisherigen fünf eingerichtet. Im Lichte der auf Seite 3 des Berichtes der Zivildienstkommission aufgezeigten Arbeiten war diese Maßnahme notwendig und richtig und stellt einen weiteren Schritt zur effizienteren Gestaltung und Führung der Geschäfte dar.

Auch den Mitgliedern aller Senate der Zivildienstkommission sei hiermit der Dank für ihre umfangreiche und wertvolle Arbeit ausgesprochen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Natürlich schauen wir den Berichten für das Jahr 1981 und dem dann folgenden Erfahrungsbericht zur Novelle 1980 mit größerer Spannung entgegen. Die Berichte für das Jahr 1980 beinhalten noch nicht die Erfahrungen und Ergebnisse, wie sie sich aus dieser Novelle ergeben. Trotzdem erlauben auch diese Berichte die Feststellung, daß die Bundesregierung bei Behandlung der Probleme der Zivildienstler einen gangbaren und daher richtigen Weg eingeschlagen hat. Der vorliegende Bericht findet daher unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Oberste Maxime bei allen Dingen, die mit der Landesverteidigung im weitesten Sinne zusammenhängen, haben die Bedürfnisse des Heeres zu sein. Da sind wir uns alle einig, ob wir auf der einen oder anderen Seite dieses Hauses sitzen. Denn wir wissen, daß wir schon mit Rücksicht auf die immerwährende Neutralität Österreichs verpflichtet sind, angemessene Anstrengungen zur Verteidigung dieser Republik zu unternehmen, wobei unter „angemessen“ nach objektiven Gesichtspunkten zu wertende Anstrengungen gemeint sind und es international nicht unserem Gutdünken in jeder Hinsicht unterliegt,

wie ernst wir diese unsere Bemühungen nehmen wollen oder auch allenfalls wie unernst.

All das hat auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht zu geschehen. Auch da sind wir uns alle einig, ob wir auf der einen oder auf der anderen Seite dieses Hauses sitzen mögen. Wir sind uns einig darüber, daß das Heer der Spiegel des Volkes sein soll, daß es keine Berufsarmee und kein Freiwilligenheer geben soll, daß es nie wieder Zwist zwischen dem Volk als Ganzem und den Waffenträgern geben soll und daß wir daher jede Lösung eines Alternativdienstes, der praktisch bedeuten würde, daß es Freiwillige gibt, die zum Heer gehen, und andere, die es eben auf sich nehmen, Zivildienst oder was sonst für einen Alternativdienst zu leisten, und es nicht übernehmen würden, zum Heer zu gehen, ablehnen, ganz egal, wo wir sitzen mögen, auf der einen Seite oder auf der anderen Seite des Hauses.

Es ist auch so, daß niemand Vorteile daraus ziehen soll, wenn er bereit ist, mit der Waffe in der Hand für unsere Republik Österreich, für unsere Heimat einzutreten, oder nicht bereit ist, das zu tun.

Es soll Wehrgerechtigkeit herrschen *(Beifall bei der FPÖ)*, das ist es, meine Damen und Herren, über das wir uns auch alle einig sind, ob wir nun links oder rechts, vorne oder hinten oder wo auch immer in diesem Hause sitzen mögen. Das zur Einleitung, das als Grundlage für die Ausführungen, die ich zu den Zahlen, die aus dem Bericht über den Zivildienst 1980 hervorgehen, tätigen werde.

Es ergibt sich aus dem Bericht eine Schere in doppelter Hinsicht; eine Schere wie folgt: Die Zahl der Tauglichen sinkt, und zwar relativ rasch. 1978 hat es noch zirka 70 000 Taugliche gegeben, 1980 nur mehr 59 000, und es geht nach den Prognosen weiter bergab. Das heißt, die Zahl der jungen Männer, die gesund dem Heer zur Verfügung zu stehen bereit sind, wird immer geringer.

Andererseits steigt auch in beträchtlichem Ausmaße der Prozentsatz derer, die Zivildienstler werden wollen oder tatsächlich Anerkennung als Zivildienstler finden. Von 1975 bis 1980, also im Verlauf von sechs Jahren, hat sich der Prozentsatz von etwa 2,5 Prozent auf etwa 5,4 Prozent mehr als verdoppelt. Das heißt, einerseits sinkt — das ist der eine Arm der Schere — die Zahl der Tauglichen, andererseits erhöht sich beträchtlich die Zahl der Zivildienstler.

Es ist eine Frage der Zeit — und nach der Ansicht der Fachleute eine Frage kurzer Zeit —, bis die beiden Flügel der Schere sich

**Dr. Ofner**

schließen werden und das Heer nur mehr mit großen Schwierigkeiten in der Lage sein wird, seinen Bedarf an Tauglichen decken zu können.

Die Unterlagen, die zu diesem Schluß führen, stammen nicht aus den Reihen der Freiheitlichen Partei, sie stammen aus einer bestimmt für alle, die wir hier sitzen, unbedenklichen Quelle, nämlich aus dem Bundeskanzleramt. Nach den Unterlagen des Bundeskanzleramtes ergibt sich bereits in den allernächsten Jahren ein Schließen der beiden Flügel der Schere.

Ist es aber wirklich so, daß wesentlich mehr junge Männer als früher Zivildienstler werden wollen, oder liegt der Grund dafür, daß es immer mehr anerkannte Zivildienstler gibt, etwa woanders?

Da müssen wir sagen, daß das soziale Verständnis für die Landesverteidigung bei der Jugend wesentlich größer ist, als man glaubt. Es sind keineswegs so beträchtliche Zunahmen unter den Zivildienstleistern zu verzeichnen wie unter den anerkannten Zivildienstleistern. Das heißt, der überwiegende Prozentsatz unserer Jugend geht nicht dazu über, andere unangenehme Dinge für sich tun zu lassen oder zu wollen, daß andere Lasten für sie tragen. Es ist im Zeitraum von 1975 bis 1980 die Zahl der Zivildienstleistern lediglich von 2 481 auf 4 011 gestiegen, sie hat sich also nicht einmal verdoppelt.

Aber praktisch verdreifacht oder mehr als verdreifacht hat sich der Prozentsatz der Anerkannten. Das heißt mit anderen Worten, die Jugend ist so wie vor fünf Jahren, so wie vor sechs Jahren bereit, für die Allgemeinheit Lasten auf sich zu nehmen, bereit, im Heer zu dienen, aber die Zivildienstkommissionen, die früher nur jeden zweiten als Zivildienstler anerkannt haben, der Zivildienstler werden wollte, erkennen jetzt nahezu schon jeden an. Die Relation liegt bei 1 zu 1,2.

Ich frage mich, ob das eine geänderte Praxis darstellt, ob man heute weniger ernst, weniger rigoros als vor einigen Jahren prüft oder ob die Schulungen von entsprechenden Vereinigungen — in manchen Bundesländern mehr, in manchen weniger — in Richtung auf eine glaubhafte Darstellung der Gewissensgründe, die angegeben werden, ihre Früchte zu tragen beginnen, sodaß den Kommissionen gar nichts anderes übrig bleibt, als bei immer mehr Zivildienstleistern anzuerkennen, daß sie wirklich Zivildienst leisten dürfen.

Das ist die zweite Schere. Nur ganz gering — ich wiederhole es — steigt die Zahl der

Zivildienstleister, aber ganz kräftig steigt die Zahl derer, die als Zivildienstler anerkannt werden.

Und was noch bedenklich ist: Anlässlich der Beschlußfassung über die Zivildienstnovelle im vergangenen Jahr ist es auch darum gegangen, ob es Wehrpflichtigen möglich sein soll, in einem späteren Stadium, etwa nach Ableistung des Grundwehrdienstes, noch zu erkennen, daß sich ihr Gewissen in seiner Einstellung gewandelt hat, und daß sie plötzlich nicht mehr bereit sind, Dienst zu tun. Man hat damals die These, die sehr optimistische These vertreten, daß man nicht befürchten müsse, daß sich in erheblicher Zahl Leute spät ihres Gewissens in dieser Richtung besinnen würden.

Jetzt müssen wir feststellen, daß es in den ersten fünf Monaten dieses Jahres doch einige Dutzend sind, die sich nachträglich zum Zivildienst bekannt haben, und diese einigen Dutzend hinterlassen ja ganz besonders empfindliche Löcher gerade bei einem Milizheer. Ich glaube daher, daß wir guten Grund zu folgender Vorgangsweise haben:

Es stellt sich heraus, daß es sehr wesentliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Zahl der Zivildienstleister gibt. Es ist so, daß es in einzelnen Bundesländern diesbezüglich sinkende Zahlen gibt, in anderen Bundesländern bleibt die Zahl der Zivildienstleister gleich, und in einigen steigt sie zum Teil sehr vehement.

In Tirol, in Vorarlberg, vor allem aber in Oberösterreich sind die Zahlen und die Prozentsätze der Zivildienstler zum Teil sehr beträchtlich steigend.

Jetzt fragt man sich doch unwillkürlich, welche Hintergründe die regionalen Differenzen haben mögen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Oberösterreicher weniger als der Niederösterreicher, daß der Tiroler weniger als der Burgenländer oder daß der Vorarlberger weniger als der Steirer bereit ist, für unsere Republik auch mit der Waffe in der Hand einzustehen. Das muß also andere Gründe haben.

Vom Hörensagen kennen wir einen der Gründe, gerade bei den Oberösterreichern. Denn in Oberösterreich gibt es ein ganz besonders empfindliches Defizit an Kasernen. Ich könnte mir vorstellen, daß — Josseck nickt schon, ihm ist diese Problematik aus eigener Anschauung bestens bekannt — mancher junge Mann in Oberösterreich sagt: Bevor ich Soldat in Tirol oder Soldat im Burgenland werde, bin ich lieber Zivildienstler zu Hause bei Mutttern in Oberösterreich! Und

**Dr. Ofner**

das, liebe Freunde, kann doch nicht im Sinne des Zivildienstgesetzes liegen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich halte daher dafür, daß wir daran gehen müßten, daß der zuständige Minister, der Innenminister, daran gehen müßte, durch die modernen Mittel der Wissenschaft, die uns gegeben sind, herauszubekommen, welche Palette von Motiven bei denen, die Zivildienst werden wollen, tatsächlich dahintersteckt, was es neben den echten Gewissensgründen noch für Begleitumstände, noch für andere Gründe, etwa den Umstand, daß es irgendwo zu wenig oder nicht in der Nähe genug Kasernen gibt, etwa noch andere Motive, die mitspielen, gibt, die man herausfinden müßte; herausfinden, um dann die entsprechenden Maßnahmen setzen zu können.

Denn wir alle miteinander, auf welcher Seite dieses Hauses wir auch sitzen mögen, wollen zwar, daß die, die aus echten, tiefen und ernsten Gewissensgründen sich nicht in der Lage sehen, eine Waffe in die Hand zu nehmen, Zivildienst leisten sollen, wir sind aber dagegen, daß andere Motive, andere Gründe vorliegen, daß man erklärt, Gewissensgründe zu haben, aber in Wahrheit andere Motive hat, um nicht einrücken zu müssen, sondern Zivildienst versehen zu können.

Ich bringe daher einen Entschließungsantrag ein.

#### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ofner, Fister, Dr. Lichal,  
der folgendes Ersuchen in Beschlußform an den Herrn Innenminister richtet.

Der Herr Bundesminister für Inneres wird ersucht, unter Zuhilfenahme der wissenschaftlichen Methoden der empirischen Sozialforschung das Spektrum aller Motive für die Ablehnung des Wehrdienstes untersuchen zu lassen und hierüber den Mitgliedern des Ausschusses für innere Angelegenheiten zu berichten.

Ich bin sehr optimistisch, daß es den Fachleuten, die hier zum Einsatz kommen sollen, gelingen wird herauszubekommen, aus welchen Gründen ein erklecklicher Teil der Zivildienstwerber wirklich nicht zum Heer möchte, daß es uns dann gelingen wird, die Probleme, die es da gibt, auszuräumen und daß wir auf diese Weise zu dem noch stärker als bisher kommen werden, was ich eingangs schon erwähnt habe: zu einer möglichst vollen Befriedigung der Bedürfnisse der Landesverteidigung auf der Basis unseres Bekenntnisses zur immerwährenden Neutralität, auf der

Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht und auf der Basis einer möglichst umfassenden Wehrgerechtigkeit für alle, für die Wehrpflichtigen und für die Zivildienstler. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner, Fister und Dr. Lichal ist genügend unterstützt und steht daher mit in Debatte.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß die drei im Parlament vertretenen politischen Parteien sich zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag in einer heiklen Angelegenheit bereit finden konnten, insbesondere nachdem man im Ausschuß von der Regierungsseite eine gewisse Skepsis hinsichtlich unseres Wunsches, die Motivation für die Zivildienstverweigerung etwas näher kennenzulernen, ausgedrückt hat. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ich glaube, daß die Kenntnisnahme des Berichtes von unserer Seite nicht heißt, daß man nicht doch über den Inhalt des Berichtes, der den Fakten entspricht, besorgt sein könnte.

Der Bericht 1980 zeigt nämlich, daß die Überlegungen, von denen man im Jahre 1974 bei der Anerkennung der Verweigerung der Wehrpflicht ausgegangen ist, falsch gewesen sind. Er zeigt ferner, daß die Berechnungen, von denen die Beratungen für die Novelle 1980 getragen waren, falsch waren, denn die Entwicklung der Zivildienstpflichtigen, das heißt jener, die die Ableistung der Wehrpflicht verweigern, ist seinerzeit von dem Berechnungsmodus 3,5 Prozent ausgegangen, und diese Berechnungen ergeben heute 5,3 Prozent.

Auch wenn es richtig sein mag, daß in dem einen oder anderen Bundesland die Tendenz gleich geblieben ist oder da und dort zurückgegangen sei, so kann man nicht leugnen, daß die Tendenz der Anerkennung, und hier hat Ofner nach meiner Meinung richtig analysiert, im gesamten steigend ist. Das bedeutet für die allgemeine Wehrpflicht, daß die Befürchtungen für die Stärke des Wehrpflichtaufkommens, die in einem Dokument des Bundeskanzleramtes im vergangenen Jahr geäußert worden sind, übertroffen wurden.

Ich würde es so formulieren: Wieder einmal

**Dr. Ermacora**

zeigt sich eine Argumentation des Verteidigungsministers als falsch. Er meinte, man habe keine Fakten, als man die Befürchtungen aussprach. Nun haben wir ein Dreivierteljahr später diese Fakten hier im Haus.

Wenn Herr Abgeordneter Fister darauf aufmerksam macht, daß es Bemühungen im Verteidigungsressort gebe, das Wehrpflichtaufkommen entsprechend den Bedürfnissen der militärischen Landesverteidigung im Laufe der Jahre anzupassen, so steht er heute jedenfalls, meine Damen und Herren, mit leeren Händen da. Der Herr Minister hat uns nichts vorgelegt. Wir wissen nicht, ob er in den Fragen der Tauglichkeitsbestimmungen eine Änderung beabsichtigt. Wir wissen nicht, wie er sich bemühen wird, das Problem der Systemerhalter im Heer zu lösen; eine Systemerhaltung, die man einmal unter Prader mit großem Propagandaaufwand von der Regierungsseite als den Leerlauf bezeichnet hat. Wie er diese Dinge beheben wird, das wissen wir nicht.

Wir wissen nur, daß die Berechnungen des Jahres 1980 nicht der heutigen Realität entsprechen. Was daraus folgt, wissen wir nicht, denn es haben uns weder die Vertreter der Regierungspartei noch der Herr Minister etwas darüber gesagt.

Wir haben den Innenminister ersucht, in einer Studienarbeit die Gründe für die Wehrpflichtverweigerung zu untersuchen. Das hat er nur halben Herzens zugesagt. Ich habe schon ausgedrückt, daß wir uns nun freuen, daß man doch zu einem Dreiparteien-Entschließungsantrag kommt. Die Untersuchung der Gründe der Wehrpflichtverweigerung ist zugleich eine Untersuchung darüber, warum es in Österreich eine Einschätzung gibt, daß man mit Waffenlosigkeit besser den Frieden sichern kann als mit der militärischen Landesverteidigung.

Es muß heute klar sein, insbesondere nach einem Bericht eines Meinungsforschungsinstituts, der in einzelnen Pressemeldungen am vergangenen Wochenende bekanntgegeben wurde, daß die Masse der Bevölkerung nicht bereit ist, diese Thesen zu akzeptieren, sondern daß die Masse der Bevölkerung im Gegenteil für eine bessere Ausrüstung des Bundesheeres, für eine bessere Dotierung der militärischen Landesverteidigung ist.

Ich gestehe zu, daß jene Gruppe von Personen, die ihre Verweigerung der Wehrpflicht auf ihre Glaubensfreiheit gründet, durchaus jenes Privilegium, nämlich Verweigerung der Wehrpflicht, anerkannt erhalten soll, weil das einem Rechtsstaat moderner westlicher Tradition entspricht.

Bedenken Sie: Im Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes aus dem Jahre 1867 hieß es oder heißt es heute noch, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit den staatsbürgerlichen Pflichten keinen Abbruch tun könne. Man hat sich also weit von dem entfernt, was im Jahre 1867 im Staatsgrundgesetz ausgesagt wurde.

Ich will noch einmal betonen: Die Österreichische Volkspartei will niemanden gegen sein Gewissen zur Wehrpflicht pressen, hier fühlen wir uns den rechtsstaatlichen Traditionen voll verbunden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber ich gestehe jenen nicht zu, den opfervollen oder opfervolleren Wehrdienst zu verweigern, die aus irgendeiner gebildeten oder eingebildeten Meinung den Wehrdienst verweigern, aus irgendeiner Weltanschauung, die Personen wortgewandt genug vertreten.

Der Wunsch zum Pazifismus ist ein begreiflicher Wunsch, aber er scheint mir kein geeigneter Grund zu sein, auf die Verteidigung Österreichs gegen eine allfällige Bedrohung zu verzichten.

Der Wunsch, die Nachrüstung der NATO zu verhindern, scheint mir auch kein geeigneter Grund zu sein, die Wehrpflicht zu verweigern oder zu dürfen.

Der Wunsch, Frieden zu haben, ist sicherlich ein gerechtfertigter Grund, aber er scheint mir kein gerechtfertigter Grund zu sein, auf die Verteidigung Österreichs auch mit Waffengewalt verzichten zu dürfen und zu sollen, sondern geradezu im Gegenteil: Für Österreich muß doch nach wie vor der Grundsatz gelten, daß dieses Bundesheer und die militärische Landesverteidigung wie in keinem anderen Staat Europas, außer der Schweiz und Schwedens, eine Friedensaufgabe ist, die der österreichischen Bevölkerung als Ganzes dient.

Wer das nicht einsieht, meine Damen und Herren, und wer von den sogenannten Wehrpflichtverweigerern — das sind sie: Wehrpflichtverweigerer — das nicht begreift, der versteht entweder die wahre Lage, in der wir uns befinden, nicht, oder er will sie nicht verstehen. Das heißt, er hat eine Meinung, die jedenfalls nicht dazu beitragen kann und darf, den Dienst im Bundesheer, in der militärischen Landesverteidigung zu verweigern. Das alles sind politische Utopien.

Wenn man die Erklärung des Herrn Bundespräsidenten vor der Suttner-Gesellschaft liest, sieht man, daß wir völlig im Einklang mit Kirchschräger sind. Hier müßte man einmal die Figur Suttner etwas näher beleuchten, die wir auf unseren 1 000-Schilling-Scheinen haben. Das war eine Persönlichkeit, die

**Dr. Ermacora**

nicht auf Grund irgendwelcher pazifistischer Organisationen für den Frieden eintrat, denn da gab es diese Organisationen nicht. Unter dem Eindruck des Schreckens des Schlachtfeldes von Königgrätz, wo sie ihren Mann unter Tausenden von Verwundeten gesucht hat — man muß nur einmal die packende Geschichte dieser Frau von Suttner lesen, wie sie mit dem Eisenbahnzug vom Nordbahnhof nach dem Norden Österreichs gefahren ist und dort auf dem Schlachtfeld von Königgrätz das Leiden dieser Menschen gesehen hat —, aus ihrem subjektiven Leidempfinden ist ihr Pazifismus entsprungen und nicht wie heute aus Überlegungen, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland gang und gäbe sind. Im Artikel 25 des deutschen Wehrpflichtgesetzes heißt es nämlich: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt, kann den Wehrdienst oder den Dienst mit der Waffe verweigern.“ Solche Überlegungen hat Suttner nicht gehabt, sondern sie hat das Leid direkt gesehen.

Und wenn man diese Bestimmung des Kriegsdienstverweigerungsparagraphen in der Bundesrepublik Deutschland ansieht, so muß man wissen, daß auf Grund dieses Kriegsdienstverweigerungsparagraphen die Leute deshalb nicht zum Kriegsdienst, zum Waffendienst herangezogen werden, weil sie die Nachrüstung der NATO verhindern wollen, weil sie verhindern wollen, daß wir eine militarisierte Gesellschaft haben.

Mein Gott, meine Damen und Herren, was haben wir für eine Freizeitgesellschaft, wo es doch überhaupt nicht um die Militarisierung dieser Gesellschaft geht! Wie armselig ist dieses Heer! Niemand, der es kennt, sieht, daß wir militarisiert wären. Die Leute gehen doch ihrer Freizeit nach, wo sie können und wollen. Wer wagt es, hier von einer Militarisierung der Gesellschaft zu sprechen? Das paßt doch auf uns nicht. Also die ganze Problematik und die Argumente, wenn sie in diese Richtung fallen würden, meine Damen und Herren, sind einfach schiefe Argumente.

Ich möchte hervorheben: Was man verlangen müßte, wäre, daß die Kommissionen, die Senate, die die Verweigerung der Wehrpflicht anerkennen, ihre Gründe öffentlich machen. Warum denn eine Geheimverwaltung bei einem so wichtigen Sachgebiet? Es handelt sich für den Juristen um die 133 Ziff.-4-Kommissionen, das sind gewichtige Kommissionen, die richterähnlich entscheiden. Warum macht man deren Urteile nicht öffentlich, daß die Öffentlichkeit sieht, wie begründet wird? Warum sollte denn das Gewissenschnüffelei

sein? Es ist vielmehr Zugang zum Recht, wenn die Begründung öffentlich wird. Warum wäre das nicht eine Forderung, die man hier lautstark verkünden könnte?

Man müßte sich überlegen, die Entscheidungen zu veröffentlichen und sie ebensowenig als Privatsache zu behandeln, wie die Leute, die organisiert den Waffendienst verweigern, sich weigern, als simple Anarchisten oder Individualisten angesehen zu werden. Diese Leute sind zum Teil sehr wohl organisiert und treten öffentlich auf. Die Öffentlichkeit soll die Gründe kennen, die der Staat anerkennt, damit eine Person ihre Wehrpflicht verweigern kann.

Wenn mir der Herr Minister sagt, die Motivationssuche wäre ein Schnüffeln in das Gewissen, so sage ich ihm, daß eine Kenntnis von Motivationen, die nach dem österreichischen Gesetz nicht auf irgendwelchen Weltanschauungen beruht, eben für die österreichische Rechtslage nach meiner Meinung unzulässig ist. Für solche Vorstellungen muß anders gekämpft werden als mit den Mitteln der Wehrdienstverweigerung. Die Wehrpflichtverweigerung ist kein Mittel des Protestes gegen irgend etwas, sondern, wenn sie anerkannt ist, ein Recht, das aus der Gewissensfreiheit entspringt.

Da beginnen auch die Fragen des Gleichheitsgrundsatzes, ein durchaus demokratisches Prinzip. Es wird dort verletzt, wo die Ausnahme die Tendenz des Regelmäßigen erhält. Sie erhält dies, wo die Ausnahme zum Selbstverständlichen wird. Sie wird aber dort zum Selbstverständlichen, wo man ganze Berufsgruppen zu privilegieren beginnt. Ich denke hier zum Beispiel an die uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellte Vereinbarung zwischen drei Ministerien: dem Landesverteidigungsministerium, dem Innenministerium und dem Wissenschaftsministerium. Die Gründe, die ein Hochschulassistent vorbringt, nur acht Wochen Dienst zu tun, die könnte der Angehörige jeder Berufsgruppe vorbringen.

Ich hoffe, es ist den Damen und Herren bekannt, daß Hochschulassistenten nur acht Wochen Dienst — sowohl Zivildienst als auch Wehrdienst — tun dürfen. Jeder kann diesen Grund vorbringen, weil jeder irgendeiner Berufsgruppe angehört. Ich würde sagen, im Falle einer Habilitation, im Falle einer Dissertation, also im Falle einer ganz konkreten Arbeit, würde ich das bejahen, aber doch nicht generell eine ganze Berufsgruppe privilegieren; auch wenn mein verehrter Freund Dr. Neisser als Wissenschaftssprecher sagen würde: Na, hier trittst du ins Fettnäpfchen!

**Dr. Ermacora**

Ich trete bewußt ins Fettnäpfchen, weil ich gerne den Gleichheitsgrundsatz hergestellt hätte. Ich sehe nicht ein, warum der Mann der Landwirtschaft dieses Privilegium nicht hat, aber ein Hochschulassistent dieses Privilegium automatisch haben kann, ohne daß er nachweist, daß er eine besonders dringliche Arbeit zu leisten hat. Ich möchte das so herausstellen, wie mir das in meiner parlamentarischen Tätigkeit nun schon recht zu sein scheint, nämlich die Meinung frei zu äußern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es gehört zur Frage des Gleichheitsgrundsatzes natürlich auch das Problem des Zivildienstplatzes. Wir haben auch dankenswerterweise durch den Herrn Innenminister eine Liste der Zivildienstplätze erhalten: 4019; zehn Kategorien. Wenn man die Kategorien durchsieht, so geht einem eine Kategorie ab: Es ist, etwa im Bereich der Landwirtschaft, im Wege der Kammern Dienst am Gemeinwohl und am Gemeinwesen leisten zu dürfen. Warum bietet sich hier nicht die Möglichkeit, einen Zivildienstplatz zu suchen?

Ich möchte dem Herrn Minister für Inneres doch empfehlen, etwas Phantasie zu entwickeln, auch wenn er jetzt juristisch sagt, das ist nicht seine Sache, das kommt von den Ländern her. Darum möchte ich den Landeshauptleuten die Empfehlung geben, auch in diesem Bereich die Möglichkeit eines Zivildienstplatzes zu suchen und die Möglichkeit eines Zivildienstplatzes zu schaffen.

Wir stimmen dem Bericht zu. Ich möchte sagen, wir stimmen dem Zivildienst zu, wenn ich folgende Zusatzbemerkungen machen kann:

Der Zivildienst ist für uns kein Alternativdienst; er ist ein Teil der umfassenden Landesverteidigung; er ist kein Ventil für die Gegner der militärischen Landesverteidigung; der Zivildienst muß so gestaltet werden, daß er Gerechtigkeit unter Staatsbürgerpflichten herbeiführt; der Zivildienst ist eine Staatsbürgerpflicht, die dem Gemeinwesen zu dienen hat, und dessen müßten sich alle, die die Wehrpflicht verweigern, bewußt sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Elmecker.

**Abgeordneter Elmecker (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte heute die Debatte zur Novelle zum Zivildienstgesetz und die Berichte des Bundesministers für Inneres und der Zivildienstkommission benüt-

zen, um doch auch einige grundsätzliche Gedanken mit in die Debatte einzubringen.

Vorerst eine Feststellung: Unter Punkt 3 stehen die schon genannten Berichte aus 1980 zur Debatte. In der Regel ist es so, daß aus diesen Berichten Schlußfolgerungen gezogen werden können. Seit 1. 1. dieses Jahres finden wir eine geänderte Situation vor und stehen somit praktisch ex lege in einer anderen Situation, als das bis 1980 der Fall war. Trotzdem ist es sicherlich sehr wertvoll, wenn heute zu Fragen des Zivildienstes hier Stellung bezogen wurde und wird.

Dazu nun einige Details: Bei der Ausschußdebatte, aber auch beim jetzigen Diskussionsbeitrag des Herrn Kollegen Professor Ermacora, konnte ich mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß die Oppositionsparteien mit dem Zivildienst nicht so ganz glücklich sind, sich aber eine Art Kindeswegelung in Fragen Zivildienst aus politischen Gründen nicht leisten können.

Es wurde heute hier davon gesprochen: Der eine nimmt die Lasten des Wehrdienstes auf sich, und der andere hat anscheinend diese Lasten nicht. Die Bemerkungen sind in diese Richtung gelaufen, und ich möchte daher einmal klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir als sozialistische Fraktion dieses Hauses ganz eindeutig hinter jedem Paragraphen des Zivildienstgesetzes stehen.

Kollege Dr. Ofner hat von einer doppelten Schere gesprochen. Auf der einen Seite sinke nämlich die Zahl der Wehrpflichtigen, auf der anderen Seite steigen die Zahlen der Zivildienstler. Er stellte auf Grund dieser Tatsache folgende Fragen: Aus welchen Motiven werden mehr Anträge gestellt — es ist auch ein diesbezüglicher Entschließungsantrag eingebracht worden — und wie weit hat die Situation auf dem Kasernensektor beim österreichischen Bundesheer Einfluß auf die Zivildienstsanträge?

Zum ersten, zur Motivenforschung. Ich bin der Auffassung, daß es möglich ist festzustellen, welche Gründe den einzelnen bewegen, den Zivildienst zu wählen: nämlich vor der Kommission. Die Kommission hat ja eindeutig den Gesetzesauftrag, schwerwiegende glaubhafte Gewissensgründe zu finden. Bei der Feststellung hiezu möchte ich eindeutig auch auf den § 46 des Zivildienstgesetzes hinweisen, nach dem die Mitglieder der Kommission weisungsfrei sind.

Es wurde im Ausschuß und auch heute wieder auf die steigende Tendenz der Zahl der Zivildienstler hingewiesen, quasi darüber Beschwerde geführt, speziell über die Bundes-

**Elmecker**

länder Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg. Lassen Sie mich aus der Sicht eines oberösterreichischen Abgeordneten zur Situation ein kleines Detail am Rande bemerken.

Mein Kollege Fister hat schon davon gesprochen, daß eine große Gruppe, nämlich die Gruppe der Lehrer, jetzt stellungspflichtig beziehungsweise wehrpflichtig geworden ist, die bisher aus öffentlichem Interesse von der Dienstleistung zum Bundesheer beziehungsweise von der Einberufung befreit war. Allein auf Grund der Auflösung dieses öffentlichen Interesses vor zwei Jahren mußten in Oberösterreich dann mit einem Mal 1 800 Lehrer zum Wehrdienst einrücken. Daß sich genau diese Tatsache in einer gewissen steigenden Tendenz bei den Oberösterreichern im Zivildienst niederschlägt, kann man annehmen.

Das heißt also, man solle nicht so tun, als wären in Oberösterreich, in Vorarlberg oder in Tirol mehr von dieser Sorte, die man sogar schon als Drückeberger bezeichnet hat.

Herr Kollege Dr. Lichal hat im Ausschuß von einer „gmahten Wiesn“ gesprochen, das heißt, die Zivildienstler würden mehr oder minder eine „gmahte Wiesn“ vorfinden. Der Bürgermeister meiner Heimatstadt, Herr Bundesrat Knoll, hat vor einem Kameradschaftsbundtreffen sogar von Drückebergerei im Zusammenhang mit Zivildienst gesprochen.

Wir lehnen diese Einstellung zum Zivildienst ab, das ist eine gewisse Aversion, die man den jungen Leuten, die Zivildienst leisten wollen, entgegenbringt.

Mit eben diesem schiefen Blick weist man noch darauf hin, daß gerade aus der Gruppe der Lehrer und Studenten die überwiegende Zahl jener käme, die Zivildienst leisten wollen.

Das hat mich veranlaßt, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Kollegen, der jetzt eben den Zivildienst beendet hat, zu bitten, mir eine Stellungnahme zukommen zu lassen, wie er die Situation beim Zivildienst vorgefunden hat. Ich darf aus diesem Schreiben an mich folgendes zitieren:

„Bei der Entscheidung zur Ableistung des Zivildienstes habe auch ich mich vom Gedanken leiten lassen, daß im Grunde eigentlich bei allen Menschen ein inneres geistiges Bedürfnis zu friedlichem Zusammenleben sowie zu Frieden zwischen Völkern und Staaten besteht.“

Er schildert dann die Situation, die er bei der Ausbildung vorgefunden hat — er ist beim Roten Kreuz tätig gewesen —, und sagt weiter folgendes:

„In der Zeit meines Einsatzes bei der Rot-Kreuz-Stelle in Freistadt gab es ein sinnvolles Zusammenwirken der hauptberuflichen Sanitätsgehilfen, freiwilligen Helfer und Zivildienstler. Bei meinen Einsatzfahrten, zirka tausend an der Zahl in dieser Zeit, hatte ich Kontakt mit Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten und erlangte mehr Verständnis für Menschen in plötzlicher gesundheitlicher Not, für Menschen, die am Rande des menschlichen Zusammenlebens stehen, für behinderte und alte Menschen.“

Erlebnisreich war auch das Kennenlernen von Wohn- und Lebensverhältnissen und der Eindruck von Lebenssituationen und Problemen von Menschen eines strukturschwachen Bezirkes.

Abschließend wäre noch interessant“, meint er, „daß in den letzten Jahren jeweils 50 Prozent der Zivildienstler dem Roten Kreuz als freiwillige Helfer erhalten geblieben sind.“

Ich habe also nicht jenen Eindruck, der hier quasi zwischen den Zeilen erweckt wurde und den man auch unter Umständen da oder dort bei Diskussionen: Bundesheer oder Zivildienst?, vorfindet.

Wir Sozialisten — ich habe dies gerade vorhin gesagt — bekennen uns zum österreichischen Bundesheer, aber auch ebenso eindeutig zum Zivildienst und daher zu jenen jungen Menschen, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe ablehnen. Man soll daher nicht mit scheelen Blicken auf diese jungen Menschen schauen.

Für mich ist viel mehr Skepsis und auch Vorsicht gegenüber neuen Bewegungen paramilitärischer Art, ja vielleicht sogar faschistoiden Gruppen angebracht, wie man sie in ihrer Tätigkeit vor kurzem in der Nähe von Salzburg betrachten oder hören konnte. Das ist für unsere Demokratie sehr gefährlich, damit müßten wir uns weit öfter beschäftigen und intensiver darüber diskutieren.

Noch eine Bemerkung zu der von der Opposition als zu hoch bezeichneten Zahl der Zivildienstler, die angesprochenen etwa fünf Prozent. In Deutschland liegt diese Zahl bekanntlich bereits bei 10 Prozent, wiewohl — das ist mir klar — dieser Vergleich nur bedingt zulässig ist.

Eines möchte ich aber in diesem Zusammenhang klar und deutlich sagen: Wenn wir nicht den Anschluß zur Jugend verlieren möchten, müssen wir gerade mit jenen Jugendlichen diskutieren, die die Gewalt ablehnen.

Kollege Ing. Hobl hat uns im Ausschuß mit-



**Elmecker**

geteilt, daß er viele Zuschriften nach der Novelle zum Zivildienstgesetz erhalten hat, in denen diese Novelle begrüßt wurde. Die Mehrheit davon kam gerade von religiösen Gruppen.

Lassen Sie mich daher zum Schluß noch eine Bemerkung zur Diskussion um Gewalt und Gewaltlosigkeit und zur daraus erwachsenen Friedensbewegung machen. Ich glaube, daß die Diskussion um den Zivildienst hier einen inneren Zusammenhang bietet. Auch Kollege Professor Ermacora hat ja kurz darauf hingewiesen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es stets Sozialdemokraten, die eine Politik der Abrüstung und des Gewaltverzichts nicht nur propagiert, sondern auch praktiziert haben, wie zum Beispiel Philipp Noel Baker, Willy Brandt und auch unser Bundeskanzler. Die erste Resolution der UNO im Jänner 1946, in der Maßnahmen zur Abschaffung der Atomwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen gefordert wurden, war einstimmig.

Wir Sozialisten haben in unserem Parteiprogramm 1978 folgenden Satz: „Die Sozialisten kämpfen leidenschaftlich gegen Krieg und Militarismus sowie gegen die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen. Sie treten für allgemeine Abrüstung unter internationaler Kontrolle ein.“

Festzustellen ist hier leider, daß bisher allen Bemühungen wenig Erfolg beschieden war, ja das Gegenteil ist der Fall: Ein Rüstungswettlauf wie nie zuvor ist zurzeit zu finden.

Aber gerade die Sozialdemokratie wird sich international dem Einsatz militärischen Gewichts als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele widersetzen. Dies gilt auch für den Besitz von nuklearen Waffen, im besonderen von nuklearen Waffen.

Abrüstung ist daher eine eminent wichtige politische Frage. Aber militärische Macht wird erst abgebaut werden können, wenn die ihrer Existenz zugrunde liegenden Ursachen verschwinden.

Ich habe einmal bei Herwig Büchele folgenden Satz gefunden:

„Nicht weil wir Waffen haben, leben wir unfreundlich, sondern weil wir feindschaftlich leben, haben wir Waffen.“

Er folgert daraus, und zwar meiner Meinung nach zu Recht:

„In einer Gesellschaft, in der das Sich-selber-Finden, das Befriedigen der eigenen Bedürfnisse nur im Widerstreit mit anderen

und auf ihre Kosten, das heißt mittels des durch das Freund-Feind-Schema geprägten Eigentums an Produktionsmitteln, möglich erscheint, können auch die Staaten nur in der Form der Feindschaft — eben durch Rüstung und Drohspele — ihre Interessen verfolgen! Der einzelne Mensch und die Nationen werden dabei nicht deshalb reduzieren, weil der andere ihre Forderung, den ersten Schritt zu tun, erfüllt hat, sondern es wird alles davon abhängen, selbst den ersten Schritt zu tun.“

Das heißt sicherlich: Gewaltlosigkeit in der eigenen Familie, in unseren Gemeinschaften, in unserer Gesellschaft, in unserem Staat. Gewaltlosigkeit, Toleranz und Zusammenarbeit, zu der ich mich bekenne, bedeuten sicherlich harte Arbeit an uns selber, im anderen nicht den Gegner, den Feind zu sehen, sondern den Partner und Mitmenschen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich verstehe nicht ganz, warum Sie hier nervös werden. (*Abg. Graf: Reden Sie sich in keinen Wirbel hinein! Es könnte uns fad werden, aber nervös werden wir deshalb nicht!*)

Aber gerade in den Fragen der Rüstung und der Sicherheit gibt es sicherlich sehr divergierende Auffassungen. Es gibt hier gleichsam eine Spaltung — und das sehen wir jetzt in der öffentlichen Auseinandersetzung immer wieder sehr deutlich — zwischen der älteren Generation und der jüngeren. Aber nicht nur das: Diese Spaltung geht oft auch durch die Menschen selbst!

Nun abschließend zur österreichischen Situation. Österreich hat sich bekanntlich 1955 zur immerwährenden Neutralität verpflichtet und dazu, diese mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Das ist ein eindeutiger Gesetzesauftrag.

In den siebziger Jahren wurde das Konzept der Umfassenden Landesverteidigung entwickelt, zu dem wir uns bekennen. Aber dieses österreichische Parlament hat während der Regierungszeit der Sozialisten ein — wie mir scheint — modernes Zivildienstgesetz geschaffen, zu dem wir Sozialisten uns bekennen, was wir auch heute durch die Kenntnisnahme des Berichtes ausdrücken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt gerade festgestellt, daß es sehr willkürliche Auslegungsmöglichkeiten gibt. Wir haben den Spruch gehört: Wir leben nicht feindselig, weil



**Probst**

wir Waffen haben, sondern wir haben Waffen, weil wir feindselig leben. Und gleichzeitig wird dann vom Frieden und von Abrüstung gesprochen. (*Abg. Elm ecker: Lesen Sie es nach bei Herwig Büchele! Dort steht es nicht so drinnen!*) Schauen Sie, der Herwig Büchele wird schon gewußt haben, was er schreibt, nur haben Sie es falsch aufgefaßt, Herr Kollege. Ich glaube, das ist der Unterschied. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das zu sagen ist ja durchaus gestattet, nicht wahr? Sie haben es umgedreht. Das ist Ihnen in die falsche Kehle geraten. Sie haben es nicht ganz richtig herausgebracht. Denn daraus schließt doch jeder — sagen wir — möglichst objektive Leser, daß damit gemeint ist, daß das Haben von Waffen, die Bereitschaft dazu, doch nicht einen bösen Menschen macht, sondern daß es eben die bösen Menschen sind — vollkommen richtig, ich meine, da gibt es keine Mißdeutung —, die uns zwingen, Waffen zu haben. Wenn es Ihnen gelingt, die bösen Menschen abzuschaffen, dann kann eigentlich einer paradiesischen Zukunft überhaupt nichts mehr im Wege stehen, Herr Kollege.

Gleichzeitig bringen Sie es zuwege, hier von der immerwährenden Neutralität zu sprechen, wo Sie in dem Zusammenhang eigentlich vorsichtiger sein sollten, denn diese immerwährende Neutralität enthebt uns ja in einem sehr hohen Maß fast der Ideologie in wehrpolitischen Fragen. Denn in der immerwährenden Neutralität haben wir uns ja auch zur Verteidigung dieser Neutralität verpflichtet, und es ist ganz klar, wenn wir diese Neutralität verteidigen wollen, dann dürfen wir es, um ein Beispiel aus der jüngeren Geschichte zu nehmen, nicht so machen, wie es die Tschechen im Jahr 1968 gemacht haben. Ich bin überzeugt davon, daß das nicht eine unwesentliche Bedeutung hat, wenn die Russen in Polen noch nicht einmarschieren sind, da allgemein gesagt wird, daß die Polen einen Einmarsch auf diese Art nicht so hinnehmen würden wie die Tschechen 1968. Aber das sind Spekulationen. (*Abg. Dr. Schranz: In Österreich 1938!*) Bitte, meinwegen, Herr Kollege, das lasse ich ja gelten. Aber wenn Sie von Frieden und Abrüstung reden wollen, können Sie ja das nicht als Beispiel anführen. Es kommt ja auch auf die Wehrbereitschaft an. Das ist ja wieder ein Beispiel. Damit haben Sie mir ja Schützenhilfe geleistet.

Wenn wir eine immerwährende Neutralität haben, zu der wir uns bekennen, dann müssen wir bereit sein, die zu verteidigen. Je geringer die Zahl derer ist, die bereit sind, mit der Waffe in der Hand diese Neutralität zu verteidigen, desto ungerechter und desto aus-

sichtsloser wird es für die wenigen, desto ungleicher ist die Lage in der Bevölkerung für die wenigen Übriggebliebenen.

Das geht dann natürlich auch in das Kapitel über: Was sind wir bereit, für diese Landesverteidigung zu leisten und zu zahlen? Und vor allem: Mit welcher — ich möchte teilweise sagen — Frivolität riskieren wir das Leben und die Gesundheit unserer Jugend, wenn es wirklich zum Tag X kommt, zum Ernstfall kommt, wenn sie vollkommen unvorbereitet hinausmarschieren und irgendwelchen Aggressoren Widerstand bieten soll? Wenn wir wissen, daß wir uns zu verteidigen haben — und wir haben uns alle zur Neutralität und zur Unabhängigkeit dieses Staates bekannt —, dann haben wir auch die geistige Voraussetzung zur Verteidigung dieses Staates zu schaffen.

Ich möchte hier die „Wiener Zeitung“ zitieren, und Sie werden sofort wissen, was ich meine. Was mir schwer mißfällt, ist die Tatsache, daß es möglich ist, daß Zivildienner, also Leute, die den Wehrdienst verweigern, in pädagogischen Berufen unterkommen können. Ich glaube, das ist nicht richtig.

Wir haben hier eine Liste von großartigen Leistungen von Zivildiennern, die diese im Sinne der Menschlichkeit vollbringen, die sie im Dienst am Nächsten vollbringen. Aber ich halte es für falsch, bei allem Verständnis für jene, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern müssen, halte ich es für absolut falsch, daß man diese Leute dann für den pädagogischen Dienst einsetzt.

Ich beginne sofort mit einer Stadt, bei der Sie sofort Hurra schreien werden, und ich tue das, bevor es einer von Ihnen tut, denn auch in dieser Stadt mißfällt es mir, obwohl es meine Heimatstadt ist. In der Stadt Graz hat das Jugendamt als anerkannten Zivildienst die Beaufsichtigung von Kinderspielplätzen, Mitarbeit bei Maßnahmen der Jugendpflege, Hilfsarbeiten in Heimen, Heimerziehung. Wir wissen, daß es ganze Schulklassen, ganze Maturaklassen gibt, die sich zum Zivildienst melden. Der Einfluß eines Lehrers ist — und das ist ja ansonsten das Gute am Lehrer — ein großer. Aber ich glaube, daß hier, wenn der Staat von Gesetzes wegen verpflichtet ist, einen Wehrdienst zu haben, sich zu wehren, falsch ist, solche Leute ausgerechnet dem pädagogischen Dienst, dem Erziehungsdienst zuzuführen. Das sollte bitte wirklich überdacht werden. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Elm ecker: Gleichheitsprinzip!*)

Herr Kollege! Gleichheitsprinzip — recht schön und gut. Aber es ist ganz klar, daß ein

**Probst**

Schlosser, der Zivildienst macht, auch nicht in einer Schlosserei seinen Zivildienst ableisten kann, sondern als Krankenfahrer oder sonstwas eingesetzt wird. Und es ist nirgends gesagt, daß ein Lehrer, der aus durchaus menschlich begründeten Fällen, weil er halt schon 35 Jahre alt ist oder so, Zivildienst macht, unbedingt an Kindern angesetzt wird. Das ist sicher nicht im Sinne der österreichischen Bevölkerung und nicht im Sinne der uns vom Staatsvertrag und von der Neutralität her auferlegten Verpflichtung.

Es ist ein weiteres Beispiel anzuführen: Pötttsching im Burgenland, das Kinderdorf. Für die internatnsmäßige Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist pädagogische Vorbildung Voraussetzung. Nur Sozialarbeiter, Erzieher oder Personen mit einschlägiger Erfahrung werden verwendet. — Nun, das sind die Jugenderzieher in den Jugendgruppen!

Glauben Sie, daß das wirklich sinnvoll ist? Glauben Sie, daß es wirklich sinnvoll ist, wenn wir die Propaganda für die Wehrdienstverweigerung unterstützen? Wir haben uns zur Neutralität bekannt. Auch Sie, meine Damen und Herren. Bitte, seien Sie bereit, auch die ideologischen Konsequenzen daraus zu ziehen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben in Österreich einen Überhang von Zivildienern gegenüber den Zivildienstplätzen. Das darf nicht dazu führen, daß pädagogische Plätze ebenfalls angeboten werden.

Es gibt eine weitere Möglichkeit, ich habe sie in der Fragestunde dem Herrn Innenminister Lanc vorgelegt, er hat sie positiv kommentiert, ich möchte den Herrn Landesverteidigungsminister ebenfalls mit diesem Vorschlag konfrontieren.

Es gehört ganz sicher zur umfassenden Landesverteidigung, wenn für eine ausreichende, möglichst landesautarke Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln gesorgt wird. Das heißt, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung muß auch im Krisen- oder Kriegsfall gewährleistet sein.

Es gibt genug Bauernsöhne, Bauern, die zum Wehrdienst verpflichtet sind, wo das Einrücken zum Bundesheer beinahe die wirtschaftliche Katastrophe für den Bauernhof bedeutet. Es wäre ein prüfungswürdiger Vorschlag, überall dort, wo dies der Fall ist, freiwilligen Zivildienern, die dazu Begeisterung haben, die Möglichkeit zu geben, den Zivildienst auf jenen Höfen schon im Frieden abzuleisten, von denen der Bauernsohn Wehrdienst macht. Man könnte zwei oder drei Zivildienern für den auf diesem Hof besonders

versierten und eingeübten Bauernsohn einsetzen, und man könnte die Zivildienern — auch wieder natürlich nur jene, die sich freiwillig dazu melden — auch auf jenen Bauernhöfen einsetzen, wo Not am Mann ist, wo es Katastrophen gegeben hat, wo die Besitzer dieser Höfe überaltert sind, wo es an Personal mangelt, wo es Schwierigkeiten mit der Bringung gibt. Ich denke hier vor allem an den großen Bereich der Bergbauern. Auch diesen Vorschlag sollte man sich überlegen.

Im Kriegsfall wäre es ungeheuer wichtig, daß gerade dort dann Zivildienern bereit stehen, die die wehrdienenden, kriegsdienenden Bauernsöhne und Bauern ersetzen können, zumindest aushilfsweise ersetzen können. Ich bin überzeugt davon, daß sich auch für diese Tätigkeit, wenn sie angeboten wird und wenn es die Möglichkeit gibt, hier die Anerkennung zu erreichen, eine genügend große Zahl von Zivildienern in Idealismus melden werden und damit der bäuerlichen Bevölkerung helfen können.

Abschließend möchte ich Sie auffordern: Bitte ziehen Sie diese Überlegungen ins Kalkül, beraten Sie darüber, welche gesetzlichen Voraussetzungen nötig sind. Es sind die Länder einzubeziehen, es ist aber auch der Bund einzubeziehen. Ich lade Sie ein, sich mit diesem Gedanken näher zu beschäftigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft.

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zu beschließende Novelle zum Zivildienstgesetz wurde eigentlich ausgelöst durch die unlängst verabschiedete Novelle zum Heeresgebührengesetz, die erfreulicherweise und, ich glaube, auch ein wenig zumindest auf unser Drängen durchgeführt und beschlossen wurde und eine Verbesserung oder eine kleine Verbesserung für die Präsenzdiener bringt. Nun soll auch etwa gleichgestaltet eine Verbesserung für die Zivildienern Platz greifen.

Die sozialistische Fraktion wollte diese Novelle — wo sie gar nicht hingehört — im Verteidigungsausschuß durchboxen. Wir haben uns dann doch dazu entschlossen, ordnungsgemäß diese Novelle im Innenausschuß zu behandeln und zu verabschieden.

Ich habe damals schon in der Sitzung des Verteidigungsausschusses und auch in der Sitzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten darauf hingewiesen, daß es doch immer wieder Klagen, Hinweise auf die Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten zwischen Präsenzdienern und Zivildienern gibt und daß

**Kraft**

es eigentlich vor einer weiteren Beratung einer Zivildienstgesetz-Novelle wünschenswert wäre, eine Zusammenstellung zu haben, wo denn diese Ungleichheiten tatsächlich bestehen.

Ich finde es für sehr wertvoll und interessant, daß heute bei der Behandlung dieser Zivildienstgesetz-Novelle der Herr Verteidigungsminister auf der Regierungsbank sitzt, weil es doch weitgehend auch seine Probleme sind, die mit der weiteren Entwicklung dieses Zivildienstes gegeben sind.

Wir haben immer wieder auf diese Klagen der Präsenzdiener bei Soldatengesprächen zum Beispiel aufmerksam gemacht, hier im Haus, darauf, daß es diese Ungleichheiten gibt und daß letztlich — das glaube ich und davon bin ich auch überzeugt — auch diese Ungleichheiten und teilweise sogar Diskriminierungen der Präsenzdiener mit ausschlaggebend sind für ein ständiges Zunehmen der Zivildienstmeldungen jener Leute, die sagen, ich möchte lieber Zivildienst machen und nicht den Präsenzdienst ableisten. Und da beginnt nun die Problematik auch, wie ich meine, für den Herrn Verteidigungsminister. Dieser Entwicklung darf und kann er nicht mit ruhigem Gewissen zusehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Ungleichheiten sind oftmals auch hier von unserer Fraktion aufgezeigt worden.

Ich möchte aber auch in dem Zusammenhang wieder einmal auf das Zivildienstgesetz aufmerksam machen, weil ich glaube, daß nicht nur Ungleichheiten, sondern zumindest bedenkliche Situationen im Hinblick auf die Gesetzmäßigkeit entstanden sind, wenn es etwa im § 8 Abs. 5 heißt: „Bei der Zuweisung von Zivildienstplätzen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß dadurch nicht bestehende Arbeitsplätze gefährdet werden oder Arbeitssuchenden das Finden geeigneter Arbeitsplätze erschwert wird.“

In dem Zusammenhang glaube ich halt doch, daß zumindest überlegenswert wäre zu prüfen, ob nun anerkannte Zivildienstplätze nicht mit dieser gesetzlichen Bestimmung in Konflikt kommen, wenn ich mir etwa die Liste der anerkannten Zivildienstplätze hier im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ anschau, wenn es hier heißt: Anwesenheits- und Telefondienst und sonstige Hilfsdienste. Dann frage ich mich schon, ist das noch vereinbar mit dieser gesetzlichen Bestimmung, auch was die Gleichbelastung anbelangt, die Gleichbelastung von Präsenzdiener und Zivildienstler.

Oder wenn es hier heißt: Funk- und Telefon-

bereitschaftsdienst. Na ich weiß nicht, ob das noch irgendwo in Zusammenhang mit Gleichbelastung zu bringen ist, wo es ja im § 3 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes heißt: Der Zivildienstpflichtige ist zu Dienstleistungen heranzuziehen, die dem allgemeinen Besten dienen und den Zivildienstpflichtigen ähnlich wie den Wehrpflichtigen belasten. — Ähnlich wie den Wehrpflichtigen belasten!

Wenn hier gesprochen wird von Anwesenheits- und Telefondienst oder von gärtnerischen Pflegearbeiten, dann, glaube ich, wäre es zumindest überlegenswert, ob alle diese anerkannten Plätze dem Sinn, Buchstaben und Geist des Gesetzes noch entsprechen.

Der Abgeordnete Elmecker hat gemeint, die ÖVP ist ja immer gegen die Zivildienstler und möchte ja überhaupt am liebsten den Zivildienst nicht wahrhaben oder abschaffen. Herr Kollege, ich darf Ihnen eindeutig wieder einmal sagen: Die Volkspartei hat sich im Jahre 1974 zu diesem Zivildienstgesetz bekannt, hat es mitgetragen und auch seither mitgetragen. Wir haben gerade im vergangenen Jahr 1980, wie ich glaube, einen sehr brauchbaren Kompromiß bei der Novelle zu diesem Zivildienstgesetz gefunden, und wir tragen es weiter mit und werden uns auch in Zukunft zu dieser freien Gewissensentscheidung bekennen. Da gibt es kein Herumdeuteln, da können Sie uns nichts in die Schuhe schieben, hier ist unser Standpunkt unverrückbar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wohl aber, Herr Abgeordneter Elmecker, darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß allemal noch — und wir hoffen, daß es auch weiterhin so bleibt, und ich nehme an, daß auch der Herr Verteidigungsminister mit uns das hofft — der Wehrdienst der Regelfall und der Zivildienst der Ausnahmefall bleibt, so wie es bitte auch in allen gesetzlichen einschlägigen Bestimmungen vorgesehen ist. Das war auch die Auffassung des Gesetzgebers im Jahre 1974. Das geht hervor aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das ist enthalten in den Bestimmungen der Bundesverfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die sozialistische Fraktion, das gebe ich durchaus zu, Vorschläge für eine Verbesserung des Lebens der Zivildienstler gebracht hat, haben Sie uns als Gesprächspartner gefunden. Hier sind wir mitgegangen, haben wir mitüberlegt und mitverhandelt und sind letztlich zu einem brauchbaren Kompromiß gekommen.

Als wir uns allerdings — und das möchte ich auch in den Blickpunkt stellen — oftmals Sorgen gemacht haben, daß diese Ungleich-

**Kraft**

heiten nicht noch ärger werden, als wir uns Sorgen gemacht haben, daß wir auch für die doch Gottseidank noch wesentlich größere Anzahl der Präsenzdiener Verbesserungen vorgeschlagen haben, etwa die zeitgerechte Erhöhung des Taggeldes, etwa die Verbesserung der Infrastruktur in unseren Kasernen, alles was auch zum besseren Leben der Präsenzdiener beiträgt, da haben wir Sie nicht als Partner gefunden. Das muß, glaube ich, auch einmal in aller Deutlichkeit festgestellt werden.

Ich halte hier auch nochmals fest, daß für mich zumindest der Eindruck entsteht, daß das Herz mancher, nicht aller, aber mancher sozialistischer Abgeordneter nur zu sehr den Zivildienern gehört. Das Herz der Volkspartei gehört bitte den Präsenzdienern und den Zivildienern (*Beifall bei der ÖVP*), und daher werden Sie uns auch immer wieder zu Gesprächen bereit finden, wenn es darum geht, für die Zivildienener, aber auch für die Präsenzdiener etwas zu tun. Sie sollten bei aller positiver bzw. einseitiger Einstellung zu den Zivildienern die Präsenzdiener nicht vergessen, und ich glaube, es wären auch ernsthafte Überlegungen anzustellen, daß wir sehr bald zu einzelnen Verbesserungen kommen. Diese unsere Einstellung versetzt uns in die Lage, dieser Novelle zum Zivildienstgesetz und dem Bericht der Zivildienstkommission unsere Zustimmung geben zu können. (*Beifall bei der ÖVP*.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 782 der Beilagen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Ausdrücklich stelle ich fest: mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Jahresbericht 1980 samt Anlagen, III-82 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner, Fister, Dr. Lichal und Genossen betreffend eine Untersuchung der Motive für die Ablehnung des Wehrdienstes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**. (*E 59.*)

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (741 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen (774 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen zur Verfügung über bewegliches Bundesvermögen, und zwar zum Verkauf von 2 Hub-schraubern S 65 Ö mit allen dazugehörigen Werkzeugen und Ersatzteilen zum Systempreis von 52 800 000 öS, ermächtigt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (741 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 741 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

**Präsident**

ihre Zustimmung zu geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (130 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (772 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Argentinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Maderthaner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende gesetzändernde Abkommen, das weder verfassungsändernden noch verfassungsergänzenden Charakter hat, soll die Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zwischen Österreich und Argentinien verhindert werden. Um die fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Argentinien nicht durch steuerliche Hemmnisse zu gefährden, erwies sich der Abschluß des gegenständlichen Vertrages als erforderlich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1981 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, der die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (*Rufe bei der ÖVP: Unterausschusses!*) zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage beantragte, sowie Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Pfeifer, Dr. Heindl, Sandmeier, Dkfm. Bauer und des Staatssekretärs Elfriede Karl mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen. Der Antrag des Abgeordneten Dkfm. DDr. König auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Dem Finanz- und Budgetausschuß erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungs-gesetz nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (130 der Beilagen) wird genehmigt.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Sie haben beim Lesen „Untersuchungsausschuß“ statt „Unterausschuß“ gesagt. Vielleicht wollen Sie das richtigstellen.

Berichterstatter **Maderthaner:** Unterausschuß, nicht Untersuchungsausschuß.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 130 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (698 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird (776 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Erich Schmidt:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll vor allem die sachliche Zuständigkeit für GesmbH und Vereine vom Finanzamt für Körperschaften in Wien beziehungsweise von den Finanzämtern mit erweitertem Aufgabenkreis auf die jeweiligen Finanzämter mit allgemeinem Aufgaben-

**Dr. Schmidt**

kreis, in deren Bereich sich der Ort der Geschäftsleitung (Sitz) der GesmbH oder Ver- eine befindet, verlagert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Mai 1981 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvor- lage beraten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzent- wurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (698 der Beilagen) die verfas- sungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 698 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenom- men.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmi g a n g e n o m m e n .

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetaus- schusses über den Antrag 65/A (II-1128 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenord- nung geändert wird (773 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Antrag 65/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betref- fend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundes- abgabenordnung geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Koppensteiner:** Herr Präsi- dent! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgaben- ordnung geändert wird.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Graf, Kern, Hietl und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 3. Juni 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, ein- gebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen fol- gende Erwägungen zugrunde:

Buchführungspflicht besteht bei einem Ein- heitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens von mehr als 700 000 S.

Nachdem durch das Abgabenänderungsge- setz 1976 zunächst die generelle Einheitswert- erhöhung um 11 Prozent zum 1. Jänner 1970 sanktioniert worden war, wurden gleichzeitig die land- und forstwirtschaftlichen Einheits- werte mit Wirkung ab 1. Jänner 1977 generell um 10 Prozent erhöht. Dadurch wurden zahl- reiche Betriebe durch Überschreiten der Ein- heitswertgrenze von 700 000 S buchführungs- pflichtig.

Ein Betrieb mit einem Einheitswert im Jahre 1972 von 500 000 S liegt damit ab 1. Jän- ner 1980 mit 687 500 S nur mehr knapp unter der Grenze von 700 000 S.

Die Buchführungsgrenze ist damit allein von 1972 bis 1980 effektiv von 700 000 S auf rund 510 000 S gesunken, das ist um mehr als 27 Prozent. Eine Anpassung ist daher unerläß- lich, sie müßte nach dem Gesagten auf 1 Mil- lion Schilling erfolgen.

Die ebenfalls ab 1. Jänner 1977 auf 3 Millio- nen Schilling erhöhte Grenze für die Buchfüh- rungspflicht nach dem Umsatz ist gleichfalls überholt und sollte auf 3,5 Millionen Schilling angepaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die- sen Initiativantrag in seinen Sitzungen am 11. März 1981 und am 23. Juni 1981 in Ver- handlung gezogen.

Nach Debatten, an denen sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Veselsky, Dkfm. Bauer, Dkfm. Dr. Steidl, Hietl, Pfeifer und Kern sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher beteiligten, wurde von den Abgeord- neten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dkfm. Bauer ein gemeinsamer Abänderungs- antrag betreffend § 125 Abs. 1 lit. d und e sowie Abs. 2 und 3 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativ- antrag 65/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abände- rungsantrages einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt

**Koppensteiner**

somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Antrag auf Anhebung der Buchführungspflichtgrenzen, der eigentlich überflüssig gewesen wäre, wenn nicht die SPÖ-Regierung, unterstützt von der sozialistischen Fraktion, seit 1970 dreimal die Einheitswerte für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke erhöht hätte.

Ab 1. Jänner 1970 wurde der Höchsthektarsatz der landwirtschaftlichen Grundstücke von 20 000 S um 11 Prozent auf 22 200 S erhöht. Sie können sich noch erinnern: Es war eine Verordnung des Herrn Finanzministers Dr. Androsch, die als verfassungswidrig aufgehoben und dann durch das Abgabenänderungsgesetz 1976 sanktioniert wurde, und zwar rückwirkend.

Ab 1. Jänner 1977 wurde dann durch die sozialistische Mehrheit der Höchsthektarsatz von 22 200 S um 10 Prozent auf 24 420 S angehoben.

Ab 1. Jänner 1980 gab es eine Erhöhung um 23 Prozent von 24 420 S auf 30 000 S mit dem Bewertungsgesetz 1979. In diesem Bewertungsgesetz 1979 ist außerdem bereits vorgesehen, daß ab 1. Jänner 1983 die Einheitswerte neuerlich um 5 Prozent angehoben werden sollen, das heißt auf 31 500 S Höchsthektarsatz.

Es ist also seit 1970 eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Höchsthektarsätze um 50 Prozent eingetreten. Dazu muß ich sagen: Diese Erhöhungen waren sachlich ungerechtfertigt, weil die Entwicklung des landwirtschaftlichen Reingewinnes auf der Höhe des Jahres 1970 stagnierte und in absoluten Zahlen praktisch gleichgeblieben ist. Da sich der landwirtschaftliche Einheitswert als Ertragswert aus dem längerfristig errechneten Reintrag ergibt und dieser, wie schon angeführt, in dieser Zeit praktisch gleichgeblieben oder

zum Teil sogar gesunken ist, waren diese Einheitswerterhöhungen, die von Ihnen, der sozialistischen Fraktion, beschlossen worden sind, sachlich ungerechtfertigt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es waren rein politische Entscheidungen der Sozialisten gegen das Eigentum an Grund und Boden. Das muß man ausdrücklich hier feststellen. Da der Einheitswert für land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Berechnungsbasis für Steuern, Abgaben, Beiträge und Gebühren eine sehr große Bedeutung hat, sind der Bauernbund und die Österreichische Volkspartei stets gegen diese massiven unberechtigten Erhöhungen Sturm gelaufen. Es ist aber so, daß diese Gesetze mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können, und das ist geschehen. Wir konnten dagegen nur protestieren, aber die Erhöhungen sind wirksam geworden. Die Sozialisten haben rücksichtslos ihre knappe parlamentarische Mehrheit eingesetzt und praktisch gegen die Bauern entschieden. Das muß man ganz offen und ehrlich sagen.

Eine solche Einstellung ist unseres Erachtens volkswirtschaftlich unverständlich, weil die Leistungen der Bauern für die Volkswirtschaft außerordentlich groß sind, und zwar sowohl für die Ernährungssicherung, für die Rohstoff- und Energieversorgung als auch für die Erhaltung der Kulturlandschaft. Die Bauern arbeiten am längsten und haben den schlechtesten Stundenlohn. Sie haben daher Anspruch auf Anerkennung und Verständnis durch die Regierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die letzte massive Einheitswerterhöhung durch das Bewertungsgesetz 1979 knapp nach der Nationalratswahl 1979 war für mich Anlaß, einen Antrag auf Anpassung der Grenzen für die Buchführungspflicht zu stellen, um die Ausdehnung der Buchführungspflicht auf viele Bauern, die bisher pauschaliert waren, zu verhindern. Der Einheitswerterhöhung und den neuen Betriebsgrößenzuschlägen entsprechend habe ich beantragt, daß die Umsatzgrenze von 3 Millionen Schilling auf 3,5 Millionen Schilling, die Einheitswertgrenze für die Buchführungspflicht von 700 000 S auf 1 Million Schilling und die Einkommensgrenze von bisher 150 000 S auf 250 000 S angehoben werden soll.

Finanzminister Dr. Androsch hat sich stets gegen eine Anhebung der Buchführungsgrenze gestellt, obwohl damit für die betroffenen Bauern eine gewaltige Mehrarbeit und Mehrkosten, insbesondere durch die Bilanzerstellung, verbunden gewesen wären und andererseits für die Finanzverwaltung ebenfalls mehr Personal, also mehr Betriebsprüfer,

8070

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

gebraucht worden wäre, ohne daß wesentliche Steuererhöhungen zu erzielen gewesen wären. Der Wechsel im Finanzministerium war vielleicht auf diesem Sektor positiv, denn Herr Finanzminister Dr. Salcher war für Gespräche in dieser Frage zugänglich und ließ die gewünschten Durchrechnungen verschiedener Flachlandbezirke vornehmen.

In der Finanzausschußsitzung am 23. Juni 1981 wurde mein ursprünglicher Antrag durch einen Dreiparteiantrag der Abgeordneten Pfeifer, Zittmayr und Bauer abgeändert, und als Kompromiß werden die Grenzen für die Buchführungspflicht ab 1. Jänner 1981 wie folgt festgelegt: die Umsatzgrenze mit 3,5 Millionen Schilling, die Einheitswertgrenze mit 900 000 S an Stelle von 700 000 S und die Einkommensgrenze mit 195 000 S an Stelle von 150 000 S.

Durch diese rund 30prozentige Anhebung wird der größte Teil jener Bauern, die durch die Einheitswerterhöhung buchführungspflichtig geworden wären, weiterhin pauschaliert bleiben. Einzelne Betriebe, bei denen die jetzt eingetretene Einheitswerterhöhung mehr als 30 Prozent beträgt — in manchen Fällen liegt die Erhöhung ja bei 40, 50 und 60 Prozent —, die bereits im Grenzbereich gelegen sind, können jedoch jetzt in die Buchführungspflicht hineinkommen.

Im großen und ganzen gesehen ist es durch diese gemeinsame Initiative und auch durch das Verständnis des Herrn Finanzministers — das möchte ich ausdrücklich sagen — gelungen, einen Kompromiß zu finden, der als angemessen und zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Wir werden daher dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Kollege Zittmayr, hat eigentlich sehr versöhnlich geredet. Zuerst hat er allerdings in den Raum gestellt — wie könnte es bei einem Oppositionsabgeordneten auch anders sein —, daß die Finanzpolitik und die Landwirtschaftspolitik — so ist es durchgeklungen — eine Politik gegen die Bauern sei, die die sozialistische Regierung betreibe. Zittmayr hat weiters gemeint, wir hätten eine Politik gegen Grund und Boden gemacht.

Herr Kollege Zittmayr! Sie kennen die Dinge. Sie wissen sehr wohl, daß die landwirtschaftlichen Gründe, seitdem es die sozialistische Regierung gibt, in keiner Weise billiger,

sondern teurer geworden sind und daß die Bauern, wenn sie irgendwo verkaufen, sehr wohl hohe Gewinne erzielen. Sie wissen ganz genau, wie die Bodenpolitik läuft. Sie kennen auch die Preise für landwirtschaftliches Grundvermögen.

Eines, glaube ich, muß man schon sagen: Sie werden es nie zugeben, aber die Älteren in diesen Reihen beziehungsweise jene, die schon länger diesem Hohen Haus angehören, haben ja auch die Agrarpolitik der ÖVP-Alleinregierung erlebt. Ich sage Ihnen: Ein ÖVP-Finanzminister — glauben Sie mir das! — hätte dieser Regelung nie zugestimmt, denn er hätte das der Landwirtschaft gegenüber nicht toleriert. Das sage ich Ihnen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Graf: Das ist das „größte“ Argument, das ich je gehört habe!)*

Ich war auch Oppositionsabgeordneter, genauso wie Sie damals Regierungsabgeordneter waren, nur mit dem einen Unterschied, daß Sie jetzt schon länger Oppositionsabgeordneter sind. *(Abg. Graf: Das wird sich ändern!)* Sie sagen uns das regelmäßig, haben in der Zwischenzeit aber vier Wahlen gespielt. Das steht auch fest. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Graf.)* Warum denn nicht, aber ich will das Gegenteil immer beweisen. Viermal tat ich das schon mit Erfolg, Herr Kollege Graf. *(Abg. Dr. Mock: Es sind schon andere vom hohen Roß gefallen, Herr Kollege Pfeifer!)*

Meine Damen und Herren! Wir haben das Problem der Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Bauern in einer Art und Weise gelöst, daß der Kollege Zittmayr nicht anders konnte — ich weiß nicht, ob er es gerne getan hat —, als diese Lösung als zufriedenstellend zu bezeichnen. Das wollen wir hier auf alle Fälle neuerlich unterstreichen und vermerken. Ich glaube, daß wir mit dieser gemeinsamen Lösung das Problem an sich ausgeräumt haben. Wir Sozialisten werden dieser Lösung zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Murer.

Abgeordneter **Ing. Murer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es heute mit der Änderung der Bundesabgabenordnung zu tun, und es steht eigentlich in diesem Zusammenhang ganz zwangsläufig die Frage der Einheitswerte zur Debatte. Als hier in diesem Haus vor zwei Jahren, es war am 3. Juli 1979, von den Sozialisten eine sehr geschmalzene Erhöhung des landwirtschaftlichen Einheitswertes beschlos-



**Ing. Murer**

sen wurde, meinten dazu die Sozialisten, daß es ohnehin nur einige „Großbauern“ treffen werde und diese Einheitswerterhöhung für die kleineren oder Mittelbetriebe nur in sehr geringem Ausmaß zum Tragen kommen würde. Mit dieser „SPÖ-Pille“ versuchte man damals die Bauern und auch die Bauernvertreter zu beruhigen.

Leider Gottes — wie wir heute feststellen, meine Damen und Herren von der SPÖ — wurden also meine schlimmsten Befürchtungen noch übertraffen, denn rund 70 Prozent aller bäuerlichen Betriebe mußten eine mehr oder minder starke Steigerung ihrer Einheitswerte hinnehmen. Selbst ganz oben in den Grenzgebieten der Einheitswertzonen, der Bergbauernzonen, in der Zone III, kam es dann zu sehr geschmalzenen Erhöhungen. Es gibt Beispiele, wo es in der Zone III zu einer 60prozentigen Erhöhung dieser Steuern gekommen ist.

Von den sehr frommen Sprüchen der sozialistischen Agrardenker ist eigentlich sehr wenig übriggeblieben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was ich schon vor zwei Jahren nicht verstanden habe, war die Begründung für die Einheitswerterhöhung. Damals hieß es, die Reinerträge — so hat es uns der Herr Finanzminister erklärt —, die ja bekanntlich die Grundlage für die Einheitswertermittlung sind, seien ständig gestiegen, den Bauern geht es immer besser, es sei ihnen noch nie so gut gegangen wie jetzt. Mit all diesen Sprüchen sind Sie damals hier ans Rednerpult getreten.

Ich kann Ihnen sagen, wenn die Bauern zwischen 15 000 und 20 000 Schilling verdienen würden, oder wenn sich, meine Damen und Herren Sozialisten, das Kapital in der Landwirtschaft mit rund 5, 6 oder 7 Prozent verzinsen würde, dann würde ich keine grundsätzlichen Einwände erheben gegen diese Steuerbelastung und gegen diese Steuertreiberei der Sozialisten gegenüber den Bauern in Österreich.

Aber, meine Damen und Herren, hier liegt halt der Hund begraben: Die Kapitalverzinsung in der Landwirtschaft ist wirklich sehr mies, wie Sie wissen; 1979 wurden beispielsweise bundesweit nur Reinverluste erwirtschaftet, doch die Sozialisten berufen sich trotzdem auf gestiegene Reinerträge in der Landwirtschaft.

Da muß ich Ihnen folgendes sagen, Herr Kollege Fischer: Die Sozialisten sind manchmal wirklich Denker, die sich selbst durch Tatsachen nicht beirren lassen, Hauptsache ist bei ihnen, vor allem wenn sie gegenüber

den Bauern agieren, daß Sie überall vorne sind, und wenn Sie hinten sind, dann sind Sie halt hinten vorne. (*Heiterkeit.*) Und das, meine Damen und Herren von der SPÖ, ist eine sehr gefährliche Argumentation, denn viele Bauern können Ihnen da nicht folgen. Wir Freiheitlichen werden hier sicherlich sehr dagegen auftreten. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, den Grünen Bericht des Landwirtschaftsministeriums heute hernehmen, so erkennen Sie, daß reinertragsmäßig in den letzten drei Jahren überhaupt nichts drinnen und überhaupt nichts zu holen war. Mit anderen Worten: In den agrarischen Gunstlagen wurden Reinerträge zwischen 0,7 und 2 Prozent erzielt. Ein Kaufmann oder ein Industrieller, meine Damen und Herren, müßte sicherlich sofort zusperren, wenn ihm solches widerfährt.

Manche Leute, insbesondere wieder die Sozialisten, fragen immer wieder und natürlich mit Recht: Ja bitte, wenn die ÖVP, wenn die Freiheitlichen immer meinen, daß es in der Landwirtschaft oder bei den Bauern mit den Einkommenszuwächsen nicht weit her ist und die SPÖ schon zehn Jahre regiert, so fragen sie immer: Wenn das stimmt, warum existieren dann die Bauern überhaupt noch? Ich höre das auch immer wieder in Versammlungen, vor allem die Arbeiterkammer und Gewerkschaftsfunktionäre machen sich hier sehr stark. Ich kann Ihnen darauf die Antwort geben — es ist gar nicht schwer, das zu erraten —: Die Bauern leisten sich halt nicht alles, die Bauern existieren deshalb, weil sie Konsumverzicht üben, weil sie nicht auf Urlaub fahren und die meiste Zeit bei der Arbeit zu Hause verbringen.

Meine Damen und Herren! Mit 60, 70 Arbeitsstunden in der Woche kann man es natürlich eine Zeitlang sicher weiter so treiben, nur eine soziale Einstellung, so meine ich halt, ist das nicht, wenn gerade auf den Bauernhöfen heute zwei bis drei Familien gemeinsam in einem Haushalt leben und am längsten arbeiten müssen. Dafür werden ihnen noch die Sozialleistungen zu einem großen Teil vorenthalten. Meistens wird dann diese Argumentation, vor allem wieder in den Kreisen der Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsfunktionäre, abgetan mit dem Hinweis: wir zahlen ohnehin genug dazu. Und das läßt sich dann noch als sozialistische Agrarpolitik verkaufen, wo es heißt: „Zehn Jahre gute SPÖ-Bauernpolitik.“

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich glaube, daß Sie sich diesen Weg überlegen müssen, und daß Sie umkehren müssen,

8072

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Ing. Murer**

bevor es zu spät ist. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Denn den Tag, wo wir „Jakob den Letzten“ vielleicht in Österreich noch feiern werden, weil wir alle wegrationalisiert haben, soll Österreich bitte nicht erleben. Wir Freiheitlichen werden auf jeden Fall früh genug und dauernd, wenn solche Dinge beschlossen werden, solche Belastungen wie vor zwei Jahren, aufstehen und die Bevölkerung aufmerksam machen, was ihnen wirklich passiert ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß man hier schon reden soll über die Einkommenssituation. Die Sozialisten haben es verstanden, in der Lohn- und Einkommenspolitik für die Arbeitnehmer jahrzehntelang zu kämpfen, sie haben auch Großes erreicht. Warum sollen wir uns jetzt nicht bemühen — im Nachziehverfahren zumindest —, die Bauern an diese Einkommenshöhe heranzuführen? Herr Klubobmann Fischer, ich habe vom Herrn Landwirtschaftsminister gehört, daß er gemeint hat: Herr Abgeordneter Murer, schauen Sie sich doch einmal die Rohertragsentwicklung in der Landwirtschaft an, die ist ja nicht schlecht! Mit diesen Dingen argumentiert man draußen.

Dann wird erzählt, der Rohertrag in der Landwirtschaft beträgt 230 000 S im Jahre 1979. Das hört sich sehr gut an. Aber, Herr Klubobmann Fischer, vom Rohertrag kann sich ein Bauer nichts kaufen. Ich möchte Ihnen folgendes einmal sagen: Was für uns Bauern ausschlaggebend ist, ist nicht der Rohertrag, sondern das ist das Einkommen, und das war sehr spärlich: im Jahre 1979 72 000 S je Arbeitskraft bei einer 70-Stunden-Woche. Meine Damen und Herren! Das sind so runde 25 S in der Stunde für diese großartige Leistung. Bitte verkaufen Sie das doch nicht als „gute“ Agrarpolitik der Sozialisten; es ist wirklich nur die Agrarpolitik der SPÖ.

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt 72 000 S hernehme, so muß ich von diesen 72 000 S noch meine gesamten Investitionen tätigen. Da können Sie sich vorstellen, was einer Familie auf einem Bauernhof, wo meistens zwei und drei Familien zusammenleben, für das Leben noch übrigbleibt. Und darum, meine Damen und Herren der Sozialisten, ersuche ich Sie, eine bauernfreundliche Politik zu machen und nicht so eine steuerliche Belastung, die uns an den Rand unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten treibt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Mit anderen Worten: Nur jeder dritte Schilling in Österreich verbleibt dem Bauern von seinem Rohertrag als Einkommen. Das ist deshalb so

bedauerlich, weil man nämlich darin die Begründung der Massenproduktion erblicken kann. Einmal heißt es: die Bauern produzieren zu viel; einmal sagen Sie: die Bauern verdienen zu wenig, einmal heißt es: die Bauern verdienen zu viel, aber was sollen sie machen bei 72 000 S, minus der Investitionskosten, als mehr zu produzieren? Dann produzieren wir mehr, dann kommen die Marktordnungsverhandlungen, dann wird der Krisengroschen erfunden und die Bauern neuerdings belastet. Ich erwarte den Tag nicht — ich hoffe, daß er nicht kommt —, daß die SPÖ einen allgemeinen Bauernkrisengroschen einführt, weil es in Österreich noch eine Menge Bauern gibt, die fleißig sind. Das, meine Damen und Herren, soll den Bauern, die noch in Österreich sind, zumindest erspart bleiben.

So kann ich nur feststellen und schlußfolgern, daß der SPÖ-Zug mit der Agrarpolitik in eine falsche Richtung fährt. Und wenn man in eine falsche Richtung fährt, so sind auch alle Stationen falsch. Ich ersuche Sie, umzusteigen und umzukehren. Wir werden Ihnen gerne dabei behilflich sein.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister Haiden hat im Jahre 1979 — ich war damals das erste Jahr im Parlament — im Grünen Bericht gemeint, zum Herrn Abgeordneten Riegler gewendet und nachher zu mir: Aber, Herr Abgeordneter Riegler, der Reinertrag ist ja gar nicht so wichtig, der Abgeordnete Murer redet ja auch schon so wie der Riegler, auch vom Reinertrag — so meinte er hier am 27. November 1980. Weiters sagte Minister Haiden: Über die Reinertragslehre wurde noch zur Zeit des Aribes diskutiert, das war um die Jahrhundertwende. Um die Jahrhundertwende, Herr Abgeordneter Riegler und Herr Abgeordneter Murer, hat man diese Reinertragslehre schon lange zu Grabe getragen. So hat der Herr Bundesminister damals, als dieses Steuerbelastungsgesetz beschlossen wurde, argumentiert.

In der letzten „Agrarwelt“ (*Abg. Steinbauer: Das ist diese Propaganda-Zeitschrift der Regierung! — Abg. Pfeifer: Ein Informationsblatt!*), also in der Fachzeitschrift des Landwirtschaftsministeriums, wie es der Herr Minister nennt, steht sehr genau drinnen, daß das, was der Herr Landwirtschaftsminister 1979 gemeint hat, wirklich nicht stimmt, denn die Rechtsgrundlage, meine Damen und Herren, für das, worüber wir heute reden, nämlich über das heutige Bewertungssystem, stellt das Bewertungsgesetz 1955 dar. Hier heißt es ausdrücklich — und halt nicht so, wie es der Herr Minister gesagt hat, es ist anscheinend doch gut, daß diese Zeitung

**Ing. Murer**

erschienen ist —: Der landwirtschaftliche Einheitswert ist ein Ertragswert, und zwar das Achtzehnfache des Reinertrages.

Also warum argumentiert der Landwirtschaftsminister, daß man die Reinertragslehre zu Grabe getragen habe zur Jahrhundertwende, wir sollen da so etwas nicht erzählen, und auf der anderen Seite ist das aber Grundlage des Bewertungsgesetzes, meine Damen und Herren? So kann man es natürlich auch in der SPÖ machen, daß man einfach drüber hinweggeht und beschließt einfach Steuer um Steuer und sagt: Es stimmt ja alles nicht mehr. Meine Damen und Herren! Wir tun da nicht mit! Das ist gegen das Bewertungsgesetz, was vor zwei Jahren hier passiert ist. Und deshalb sind wir Freiheitlichen so empört darüber. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Als Bauer trifft es mich natürlich besonders, wenn es um die Schmälerung des Einkommens geht. Ich frage nun, ob man das als besondere Leistung sozialistischer Agrarpolitik verkaufen kann, wenn wir keine Reinerträge haben, wenn die Investitionen im Betrieb pro Arbeitskraft über 1 Million Schilling angestiegen sind, daß sich dieses Kapital nicht einmal mehr in den Betrieben verzinst und man auf der anderen Seite den Bauern gegenüber eine Zinspolitik betreibt und als guten Dienst verkaufen will, wenn die 7-Prozent-Marke überschritten wird. Meine Damen und Herren! Das ist eine Belastung, die man den Bauern kaum mehr zumuten kann. Man soll zumindest nicht so tun, als ob das eine Superleistung wäre, weil „eh“ die anderen Kredite bereits 13 und 14 Prozent ausmachen. Also, was wollt ihr, Bauern? Ihr habt „eh“ 7 Prozent, was sind wir für „klasse“ Burschen! Deshalb wählt uns, wir sind der richtige Weg!

Meine Damen und Herren! Wir werden Ihnen dabei keine Schützenhilfe leisten, wir werden Sie hier nicht unterstützen!

Hohes Haus! Nun zur heutigen Änderung der Bundesabgabenordnung. Die bringt mit sich, daß die Buchführungsgrenzen angehoben werden, wie der Herr Kollege Zittmayr schon gesagt hat, den Einheitswert betreffend von 700 000 auf 900 000 S, den Gewinn betreffend von 150 000 auf 195 000, den Umsatz betreffend von 3 auf 3,5 Millionen Schilling. Ich muß sagen, wenn ich an die nächste Einheitswerterhöhung denke, die auch vor zwei Jahren gleich mitbeschlossen wurde, die uns 1983 ins Haus steht, nämlich um 5 Prozent, dann muß ich sagen, daß das ja wieder keine besondere Leistung war, sondern dann hätten Sie das gleich mit einkalkulieren sollen, denn

da fallen wieder Betriebe hinein, vielleicht müssen wir uns dann wieder zu einer Novellierung zusammenstreiten.

Herr Kollege Pfeifer, man hätte das gleich berücksichtigen und einbauen können. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Die Erhöhung 1983 fallenlassen! Das wäre der bessere Weg!)* Oder 1983 fallenlassen. Aber wie Sie die Sozialisten in dem Bereich kennen, ist sicher keine Möglichkeit gegeben, denn sie glauben ja, daß es ohnehin viel zuviel Haupterwerbsbauern gibt, die vielleicht in den nächsten zehn Jahren — sofern die Sozialisten noch weiterwirtschaften — auch noch in den Nebenerwerb gehen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen jetzt von meiner Warte als Milchbauer etwas sagen: Auf der einen Seite bewertet man uns steuerlich nach dem Einheitswert, den man gegen die Richtlinien des Gesetzes einfach festlegt, und auf der anderen Seite kontingentiert man uns bei der Erzeugung. Und so klaffen hier zwei Dinge auseinander und bringen den Bauern in unheimliche Schwierigkeiten, die bis heute leider nicht bedacht wurden. Früher hat man gefragt: Welchen Einheitswert hast du? Nach dem ist der Hof beurteilt worden. Heute fragt man: Was für ein Kontingent hast du? Ich kann Ihnen genug Betriebe in der Obersteiermark zeigen, wo junge Bauern, die es bleiben wollen, weil in der Obersteiermark sicher auch in der Industrie kein Platz mehr vorhanden ist — soweit haben Sie das ja gebracht —, nur schwer existieren können. Denn bei einem Kontingent von 30 000 Litern frage ich Sie, wie diese jungen Bauern in der Zukunft existieren sollen. Ich lade Sie heute schon ein, darüber nachzudenken. Wir werden es auch tun, wie wir bei den Marktordnungsverhandlungen im Frühjahr oder nächstes Jahr, wenn sie anstehen, hier Änderungen, Lockerungen vornehmen können. Ich muß sagen, die SPÖ, der Herr Bundesminister hat ja Ankündigungen gemacht, daß er bereit ist, hier in dieser Richtung etwas zu tun. Wir werden Sie dabei, sofern es für die Bauern gut und sinnvoll ist, auch unterstützen.

Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion wird daher die heutige Änderung der Bundesabgabenordnung zur Kenntnis nehmen und wird ihr die Zustimmung erteilen. Ich möchte allerdings noch dazu sagen, daß es nur ein winziger Teil dessen ist, was gutzumachen wäre.

Ich möchte zum Schluß einen Entschuldigungsantrag einbringen:

8074

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Ing. Murer****Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Murer, Dipl.-Ing. Riegler, Dkfm. Bauer, Dr. Jörg Haider, Deutschmann, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr betreffend Rückführung der landwirtschaftlichen Einheitswerte auf die tatsächliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Gemäß Bewertungsgesetz 1955 stellt der Reinertrag in der Landwirtschaft die Grundlage für die Einheitswertermittlung dar.

Da aber auf Grund offizieller Unterlagen der Reinertrag einerseits und die großteils willkürlich festgelegten Einheitswerte andererseits eine krass auseinanderlaufende Tendenz aufweisen, erscheint es erforderlich, eine Rückführung der landwirtschaftlichen Einheitswerte auf die tatsächliche Entwicklung der Reinerträge vorzunehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

**Antrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, einen Ministerialentwurf für eine Änderung des Bewertungsgesetzes 1955 ausarbeiten zu lassen, welcher die Rückführung der landwirtschaftlichen Einheitswerte auf die tatsächliche Entwicklung der Reinerträge vorsieht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Kern.

**Abgeordneter Kern (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Abgeordneter Pfeifer: Wenn Sie hier in Beantwortung der Ausführungen meines Kollegen Zittmayr gemeint haben, daß die gute Agrarpolitik der SPÖ-Regierung sich in höheren Bodenpreisen ausgewirkt hat, so möchte ich dazu nur eines sagen: Es ist nicht nur der Boden, sondern es ist alles teurer geworden in den letzten zehn, elf Jahren, und zwar ganz gewaltig. Der Grundsatz von seinerzeit, je stärker die SPÖ, desto weniger werden die Preise steigen, hat leider Gottes wie vieles andere nicht gestimmt, bitte sehr. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im übrigen müssen die Bauern vom Boden leben und können ihn nicht verkaufen. Das ist der Jammer. Ich meine, das ist der grund-

gende Unterschied, Herr Pfeifer, man kann vom Boden nicht zugleich leben und ihn verkaufen, das geht nicht!

Im übrigen möchte ich mich mit dieser Argumentation nicht weiter aufhalten. Nur noch ein weiteres: Ein ÖVP-Minister — so hat der Abgeordnete Pfeifer gemeint — hätte diese Regelung, die jetzt ausgehandelt worden ist, nicht gemacht. Da hat er recht, denn der ÖVP-Minister hätte gar keinen Anlaß dazu gegeben, daß es dazu gekommen wäre, eine solche Regelung zu machen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich werde noch darauf zu sprechen kommen. Kollege Zittmayr hat bereits darauf hingewiesen, daß wir uns hier sicherlich freuen, daß dieses Verhandlungsergebnis zustande gekommen ist. Ich möchte das unterstreichen und möchte noch ergänzen, daß es im wesentlichen unsere Vertreter waren, die seit Monaten hier verhandelt haben und daß wir dann auch noch gemeinsam im Ausschuß diese Regelung treffen konnten. Wir freuen uns, daß der jetzige Finanzminister diesbezüglich doch mehr Einsicht hat als sein Vorgänger.

Im übrigen möchte ich sagen, daß diese Regelung ja für alle positiv ist, denn mehr buchführungspflichtige bäuerliche Betriebe würden sicherlich nicht mehr Steuern bringen. Mehr buchführungspflichtige Betriebe würden für die Finanz wesentlich mehr Arbeit bringen, und es wäre eine wesentliche zusätzliche Belastung für die betroffenen Betriebe, das ist ganz klar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die gegenwärtige Ertragslage, die der Herr Finanzminister ja überprüfen ließ, ihn sicherlich im wesentlichen dazu bewogen hat, diese Buchführungsgrenzen anzuheben, denn er hat auch eingesehen, daß es für den Fiskus, wie erwähnt, keine besonderen Mehreinnahmen auf Grund der gegenwärtigen Ertragslage geben kann, daß er sogar bei den pauschalierten Bauern bezüglich der Besteuerung besser dran ist als bei den buchführungspflichtigen Bauern. Das sagt aber nicht, wie gesagt, daß wir diese Regelung nicht begrüßen.

Die Anhebung der Hektarhöchstsätze — Kollege Zittmayr hat bereits darauf hingewiesen — am 3. Juli 1979 von 24 000 S auf 30 000 S war ein ausgesprochener Willkürakt der SPÖ, und dieser Willkürakt war sachlich absolut nicht gerechtfertigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Murer hat darauf hingewiesen, daß der Einheitswert ein Ertragswert ist. In § 32 des Bewertungsgesetzes ist ganz genau ausgeführt, daß der Ein-

**Kern**

heitswert das Achtzehnfache des Ertragswertes sein soll. Ich komme dann noch kurz darauf zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1970 betrug der Reinertrag im Durchschnitt noch 1 018 S je Hektar. Dieser Reinertrag ist ab 1976 rapid zurückgegangen. Im Jahr 1977 war er bei 366 S, im Jahr 1978 bei 422 S, ist also etwas gestiegen, aber im Jahre 1979 gab es keinen Reinertrag mehr, sondern es gab einen Reinverlust von 960 S je Hektar.

Das heißt also, daß in dieser Zeit, von 1970 bis 1979, der Reinertrag sich um über 300 Prozent nach unten entwickelt hat. Es ist geradezu ein Hohn, daß ausgerechnet im Jahre 1979 bei dieser Entwicklung damals die Anhebung der Hektarhöchstsätze im Parlament von der Mehrheitspartei beschlossen worden ist.

Im gleichen Zeitraum, wo die Entwicklung der Reinerträge so rückläufig war, ist die Besteuerung genau im Gegenteil dazu gestiegen. Denn es sind nicht nur die Einheitswerte erhöht worden — das wurde heute schon ausgeführt —, es sind auch die Gewinnsätze, die für die pauschalierten Landwirte für die Einkommensteuer als Berechnungsgrundlage mit herangezogen werden, um 50 Prozent von 20 Prozent im Jahr 1970 auf 31 Prozent erhöht worden.

Der achtzehnfache Reinertrag hat, wie gesagt, im Jahr 1970 noch in etwa gestimmt, Herr Abgeordneter Pfeifer. Denn damals hatten wir einen Hektarhöchstsatz — es ist heute schon gesagt worden — von 20 000 S. Der mittlere Hektarsatz war damals also 10 000 S. Wenn ich diese 1 018 S mit 18 multipliziere, dann komme ich auf einen Reinertrag, der mit dem damaligen Einheitswert vereinbar war.

Wie schaut das heute aus? Ich unterstelle jetzt den letzten Reinertrag vom Jahr 1980, der inzwischen bekanntgeworden ist. Der Herr Landwirtschaftsminister hat ja in einer Jubelmeldung hinausposaunt, daß es den Bauern im Jahr 1980 wirtschaftlich um soviel besser geht. Ich darf Ihnen sagen, daß dieser Reinertrag im Jahr 1980 lediglich 305 S pro Hektar beträgt. Das heißt also, er ist sicherlich gegenüber 1979, wo es einen Reinverlust gegeben hat, wieder etwas angestiegen, steht aber in keinem Gleichklang mit dem Reinertrag von 1970, denn 305 S Durchschnittsreinertrag pro Hektar sind absolut nicht die Grundlage für eine derart massive Anhebung der Einheitswerte. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der mittlere Hektarsatz beträgt nunmehr

15 000 S, der Höchsthektarsatz 30 000 S. Wenn ich jetzt den achtzehnfachen Reinertrag von 305 S nehme, dann komme ich auf eine Besteuerungsgrundlage von 5 490 S für den mittleren Betrieb und nicht auf 15 000 S. Das heißt, das Dreifache ist hier an Besteuerungsgrundlage vorhanden, das Dreifache dessen, was gerechtfertigt ist. Das ist der Unterschied. Ein zweites noch: Der realistische, der echte Lohnansatz, der hier eine wesentliche Rolle spielt, ist wesentlich höher als der hier zugrunde gelegte, um etwa ein Drittel höher. Das heißt also, es würde auch der Reinertrag wesentlich geringer sein, wenn man von den Löhnen, die bezahlt werden, ausgegangen wäre.

Das ist die eine Seite: Wir Bauern haben die hohe Besteuerung, und auf der anderen Seite keine oder wenig Möglichkeiten, unsere Einkommen dieser hohen Besteuerung anzupassen, sie zu erhöhen. Wir haben hier ein Beispiel aus der jüngsten Zeit; es sind nicht nur die Verhandlungen betreffend unsere Preise.

Wir haben hier vor kurzem im Parlament — ich habe selbst dazu gesprochen — die Biospritbeimengung behandelt. Es hat sich die Regierung, es haben sich zwei Minister positiv dazu geäußert, es ist sogar im Wirtschaftsprogramm davon die Rede. Aber am vergangenen Freitag haben wir in einer Aussendung des Herrn Generaldirektors der ÖMV gelesen, daß daraus nichts wird.

Ich hoffe, daß das nicht so bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich hoffe, daß man sich in der Regierung doch die Dinge näher anschaut und im Interesse aller Österreicher einen anderen Weg beschreitet, als dies vom Herrn Generaldirektor der ÖMV aufgezeigt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn mit Produktionsbeschränkungen, den Bauern zur Kasse bitten beim Absatz seiner Produkte und mit höherer Besteuerung werden wir die Landwirtschaft auf die Dauer nicht erhalten können. Hier muß ein anderer Weg beschrritten werden.

Und nun noch zu einem Punkt. Es ist vor genau zwei Jahren, am 3. Juli 1979, hier im Hause über die Anhebung der Höchstsätze debattiert worden, und diese Anhebung ist dann von der Regierungspartei beschlossen worden.

Sowohl im Ausschuß wie auch hier im Haus ist damals von der linken Seite aus immer wieder darauf hingewiesen worden, daß diese Anhebung der Einheitswerte die Bergbauern und die kleineren Bauern nicht treffen wird. Das seien Dinge, hat der Abgeordnete Hirscher gemeint, die nur die Größeren berühren

**Kern**

werden, nicht aber die Kleinen und besonders nicht die Bergbauern.

Der Herr Abgeordnete Hirscher hat sich sehr deutlich geäußert, ich möchte nur einen Satz hier zitieren: „Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu diesem Gesetz eines feststellen — und jetzt passen Sie bitte genau auf, was ich Ihnen sage —: Es bedeutet gerade für die Bergbauern und für die Kleinbetriebe . . ., daß diese um zirka 20 Prozent geringere Einheitswerte, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Grund dieser neuen Vorgangsweise hinsichtlich Betriebsgröße mit Abschlägen und so weiter erhalten werden oder die Werte gleichbleiben. So schaut das nämlich tatsächlich aus.“ Das hat er damals gemeint.

Ich habe schon einmal in einer Wortmeldung vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß das bei weitem nicht stimmt. Ich habe jetzt den Herrn Finanzminister ersucht, er möge uns eine Aufstellung geben. Er hat das auch zugesagt.

Ich darf Ihnen aus zwei Bergbauernbezirken nur einige Beispiele vor Augen führen, wie das tatsächlich aussieht.

Sankt Aegyde am Neuwalde, alles Bauern in der Zone 3, das sind also, wie Sie wissen, die Bauern, die es am schwierigsten haben. Der landwirtschaftliche Hektarsatz erhöht von 2 612 S auf 4 702 S.

Kleinzell: von 2 200 S auf 4 511 S. Kaumberg — und das geht also so fort, das ist im Bezirk Lilienfeld. Im Gerichtsbezirk Kirchberg a. d. Pielach — eine ganze Liste habe ich hier, das geht auf der anderen Seite weiter —, wo die Einheitswerterhöhungen 109, 104, 171, 106, 180 Prozent, bitte, ausmachen. Das sind die landwirtschaftlichen Hektarsätze bei Bergbauern in diesen Gebieten.

Herr Abgeordneter Hirscher! Ich möchte noch einmal festhalten, Sie haben damals im Namen der Regierungspartei gesagt: Bei den Bergbauern kommt eine Erhöhung nicht in Frage. — Tatsache ist, daß die Bergbauern in dieser Gegend genauso oder noch stärker zum Handkuß kommen durch Ihre Politik als andere Bauern im Flachland. Das ist die Tatsache, und das steht fest. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe am 20. Mai an den Herrn Finanzminister eine Anfrage gerichtet in einer Sache, die mir sehr am Herzen liegt. Ich kann Ihnen sagen, ich habe diesen Bauernhof selbst besucht, auf Grund des Anrufes. Er hat mich angerufen und gesagt: Herr Abgeordneter! Schauen Sie sich das an bei mir! — Das ist

in der Gegend von Hainfeld, Ramsau, Schneidbach, bei einem Bauern. Wie ich hingekommen bin, hat er gesagt: Herr Abgeordneter! Ich habe nur zwei ebene Plätzchen, das ist die Wohnung, und das ist der Stall. Alles andere ist eine ganz erbärmliche Leiten oder Gsetten, sagen wir. — Und bei diesem Bauern ist der Einheitswert, der landwirtschaftliche Hektarsatz, von 2 222 S auf 3 698 S, um 60 Prozent, angehoben worden.

Nun gibt es sicherlich einige Beispiele, die ich vorhin angeführt habe, wo man sagt: Jetzt wissen wir die Bodenschätzung. Inzwischen hat sich etwas geändert und damit auch der Einheitswert.

Bei dem Bauern, bitte, ist das nicht der Fall. Der war nämlich im Jahr 1970 schon Richtbetrieb. Es hat sich in der Zwischenzeit gar nichts geändert. Er hat keinen neuen Güterweg bekommen. Es hat sich überhaupt nichts geändert bei dem Bauern, aber der landwirtschaftliche Hektarsatz ist um über 60 Prozent angehoben worden.

Ich bin sehr neugierig, was mir der Herr Minister hier antwortet, wie er gedenkt, diese Sache zu bereinigen. Es ist ja völlig ausgeschlossen, daß man bei einem Richtbetrieb, bei dem ja alle Unterlagen schon im Jahre 1970 genau berechnet worden sind, bei dieser Einheitswertfeststellung eine so eine exorbitante Erhöhung machen kann.

Abschließend möchte ich sagen und möchte das natürlich unterstreichen, was im Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht worden ist: Man sollte diese exorbitanten Erhöhungen der Einheitswerte wieder auf das Maß zurückführen, wie es auf Grund der tatsächlichen Reinerträge möglich ist, und man sollte aber ganz besonders diese in Gesetzen und Verhandlungen fixierte 5prozentige Anhebung ab 1983 — für das Jahr 1981 war auch schon eine 5prozentige Erhöhung vorgesehen, das hat man sich dann doch noch überlegt und hat es herausgestrichen — auf alle Fälle annullieren, um diese Schwierigkeiten in Zukunft etwas zu verringern.

In dem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde ich Sie wirklich ersuchen, daß Sie darüber nachdenken und im Interesse der Landwirtschaft eine positive Entscheidung treffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hietl.

**Abgeordneter Hietl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurden bereits von meinen Vorrednern klar

**Hietl**

und deutlich die Ursachen für die Änderung der Bundesabgabenordnung, für die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Buchführungspflicht aufgezeigt. Gestatten Sie mir nur ganz kurz aus dem Stegreif als Vertreter der Spezialbetriebe einige Vergleiche.

Wenn die Einkommensgrenze für unsere Betriebe, um nicht in die Buchführungspflicht zu kommen, nach langwierigen Verhandlungen von 150 000 S auf 195 000 S erhöht wurde, dann ist das — wie bereits betont — im wesentlichen durch die Einheitswerterhöhung, die ja bei den Spezialbetrieben besonders kraß ausgefallen ist, leider wettgemacht. Diese 195 000 S Einkommensgrenze bedeuten im Wein- und Obstbau in der Regel drei Arbeitskräfte, das heißt, 65 000 S je voller Arbeitskraft. Das, glaube ich, zeigt sehr deutlich, daß die Einkommen in der Landwirtschaft niedriger liegen als bei allen anderen Berufssparten in Österreich.

Ich möchte, bitte, ungeachtet des eingebrachten Entschließungsantrages, darauf hinweisen, daß ich schon einmal hier von diesem Rednerpult aus festgestellt habe, daß es undenkbar ist, die fünfprozentige, von der Mehrheit dieses Hauses beschlossene Erhöhung der Einheitswerte 1983 zu vollziehen. Ich richte noch einmal den Appell an die Mehrheit des Hauses, sich zu überlegen, ob nicht eine gänzliche Neufeststellung zu dieser Zeit im Sinne des tatsächlichen Einkommens der bäuerlichen Betriebe notwendig wäre.

Herr Abgeordneter Pfeifer! Sie haben behauptet, die Bauern bekommen heute mehr Geld für ihre Grundstücke als vor 1970.

Ich möchte hier einmal feststellen: Der tüchtige Bauer ist ja letzten Endes schon auf Grund seines Betriebes und im Interesse seiner Familie verpflichtet, nach Möglichkeit Grund anzukaufen und nicht zu verkaufen. Das zeigt, wenn er verkaufen muß, irgendwo von der Wirtschaftsstruktur oder von der Betriebsführung her wahrscheinlich Mängel auf. Es ist schwierig, gerade in der Kleinstruktur, wo die einzelnen Bauern in einem Heimatgebiet nur sehr wenige Hektar Besitz haben, wenn Gründe abgegeben werden müssen, weil Straßen und Brücken gebaut werden sollen, mit unseren Berufskollegen zu Verhandlungen zu kommen und sie um Verständnis zu bitten, daß wir das brauchen.

Wie die Einkommensbasis gesunken ist — weil der Herr Landwirtschaftsminister hier im Saal ist, darf ich das festhalten —, möchte ich nur ganz kurz an einigen Beispielen hier aufzeigen, denn Statistiken, meine Damen und Herren, kann man ja verschiedentlich

drehen. Ich könnte das bei Weizen und Milch genauso machen, ich will mich aber nur auf Wein beschränken.

1970 war für eine Traktorsattelspritze, die eben zur Schädlingsbekämpfung unbedingt notwendig ist, auf Grund des Jahresdurchschnittspreises der Verkauf von 3 442 Liter Wein notwendig. Im Jahre 1980, also zehn Jahre später, „dank“ einer sozialistischen Regierung, war der Verkauf von 6 462 Liter Wein notwendig, um sich dieses Gerät anschaffen zu können, das ist eine Steigerung von 87,74 Prozent.

Oder, nachdem wir nie ohne Handelsdünger auskommen werden: 1970 mußte ich 16 Liter Wein verkaufen, um mir 100 Kilo Patentkali anzuschaffen; zehn Jahre später waren es 31 Liter für die gleiche Menge Handelsdünger oder eine Steigerung von 93¼ Prozent.

Für einen Steyr-Traktor — damit wir letzten Endes auch von der Arbeitsplatzsicherung in Österreich reden —, für einen 40-PS-Traktor mußte ich 1970 17 211 Liter Wein verkaufen; heute, meine Damen und Herren, sind es 40 387 Liter oder plus 134 Prozent.

So sieht das tatsächliche Einkommen des Bauern oder, wenn Sie wollen, der Kaufwert seines Produktes aus! Und das ist, glaube ich, letzten Endes entscheidend. Da kann man die Statistik hin und her drehen, wie man will, entscheidend ist: Was ist der Wert meines Produktes? (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Die Umsatzsteuerregelung, die hier beschlossen wurde, meine Damen und Herren, ist zweifellos unbefriedigend, der ewige Streit: 8 oder 18 Prozent. Frau Staatssekretär! Ich darf Sie bitten, den Herrn Finanzminister vielleicht zu ersuchen, darüber nachzudenken, ob es nicht zweckmäßig wäre, von dieser 300 000-S-Grenze einmal abzugehen, weil das zweifellos wettbewerbsverzerrend für beide Betriebe ist, für die pauschalierten und die buchführenden Betriebe. Zweifellos wäre auf Grund der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges hier unter Umständen noch eine Grenze vertretbar. Daß es auch dann eine Wettbewerbsverzerrung ist, darüber kommen wir nicht hinweg, aber es ist noch eher denkbar als das gegenwärtige System.

Desgleichen bitte ich, darüber nachzudenken: Wir Weinbauer wollen letzten Endes, daß man — weil wir glauben, daß so wie bei allen anderen Produkten in der Landwirtschaft dasselbe Recht bestehen muß und vielleicht ist die gegenwärtige Situation dazu angetan — auch beim Wein ein Preisband einführt —

8078

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Hietl**

wie das bei anderen Sparten schon lange üblich ist — mit einer Finanzierung, mit einer Überlageraktion, um in Zukunft vor allem dem Kleinbetrieb zu helfen. Denn gerade heuer zeigt sich — durch die Frostschäden ist zweifellos nur eine kleine Ernte in Sicht —, daß der kleine Betrieb, der seine Trauben und seinen Wein bereits verkauft hat, jetzt, wo eine Preissteigerung im Faß erfolgt, nichts mehr im Keller hat, man daher nichts von der Preissteigerung hat und man auch durch die kleine Ernte von 1981 sicherlich 1982 in Schwierigkeiten kommen wird. Ich könnte mir vorstellen, daß dies mit einer Ex- und Importregelung mit einem Abschöpfungs-system möglich wäre.

Ich würde bitten, daß man seitens des Ministeriums darüber etwas nachdenkt und man die Möglichkeiten suchen sollte, um hier mit uns gemeinsam eine befriedigende Regelung zu erzielen.

Unser Wunsch wäre, daß hier Möglichkeiten geschaffen werden, um in Zukunft eine Existenzsicherheit für alle Betriebe, egal welcher Größenordnung, zu haben.

Was die heutige Bundesabgabenordnung anlangt, möchte ich noch einmal festhalten: Wir werden dieser Regelung zustimmen, sie ist aber nur ein Teil dessen, was den tatsächlichen Vorstellungen und Notwendigkeiten des bäuerlichen Betriebes entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 773 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Rückführung der landwirtschaftlichen Einheitswerte auf die tatsächliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (723 der Beilagen): Bundesgesetz über die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (787 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 723 der Beilagen: Bundesgesetz über die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (787 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gärtner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (723 der Beilagen): Bundesgesetz über die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Durch dieses Bundesgesetz soll eine gesetzliche Grundlage für die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten an den Bundesanstalten für Leibeserziehung, land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten und Instituten, Akademien für Sozialarbeit, Berufspädagogischen Akademien, Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten und Berufspädagogischen Instituten geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf sieht für die Abgeltung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten drei Kategorien von Unterrichtsveranstaltungen vor, für die unterschiedliche Vergütungsansätze vorgesehen sind.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1981 der Vorberatung unterzogen.

Der Ausschuß nahm eine Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständ-



**Gärtner**

liche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (723 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 723 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 104/A (II-2118 der Beilagen) der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981) und über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981) (789 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 104/A der Abgeordneten Deutschmann und Genossen sowie

die Regierungsvorlage 760 der Beilagen betreffend Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981 (789 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Remplbauer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe

den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Antrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981) (104/A) und

über die Regierungsvorlage (760 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981).

Die Abgeordneten Deutschmann, Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Frodl und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 19. März 1981 den obgenannten Initiativantrag, der dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Wild und Wildfleisch unterliegen nicht der Marktordnung und sind deshalb bei der Einfuhr nicht nach dem Viehwirtschaftsgesetz genehmigungspflichtig.

In der letzten Zeit häufen sich Beschwerden, daß von einzelnen Importeuren Fleisch, das der Genehmigungspflicht der Vieh- und Fleischkommission unterliegt, mißbräuchlich als Wild deklariert und damit die Abgabe des Importausgleichs umgangen wird. Mit diesem Antrag soll Wild der Importkontrolle nach dem Viehwirtschaftsgesetz unterworfen werden.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 4. Juni 1981 gleichfalls den Gesetzentwurf einer Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981 vorgelegt.

In den Erläuterungen dieser Regierungsvorlage wird unter anderem ausgeführt:

In letzter Zeit gewonnene Erfahrungen haben gezeigt, daß die Ziele des Viehwirtschaftsgesetzes 1976 in vermehrtem Maße durch die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren aus dem Zolllausland gefährdet werden, die von dem Viehwirtschaftsgesetz nicht unterliegenden Tieren stammen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 26. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler, Ing. Murer und der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Ing. Murer ein gemein-

8080

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Remplbauer**

samer Abänderungsantrag betreffend die §§ 1 Abs. 3, 10 Abs. 5 und 8 sowie 19 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der begedruckten Fassung zu empfehlen. Der Antrag 104/A der Abgeordneten Deutschmann und Genossen gilt hiemit als miterledigt.

Zu Artikel II Z. 1 und 2 hält der Ausschuß fest, daß Zweck dieser Maßnahme die Ermöglichung einer verbesserten Kontrolle und Übersicht über die Warenströme ist, sie jedoch nicht der Einführung zusätzlicher Handelshemmnisse oder einer Verstärkung des Außenschutzes dienen soll.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind sehr froh, daß heute die Möglichkeit gegeben ist, eine Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz 1976 hier im Hohen Haus zu behandeln, und ich glaube feststellen zu können, daß wir erstmals sagen können, daß diese Novelle einstimmig von allen drei im Parlament vertretenen Parteien beschlossen wird. Ich glaube dies deshalb, weil wir festgestellt haben, daß eine Adaptierung des Viehwirtschaftsgesetzes notwendig geworden ist, und weil wir auch festgestellt haben, daß im Zusammenhang mit Wild- und Wildfleischimporten gewisse Probleme und Schwierigkeiten entstanden sind, die unbedingt einer Lösung zugeführt werden müssen.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß die Beratungen in einer sehr sachkundigen Diskussion abgeführt worden sind und daß wir selbstverständlich die Meinung vertraten, daß diese Novelle in erster Linie dazu beitragen sollte, daß Unregelmäßigkeiten bei uns in Österreich nicht mehr auf der Tagesordnung

stehen, aber andererseits waren wir der Meinung, daß keine Handelshemmnisse durch diese Novelle eintreten sollen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß wir schon alle gemeinsam der Auffassung waren, daß eine Novelle nur dann voll zum Tragen kommt, wenn sämtliche Kontrollmöglichkeiten ausgeschöpft werden, und daß somit vom Gesetzgeber her getrachtet werden muß — ich möchte insbesondere den Herrn Landwirtschaftsminister bitten, darauf Einfluß zu nehmen —, daß die Veterinär- wie die Zollorgane die Kontrollen durchführen, damit es dann auch zu einer ordnungsgemäßen Einfuhr und Ausfuhr von Wild und von Wildfleisch kommt.

Ich sage dies deshalb, weil wir leider aus verschiedensten Zeitungsartikeln entnehmen konnten, daß größere Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang aufgetreten sind: Wenn man diese Zeitungsaussagen durchblättert, kann man fast glauben, man liest einen Krimi. Da sind Dinge aufgezeigt, die wir keinesfalls unterstützen können, und wir sind der Auffassung, daß zum Schutz der heimischen Landwirtschaft unter allen Umständen alles unternommen werden sollte, daß solche Dinge nicht mehr passieren.

Ich möchte das nur an Hand eines Artikels ganz kurz aufzeigen. Für mich, Herr Bundesminister, ist es unverständlich, wie so etwas überhaupt möglich ist.

Im Oktober 1980 kam ein Schiff aus dem Orient nach Rotterdam. 93 Tonnen Fleisch aus Indien wurden ausgelagert. Deklaration „indische Wasserbüffel“. Die notwendigen Frachtpapiere hatten den Vermerk: Einfuhr in den EG-Raum nicht gestattet! Und einige Zeit später wird dieses Fleisch bei uns in Österreich verarbeitet.

Das sind Dinge, die für uns unverständlich sind. Diese indische Wasserbüffel Fleisch war bei uns in Österreich dann deklariert als „Hirsche aus Schottland“.

Ich glaube, das sind Dinge, die wir einfach nicht zur Kenntnis nehmen können, und ich möchte auch sagen, daß auch Gewerbebetriebe wie Industriebetriebe, die in diesem Bereich tätig sind, nicht bereit sind, diese Außenseiter zu decken.

Man muß in diesem Zusammenhang auch sagen, daß die Zeitungsartikel so abgefaßt sind, daß man meint, alle haben sich in dieser Art benommen. Das ist nicht der Fall, sondern man kann feststellen, daß nur einige wenige Außenseiter diese Probleme in Österreich verursacht haben und daß von uns das nicht zur Kenntnis genommen wird.

**Deutschmann**

Ich möchte aber auch sagen, daß wir den Vormerkverkehr, der auch eine gewisse wirtschaftliche Rolle in Österreich spielt, nicht hemmen wollen. Es ist uns bekannt, daß die österreichischen Wildzerlegerbetriebe in Europa einen sehr guten Namen haben und daß hier wirklich sehr gute Ware erzeugt wird, und es soll auch in diesem Bereich kein Handelshemmnis auftreten, sondern man soll darauf bedacht sein, daß Kontrollen durchgeführt werden, um so dann in der Öffentlichkeit den Beweis zu erbringen, daß nur gute, hervorragende Ware weitergegeben oder in den Verkehr bei uns in Österreich kommt. *(Zwischenruf.)*

Das Büffelfleisch — wer auch immer hier diesen Namen genannt hat — hat uns ja sowieso große Sorgen bereitet. Ich will auf dieses Thema deshalb nicht weiter eingehen, weil wir auch international dadurch gewisse Schwierigkeiten bekommen könnten. Ich möchte aber glauben, daß es uns alle angeht, daß so etwas unterbunden wird, und ich möchte gerade Sie, Herr Bundesminister, bitten, daß Sie die Interessen der Landwirtschaft in diesem Bereich wirksam unterstützen.

Abschließend möchte ich bemerken, daß wir sehr froh sind, daß diese Novelle heute beschlossen wird, weil wir doch dann auch den Schutz für die heimische Viehwirtschaft im vermehrten Ausmaß haben, möchte allen Fraktionen den herzlichsten Dank aussprechen, daß Sie meinen Antrag wie die Regierungsvorlage einstimmig heute beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn eine Marktordnungsmaterie in Verhandlung steht, so ist es alter Brauch im Ausschuß, daß eine Landwirtschaftsausschußsitzung eröffnet und dann auch gleich wieder unterbrochen wird. So war es auch bei dieser Landwirtschaftsausschußsitzung. Ich glaube, es war wichtig, daß man sich in diesen heiklen Fragen zusammengedankt hat, und Zweidrittelmaterien sind ja dazu angetan, die Problematik auch genauestens zu prüfen und die Materie wirklich zu durchleuchten.

Die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981, die wir heute behandeln, war wichtig. Sie war deswegen wichtig — es ist schon gesagt worden —, damit die Importe auch entsprechend kontrolliert werden, und ich glaube, wir haben mit diesem gemeinsamen Vorgehen —

ich möchte das hier in gebotener Kürze als Regierungssprecher noch einmal unterstreichen —, wir haben mit dieser Novelle erreicht, daß wir in allen Fällen den Behörden mehr Kontrollmöglichkeiten gegeben haben.

Ich meine, daß wir diese Novelle den Konsumenten wie den ordentlichen Betrieben, bitte, ganz einfach schuldig sind, und wir haben — ich möchte das besonders auch schon abschließend unterstreichen — den Behörden damit ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem Sie, glaube ich, jene Außen-seiter, die niemand unterstützten will und kann und darf, auch entsprechend kontrollieren und ausschalten können.

Wir werden also zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die bestehende Viehmarktordnung hat bei den letzten Marktordnungsverhandlungen nicht die Zustimmung der Freiheitlichen Partei bekommen. Diese Novelle allerdings, die wir heute zum Anlaß der Diskussion haben, die Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz, bringt unserer Meinung nach eine echte Verbesserung, und daher wird diese Verbesserung und diese Novelle von der Freiheitlichen Partei voll und ganz unterstützt, was sich durch einen Dreiparteiantrag auszeichnet. Ich freue mich darüber, daß wir uns hier sehr rasch einigen konnten.

Eine Verbesserung ist es insofern, als dadurch Fleisch und Fleischprodukte, gleichgültig, von welchen Tieren sie stammen, in die Viehmarktordnung einbezogen werden. Ich persönlich hoffe sehr, daß es dadurch zu keiner Falschdeklaration und zu keinen Manipulationen auf diesem Gebiet mehr kommen kann, wie es anscheinend in der Vergangenheit da und dort passiert ist.

Bei dieser Novelle, meine Damen und Herren, geht es meines Erachtens aber nicht allein um die fiskalische Seite, sondern auch um gesundheitspolitische Aspekte. Im letzten Winter waren wir alle sehr erstaunt und überrascht, als in Niederösterreich plötzlich die Maul- und Klauenseuche aufflammte. Was die Ursache anlangt, hat man sehr lange herumgerätselt, bis man daraufgekommen ist und bis bekannt wurde, daß diese Geißel unserer Viehbestände von nicht kontrolliertem

8082

Nationalrat XV. GP — 80. Sitzung — 30. Juni 1981

**Ing. Murer**

Importfleisch aus Indien stammt, welches nicht genehmigungspflichtig war.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, hoffe ich, auch aus gesundheitspolitischen Aspekten, daß diese Novelle ein Beitrag ist, wie eben gesagt, eingeschleppten Seuchen und so weiter entgegenzuwirken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang heute und abschließend, Herr Bundesminister, noch einen Wunsch äußern. Vielleicht können Sie dazu beitragen, daß im Sommer oder noch vor der Sommerpause die Preisbänder angehoben werden. Die Bauern draußen rufen nach der Anhebung der Preisbänder in der Vieh- und Fleischkommission. Sie verstehen nicht, warum die Herrschaften in der Vieh- und Fleischkommission nicht dem Gesetz entsprechend handeln und die Preisbänder so festlegen, wie es erforderlich ist. Ich darf Sie Herr Minister, in dem Zusammenhang ersuchen, Ihres Amtes zu walten und Sorge zu tragen, daß sich die Sozialpartner doch nicht auf Kosten der Bauern monatelang hier herumtummeln.

Wie gesagt: Der Novelle werden die Freiheitlichen gerne ihre Zustimmung geben. Und in dem Sinne, Herr Minister, tun auch Sie etwas für die Bauern, noch vor dem Sommer! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 789 der Beilagen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen, womit die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit gegeben ist.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g**, somit mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1306/J bis 1318/J eingelangt sind.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 1. Juli, um 9 Uhr ein. Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten**